Geschichte

von

England

von

Sir James Mackintosh,

Mitglied des Parlaments.

Aus dem Englischen.

Erster Theil.

Zweite Abtheilung.

Hamburg:

bei August Campe.

1831.

Inhalt.

Zweite Abtheilung.

Seite

Johann.

Fortschritte der geistigen Bildung im dreizehnten Jahrhundert — Einfluß des Ritterwesens in seinen religiösen und andern Beziehungen — Arthur's Ansprüche auf die Krone — Johann läßt sich von seiner Gemahlin scheiden und nimmt Isabelle von Angouleme zur Frau — Arthur's Gefangennehmung — Seine Ermordung — Verlust der Besitzungen des Hauses Plantagenet in Frankreich — Kleinmüthiger Versuch Johanns, sie wieder zu erobern — Macht und Strenge des Papstes Innocenz III. — Er sendet zwei Legaten nach England — Johann legt seine Krone zu den Füßen des Papstes — Seetreffen mit den Franzosen — Das vierte lateranische Concil — Der König beim Volke nicht beliebt — Die Barone drohen ihm — Magna Charta — Ihre Anordnungen — Ihre dauernden Wirkungen — Johanns kindischer Eigensinn bei der Erwählung der 25 Reichswächter und der Übertragung der königlichen Gewalt — Johann von Innocenz unterstützt — Sein Tod 3

Heinrich III.

Seine Krönung — Dem Grafen Pembroke wird die Sorge für das Reich anvertraut — Die Magna Charta wird bestätigt — Hubert de Burgh räth zum Kriege mit Frankreich —

Seite

Heinrichs Verschwendung — Seine Unzufriedenheit mit Hubert de Burgh — Bischof Peter von Winchester, Hubert's Nachfolger — Des Grafen Richard Marshals Tod — Heinrich vermählt sich mit Eleanor von Provence — Sein vergeblicher Einfall in Frankreich — Simon de Montfort — Heinrichs unbesonnener Versuch, sich dem Einfluß der Reichswächter zu entziehen — Widerstand der Barone — Des Prinzen Eduards Genie und Thätigkeit — Eduard und der König werden gefangen genommen — Schlacht von Evesham — Verhandlungen im Parlament — Allmälige Bildung des Hauses der Gemeinen — Städte — Stufen der Reform durch die Barone 43

Eduard I.

Eintheilung von Wales — Geschichte von Wales — Llewellyn, Fürst von Wales — Wird aufgefodert, den Huldigungseid zu leisten — Zieht sich nach Anglesea zurück — Sein Tod — Des Fürsten David Gefangenschaft und grausamer Tod — Endliche Unterwerfung von Wales — Eduards Politik gegen Schottland — Bruce und Baliol — Schottisches Parlament zu Norham — Eduard entscheidet zu Gunsten Baliol's — Baliol schwört dem König den Lehnseid — Wallace — Eduards Verfahren gegen ihn — Bruce durch das Nationalgefühl aufgereizt — Eduard stirbt auf seinem Zuge gegen die Schotten — Parlamente unter Eduard — Haus der Gemeinen — Einfluß der Repräsentation — Oberhaus — Geschwornengerichte — Gemeines Recht 73

Viertes Capitel.

Von der neuen Begründung der Verfassung und der Sprache bis zum Kriege zwischen den Rosen.

Eduard II.

Zieht sein Heer aus Schottland zurück — Herrschaft der Günstlinge — Gaveſtone verbannt — Die Magna Charta noch einmal bestätigt — Gaveſtone's Tod — Schlacht von Bannockburn — Schlacht von Boroughbridge — Königin Isa=

Seite

bella und Mortimer — Bruch zwischen Frankreich und England — Mortimer's Flucht aus der Gefangenschaft — Roger Mortimer, Lord Wigmore's merkwürdige Flucht — Einfall der Königin in England — Des Königs Flucht nach Glamorganshire — Eduard, Herzog von Aquitanien, Reichsverweser — Der König zu Kenilworth — Das Parlament beschließt, Eduard, des Königs Sohn, zu krönen 112

Eduard III.

Grausame Ermordung Eduards II. — Mortimer's Administration — Seine Hinrichtung — Streit um die französische Krone — Anspruch Eduards II. — Bündniß mit den Flamländern — Eduard schifft sich nach den Niederlanden ein — Schlacht von Sluys — Die Bretagne — Einfall in Frankreich — Schlacht von Crecy — Belagerung von Calais — Schlacht von Poitiers — Vermählung des schwarzen Prinzen mit seiner schönen Base Johanna Plantagenet — Sein Tod — Tod Eduards III. — Baukunst — Poesie. . . . 125

Richard II.

Seine vielversprechenden Eigenschaften — Johann von Gaunt, unbestrittenes Haupt des Hauses Plantagenet — Freilassung der Leibeigenen — Johann Ball's aufrührerische Rede — Wat Tyler — Lollarden und Albigenser — Vertreibung des De la Pole — Richard legt die Regierung in die Hände von zwölf Commissairen — De la Pole's Tod — Richard vermählt sich mit Isabella — Ränke und gewaltsame Veränderungen — Gefangenschaft Gloucester's — Seine Ermordung — Richard, übermüthig durch seinen Sieg, regiert fort — Richard besucht Irland, und Heinrich kehrt von Frankreich zurück und wird beim Volke beliebt — Richard kehrt von Irland zurück — Ist wenig beliebt — Dankt ab — Wird vom Parlament abgesetzt 166

Heinrich IV.

Zustand der königlichen Familie zur Zeit von Richards Absetzung — Weise Maßregeln des Parlaments — Geheime Haft

Seite
Richards — Verschwörung, um ihn zu befreien — Sein Tod — Schlacht von Shrewsbury — Owen Glendower — Sein Recht, der Verfechter der Volksrechte zu sein — Frage nach der Erbfolge — Rechte der Gemeinen — Ausdehnung des Wahlrechts — Römisches Recht 197

Heinrich V.

Verwirrung und Unruhen in Frankreich zu Karls VI. Zeit — Heinrichs Entschluß, sie zu nutzen — Heinrich macht den Herzog von Bedford zum Reichsverweser — Verschwörung — Hinrichtung des Grafen Richard von Cambridge und des Sir Thomas Gray, als Verschworener — Heinrich landet in der Normandie — Fodert den Dauphin zum Zweikampf heraus — Schlacht von Agincourt — Ein beklagenswerthes Ereigniß befleckt den Siegesruhm — Politik Heinrichs gegen den französischen Hof — Heinrich wird als Erbe und Regent von Frankreich anerkannt — Vermählt sich mit der Prinzessin Katharine von Valois — Sein Tod 226

Heinrich VI.

Seine Krönung — Als König von England und Frankreich ausgerufen — Das Elend in Frankreich, den Fremden zugeschrieben — Jungfrau von Orleans — Führt die Truppen an — Schwer verwundet — Ist siegreich — Wird gefangen, verurtheilt und hingerichtet — Jacqueline — Vertreibung der Engländer aus Frankreich — Betrachtungen über den Zustand von Europa — Der Compaß — Die Druckerpresse — Die Eroberung von Bayonne vollendet die Vertreibung der Engländer aus Frankreich 239

Anmerkung über die Vermuthung, daß Richard II. nach seiner Absetzung noch in Schottland gelebt habe 255

J. Mackintosh
Geschichte von England.

Erster Theil. Zweite Abtheilung.

Johann.

1199—1216.

Das dreizehnte Jahrhundert dürfte wol als ein Zeitraum betrachtet werden, während dessen in Europa der menschliche Geist ebenso bedeutende, wenn auch nicht so sichtbare Fortschritte machte wie in mancher Periode des helleren Glanzes, der daraus hervorging, in deren Verlauf eine größere Anzahl von Männern eine höhere Stufe der geselligen und geistigen Bildung erreichten. Obenan würden hier die Verbesserungen im religiösen Unterricht zu stellen sein, nicht nur wegen ihrer inneren Wichtigkeit, sondern als die in jener Zeit einzig möglichen Mittel, die intellectuellen wie die sittlichen Kräfte im Menschen zu wecken und zu stärken. Sowie die Benedictiner, die ersten Reformatoren in der katholischen Geistlichkeit, ihrerseits reich und träge geworden waren, so erhoben sich jetzt an ihrer Stelle die Dominicaner und Franciscaner, und diese Orden wuchsen mit einer Schnelligkeit, wie sich etwas Aehnliches vielleicht weder bei den Jesuiten unter den Katholiken, noch bei den Anhängern von Wesley und Whitfield unter den Protestanten nachweisen läßt. Sie entsagten nicht nur dem Privat-, sondern selbst dem Gemeindeeigenthum und machten ihren Unterhalt lediglich von den milden Beiträgen der Frömmigkeit und

Wohlthätigkeit abhängig. Angereizt durch das Beispiel der Waldenser, welche sich durch eine streng buchstäbliche Befolgung gewisser Stellen in den Evangelien Popularität erworben hatten, weiheten sich diese Bettelorden derselben freiwilligen und vollständigen Armuth und erlangten so das allgemeine Ansehen, welches einem Leben der Selbstaufopferung unwillkürlich geschenkt wird. Die scholastische Philosophie, die den Scharfsinn übte und das regelmäßige Denken förderte, deren Anbau den reicheren Saaten einer spätern Periode vorangehen mußte, erreichte den höchsten Grad ihrer Ausbildung und ihres Glanzes. Den einheimischen Sprachen fing man an größere Aufmerksamkeit zu widmen, und es zeigten sich frühe Blüten einer Landesliteratur in Sicilien, in Toscana, in Schwaben, in verschiedenen Provinzen des südlichen und nördlichen Frankreichs, in England, zuerst als anglo-normannische unter Heinrich II., dann als englische unter Eduard I. So weit hin war die Saat gestreut, daß selbst in dem fernen, zerrissenen, barbarischen Schottland einige poetische Blumen ihr schwaches Haupt erhoben. Das regere und weiter verbreitete Studium des römischen Rechts trug zu einer größeren Präcision in allen geistigen Ansichten bei und erweckte den Theologen Nebenbuhler, weshalb wir auch mehrere der Scharfsichtigsten aus dieser mächtigen Classe dagegen eifern und selbst es unterdrücken sehen, während es einem jeden Menschen von nur mittelmäßiger Bildung das weiseste damals bekannte Rechtssystem zugänglich machte, welches in die Gesetzbücher der meisten Nationen überging und selbst auf die Legislation derjenigen Staaten einigen Einfluß übte, die seine Autorität verwarfen.

Das religiöse Ritterthum, welches in den Kreuzzügen entstand, schützte vermuthlich die Christenheit gegen den fanatischen Ehrgeiz des Muhammedanismus. Das festliche Rit-

terthum — bestehend in Schimpfspielen, Turnieren und scenischen Darstellungen ritterlicher Thaten — ein Schauspiel, wohl geeignet für die Lust eines kriegerischen Zeitalters, ist als die pomphafte Hülle, als das Staatskleid zu betrachten, in dem Ritter und Barone sich zeigten, um dem Volke ihre Tapferkeit ins Gedächtniß zurückzurufen und ihre Geschicklichkeit wie ihre Prachtliebe zur Schau zu stellen. Sowie die Sitten dieses Standes anfingen milder zu werden, so wurden die Mitglieder der Ritterschaft allmälig die Vorläufer der jetzigen höheren europäischen Bildung. Der Zusammenfluß zu der Bildung eines einzigen Heeres aus allen Theilen von Europa, die Wanderungen ungeheurer Menschenmassen, unter denen selbst die Mehrzahl der höheren Stände mitinbegriffen war, nach berühmten, ihrem Vaterlande so unähnlichen Ländern und die Nothwendigkeit, in der die Anführer sich befanden, die schweren Kosten eines Kreuzzuges durch Anleihen zu bestreiten, alles dieses brachte in den Gemüthern und in den Verhältnissen der Europäer Wirkungen hervor, deren bloße Erwähnung genügt, um ihr Wesen und ihre weitgreifenden Folgen anzudeuten.

Die Streitigkeiten zwischen Päpsten und weltlichen Fürsten näherten sich schon ihrem Ende, als in den ersten Jahren des dreizehnten Jahrhunderts Innocenz III., ein Papst, nicht ganz so schöpferischen und mächtigen Geistes wie Gregor VII., aber weniger zurückhaltend und mehr durch die Zeitumstände begünstigt, die Ansprüche der päpstlichen Curie bis zum Unerhörten steigerte. Zu den wohlthätigsten Folgen dieser Streitigkeiten ist gewiß die zu rechnen, daß man die Möglichkeit einsehen lernte, die bürgerlichen Rechte verschiedener Classen aufrecht zu erhalten, ohne beständige Beziehung auf das Glück der Waffen, indem man dem Gesetz und der Vernunft wenigstens einiges Gehör zu schenken ge-

neigter wurde. Die Grundsätze, denen Päpste und Könige selbst in ihren heftigsten Streitigkeiten anscheinend huldigten, wurden sodann auf die politischen Vorrechte der Laien angewendet und trugen wesentlich zu dem glücklichen Ausgange des Kampfes bei, der in unserer Geschichte unter dem Namen der „Baronenkriege" bekannt ist.

Diesen hochherzigen Grundsätzen haben wir es zu verdanken, daß die Regierung Johanns, ein so verächtlicher Fürst er selbst war, doch vielleicht die wichtigste Periode unserer älteren Geschichte begreift.

Obgleich alle Monarchien, das deutsche Reich ausgenommen, jetzt erblich geworden waren, so war doch der Grundsatz der Erblichkeit noch nicht als ausschließlich ausgesprochen, auch waren die Regeln der Nachfolge nach nicht gleichförmig festgestellt. Es war noch unentschieden, ob die Krone einem am Leben befindlichen Bruder, oder dem Sohne eines verstorbenen älteren Bruders anheimfiele. So waren denn jetzt zwei Bewerber um die Krone von England: Johann, als nächster Blutsfreund des verstorbenen Königs, und Arthur, Herzog von Bretagne, der ihm zwar um einen Grad entfernter stand, aber seinen Vater Geoffrey, den älteren Bruder Johanns, repräsentirte. Anjou, Touraine, Maine sammt Poitou, ein großer Theil der Mitgift der Königin Eleonore, erklärten sich für Arthur; die Normandie, welche in engerer Verbindung mit England stand, und das entferntere Herzogthum Guienne, welches dem französischen Reiche beinahe fremd war, huldigten dem Könige Johann, welcher durch die thätige Unterstützung seiner Mutter Eleonore sich in den Besitz von Richards hinterlassenem Schatz zu setzen wußte und Constanze zwang, sich mit ihrem Sohne Arthur an den Hof Philipp Augusts zu flüchten. Der Primas Hubert und Wilhelm, der Landmarschall, wurden in-

dessen nach England abgeschickt, wo sie diejenigen Barone, denen sie am wenigsten trauten, versammelten und sie durch Versprechungen guter Regierung und durch heimliche Geschenke bewogen, in einem Parlamente zu Northampton dem Könige Johann den Eid der Treue zu leisten. Er selbst landete zu Shoreham am 22. Mai 1199. Am folgenden Tage wurde er zu Westminster gekrönt, nachdem der Erzbischof Hubert in einer Rede der Versammlung angekündigt hatte, daß Johann zum Könige erwählt sei (mit Hinweisung auf die Ereignisse zu Northampton), und es als einen anerkannten Grundsatz aufstellte, daß Niemand durch irgend einen vorhergehenden Umstand zur Thronfolge berechtigt sein könne, wenn er nicht von der Gesammtheit der Nation *) zum Könige gewählt worden sei; wobei er die Beispiele von Saul und David anführte, die nicht einmal von königlichem Blute abstammten. Johann, so sagt Matthäus Paris, gab seine Beistimmung, und die Anwesenden riefen aus: „Lange lebe der König!" Die Regierung Johanns besteht aus einem fruchtlosen Kampfe gegen Philipp, den eroberungssüchtigsten der Capetinger; aus einem vergeblichen Versuche, dem letzten und vielleicht heftigsten Sturme von Rom her zu trotzen, und aus einem, glücklicherweise ebenso ohnmächtigen Versuche, den wachsenden Muth der Volksanführer niederzuhalten, die den Kampf für ihre eigenen Rechte und (man darf ihnen diese Anerkennung nicht verweigern) für die Rechte der ganzen Nation begonnen. Die Erzählung der Begebenheiten wird sich der Zeitfolge nach an die dieser Streitigkeiten knüpfen.

*) „Ab universitate regni electus." Matt. Par. 165. Hinsichtlich der Bedeutung des Wortes s. Ducange, s. v. universitas: die Gesammtheit der Einwohner einer Stadt; hier also eines Königreiches.

Es war der Zweck des ersten Kampfes, die Streitfrage endlich zur Entscheidung zu bringen, ob die Capetinger oder die Plantagenets unter den französischen Fürsten den Vorrang haben sollten. Bis jetzt war sowol geistige Fähigkeit als physische Kraft auf Seiten der Letzteren gewesen. Die Energie Philipps und die beständigen Zwistigkeiten in dem Hause Plantagenet kehrten jetzt das Verhältniß um. Philipps Ehrgeiz kannte keine Rücksicht auf Recht und Sitte. Er trug kein Bedenken, sich des jungen Herzogs von Bretagne gänzlich als seines Werkzeuges zu bedienen; er ertheilte ihm, der noch nicht funfzehn Jahre alt war, den Ritterschlag und gab ihm seine Tochter Maria zur Gattin. Bald zeigte sich eine Gelegenheit, ihm wirksameren Beistand zu leisten. Johann hatte nach der gewohnten Zügellosigkeit seiner Leidenschaft sich von seiner Gemahlin, Alicia von Gloucester, scheiden lassen und sich eine der berühmtesten Schönheiten ihrer Zeit, Isabella von Angouleme, die mit dem Grafen von Marche feierlich verlobt war, zum Weibe genommen. Der Graf und seine Standesgenossen waren empört darüber, daß die schöne, angesehene Frau das Opfer des Lüstlings werden sollte; sie griffen zu den Waffen. Philipp sandte Arthur mit kriegerischem Gefolge in die Provinzen, auf die er Anspruch machte. Die Barone, unter deren Führung er sich begab, belagerten Mirebeau, einen befestigten Ort in der Nähe von Poitiers. Diesen vertheidigte die unermüdliche Eleonora *), welche in einem Alter von achtzig Jahren jetzt von einer Reise nach Spanien zurückgekommen war, woher sie ihre Enkelin Blanca von Castilien geholt hatte, um sie mit Ludwig, dem Erben Philipps, zu vermäh-

*) „Und mit ihm kam die Kön'gin Mutter, die
Der Ate gleich zu Blut und Kampf ihn reizt". —
Shakspeare.

len. Als Arthurs Truppen die Stadt eingenommen hatten, warf sich die betagte Amazone in einen Thurm, der zu einer Art Citadelle diente, und hielt hier bis zur Ankunft Johanns aus, der in der Nacht vom 31. Juli auf den 1. August 1202 die Belagerer zwang, sich zu ergeben. Nicht ein einziger Ritter von dem kleinen Heere des Herzogs von Bretagne entging dem Tode oder dem Gefängnisse. Die Gefangenen, die sich auf zweihundert Ritter beliefen, mit dem Grafen de la Marche und den Vicomtes von Limoges, Thouars und Lusignan an ihrer Spitze, wurden mit Ketten beladen, auf offene Karren, von Ochsen gezogen, gebunden und sodann in verschiedene Gefängnisse, theils in der Normandie, theils in England, geworfen. Von den Letzteren wurden zwei und zwanzig in Corfe Castle zu Tode gehungert *), eine Art der Hinrichtung, welche, indem sie die größten Qualen mit der geringsten Gewaltthätigkeit verbindet, eines Wesens von vollendeter Bosheit würdig ist.

Arthur, der Herzog von Bretagne, wurde als Gefangener nach Falaise gebracht, wo er, wie alle Berichte darin übereinkommen, eine Zeit lang eingesperrt blieb. Abweichend sind die Erzählungen von dem kurzen, letzten Akt und dem tragischen Ende seines Lebens; doch sind die Abweichungen der Art, daß sie ohne Widerspruch nebeneinander bestehen können. Die Scenen, die von verschiedenen Schriftstellern beschrieben werden, können sich alle zu verschiedenen Zeitpunkten während der Dauer des Streites zugetragen haben, der mit der scheußlichsten Unthat endete. „Johann," so sagt Matthäus Paris, „ging nach Falaise zu seinem Neffen und bat ihn freundlich, seinem Onkel zu vertrauen. Arthur aber

*) „Viginti duos nobiles fame interfecit apud Castellum de Corffe." Annales de Margan, Quinque script. 13.

verrieth thörichterweise seinen Zorn und rief: Gib mir mein Königreich England wieder! Da wurde er sogleich nach Rouen in engen Gewahrsam geschickt. Nicht lange darauf verschwand er plötzlich — ich hoffe, nicht auf die Art, wie boshafte Gerüchte angeben. Es verbreitete sich der Verdacht, daß Johann seinen Neffen mit eigener Hand ermordet habe, und er wurde nun der Gegenstand des schwärzesten Hasses bei den Menschen [1]." Die Mönche von Margan sagen uns in ihren kurzen Jahresanmerkungen: „Während seines Aufenthalts zu Rouen in der Woche vor Ostern 1203 habe Johann, als er eines Tages sein Mittagsmahl vollendet, angereizt von Trunkenheit und bösen Geistern, seine Hände buchstäblich eingetaucht in das Blut seines wehrlosen Neffen und den Körper, nachdem schwere Steine an den Füßen befestiget worden, in die Seine werfen lassen; aber demungeachtet sei der Leichnam später an das Land getrieben und aus Furcht vor dem Tyrannen heimlich in der Abtei von Bec begraben worden [2]. Ralph, Abt von Coggeshall, der nächste Zeitgenosse der Chronikenschreiber, erzählt die klägliche Geschichte ausführlicher. Ihm zufolge hatten einige der Rathgeber Johanns diesem die Nothwendigkeit vorgestellt, Arthur zur Regierung unfähig zu machen, indem man ihn blendete, und ihn zugleich der Aussicht auf Nachkommenschaft durch schändliche Verstümmelung zu berauben. Die Nichtswürdigen, die nach Falaise gesandt wurden, um diesen Befehl zu vollziehen, ließen sich durch die Thränen und das Wehklagen des armen Knaben entwaffnen. Sein Hüter, Hubert de Burgh, nahm es auf sich, die Grausamkeiten bis auf weiteren Befehl des Königs zu verhindern. Dieser Schritt bewirkte aber blos seine Entfer-

1) „Nigerrimo odio." Matt. Par. 174, 175.
2) „Propter metum tyranni." Ann. de Margan 13.

nung nach Rouen [1]). Am 3. April um Mitternacht wurde Arthur plötzlich geweckt und angewiesen, den Thurm zu verlassen. An der Thüre fand er seinen unbarmherzigen Oheim nebst Walter de Mauluc, dessen Stallmeister, Beide in einem Boot, in das er zu ihnen hineinstieg. Die nächtliche Stunde, vielleicht auch schon vorhergegangene Schreckensscenen, vor allen aber das drohende Antlitz Johanns erfüllten den unglücklichen Jüngling mit Besorgniß und Schrecken. Er warf sich auf die Knie und bat unter Strömen von Thränen seinen Oheim, ihm das Leben zu schenken. Aber Johann war zu weit gegangen, um zurücktreten zu können. Einige sagen, daß Mauluc, als der König ihm befahl, den Knaben zu ermorden, vor der That zurückgeschaudert sei, und daß Johann hierauf seinen Neffen bei den Haaren ergriffen, ihn mit eigener Hand erstochen und dann den Körper in die Seine geworfen habe. Die Erzählung Hemingford's jedoch und Knighton's, welche Mauluc als Mörder angeben, wird durch den darin angeführten und auch anderweitig erwiesenen Umstand bestätigt, daß Johann den Mauluc zum Lohn für den Meuchelmord [2]) die Erbin von Mul-

1) Bouquet, Historiens de France XVIII, 96. Der Abt von Coggeshall schrieb eine Chronik von dem Kreuzzuge, auf dem er Richard begleitet hatte. Eine Chronik von England, von 1066 bis 1200, und eine Erzählung von den Unruhen während der Regierung Johanns, die zuerst im J. 1719 durch die P. P. Martenne und Durand im 5. Bande ihrer Sammlung ans Licht gebracht ward, ist, so viel bekannt, bis jetzt nicht besonders herausgegeben worden, obgleich sie doch zu den Urquellen der englischen Geschichte gehört.

2) „Puerum occidit per manum armigeri Petri de Malo Laco, cui dedit haeredem baroniae de Mulgref in uxorem loco mercedis iniquae.“ Hemingford. — Siehe alle britannischen und französischen Schriftsteller und Daru's Hist. de la Bretagne I, 414.

gref*) zur Ehe gegeben. In den wesentlichsten Umständen des Verbrechens kommen alle Schriftsteller überein. Die kleine Zahl englischer Geschichtschreiber, die nicht von dem Morde reden, beobachten ein gleiches Schweigen über das notorische Verschwinden Arthurs, was sie sich doch aus keinem andern Grunde zu erzählen scheuen konnten, als weil sie von der Schuld Johanns überzeugt waren. Bei allen denjenigen dagegen, welche es wagten, zu reden, ist eine Art Wetteifer sichtbar, wer am stärksten den Abscheu der Zeitgenossen auszudrücken vermöchte, wodurch die Irrthümer oder Uebertreibungen, zu denen ihr Rechtsgefühl sie verleiten mochte, mehr als aufgewogen werden.

Durch diesen Mord verlor Johann mit einem Schlage den dritten Theil seiner Besitzungen. Philipp August lud ihn, als Herzog von Normandie und Anjou, vor, um sich vor einem Pairshofe gegen die Anklage zu verantworten, daß er innerhalb der Gerichtsbarkeit des Königreichs Frankreich Arthur, Herzog von Bretagne, einen Afterlehnsträger der französischen Krone, ermordet habe, und zwar unter den erschwerenden Umständen, daß der ermordete Herzog sein, des Vorgeladenen, eigener Neffe und sein Vasall sei, dem er zum Schutze verbunden, dabei der Schwiegersohn Philipps, seines Oberlehnsherrn, dem er sowol Ehrfurcht als Lehnstreue schuldig sei. Johann verlangte sicheres Geleit; aber was sollte ein peinlicher Proceß, wenn ein Versprechen der

*) Dugdale, Baronage I, 733: „Johann bediente sich Peters de Mauley, eines Ritters aus Poitou, um Arthur zu ermorden, und zum Lohn für diese verabscheuungswürdige That gab er ihm Isabelle von Turnham, Erbin der Baronie Mulgref, zur Frau." Seine Familie war während ungefähr 240 Jahren Mitglied des Hauses der Lords.

Straflosigkeit voranging?[1]) Er erschien nicht und wurde nun in contumaciam aller der ausgedehnten Provinzen, die er von Frankreich zu Lehen trug, für verlustig erklärt. Sie wurden alle, Guienne ausgenommen, zum Besten der Krone eingezogen. Hierauf wurde er wegen Felonie gegen seinen Lehnsherrn zum Tode verurtheilt und die Güter, die er von dem Könige von Frankreich zu Lehen trug, wurden für verwirkt erklärt[2]). Wäre der Mord gegen einen Privatmann begangen worden, so hätte der Pairshof vielleicht keine Gerichtsbarkeit gehabt. Aber die Ermordung des Herzogs von Bretagne durch seinen unmittelbaren Lehnsherrn[3]), den Herzog von Normandie, war ein Verbrechen der Felonie gegen den Oberlehnsherrn, von welchem, nach den Grundsätzen des Lehnrechts, die Macht ausging, welche Johann über den Prinzen, seinen Vasallen, besaß. Philipp behauptete ganz richtig, er habe seine lehnsherrlichen Rechte über den Herzog der Normandie keineswegs dadurch verloren, daß dieser König von England werde; und es scheint nicht, daß das Verfahren, so ungewöhnlich es auch sein und so vielen Antheil der Ehrgeiz daran haben mochte, eine Abweichung von den Vorschriften des Lehnrechts enthielt. Die drei Grafschaften Touraine, Maine und Anjou wurden im J. 1203, das Herzogthum Normandie im J. 1205 und die Grafschaft

1) Eine solche Antwort scheint wirklich gegeben worden zu sein, als Johann um ein sicheres Geleit anhielt. „Ja," sagte Philipp, „er möge in Frieden kommen." — „Aber," sagten die Gesandten, „auch in Frieden wieder gehen?" — „Auch das, wenn das Urtheil der Pairs es gestattet." „Ita sit, si judicium parium suorum hoc permittat." Matt. Par. 238.

2) „Felonia est delictum vasalli in dominum quo feudum amittitur." Ducange s. h. voce.

3) Peignot, Précis chron. de l'hist. de France 43, 44.

Poitou im J. 1206 mit der Krone vereinigt [1]); eine Zögerung, die, wenn sie auch nichts weiter als der Klugheit gemäß war, indem man über eine so reiche Beute nicht verfügen wollte, bevor man sich ihrer versichert hatte, doch zugleich von Besonnenheit und Ueberlegung in der Leitung einer so schwierigen Angelegenheit zeigt.

Eleonore, Tochter Geoffrey's Plantagenet und der Constanze von Bretagne, ausgezeichnet durch ihre Schönheit, wurde nach der Ermordung ihres Bruders Erbin des Herzogthums [2]). Aber ihr unnatürlicher Oheim ließ sie nach England bringen, wo sie 40 Jahre lang in einem Kloster zu Bristol eingesperrt war [3]), nach der barbarischen Politik jenes Zeitalters, welche keinen Nebenbuhler in der Nähe des Thrones duldete. Die herzogliche Krone von Bretagne fiel nun auf Alix, Tochter der Constanze von deren drittem Manne. Diese wurde durch die Aechtung Johanns unmittelbare Vasallin Philipps, welcher sie mit Peter von Dreux vermählte, dem Abkömmlinge eines jüngeren Sohnes Ludwigs des Dicken, einem Prinzen von Geblüt, dessen Rechte, so wenig sie geschichtlich zu bestreiten sind, dennoch niemals gesetzlich anerkannt wurden, in Folge des später willkürlich aufgestellten Grundsatzes, welcher das Geschlecht des heiligen Ludwig für den Stamm des Hauses erklärte. In derselben

1) Die gegenseitigen Verbindlichkeiten des Lehensverhältnisses gehen deutlich aus diesen Verhandlungen hervor. In der Auffoderung Johanns an Arthur, ihm zu huldigen, fügt er hinzu: „Und wir werden gern für Euch Alles thun, was wir unserm theuern Neffen und getreuen Vasallen zu thun schuldig sind.“ 27. März 1202. Rymer I, 86.

2) Sie wurde La Bret genannt, nach einer Abkürzung von La Bretonne; eine Bezeichnung, die für ihren Anspruch zu sprechen schien.

3) Sie starb 1241.

zweifelhaften Lage ließ man die Nachkommen eines andern Sohnes desselben Monarchen, der eine Erbin des Hauses Courtenay geheirathet, und von welchem ein Zweig sich in älterer Zeit in England niedergelassen hatte. Das Herzogthum Bretagne blieb fortwährend ein Schauplatz der Intriguen und des Kampfes zwischen England und Frankreich, oft beunruhigt durch die Zwistigkeiten beider Länder, bis zum Schlusse des funfzehnten Jahrhunderts, wo durch die Vermählung Ludwigs XII. mit Anna, Herzogin von Bretagne, diese große Provinz definitiv mit der Krone Frankreich vereinigt wurde.

Die Besitzungen der Plantagenets bis Rochelle wurden mit so geringer Mühe erobert, daß wir uns wol damit trösten dürfen, es sei der so leichte Sieg vornehmlich dem Abscheu zuzuschreiben, welchen die Ermordung Arthurs erregt hatte. Die Versuche Johanns, jene schönen und reichen Länder wiederzuerobern, waren ebenso kleinlich als einfältig. Nie hat wol ein Verbrecher seine Unthaten weniger durch Muth oder Einsicht zu bemänteln gewußt. Welche Umstände den Verband des Herzogthums Guienne mit England erhielten, ist uns unbekannt. Am 26. Oktober 1206 wurde zu Thouars zwischen den beiden Königen ein Waffenstillestand auf zwei Jahre geschlossen, wodurch alle Provinzen nördlich von der Loire von Frankreich abgetreten wurden *).

So, gebrandmarkt durch feigen Meuchelmord, besiegt im Waffenkampfe und überlistet in der Politik, da er selbst ja sein Urtheil der Ehrlosigkeit bestätigt hatte, indem er die Einziehung des dritten Theiles seiner Besitzungen für seine Frevelthat sich gefallen ließ, wagte es Johann, der freilich die meisten Menschen ebenso weit an Leichtsinn übertraf, als er ihnen an Festigkeit nachstand, den Blitzstralen des

*) Rymer I, 95.

Vaticans zu trotzen, welche damals in den Händen eines stolzen Priesters waren, der an den Rädern seines Wagens mit dem Hohn des Siegers die Kronen von Frankreich und Deutschland dahingeschleift. Daß die Gerichtsbarkeit in Ehesachen von den christlichen Kaisern den Bischöfen verliehen war, war eine natürliche Folge der religiösen Gebräuche, mit welchen Hochzeiten begangen wurden, und des Charakters eines Sacraments, welchen man dieser wichtigen Verbindung beigelegt hatte. Aber nach der allgemeinen Anerkennung der päpstlichen Suprematie wurde sie zu einer den Fürsten höchst furchtbaren Gewalt, indem die Päpste dadurch in den Stand gesetzt wurden, den innern Frieden eines Fürstenhauses zu stören und die Nachfolge derselben streitig zu machen. Innocenz III. hatte das Eheverbot bis auf Verwandte im siebenten Grade ausgedehnt. Dadurch waren seine Waffen gegen die Fürsten so sehr geschärft worden, daß es schwer halten möchte, einen so ehrgeizigen Priester bei einer Verordnung, die an und für sich unbillig war, von schlimmen Absichten freizusprechen. Bei einem so ausgedehnten Verbote war es nicht immer leicht, von der Verwandtschaft sich in Kenntniß zu setzen; und bei der Unbestimmtheit der Grenzlinie zwischen den Ehehindernissen, von welchen die Kirche zu dispensiren vermochte, und denen, die über ihre Macht hinauslagen, wurde die Frage über die Rechtmäßigkeit der Kinder bei wichtigen Erbschaften noch häufiger von einer eifersüchtigen und oft feindseligen Macht abhängig. Philipp August hatte durch das falsche Vorgeben einer Blutsverwandtschaft auf einer französischen Synode die Trennung seines Ehebandes mit seiner zweiten Gemahlin, einer dänischen Prinzessin, der er abgeneigt war, erlangt. Trotz der Appellation derselben an den Papst heirathete er eine Andere, Agnes, die Tochter eines Fürsten von Tirol. Wegen dieser

Heirath belegte Innocenz III. im Jahre 1200 Frankreich mit dem Interdict, und Philipp, mächtig und kühn wie er war, fühlte sich gezwungen nachzugeben. Er sandte Agnes nach einem Schlosse, wo er ferner mit ihr zu leben dachte; aber sie fiel sogleich als Opfer, sei es der Ehre oder der Liebe. Die dänische Prinzessin wurde ihrer königlichen Würde und dem Hasse ihres Gemahls wiedergegeben. Innocenz, der seine Autorität in einem Falle behauptet hatte, wo ihre Ausübung durch scheinbare und vielleicht selbst durch triftige Gründe zu rechtfertigen sein möchte, war der Einzige, der Vortheil von der Sache zog.

Er excommunicirte nacheinander zwei deutsche Fürsten, Philipp von Hohenstaufen, römischen König, im Jahre 1199, und Otto von Braunschweig, den Sohn Heinrichs des Löwen von Mathilde Plantagenet, im Jahre 1211. Der Letztere war ein Neffe von Richard und Johann; er war von seinem Oheim zum Herzog von Aquitanien und Grafen von Poitou und York gemacht worden und war das natürliche Haupt der guelphischen oder eigentlich päpstlichen Partei; aber sein Eifer für die Unabhängigkeit der deutschen Krone siegte über den bloßen Ehrenpunkt, einer Partei anzugehören, deren ursprüngliche Grundsätze beinahe vergessen waren, und von der wenig mehr als der Name fortdauerte. Bei allen diesen Gelegenheiten hatte der Papst den großen Vortheil, daß er die scheinbarsten Fälle aussuchen konnte, um sie zu seiner eigenen Vergrößerung zu benutzen. Auch waren die erfahrenen und klugen Männer, welche die Schritte der Curie leiteten, selten genöthigt, lange auf eine Uebertretung von Seiten weltlicher Fürsten zu warten, die die ganze Strenge der geistlichen Strafen rechtfertigen würden, wenn man nur die Motive und die Folgen einer solchen Strafgewalt vergessen könnte.

Es hatte seit einiger Zeit darüber Streit bestanden, ob der Erzbischof von Canterbury von den Mönchen der Augustinerabtei der Stadt oder von den Suffraganbischöfen der Provinz zu wählen sei. In diese Form war die wichtige Frage eingekleidet, ob die Ernennung dem Könige oder dem Papste zustehe; denn die Bischöfe waren dem Einflusse der Krone leicht zugänglich, die Mönche dagegen, nach dem Geiste ihres Ordens, dem römischen Hofe ergeben. Johann hatte beschlossen, den Bischof von Norwich zum Primas zu erheben, und als er den Mönchen erlaubte, eine Reise nach Rom zu unternehmen, ließ er sie zuvor schwören, daß sie keinen Andern als den erwähnten Prälaten als Erzbischof anerkennen wollten. Als aber die Nachricht von Huberts Tode nach Rom kam, absolvirte Innocenz sie von einem Eide, welchen zu verlangen, in seinen Augen ein Verbrechen war, und befahl ihnen, unter Androhung der schwersten Kirchenbußen, sofort zu einer Wahl zu schreiten. Sie erwählten Stephan Langton, der sich in der Folge der höchsten Aemter würdig bewies. Johann, aufgebracht über dieses Verfahren, ließ das Kloster zu Canterbury besetzen, bemächtigte sich der Schätze desselben und verbannte die zurückgebliebenen Mönche. Er warf zürnend dem Papste Anmaßung und Undankbarkeit vor, erklärte, daß er sein Leben für die Rechte seines Königthums opfern und daß er jegliche Verbindung mit Rom abbrechen würde, wenn er nicht sofort Genugthuung für die erlittene Unbill erhielte. Innocenz säumte nicht, seine Autorität aufrecht zu erhalten. Er belegte alle Reiche Johanns mit einem Interdict, welches, trotz aller Drohungen des Königs, am 23. März 1208 von den Bischöfen von London, Ely und Worcester in London publicirt wurde. Von dem Augenblick an waren alle Kirchen geschlossen und alle religiösen Ceremonien waren untersagt, mit Ausnahme der Kindtaufen und

der Beichte, Absolution und Oelung der Sterbenden. Einer großen Nation die Ausübung jeder religiösen Handlung, oder die Eingehung der wichtigsten Verbindungen im Leben zu untersagen, galt indessen noch nicht für die höchste Aeußerung des päpstlichen Zornes. Nachdem er das Interdict zwei Jahre hindurch mit der größten Strenge hatte ausüben lassen, schritt Innocenz zur Excommunication und mithin zur Absetzung des Königs. Da die Excommunication Jeden traf, der den geringsten Verkehr mit ihm hatte, so führte sie zur Vernichtung der Regierung, der Gesetze und des Eigenthums, zur Straflosigkeit der Verbrechen und der Aufhebung aller Contracte und Geschäfte. Jeffrey, Archidiakonus von Norwich, einer der Barone von dem Gerichtshof der Schatzkammer, erklärte in der Sitzung, daß, da der König excommunicirt sei, man nicht länger gesetzlich in seinem Namen handeln könne.

Die Laien indessen achteten weniger auf jene Drohungen, und Johanns Macht war in der That so wenig dadurch geschwächt worden, daß die einzigen glücklichen Unternehmungen unter seiner Regierung, die gegen Irland und Wales, in die Zeit dieser seiner Aechtung fielen.

Solche Beharrlichkeit verfehlte ihren Eindruck nicht; der Papst sandte zwei Legaten, Pandolph und Durand, nach England. Sie wurden zu einer Audienz bei dem Könige in einem zu Northampton gehaltenen Parlamente vorgelassen und wagten es, ihm in Gegenwart der ganzen Versammlung zu erklären, daß er dem heiligen Stuhle sowol in weltlichen Angelegenheiten als in Religionssachen zu gehorchen schuldig sei. Einem so übertriebenen Ansinnen wollte Johann sich nicht fügen. Da sprach der verwegene Legat mit lauter Stimme die Excommunication gegen ihn aus, entband die Nation ihres Unterthaneneides, entsetzte ihn

seiner königlichen Würde und erklärte ihn und seine Nachkommenschaft für immer vom Throne ausgeschlossen. Bei dieser Gelegenheit wird von Johann eine Handlung erzählt, die fast allen Glauben übersteigt*). Er wollte den Legaten einschüchtern und ließ deshalb eine Anzahl Gefangener vorführen, denen, wie es scheint, Quartier gegeben worden war, und die vermuthlich Irländer oder Walliser waren, welche unter ihren angestammten Fürsten die Waffen für ihr Vaterland ergriffen hatten. Der König befahl, daß ein Theil gehängt, ein anderer Theil geblendet und den Uebrigen die Füße abgehackt würden. Alle diese Operationen wurden in Gegenwart Pandolph's vollzogen. Doch dieser blieb fest. Als aber der Befehl gegeben wurde, einen der Fälschung beschuldigten Priester zu hängen, da erhob sich plötzlich der Zorn des Legaten. Er stürzte sofort aus dem Zimmer, um ein Licht zu holen, die Excommunication zu vollziehen, und wurde nicht eher besänftigt, als bis ihm der Priester ausgeliefert worden war. Im folgenden Jahre, bei der Rückkehr der Legaten, ratificirte Innocenz feierlich ihr ganzes Verfahren gegen den König Johann, und kurze Zeit darauf übertrug er die Vollziehung seines endlichen und unwiderruflichen Urtheils dem Könige von Frankreich, Philipp, dem er für die Ausführung einer so heiligen Handlung den Ablaß aller seiner Sünden zusicherte und ihm die Verleihung des Königreichs England versprach, sobald es aus den Händen jenes unheiligen und unnatürlichen Widersachers der Kirche erlöst sein würde. Am 21. April 1213 versammelte sich nun auf Philipps Befehl eine bedeutende Macht bei Rouen; von hier sollte sie nach Boulogne gehen, wo eine Flotte von 1700 Fahrzeugen bereit lag, um sie hinüberzu-

*) Annales Waverleienses, ad ann. 1212, apud Quinque scriptores, 175.

bringen und zu bedecken. Johann versammelte ein großes Heer bei Dover. Kein äußeres Mittel der Vertheidigung fehlte ihm; aber ihm fehlte, wie man wohl wußte, der männliche Muth. Pandolph sandte einen Tempelherrn von der französischen Küste ab, um seinem von Natur furchtsamen Gemüth zu imponiren. Diese Männer, welche alle Höfe im Abendlande und manche im Orient besuchten, waren nicht ohne diplomatische Geschicklichkeit und Feinheit, und der Legat, der ihnen auf seine eigene Hand hin gefolgt war, erfüllte Johann mit Zagen, indem er die französische Macht vergrößerte und ihm treulich auseinandersetzte, wie allgemein und wie gerecht die Abneigung der englischen Großen gegen ihn sei. Zitternd flehte nun der König um den Schutz Roms, welche Opfer auch immer von ihm gefodert werden möchten. Der Legat versicherte ihm, das Oberhaupt der Kirche würde nichts von ihm verlangen, was nicht durchaus nothwendig sei entweder für die Ehre der Kirche oder für die Sicherheit des Königs selbst. Er schlug vor, die Excommunication sofort zurückzunehmen, wenn Johann verspräche, Langton und alle Bischöfe und Geistliche, die denselben anerkannt hätten, aufzunehmen und den Schaden, den sie erlitten, zu ersetzen, und er machte sich anheischig, das Interdict aufzuheben, sobald das Versprechen erfüllt sein würde. Aber die Vollendung der Schmach sollte noch kommen. Unter dem scheinbaren Vorwande, England gegen die Angriffe Philipps zu sichern, wurde dem Könige angedeutet, er möge sein Reich dem Papste als Oberlehnsherrn übertragen, diesem den Lehnseid schwören, sodann die britischen Inseln von dem heiligen Stuhle als Lehen zurückempfangen und dafür einen jährlichen Tribut von 700 Mark Silbers für England und 300 für Irland entrichten. Am 15. Mai unterzog sich Johann in gehöriger Form allen den her-

abwürdigenden Ceremonien der Entsagung, Huldigung und Eidesleistung. Auf seinen Knien bot er demüthig seine Reiche dem Papste dar und legte sie in die Hände des Legaten nieder, der sie 5 Tage lang behielt. Er bot seinen Tribut, den Pandolph wegwarf, nachher aber anzulehen sich herabließ. Der Nuntius ging hierauf sogleich nach Frankreich, um Philipp anzudeuten, daß er nicht länger einen Fürsten befeinden dürfe, der ein reuiger Sohn und getreuer Vasall des heiligen Stuhles sei, noch ferner ein Königreich bedräuen, welches zum Erbtheile des heiligen Petrus gehöre.

Der König von Frankreich gehorchte den Drohungen des Nuntius und stand von dem beabsichtigten Einfall in England ab. Johann aber hatte jetzt Verbindungen auf dem festen Lande angeknüpft, die er der allgemeinen Furcht verdankte, welche die Fortschritte von Philipps Macht erregten; sein Neffe, Otto, Kaiser von Deutschland, sowie die Grafen von Flandern, Boulogne, Auvergne und Toulouse waren in ein Bündniß mit ihm getreten.

Eine englische Flotte von 500 Segeln, die dem Grafen von Flandern zur Hülfe gesandt war, erfocht einen bedeutenden Sieg über die französischen Schiffe, welche die Vorräthe Philipps decken und dessen Heer auf seinem Zuge längs der Küste unterstützen sollten. Die Soldaten, welche zur Vertheidigung der Schiffe bestimmt waren, waren ans Land gegangen, um zu plündern. Die Matrosen, die sie ruderten und steuerten, wurden von den Engländern überfallen, welche 300 Schiffe erbeuteten und 100 verbrannten, sammt dem ganzen Kriegs- und Mundvorrath des französischen Heeres. Solche Gefechte zwischen Soldaten auf Böten, die von Matrosen oder Fischern geführt wurden, waren nicht, was man in neuerer Sprache Seeschlachten nennt. Der Vorfall nöthigte Philipp indessen von seinem Angriff

abzustehen und mag, als der erste Kampf zur See zwischen den beiden Nationen, für merkwürdig gelten.

Der Ausgang des nächsten Feldzuges auf dem festen Lande war ganz anderer Art. Johann landete bei Rochelle, um den Krieg in seine früheren Besitzungen von Poitou hinüberzuspielen, wo er sich einiger Vortheile rühmte. Aber diese verschwanden bald gegen den Verfolg der Expedition auf der flandrischen Seite, wo der Kaiser Otto, an der Spitze einer Armee von 150,000 Deutschen, Engländern und Flamändern, von Philipp, dessen Heer nicht halb so groß war, am 23. Juli (bei Bovines) aufs Haupt geschlagen wurde, einer der glänzendsten Siege des Mittelalters und merkwürdig wegen der Wichtigkeit, die man damals zuerst den Bürgerwehren der Städte und den nicht adeligen Fußsoldaten beilegte, eine Wichtigkeit, welche bewies, daß das Volk anfing sich zu heben.

In diesem Jahre berief Innocenz III. zu Rom jene Versammlung, welche unter dem Namen des vierten lateranischen Concils berühmt geworden ist, und die, bestehend aus 400 Bischöfen und 800 Aebten und Prioren, mit Recht als eine vollständige Repräsentation der abendländischen Kirche betrachtet werden kann. Hier triumphirte der ehrgeizige Priester in der vollen Ausübung seiner angemaßten Macht. Das Concilium war hauptsächlich gegen die Albigenser gerichtet, welche schon das Uebergewicht über die Rechtgläubigen in den Provinzen von der Loire bis zum Ebro erlangt hatten und den König von Aragonien sammt andern unabhängigen Fürsten zu ihren Anführern zählten. Den Decreten jenes Concils zufolge sollten alle Diejenigen, die der Ketzerei überführt wären, der weltlichen Macht zur Hinrichtung überantwortet werden, welche ihrerseits, bei Strafe der Excommunication, zu dem Eide verpflichtet wurde, alle

solche Ketzer auszurotten; und es wurde ferner verfügt, daß, wenn Jemand diesen Eid nicht innerhalb Jahresfrist leistete, er, auf den Bericht seines Ungehorsams an den Papst, von diesem aller seiner Lehen und Aemter verlustig erklärt und seine Ländereien an diejenigen Katholiken übertragen werden sollten, welche zur Vertilgung der Ketzer mitwirkten. Diese Verfügung wurde ausdrücklich auf Diejenigen ausgedehnt, welche keine Lehensherren hätten*); eine Ausdehnung, welche die eifrigsten Anhänger wie die heftigsten Gegner der päpstlichen Macht auf souveraine Fürsten anwendeten, die aber von den am wenigsten papistischen Katholiken in dem gemäßigtern, wenn auch vielleicht gezwungenern Sinne nur auf die Besitzer von Allodialgütern gedeutet wurde. Diese letztere Classe scheint zu unbedeutend gewesen zu sein, um Gegenstand eines solchen Gesetzes zu werden; auf der andern Seite widerstreitet es jedoch allen Regeln der Auslegung, mögen sie sich auf Vernunft oder auf Gesetz gründen, Fürsten unter einer unbestimmten Benennung mit zu begreifen in einer Verordnung, in welcher nur ihre Untergebenen namhaft gemacht werden.

Die wahrscheinlichste Lösung der Schwierigkeit ist die, daß die Bezeichnung mit Absicht zweideutig gemacht wurde, um sie, je nach dem Wechsel des Glücks und in der Hoffnung, daß sie für den Augenblick übersehen werden würde, bis der günstige Zeitpunkt einträte, auf Könige auszudehnen oder auf die Besitzer von Allodien zu beschränken. Die beste Vertheidigung der aufgeklärten Katholiken ist noch die, daß diese Decrete, die sich auf augenblickliche Maßregeln einer vermeinten Politik bezögen, wenn sie gleich starke Eingriffe in die Rechte der bürgerlichen Obrigkeit enthielten, doch, da sie keine allgemeinen Grundsätze des Glaubens oder der Mo-

*) Dupin, Biblioth. IX. 105.

ral aufstellten (was sonst immer sie enthalten möchten), nicht unter der schreckenden Form eines für die Kirche ewig bindenden Beschlusses erscheinen können. Obgleich durch eine solche Rechtfertigung die Handlungen wie die Absichten des Innocenz und seines Concils preisgegeben werden, so scheint sie doch eine gültige Vertheidigung der Freiheit der römisch-katholischen Kirche. Innocenz war der letzte der Hildebrandischen Päpste. Freilich ahmten auch seine Nachfolger, bis zum Ende des Jahrhunderts, seinem Beispiele nach in Usurpationen, die zum Theil noch auffallender waren als die seinen. Aber der Geist und die Energie der Gregore und Innocenze wich vom Vatican. Die Eigenschaften, die erfodert werden, um solche Ansprüche aufrecht zu erhalten, sind äußerst selten. Während des Pontificats von Innocenz und im lateranischen Concil hatte das Papstthum seinen höchsten Glanzpunkt erreicht. Nach jener Zeit wurden die Grenzen der päpstlichen Macht nicht mehr erweitert. In den Decreten jener herrischen Versammlung sprach sich der Geist Gregors VII. mit einer Heftigkeit aus, über die er selbst vielleicht gestaunt haben würde.

Das ganze dreizehnte Jahrhundert blieb jedoch eine Periode der Blüthe der päpstlichen Macht, die sich besonders durch die Niederlage Friedrichs II. und die Zerstörung des Hauses der Hohenstaufen auszeichnete. Die Entfernung der Päpste nach Avignon, ihre daraus folgende Abhängigkeit von den Königen von Frankreich und das große Schisma, welches viele Jahre hindurch die Huldigungen Europas unter Gegenpäpste vertheilte, bewiesen das Sinken der päpstlichen Macht. Das Concilium von Constanz erinnert uns durch sein Auftreten an das englische Parlament von 1641 mit seinen kräftigen Maßregeln wider monarchische Anmaßung und mit seiner Strenge gegen weitere Neuerung, die das

Parlament versucht und der geheime Rath glücklich durchgesetzt hatte. Dies Concil heilte zwar die Wunden der Kirche, indem es dem Schisma ein Ende machte; aber es vermochte diesen Zweck nur dadurch zu erreichen, daß es die Superiorität der allgemeinen Concilien über den Papst aussprach und seine Autorität dadurch geltend machte, daß es alle Prätendenten zum päpstlichen Stuhle auffoderte, zu resigniren, und diejenigen absetzte, die sich weigerten zu gehorchen.

Johann war der letzte und der verächtlichste Gegner, über welchen Innocenz triumphirte. Gleich zu Anfang seiner Regierung war er wenig beliebt, und wir vermögen bald die Unzufriedenheit der Großen in dem Widerwillen zu entdecken, mit dem sie dem Könige zu den Unternehmungen und Streifereien folgten, die sonst ihre größte Lust waren. Dieser sich regende Geist ist nicht etwa der um sich greifenden Sucht nach Volksgewalt zuzuschreiben, für welche, außer in Italien, damals noch wenig Vorliebe sich zeigte. Zum Theil hatte der König die allgemeine Abneigung durch die unnatürliche Ermordung seines Neffen verschuldet. Die Feigherzigkeit, welche diese Handlung charakterisirte, mehr noch als ihre Grausamkeit und Hinterlist, konnte nicht anders als hassenswerth in den Augen eines Adels erscheinen, der wenigstens der Tugend der Tapferkeit seine Achtung nicht zu versagen vermochte. Das zügellose Benehmen des Königs gegen vornehme Frauen und Mädchen (denn es scheint nicht, daß er zu niedrigen Ständen in seinen Liebschaften sich herabgelassen habe) griff die Ehre des Adels in einem der empfindlichsten Punkte an. Aus dem Inhalte der ihm abgedrungenen Privilegien erhellt, wie er aller Mittel zur Bedrückung sich bediente, welche seine oberlehnsherrlichen Rechte ihm darboten; wenn auch vielleicht die mönchischen Geschicht-

schreiber zu wenig mit den Rechtsformen und dem Geschäftsgange bekannt waren, um diese Handlungen einer Alles zermalmenden Tyrannei einzeln anzuführen. War er aber wegen seiner Verbrechen verhaßt, so war er ganz gewiß noch mehr verachtet wegen der gänzlichen Zwecklosigkeit derselben. „Alles, was ich verloren habe," sagte er im Jahre 1206, „werde ich in einem Tage wieder zu erlangen wissen." Aber nie vermochte er nur Eine Ruthe Landes wiederzuerlangen. Nach solchen Prahlereien bringt gänzliches Mislingen doppelte Schmach. Große Mächte können die Achtung fremder Staaten nicht verscherzen, ohne sich zugleich in den Augen der eigenen Unterthanen herabzusetzen. Es mag die Kette, welche in dieser Hinsicht die auswärtige Politik einer Regierung mit ihrer Macht im Innern verbindet, zuweilen nicht am Tage liegen, aber in den meisten Fällen läßt sie sich doch nachweisen. Als Johann sich dem Papst unterwarf, damit dieser ihn gegen Frankreich beschütze, erregte er bei seinen Unterthanen den Unwillen und das Misvergnügen, die selten auszubleiben pflegen, wenn ein Fürst seine Rettung bei Fremden sucht. Unzufriedenheit war nach und nach zur Abneigung geworden, und während der letzten schimpflichen Auftritte reifte die Abneigung schnell zur Empörung.

Stephan Langton, obgleich unter Umständen zur Würde des Primas erhoben, welche Zweifel über seine Treue gegen sein Vaterland erregen konnten, machte von seiner bedeutenden Macht den Gebrauch, der einem Engländer ziemte. Als der König zu Winchester absolvirt wurde, ließ Langton, der vermuthlich eine Collusion zwischen den geistlichen und weltlichen Tyrannen fürchtete, ihn einen Eid schwören, wodurch der Monarch sich verpflichtete, ungerechte Gesetze abzuschaffen und die guten Gesetze Eduards wiederherzustellen. In einem großen Staatsrath, der am 4. August des folgenden

Jahres (1214) zu St.-Albans gehalten wurde, befahl der König darauf, daß die Gesetze Heinrichs I. in Kraft sein sollten; eine Form, die einem Plantagenet mehr zusagen mußte, als wenn er auf einen sächsischen Fürsten zurückgegangen wäre. Die Bestimmungen der Charte Heinrichs I., oder vielmehr die Folgerungen, die daraus hergeleitet werden konnten, waren vermuthlich dem Könige ebenso wenig deutlich als den Großen. Am 25. August, bei einer Zusammenkunft von Prälaten und Pairs in der St.-Paulskirche, unterrichtete Langton sie (nicht von der Existenz jener Charte, sondern) von der umfassenden Anwendung, welche die Grundsätze und ausdrücklichen Worte der Charte Heinrichs auf ihre jetzigen Beschwerden zuließen [1]). Es war kein Wunder, daß sie sich freuten, Mittel der Abhülfe gerade in einer Berufung auf die Verfügungen eines normännischen Fürsten zu finden, welche der König soeben aufrechtzuhalten geboten hatte. Langton wurde von nun an der Rathgeber der vereinten Barone. Ein frecher Angriff des Königs auf die schöne Gattin des Eustace de Vescy, eines angesehenen Ritters, goß neues Oel in die Flamme [2]). Als Johann mit seiner gewohnten Unverschämtheit sich seines Sieges über eine Frau rühmte, die ebenso berühmt wegen ihrer ehelichen Treue als wegen ihrer Schönheit war, konnte de Vescy sich nicht enthalten, ihm zu sagen, daß sie an ihrer Stelle ein gemeines Weibsbild, mit vornehmer Kleidung angethan, vor ihm hatte

1) Die Worte des Matthäus Paris oder Roger Wendover scheinen in der That die Bemerkungen Blackstone's (Law Tracts, 288) zu unterstützen. Aber er schließt damit, daß er zugibt, es könne die Entdeckung und Mittheilung der Charte Heinrichs einigen Grund haben, der in der Erzählung im Texte enthalten sein mag.

2) Hemingford, lib. II, cap. 104. Coggeshall. — Bei Hemingford ist diese merkwürdige Anekdote umständlich erzählt.

erscheinen lassen. Johann drohete ihm mit dem Tode für diese kühne List; de Vescy aber flüchtete mit andern Leidensgenossen zu den Versammlungen der Verbündeten. Ein Theil von diesen kam am 20. November (St.-Edmundstage) in der Abtei von St.-Edmundsbury zusammen, wo sie am Hochaltare einen feierlichen Eid leisteten, dem Könige die Lehnstreue aufzusagen und gegen ihn in offener Fehde zu kämpfen, bis er die Freiheiten, die sie verlangten, in einer Charte bestätigt haben würde. In Folge dieses Bündnisses schritten sie zur Ueberreichung ihrer Bittschrift an den König und begaben sich deshalb am Erscheinungsfeste nach London in voller Rüstung, als müßte es zum Kriege gehen [1]). Als sie vor dem Könige erschienen waren, verlangten sie, er solle die alten Gesetze wieder herstellen, die neuen Bedrückungen abschaffen und Alles erfüllen, was er vor kurzem so feierlich zu Winchester beschworen hatte. Der König, gegen seine gewohnte Weise, aber weil er wohl sah, daß die kriegerischen Bittsteller ihn durch Gewalt zwingen würden, wenn gelindere Mittel nichts fruchteten, hielt es für das Gerathenste, Zeit zu gewinnen, um sie von augenblicklicher Gewaltthätigkeit abzuhalten, worauf ihm eine Frist bis Ostern (1215) gewährt wurde. Beide Parteien hatten sich an den Papst gewendet, der offen und nachdrücklich sich der Sache seines Vasallen annahm und die Barone in einem Rundschreiben (wovon der an Eustace de Vescy gerichtete Brief noch vorhanden ist) [2]) ihre Verschwörungen gegen ihren Lehnsherrn, jetzt den geliebten Sohn des heiligen Vaters, einzustellen ermahnt. Indessen rüsteten sich die Parteien, die beide gleich wenig Zutrauen zu den Unterhandlungen hatten, so weit sie vermochten, zum

1) „In lascivo satis apparatu militari." Matt. Paris.

2) Rymer I. 126. Nov. 1214. „Carissimi filii nostri Joannis etc."

Kriege. In diesen Rüstungen jedoch war die Ueberlegenheit ohne Vergleich auf der Seite der Barone. In der Osterwoche brachten sie zu Stamford eine große und erlesene Macht zusammen, bestehend aus 2000 Rittern und mit einer verhältnißmäßigen Anzahl anderer Gewaffneten, und zogen so am Montage den 27. April nach Brackley; während Johann, ohne Ruhe und ohne Freunde, zu einer kurzen Rast in Oxford Halt gemacht hatte, nur 15 Meilen von dem Heere der Barone entfernt. Von hier sandte er den Erzbischof und den Grafen von Pembrocke, die bisher nicht von ihm gewichen waren, ab, um die Foderungen der Verbündeten zu vernehmen. Sie sandten ihm die Artikel, die ihm später zur Bestätigung vorgelegt wurden, schriftlich und kündigten ihm zugleich an, daß, wenn ihnen diese Rechte und Freiheiten nicht sofort unter dem großen Siegel zugestanden würden, der König zu gewärtigen habe, daß man ihn durch Eroberung und Beschlagnahme seiner Schlösser, Ländereien und Besitzungen zwingen würde, Gerechtigkeit zu üben. Diese drohenden Bedingungen trug der Erzbischof dem Könige vor; und obgleich er sie schriftlich in Händen hatte, so wiederholte er doch noch einmal Artikel für Artikel aus dem Gedächtniß, was er vermuthlich selbst verfaßt hatte. Mit höhnischem Lachen [1]) rief der König aus: „Und warum verlangen sie nicht auch mein Königreich?“ Dann fuhr er wüthend auf und schwur [2]) „Niemals werde er Freiheiten zugestehen, die ihn selbst zum Sklaven machen würden.“ Als die Barone von ihren hochansehnlichen Mittelsmännern diesen Bescheid hörten, wählten sie einstimmig Robert Fitzwalter zu ihrem Anführer. Von Northampton zurückgetrieben, wurden sie zu Bedford

1) „Cum indignatione maxima subsannans.“ Matt. Par. 213.
2) „Affirmavit cum juramento furibundus.“ Id. ibid.

von Beauchamp freundlich aufgenommen, und hier erhielten sie durch Deputirte die wichtige Nachricht, daß die Stadt London dem Bündnisse beigetreten sei, mit der Einladung, daß, wenn sie sich der Hauptstadt zu bemächtigen wünschten, sie nur eilen möchten, vor den Thoren zu erscheinen. Sie rückten demnach in Eilmärschen vor und nahmen London am Montage, den 22. Mai, in Besitz. Mitten während dieser feindseligen Maßregeln kam die Nachricht an, daß der Papst, trotz der Vorstellungen des Abgeordneten der Verbündeten, Eustace de Vescy, eine Bulle zu Gunsten seines Vasallen erlassen hätte. In England wurde diese Botschaft nur mit Unwillen vernommen. Die Barone erließen Auffoderungen an alle Pairs, die, wenn auch nur mit geringer Neigung oder gar zum Scheine doch dem Könige noch anhingen, und verlangten, daß sie, auf die Gefahr hin, als Feinde des Staates behandelt zu werden, einen meineidigen Fürsten seinem Schicksale überlassen und sich mit Denen vereinigen sollten, welche die Waffen ergriffen hätten, um die Freiheiten des Volkes zu sichern und die Ruhe des Reiches herzustellen. Bei weitem der größere Theil gehorchte der Auffoderung der Befreier ihres Vaterlandes und verfügte sich zu den in London versammelten Verbündeten. Johann zog sich nach Odiham zurück, wo sein geringer Hofstaat nun auf 7 Begleiter zusammengeschmolzen war, von denen Einige, wie man weiß, im Herzen es mit den Baronen hielten.

Mit Schrecken blickte der König nun in seiner unruhvollen Einsamkeit um sich her. Bestürzt über den allgemeinen Abfall, stieg in ihm ein bitterer Haß gegen die Barone auf, während er zugleich die Nothwendigkeit fühlte, die Pläne seiner Rache unter der Maske der Aussöhnung zu verbergen*).

*) „Cepit adversus barones corde odium inexorabile. Simulavit autem in dolo pacem ad tempus facere, ut, cum fortior

In demselben Augenblicke, wo seine Unterhandlungen mit ihnen scheinbar vorrückten, bemühte er sich insgeheim durch Verwendungen in Rom, den gefährlichsten Feind gegen sie aufzuhetzen [1]). „Es wäre unnütz," sagen die alten Geschichtschreiber, „die Barone aufzuzählen, welche das Heer Gottes und der heiligen Kirche bildeten; sie machten den ganzen Adelsstand Englands aus;" eine Phrase, die ungefähr Dem gleichkommt, was wir in neuerer Sprache nobility and gentry (Adel und große Grundeigenthümer) nennen würden. Ihr Gefolge begriff alle freien Insassen und Bauern, während der Beitritt der Hauptstadt Gewähr für die gleiche Gesinnung der Bürger in Städten und Burgen war. Am 8. Juni ertheilte Johann zu Merton den Abgeordneten der Barone sicheres Geleit, um in Staines zu ihm zu kommen, und zwei Tage darauf willigte er von Windsor aus in eine Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum Montage nach Trinitatis [2]). An diesem Tage, den 15. Juni, rückten beide Parteien in eine Ebene, Runnymede genannt, an den Ufern der Themse, wo sie wie erklärte Feinde getrennte Lager aufschlugen und die Unterhandlungen eröffneten, die erst am Freitage, den 19. Juni 1215, zu Stande kamen. Nachdem man über die Präliminarien einig geworden war, überreichten die Barone ihre Beschwerdeartikel sammt den Mitteln der Abhülfe [3]), in der Art, wie jetzt die Bills beider Häuser dem Könige zur Sanction vorgelegt werden, nur daß, nach einem damaligen Gebrauche, der sich noch lange erhielt, der König, anstatt eine einfache

surrexerit in dissipata agmina acrius se vindicaret." Matt. Par. 214.

1) Rymer I, 129. Lit. Reg. ad Pap. Odiham 29. Mai 1215.

2) Rymer I, 129.

3) Articuli Magnae Chartae. Rymer I, 129.

Zustimmung zu geben, die Artikel in die Form eines Freiheitsbriefes bringen ließ, in welcher Gestalt er ihn als eine königliche Bewilligung promulgirte, mit allen Feierlichkeiten, welche in jener Zeit die Erlassung von Grundgesetzen zu begleiten pflegten. Sofort wurden auch Abschriften nach den verschiedenen Grafschaften und Diöcesen des Reiches befördert.

Es wurden indessen noch entschiedenere Maßregeln ergriffen, um einen wortbrüchigen König, der selbst seine eigenen Vorfahren an Falschheit übertraf, zu beugen. Johann wurde genöthigt, den Baronen die Stadt und den Tower von London auszuliefern, die sie bis zum 15. August, oder bis er alle Punkte der Charte erfüllt haben würde, besetzt halten sollten. Eine noch strengere Sicherheitsmaßregel, die zugleich eine feierliche Erklärung der Rechtmäßigkeit des Widerstandes gegen Tyrannei enthielt, ward von den Baronen verlangt und vom Könige zugestanden. Hierdurch wurden jene befugt, aus ihrer eigenen Mitte fünfundzwanzig außerordentliche Beamte als Hüter der Freiheiten des Reiches zu erwählen, welche Macht haben sollten, bei jeder Verletzung der Charte, sobald Abhülfe verweigert oder vorenthalten würde, den König mit Fehde zu überziehen, seine Schlösser und Ländereien zu besetzen und, bis volle Genugthuung erlangt wäre, ihn auf jede mögliche Weise zu beunruhigen und zu bedrängen, „nur unter Schonung der eigenen Person des gedachten Herrn und Königs, der Person der Königin und der Personen der königlichen Nachkommenschaft."

Viele Artikel der Magna Charta waren gegen den Misbrauch der Macht des Königs als Oberlehnsherrn gerichtet und haben ihre Wichtigkeit verloren, seitdem das Feudalsystem, welches sie zu mildern beabsichtigten, gefallen ist. Aber sie enthält auch einige, auf alle Länder und alle Zeiten anwendbare Regierungsgrundsätze, deren Wichtigkeit, sofern sie

zum ersten Male von der höchsten Gewalt einer mächtigen und berühmten Nation öffentlich ausgesprochen wurden, nicht leicht überschätzt werden kann. Einige Punkte, wenn sie gleich in der Wortfassung durch die Feudalverhältnisse beschränkt waren, enthielten doch allgemeine Grundsätze der Gerechtigkeit, die sich nach Anleitung der Charte und nach ihrer unverkennbaren Anwendung auf die Sicherheit und die Wohlfahrt des ganzen Gemeinwesens schnell entwickelten.

Hülfleistungen oder Geldbeiträge war jeder Vasall seinem Lehnsherrn schuldig, zu dessen Auslösung aus der Gefangenschaft, zu dem Ritterschlage des ältesten Sohnes und zu der Verheirathung der ältesten Tochter desselben; aber sie wurden auch oft erpreßt, ohne daß ein solcher Grund angeführt werden konnte. Escuage, scutagium (Schildgeld), war eine Geldleistung zur Ablösung eines Kriegsdienstes; da aber das Bevorstehen eines Krieges ein naheliegender Vorwand war, so konnte die Foderung dieser Abgabe leicht willkürlich werden. Taillage, eine Auflage auf Städte und auf solche freie Leute, die nicht zum Kriegsdienste verpflichtet waren, eine Art Einkommensteuer, war ihrer Natur nach äußerst willkürlich. In diesem Falle bewiesen die Barone sich nicht gleichgültig gegen das Schicksal der niedern Classen, denn in ihren Artikeln verlangten sie ebensowol die Einwilligung des Parlaments für die Taillage von London und der übrigen Städte, als für die Hülfen und das Schildgeld, die auf sie selbst fielen*). In der Charte selbst jedoch wurde die Taillage ausgelassen, und es war nur von Aufrechthaltung der Freiheiten von London und der übrigen Städte die Rede. Dagegen enthielt sie die merkwürdige Bestimmung: „Kein Scutagium oder Hülfe soll (die drei obigen Fälle ausgenom-

*) „Simili modo fiat de taillagiis de civitate London, et de aliis civitatibus.“ Art. Cartae regis Johannis §. 32.

men) in unserm Königreiche anders als durch die allgemeine Reichsversammlung erhoben werden [1]);" eine Bewilligung, die, wenn sie auch aus uns unbekannten Gründen nicht so umfassend war wie die Foderung, dennoch sich auf so zahlreiche und beträchtliche Classen erstreckte, daß dadurch zur Genüge ein Princip ausgesprochen wurde, welches nicht lange ohne Wirkung bleiben konnte: es sei die Einwilligung des Volkes zu einer gerechten Besteuerung wesentlich nothwendig. Hierdurch verwahrte man sich zuerst gegen willkürliche Erpressungen, und im Verfolge der Zeit ergaben sich hieraus die Mittel, die königliche Macht der Meinung des Parlaments und des Volkes zu unterwerfen. In der Charte, sowie sie im ersten Jahre der folgenden Regierung bestätigt wurde, hieß es auch von Schildgeldern und Hülfen, daß sie, als wichtige und zweifelhafte Punkte, einer weitern Ueberlegung vorzubehalten seien. Aber der folgenschwere Grundsatz war einmal ausgesprochen [2]). Eine ausdrückliche Verzichtleistung auf das Recht der Besteuerung jeder Art, ohne die Einwilligung des Parlaments, findet sich erst in dem Statut, Confirmatio Chartarum genannt, aus dem fünfundzwanzigsten Regierungsjahre Eduard I., achtzig Jahre nach Ausstellung des großen Freiheitsbriefes.

Um jenen allgemeinen Rath zur Erhebung der Steuern zu bilden, heißt es in der Magna Charta: „Wir werden die Prälaten und großen Barone jeden besonders brieflich einladen lassen, und Wir werden Unsere Sheriffs und Amtleute anweisen, im Allgemeinen alle Diejenigen vorzufodern, die von Uns Land und Leute zur Lehen haben; so werden Wir auch Sorge tragen, daß die Veranlassung zu der Vorladung auf

1) Mag. Chart. §. 12.
2) 1 Hen. III. Stats. of the Realm, I, 16.

demselben Wege bekannt gemacht werde, und diese Anzeige vierzig Tage vor der Versammlung machen."

Auf das Oberhaus unsers jetzigen Parlaments ist diese Bestimmung noch durchaus anwendbar. Von dem Unterhause ist die allgemeine Rathsversammlung der Charte Johanns darin wesentlich verschieden, daß sie Repräsentation ausschließt und das Recht der Zustimmung zu den Steuerverfügungen auf die unmittelbaren Lehnssassen der Krone beschränkt. Indessen zeigt sich hier doch der erste Umriß einer parlamentarischen Verfassung. Die hierauf bezüglichen Capitel sowie andere weniger wichtige wurden in der Charte Heinrichs **III.** unter dem Vorgeben, daß sie schwierige und zweifelhafte Gegenstände beträfen, bis auf weitere Berathung ausgesetzt. Ob dieser Grund ernstlich gemeint war oder nur ausweichend sein sollte, läßt sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln; so viel ist aber, wie wir bald sehen werden, gewiß, daß in jener Regierung ein Haus der Gemeinen, wie unser jetziges, versammelt war.

Der neununddreißigste Artikel dieser Charte enthält die wichtige Verordnung, welche willkürliche Verhaftung und Bestrafung ohne vorangegangene rechtliche Untersuchung untersagt: „Es soll kein freier Mann verhaftet oder geächtet, oder sonst auf irgend eine Weise beschädigt, oder überhaupt von uns wider ihn verfahren werden anders als nach dem gesetzlichen Ausspruche seiner Genossen (**of his peers**) oder nach dem Landesrechte." In dieser Verfügung sind deutlich das Habeas-Corpus-Mandat und das Geschwornengericht enthalten: die zuverlässigsten Schutzmittel gegen Unterdrückung, welche menschliche Weisheit bis jetzt zu erfinden vermocht hat. Es ist gewiß weit mehr von diesen hochmüthigen Baronen zu rühmen, daß sie alle freie Männer mit demselben Schilde wie sich selbst zu schirmen bemüht waren, als daß

sie nicht auch Leibeigene in dasselbe Schutzwort mit einschlossen: „Niemandem soll Gerechtigkeit verkauft, verzögert oder verweigert werden.“ Stärker kann der Grundsatz nicht ausgesprochen werden, daß Gerechtigkeit die große Schuld jeder Regierung an das Volk ist, die nur dann abgetragen werden kann, wenn der Rechtsgang schnell, gleichförmig und mit den geringsten Kosten verknüpft ist. Nicht minder verdient der zwanzigste Abschnitt gerühmt zu werden, worin es heißt: „Ein freier Mann soll im Verhältniß zu seinen Vergehen Strafgeld zahlen, doch so, daß ihm der nöthigste Lebensbedarf, und ein Kaufmann so, daß ihm seine Kaufmannschaft bleibt.“ Und gewiß müssen die Barone von Kastengeist freigesprochen werden, wenn sie hinzusetzten: „Und der Hörige (villain) so, daß ihm sein Geräthe bleibt.“ Es scheint aus Glanville *) hervorzugehen, daß villainage ein allgemeiner Ausdruck für Dienstbarkeit zu der Zeit Heinrichs II. war, so daß der villain der Magna Charta wenigstens eine Art Leibeigener gewesen sein muß. Der Artikel, welcher verfügt, daß der oberste Civilgerichtshof nicht mehr die Person des Königs begleiten, sondern an einem festen Orte bleiben sollte, beweist ferner die Rücksicht auf Regelmäßigkeit, Zugänglichkeit, Würde und Unabhängigkeit der öffentlichen Justiz, wodurch dieses ehrwürdige Document der englischen Freiheit sich besonders auszeichnet. Die Erlaubniß, frei nach England zu kommen und wieder fortzugehen, welche fremden Kaufleuten aus Ländern, mit denen England im Frieden war, zugesichert wurde (außer im Fall eines vorhergehenden Verbots, welches, wie Lord Coke es verstehen will, durch eine Parlamentsacte begründet sein muß), verdient, selbst wenn wir sie nur dem Wunsche der Barone zuschreiben, ihre Schlösser jederzeit mit fremden Luxuswaaren versorgt zu se-

*) Glanv. de legibus et consuet. Angl. lib. V. Lond. 1673.

hen, dennoch alle Berücksichtigung, da wir annehmen müssen, daß die Worte mit Vorbedacht gewählt sind, um den Zweck des Gesetzes zu fördern und zu sichern.

Die Sprache in der Magna Charta ist auffallend einfach, kurz, allgemein, ohne abstract zu sein, und in Ausdrücken des Befehls, nicht des Raisonnements abgefaßt, dabei aber in der Regel so verständig, daß sie zugleich den innern Beweis ihrer Zweckmäßigkeit führt. Sie wurde von den Einfältigsten jenes ungelehrten Zeitalters, für das sie bestimmt war, verstanden. Sie blieb dem Volke im Gedächtniß; und obgleich dieses nicht sofort die ausgedehnten Folgen, die sich daraus herleiten ließen, absah, so wurden seine Gefühle doch, wenn auch unbewußt, durch das Umfassende und Großartige des Gesetzes gehoben.

Es mag wol als ein besonderer Vorzug angeführt werden, daß die Folgen jener Grundsätze sich erst langsam und allmälig offenbarten. Es ließ sich daraus bei jeder Gelegenheit nur so viel für den Geist der Freiheit und der Reform herleiten, als die Verhältnisse der nachfolgenden Generationen erfoderten, und als sich mit ihrem Charakter füglich vertrug. Während beinahe fünf Jahrhunderten berief man sich von Seiten des Volkes auf dieses Gesetz als die entscheidende Autorität, obgleich gewöhnlich nur so weit, als jeder vorkommende Fall es nöthig machte. Seine Wirkung in diesen Streitigkeiten mag mit dem hehren Verfahren der Natur verglichen werden, die des Schnees und Frostes sich bedient, ihre zarten Keime zu bedecken und zu verhindern, daß sie nicht eher aus der Erde sprießen, als wenn eine mildere und gleichförmigere Temperatur sie vor der Zerstörung schützt. Für das englische Volk hat die Charte unstreitig den wesentlichen Vorzug, daß sie der Verfassung den Charakter der Stetigkeit verliehen, ohne das Princip der fortschreitenden

Verbesserung auszüschließen. Allen Völkern aber gab sie das erste Beispiel der Bestrebungen einer großen Nation, im Laufe der Jahrhunderte seine unruhige Demokratie und seinen hochmüthigen Adel mit einer schwankenden und unbestimmt begrenzten Monarchie zu verschmelzen, um aus diesen widerstrebenden Bestandtheilen zuletzt die einzige Form einer freien Regierung zu bilden, welche in der Erfahrung sich als verträglich mit weit ausgedehnten Reichen bewährt hat. Wer einst in einem künftigen Zeitalter, inmitten einer noch ungeborenen Nation, die Trefflichkeit des Mittels bewundern mag, wodurch das Besteuerungsrecht zum Schilde der Freiheit wird, wodurch willkürliche, geheime Verhaftungen unmöglich gemacht und ganze Abtheilungen der Volksgemeinde zur Ausübung einer gesetzlichen Gewalt berufen werden, wie sie ihnen in solchem Maße noch kein anderer civilisirter Staat anvertraut hat, und zwar so, daß die öffentliche Ruhe dadurch gesichert, nicht gefährdet wird; wer sich des Anblicks erleuchteter und freisinniger Versammlungen erfreuen mag, die im Angesicht einer wohlunterrichteten Nation die Gesetze und politischen Maßregeln berathen und bestimmen, die zur Größe und Wohlfahrt des Staates führen; wer es begreift, welchen Einfluß solche Einrichtungen in ihrer fortschreitenden Vervollkommnung auf den Sinn und Geist eines Volkes gewinnen: dem wird es heilige Pflicht sein, mit dankbarer Ehrfurcht von den Männern zu reden, aus deren Händen das „große Blatt" hervorgegangen ist. Daß England es hervorgebracht, es erhalten, es gefördert hat, das begründet sein unvergängliches Recht auf die Achtung der Menschheit. Sein Bacon und sein Shakspeare, sein Milton und sein Newton mit all den Wahrheiten, die sie geoffenbart, sind doch nicht Erscheinungen von so hoher Bedeutung wie jene einmüthige Huldigung, die das Volk

und seine Fürsten dem Rechte dargebracht und der Gerechtigkeit. Aber vielleicht wird man mit größerer Wahrheit sagen, daß jene mächtigen Geister nur da erstehen konnten, wo Gleichheit des Gesetzes waltete, nur da zur vollen Kraft des Wirkens sich erheben, wo jener Geist wehte, den der große Freiheitsbrief ihren Vätern eingeflößt.

Es ist unmöglich, aus unsern dürftigen Quellen genügende Data zu erhalten, um nach Billigkeit das Verdienst eines jeden der Männer zu würdigen, welche in verschiedenen Beziehungen als Verfasser der Charte zu nennen sind. Unter den kriegerischen Anführern zeichnen sich besonders Fitzwalter und De Vescy aus. Der Primas und der Landmarschall, die lange beim Könige blieben und, soweit er es ihnen gestattete, die Rolle der Vermittler übernahmen, waren vermuthlich mit der Ausführung der Klagepunkte und mit Vorschlägen zu deren Erledigung beschäftigt, die dann durch einige Glanvilles und Bractons, deren Namen nicht auf uns gekommen sind, geordnet und in die herkömmlichen Rechtsformen eingekleidet worden sein mögen. Der Marschall, zugleich Graf von Pembroke, und Fitzwalter stammten beide von jüngern Zweigen des alten Hauses der Grafen von Brionne in der Normandie. De Vescy hatte eine Schwester des Königs von Schottland zur Gemahlin.

Die Erwählung von fünfundzwanzig Schutzwächtern, denen die königliche Macht übertragen wurde, könnte als eine Entfernung von der Mäßigung erscheinen, mit welcher die Barone ihren Sieg verfolgten; doch darf man dieses nicht von dem Gesichtspunkte der Verfassung aus betrachten. Es war eine Vorsichtsmaßregel für die öffentliche Sicherheit, welche nach der Größe der Gefahr und der Wirksamkeit des Schutzmittels zu beurtheilen ist. Man mag sie mit der Abtretung der Festungen an die Hugenotten durch das Edict von Nan-

tes vergleichen, oder mit der Verfügung über die Miliz, welche das Parlament von Karl I. verlangte: Maßregeln, ohne welche die Partei, die jedenfalls entwaffnet und zerstreut wurde, keine Sicherheit für die Erhaltung des Friedens hatte.

Johann vermochte seine Wuth über die ihm auferlegten Bedingungen nicht zurückzuhalten. Er verrieth sie durch alle Aeußerungen eines weibischen oder kindischen Aergers, deren nur ein niedriger und schwacher Geist fähig ist. Der Papst verfehlte nicht, ihm zu Hülfe zu kommen. Am 22. August sprach er den König von den Eiden los, die er den Baronen geleistet hatte, indem er zuerst den abgeschmackten Grund anführte, daß der König das Kreuz aufgenommen hätte; zweitens den sehr anstößigen Grund, daß alle Zugeständnisse nichtig wären, als ohne Zustimmung des Papstes gemacht, der Oberlehnsherr sei; und endlich den scheinbarern Vorwand, daß Verträge und Eide, die durch Gewalt erzwungen seien, keine Wirkung hätten: eine Lehre, deren Anwendbarkeit auf Kämpfe zwischen Nationen, wie plausibel sie auch sein mag, die Natur der Sache ausschließt, weil sie die meisten Friedensunterhandlungen illusorisch machen würde, und die wenigstens aus gleichen Gründen in dem Fall von Bürgerkriegen verworfen werden muß, weil, wollte man sie annehmen, diese nie anders als mit der Vernichtung einer der streitenden Parteien aufhören könnten. Innocenz fand bald, daß die Barone auf ihrem Vorsatze beharrten, worauf er sie excommunicirte und ihre Besitzungen mit dem Interdict belegte; aber schon die Sprache, welche in dieser Bulle geführt wurde, entschuldigte ihre Nichtachtung. Im December publicirte er eine andere Excommunication, worin die Anführer unter den Baronen genannt und für ärger als die Saracenen erklärt wurden.

Johann versäumte indessen auch nicht die Mittel der Gewalt. Seine Unterhändler brachten schnell ein Heer von den Miethlingen zusammen, welche damals Niederdeutschland überschwemmten. Von diesen kamen zwar einige Tausende auf der Ueberfahrt um, allein es erreichte doch noch eine beträchtliche Anzahl die englische Küste, sodaß sich der König noch ein-Mal an der Spitze einer nicht unbedeutenden Macht sah. Da die Armee der Barone nicht zusammengehalten werden konnte, so war Johann mit diesen fremden Hülfstruppen im Stande, das Land ungestraft zu verheeren, und zwar mit einer Grausamkeit, die selbst in jener Zeit auch gegen den verhaßtesten Feind beinahe unerhört war.

In dieser bedrängten Lage griffen die Barone ihrerseits zu dem sehr zweideutigen und gefährlichen Mittel, fremde Hülfe herbeizurufen. Sie boten die Krone dem ältesten Sohne des Königs von Frankreich, Ludwig, an, der zwar eine kurze Zeit als König von England anerkannt war, in der That aber nur einen sehr kleinen Theil des Landes in seiner Gewalt hatte. Es ist nicht zu bestreiten, daß eine Partei, die sich in einem gerechten Kriege befindet, Alliirte suchen darf, wo sie sie zu finden vermag; aber da unter allen Bundesgenossen den Fremden die Versuchung am nächsten liegt, sich zu Gebietern aufzuwerfen, so gefährdet jede Maßregel, welche den Widerwillen gegen fremde Herrschaft vermindert, die Sicherheit einer Nation, wie sie ihren Charakter herabwürdigt. Es muß daher die äußerste Nothwendigkeit unzweifelhaft erwiesen sein, bevor die Anführer eines Volkes entschuldigt werden können, wenn sie Fremde zur Theilnahme an ihren innern Streitigkeiten vermögen. Glücklicherweise hemmte der Tod Johanns, der am 18. Oktober 1216 zu Newark eintrat, den Fortgang des Uebels. Kein Fürst hat je im Tode ein geringeres Maß von Anhänglich-

keit und selbst von Mitleiden in den Gemüthern zurückgelassen; vielleicht hat es nie einen gegeben, für dessen Gedächtniß sich Abscheu und Verachtung so die Wage hielten.

Heinrich III.

1216—1272.

Heinrich III., der älteste Sohn Johanns von Isabelle von Angouleme, spielte seine Rolle im zehnten Jahre seines Alters bei den Feierlichkeiten der Krönung. Es gibt wol wenige Perioden, die so arm an interessanten Menschen und Begebenheiten waren, wie der lange und verworrene Zeitraum seiner Regierung. Wäre es nicht, daß hier zum ersten Male die Elemente der englischen Verfassung erscheinen, freilich in einem Zustande unordentlicher und unruhiger Gährung, so würde sie kaum der Beachtung des Philosophen oder des Politikers werth sein.

Nach der Krönung des minderjährigen Königs zu Gloucester wurde die Sorge für seine Person und die Reichsverwesung dem Landmarschall Grafen von Pembroke von den Baronen übertragen, von denen Einige Anhänger Johanns gewesen waren, Alle aber sich leicht überreden ließen, den Ansprüchen Ludwigs sich zu widersetzen. Heinrich hatte in der That kein Erbrecht, so lange seine unglückliche Base, Eleonore von Bretagne, am Leben war, die noch viele Jahre lang, eine vergessene Gefangene, in einem Kloster zu Bristol schmachtete. Seine Regierung wurde, wie bei vielen Königen derselben Linie, von seiner Krönung an gerechnet, welche Feierlichkeit man noch, wenn auch nicht als eine Art von Wahl

doch wenigstens als eine Anerkennung betrachtete, ohne welche das Recht des Königs unvollständig bliebe. Hubert de Burgh, Constabel des Schlosses von Dover, der vom Anfang an der königlichen Partei treu geblieben war, behauptete seinen Posten für den Sohn seines Gebieters. Diejenigen von der Partei der Barone, welche an dem Streite den entschiedensten Antheil genommen hatten und deren Interesse am innigsten damit verknüpft war, waren abgeneigt gegen eine Verbindung mit dem alten Hofe und hielten sich Ehrenhalber für verpflichtet, den Prinzen Ludwig, der ihrem Rufe gefolgt war, zu unterstützen. So widerstanden sie eine Zeit lang der Beredsamkeit Pembroke's, der bei der Krönung ihnen zurief: „Wir haben den Vater wegen seiner Missethat verfolgt, und mit Recht; aber dieses junge Kind, das Ihr vor Euch sehet, wie es zart ist an Alter, so ist es unschuldig an den Handlungen seines Vaters. Darum laßt ihn uns zu unserm König und Herrn erwählen und das Joch fremder Dienstbarkeit laßt uns von uns abwerfen."

Nur die Gemäßigtern unter den frühern Gegnern Johanns gaben solchem Zureden nach; aber in Verbindung mit den alten Royalisten waren sie zahlreich genug, um der Verwaltung des Regenten den Charakter der Legitimität zu geben, zumal gegen einen fremden Prätendenten.

Einige Monate hindurch behauptete Ludwig, jedoch nicht ohne Glück, das Feld. Er erlitt keinen besondern Verlust, bis eine so große Zahl von seinen Baronen zu dem Regenten überging, daß daraus deutlich hervorging, wie man allgemein einsah, daß es sich um nichts Geringeres handelte als um die Wahl zwischen einem einheimischen oder einem fremden Fürsten *). Der Regent scheint selbst nicht ohne

*) „Erat autem ea tempestate (Dec. 1217, soll wol 1216 heißen) inter optimates Angliae fluctuatio maxima, cui se regi commit-

Schwierigkeit den Widerwillen seines eigenen Sohnes gegen eine Verbindung mit der Hofpartei bekämpft zu haben. Robert Fitzwalter und die eifrigsten Urheber der Charte [1]) blieben ihrem gegebenen Worte und ihrem edeln Unwillen gegen das Andenken des Tyrannen getreu, bis in dem Gefecht in den Straßen von Lincoln, im Mai 1217, die französische und liguirte Armee geschlagen und zerstreut wurde. Im September wurde darauf ein Friede geschlossen, in welchem auf der einen Seite Ludwig seinen Ansprüchen entsagte, und Heinrichs Regierung auf der andern eine allgemeine Amnestie versprach.

Die Verwirrung der Parteien, welche auf solche Weise eintrat, die Verschiedenheit, um nicht zu sagen der Widerspruch, in ihren Beweggründen, sowie die Leichtigkeit, mit der übereilte Verbindungen sich mitunter wieder auflösen, alles dieses vermehrt noch das Dunkel, welches das Verfahren der Staatsmänner unter dieser Regierung umgibt, und trägt dazu bei, die Ereignisse derselben in eine Unordnung zu bringen, welche wir mit unsern mangelhaften Hülfsmitteln nicht zu entwirren vermögen.

Der weise Regent ließ es eine der ersten Handlungen seiner Verwaltung sein, die Magna Charta auch auf Irland auszudehnen [2]) und allen Sheriffs in England Abschriften davon zuzusenden, mit dem Befehl, dieselben in den Grafschaftsgerichten vorzulesen, wobei er ihnen aufs dringendste einschärfte, über die genaue Beobachtung jedes einzelnen Punktes zu wachen [3]). Er starb im Jahre 1220 und wurde

terent; juvenine Henrico, an domino Ludovico.“ Matt. Par. 245.

1) Vergl. die Listen bei Matt. Par. 220 und 249.

2) 7. Febr. 1217. Rym. I, 146.

3) 22. Febr. 1217. Ebendas. 150.

in der Kirche der Tempelherren begraben. Bei dem Rufe, den er hinterließ, kann nur die Dürftigkeit unserer Nachrichten uns Anstand nehmen lassen, ihn einen der einsichtsvollsten und redlichsten Staatsmänner zu nennen.

Hubert de Burgh, der Großrichter, der auf Pembroke in der Regentschaft folgte, war ein Mann von Talent und Geist, aber in der Schule Richards und Johanns erzogen. Er unterdrückte die ausbrechenden Unruhen mit kräftigen und (nach dem Maßstab einer civilisirten Zeit) grausamen Maßregeln. Die Rädelsführer scheinen gemischter Art gewesen zu sein, zum Theil aus Baronen bestehend, die noch argwöhnisch gegen den König waren, zum Theil aus Abenteurern, denen jede Gelegenheit der Freibeuterei willkommen war *). Im Jahre 1223 erwirkte Hubert eine päpstliche Bulle, die er jedoch nicht in Kraft setzte, wodurch Heinrich für fähig zu allen Regierungshandlungen erklärt wurde. In demselben Jahre wurde eine Bestätigung der Freiheitsbriefe verlangt, jedoch unter dem Vorwande des Zwangszustandes, in dem der König sich befinde, verweigert, was um so beunruhigender war, als der Umstand an sich nicht geleugnet werden konnte. Vielleicht jedoch veranlaßte dieses Begehren, daß in demselben Jahre ein Ausschreiben an die Sheriffs erging, worin ihnen aufgetragen wurde, über den Zustand der königlichen Domanialämter in ihren Gerichtsbezirken, zu der Zeit des Bruches zwischen Johann und den Baronen, Bericht zu erstatten. In dem Jahre 1225 fing die Wirkung eines der Haupthebel der englischen Verfassung an sich zu zeigen. Es war der Zorn des jungen Königs und die Unzufriedenheit des Ministers durch den Verlust von Rochelle erregt worden, des nächsten Hafens, welcher England nach dem Verluste der Normandie in Verbindung mit Poitou er-

*) Matt. Par. 252.

hielt, und welchen Ludwig ohne Blutvergießen eingenommen hatte. Ein Parlament ward im Februar zu Westminster versammelt, welches Hubert de Burgh mit einer Rede eröffnete, in der er die ungerechte und unwürdige Behandlung auseinandersetzte, die der König auf dem Festlande erlitten habe, und wodurch die Barone nicht minder als die Krone selbst ihres Erbtheiles beraubt worden, weshalb er Hülfe und Rath von den versammelten Prälaten und Baronen fodere. Ein Funfzehntheil von allem Mobiliarvermögen würde nach seiner Schätzung genügen, die Unkosten einer Expedition gegen Frankreich zu bestreiten. Das Parlament bewilligte die Subsidie unter der Bedingung, daß die Charte bestätigt würde. Das Hülfsgeld ward auf diese Bedingung hin angenommen [1]), und so war der wichtige Vorgang der Verbindung einer Abgabenbewilligung mit der Abhülfe von Beschwerden eingetreten: ein Vorgang, welcher die Grundlage zu allen spätern Verbesserungen der Verfassung wurde. In Folge dieses verfassungsmäßigen Vertrages ging der große Freiheitsbrief am 11. Februar wieder im Parlamente durch und hat seit der Zeit, nicht ohne gute Vorbedeutung, seinen Platz an der Spitze der englischen Statute behalten [2]). Vier Tage darauf finden wir die königliche Ernennung von Commissarien zur Abschätzung und Einnahme der Steuer im Königreiche [3]).

Der unmittelbare Zweck der Subsidie wurde nicht erreicht. Rochelle blieb im Besitze Ludwigs, und das einzige Resultat der Expedition war die Unterwerfung einiger gascognischer Edelleute und die Besetzung ihrer festen Schlösser durch kö-

1) Matt. Par. 272.

2) Stat. of the Realm, I, 22.

3) Rym. I, 177. Forma omnium mobilium assidendorum et colligendorum per totam Angliam, 15. Febr. 1225.

nigliche Truppen. In des Königs geheimem Rathe verrieth sich eine Tendenz, die Charte zu umgehen oder herabzusetzen. Die Barone dagegen waren in einem unruhigen Zustande und ließen sich leicht zum thätlichen Widerstande reizen, sobald ihnen Handlungen der Regierung verdächtig erschienen, oder wenn Einer aus ihrer Mitte über angeblich erlittenes Unrecht klagte. Richard, Graf von Cornwall, erwählter römischer König, stand an der Spitze einer mächtigen Verbindung, der sein Bruder Heinrich nachzugeben genöthigt war. Der Unterthan stützte seine Foderung natürlich auf die Charte; aber aus den bloßen Namen der Anführer ist es schwer, auch nur mit Wahrscheinlichkeit zu schließen, ob diese Verbindung einen politischen Zweck hatte. De Burgh sah sich gezwungen, da er immer mehr in der öffentlichen Meinung gesunken war, im Jahre 1227 von dem Parlament eine Erklärung zu erwirken, daß der König die Mündigkeit erreicht habe, ohne Zweifel in der Erwartung, daß er seinen bisherigen Mündel, bei dessen nomineller Selbständigkeit, fernerhin als ein kräftigeres, jedoch in seiner Hand nicht minder lenksames Werkzeug werde gebrauchen können.

Von dem Papste, dessen Eigenschaft eines Oberlehnsherrn man eher als Mittel zur Erreichung bestimmter Zwecke, denn als entscheidende Autorität betrachtet zu haben scheint, wurde eine zweite Bulle erlangt, welche den Baronen auferlegte, dem Könige Gehorsam zu leisten, weil, sagte der schmeichelnde Priester, „die männlichen Tugenden desselben die Mängel seines unreifen Alters ersetzten *).“

Die Unruhen in Frankreich bei dem Regierungsantritte Ludwigs IX. führten Heinrich in Versuchung, seine Eroberungspläne gegen Frankreich wieder aufzunehmen; aber er

*) Rym. I, 190. 9. April 1228. „Eo quod virtutes ejus supplent aetatem.“

ließ der Königin Mutter und Regentin, Blanca, Zeit, jene Unruhen zu dämpfen. Er landete in Frankreich nicht eher als im J. 1229, und obgleich selbst bei seiner verspäteten Ankunft der Herzog von Bretagne und andere mächtige unzufriedene Große zu ihm stießen, sah er sein Heer nach und nach zusammenschmelzen, während er die unersetzliche Zeit in Festen, Spielen und Gelagen vergeudete. Im Oktober 1230 kehrte er mit Schande bedeckt nach England zurück.

Einer von Heinrichs Fehlern, sein Hang zur Verschwendung, war der einzige Zug seines Charakters, welcher seinem Lande Nutzen brachte. Nach seiner Rückkehr aus Frankreich foderte und erhielt er im Frühjahr 1231 ein Schildgeld vom Parlament. In dem folgenden Jahre aber wurde die Entscheidung in Geldsachen von dieser Versammlung noch unzweideutiger in Anspruch genommen, da sie ihm eine Hülfe verweigerte, welche er als nothwendig dargestellt hatte, weil durch seine Expedition nach Frankreich seine Mittel erschöpft seien; das sei ihr eigener Fall im Gefolge derselben nutzlosen Verschwendung, ließen seine getreuen Barone ihm durch den Grafen von Chester mündlich versichern.

Um diese Zeit fing er an seine Unzufriedenheit mit Hubert de Burgh zu äußern, der nach dem Ende der Regentschaft erster Minister geblieben war, womit er das lebenslängliche Amt eines Großrichters verband; seiner Nachlässigkeit oder Verrätherei wollte der König die Verzögerung und den unglücklichen Ausgang der französischen Expedition beimessen. Worin die Vergehen des Ministers eigentlich bestanden, ist schwer anzugeben; aber in den meisten Fällen einer langen Verwaltung erhält der Minister eine Gewalt über den König, deren dieser überdrüssig wird, ehe er seinen Wankelmuth äußert, und die ihn um so mehr aufbringt, je mehr er fühlt, daß es ihm an Muth fehle, das Joch abzu-

schütteln. In solchen Augenblicken ist es, daß schwache Fürsten bereit sind, den gefürchteten Beistand ihres Volkes anzunehmen und die Aufregung einer ihnen verhaßten Menge zu benutzen, um sich selbst von einem lästigen Meister zu befreien. De Burgh wurde angeklagt, daß er heimlich dem Herzog von Oestreich abgerathen habe, seine Tochter dem Könige Heinrich zur Gemahlin zu geben; daß er eine Prinzessin von Schottland, die seiner Obhut bis zur Feier ihrer Vermählung mit dem Könige anvertraut war, verführt; daß er die Grafen von Salisbury und Pembroke vergiftet und Constantine, einen londoner Bürger, ohne gesetzliches Verhör hingerichtet habe. Er floh in ein Kloster zu Merton, und der König, wie in solchen Fällen gewöhnlich ist, suchte sich selbst möglichst zum Zorn gegen den verstoßenen Günstling zu reizen, um sich seine eigene Ungerechtigkeit und Unbeständigkeit zu verbergen. Er befahl dem Mayor von London, den Großrichter todt oder lebendig aus dem Asyl herbeizubringen. Der Mayor schickte sich an, diesen Befehl an der Spitze von 20,000 Bürgern zu vollziehen; da ließ sich der König, auf die Vorstellung, wie gefährlich es sei, einem zügellosen Haufen die Vollziehung zu überlassen, bewegen, seinen Befehl zurückzunehmen. Hubert wurde auf einer Reise zu der schottischen Prinzessin, die seine Gattin geworden war, gefangen genommen, auf Fürbitte der Kirche wurde er jedoch wieder in sein Asyl gebracht, von wo aus er sich als Gefangener ergab. Heinrich fing nun wieder an, der langen und getreuen Diensten Huberts zu gedenken, und dieser erhielt endlich die Erlaubniß, sich, zwar mit Verlust seines Amtes, aber reich an Ehren und Gütern, zurückzuziehen, deren er, ungeachtet einiger Neckereien von Seiten des wankelmüthigen Königs und des übelwollenden Ministers, 10 Jahre lang genoß, worauf er in sehr hohem Alter starb.

Peter, Bischof von Winchester, ein verwegnerer Minister als de Burgh, erfreute sich nicht so lange wie sein Vorgänger der königlichen Gunst. Er hatte das Vorurtheil des Volkes und die Eifersucht des Adels durch die große Zahl seiner Landsleute aus Poitou wider sich aufgereizt, von denen er die Vornehmeren mit beneideten Gunstbezeugungen überhäufte. Zwei Parlamente wurden im Juni und Juli zusammenberufen, auf beiden weigerten die Barone sich zu erscheinen, indem sie die Gefahr vorschützten, von den Banden des Ministers aufgefangen zu werden. Richard, der Landmarschall, der dritte aus jener mächtigen Familie und der geachtetste Mann seiner Zeit, scheint der Anführer der Opposition gegen die Macht des Bischofs gewesen zu sein. Da er, gegen die Bestimmungen der Charte, seiner Güter beraubt worden war, so erklärte er offenen Widerstand gegen den König, der in solchen Fällen erlaubt war. Im Felde geschlagen, floh er nach Irland, wo die Oberrichter Befehl erhielten, ihn „todt oder lebendig" nach England zu liefern. Die gefälligen Richter verstanden bald den Sinn dieser Alternative, und nach wiederholten Versuchen schändlicher Hinterlist ließen sie ihn auf die grausamste Weise durch einen treulosen Wundarzt umbringen, der unter dem Vorwande herzugerufen, einige seiner alten Wunden zu heilen, diese so heftig brannte oder cauterisirte, daß er in ein hitziges Fieber verfiel, woran er unter den heftigsten Schmerzen starb. Ein fast gleichzeitiger Geschichtschreiber nennt ihn „die Blume neuerer Ritterschaft *)." Diese und ähnliche Gewaltstreiche machten dem Reiche des Bischofs bald ein Ende. Auf den Rath des Erzbischofs sandte Heinrich den Priester nach seiner Diöcese und die Herren von Poitou nach ihrer Heimath zurück.

Seine Vermählung mit Eleonore von Provence im Jahre

*) „Militiae flos temporum modernorum." Matt. Par. 340.

1236 brachte neue Scharen von Ausländern nach England, die zwar von höherm Range, und deren Ansprüche besser unterstützt, die aber darum dem Adel und dem Volke nicht minder verhaßt waren. Einer der Oheime der Königin wurde erster Minister, ein anderer Primas, ein dritter erhielt die Grafschaft Richmond. Die Motive der Widersetzlichkeit auf Seiten der Barone waren von persönlichem und niedrigem Charakter. Aber auf diesen wilden Stamm ward ein edleres Reis gepfropft, es war jene Regung des Widerwillens gegen Günstlinge, gegen unverantwortliche Rathgeber und gegen die Verleihung hoher Ehrenstellen durch bloße Gnade des Königs, eine Gesinnung, welche später so treffliche Früchte trug. Die Verweisung gefährlicher Männer aus der Umgebung und dem Rathe des Königs, ohne irgend ein gerichtliches Verfahren oder besondere Angabe der Vergehen, war schon in dem großen Freiheitsbriefe gefodert und zugestanden worden. Das Versprechen von Seiten Heinrichs, seine fremden Räthe zu entfernen, bewies sich, so oft er es auch verletzte, doch während seiner ganzen Regierung als das beste Mittel, Hülfsgelder zu erhalten. So früh fing der Einfluß des Parlaments auf die Ernennung und Entlassung der Minister an, sich als eine der Triebfedern in der englischen Verfassung zu erweisen. Heinrich ließ sich wieder zu einem fruchtlosen Einfalle in Frankreich verleiten, der den Verlust aller seiner Besitzungen auf dem festen Lande nach sich gezogen haben würde, wenn den französischen Thron damals nicht der heilige Ludwig inne gehabt hätte, der mit der größten Regierungskunst und kriegerischen Tapferkeit eine Gewissenhaftigkeit verband, die vielleicht von keinem Menschen irgend einer Zeit oder Nation übertroffen worden ist. Heinrich kehrte im folgenden Jahre mit Schulden und Schande beladen zurück.

Er hatte sich im Jahre 1242 genöthigt gesehen, einem

Parlamente seine Noth vorzutragen, welches, nachdem es seine Einwilligung zu getrennten Beiträgen von Seiten der Geistlichen und Laien verweigert und erklärt hatte, daß nur die Gesammtheit des Königreiches Abgaben zu bewilligen vermöchte, verlangte, daß die bewilligten Steuern in eines der königlichen Schlösser niedergelegt würden, unter der Aufsicht von 4 Baronen, welche das Parlament ernennen würde, und die darauf zu achten hätten, daß das Geld für die Sicherheit des Königs und des Reiches verwendet werde.

Es war nicht zu verwundern, daß das Parlament von 1244 seine Vorstellungen mit gesteigertem Mißtrauen anhörte. Dem Könige war schon ein doppeltes Jochgeld von den Ackerbauern und ein Schildgeld von den Kriegspflichtigen bewilligt worden. Ebenso hatte er zu verschiedenen Zeiten ein Funfzehntel, ein Vierzigtheil und ein Dreißigtheil von allem Mobiliarvermögen erhalten. Er bemühte sich um Geschenke unter jedem denkbaren Vorwande, sodaß man ihn den ersten aller zudringlichen Bettler im Lande nannte. Seine Erpressungen waren, trotz aller Freiheitsbriefe, die er selbst bestätigt hatte, übertrieben und schamlos. Eine beständige Hülfsquelle waren die Juden. Durch gelegentliche Metzeleien, durch Beschuldigungen unerhörter Verbrechen und durch einige Justizmorde, welche den Verleumdungen öffentlichen Glauben verschaffen sollten, hielt man dieses Volk, welches den betriebsamsten und wohlhabendsten Theil der Einwohner bildete, immer in Abhängigkeit von des Königs Gnade.

Diese Bewilligungen, die in der Kindheit des Steuerwesens einem Feudalkönige gemacht wurden, dessen eigene Besitzungen ihm eine genügende Einnahme für alle gewöhnliche Ausgaben sichern sollten, beunruhigte die unerfahrenen Barone. Im Auslande hatte man mit dieser Freigebigkeit gegen die Krone nichts weniger als Achtung für die Nation

erkauft. Im Lande selbst waren auf jede Bewilligung nur neue Verletzungen der Charte gefolgt, obgleich nur durch das Versprechen, diese heilig zu halten, die Bewilligungen erlangt worden waren. Das Parlament foderte dafür, daß 4 Edelleute eigens dazu ernannt würden, über die Freiheiten der Nation zu wachen, von denen 2 den König stets begleiten sollten, um die Aufsicht über die Rechtspflege und die Ausgaben des öffentlichen Schatzes zu führen. Diese sollten nur durch allgemeine Zustimmung erwählt oder abgesetzt werden können; den Großrichter und Kanzler sollte das Parlament erwählen, und ebenso sollten von diesem 2 Richter der ordentlichen Gerichte (Kingsbench und Common-pleas) und 2 im Schatzkammeramt ernannt werden, deren Stellen unabhängig von der Krone wären. Dictatorische Maßregeln, sofern sie auf den allgemeinen Gesetzen eines Staates liegen, können sich doch durch die Nothwendigkeit rechtfertigen lassen, die noch nicht gereiften Privilegien einer jungen Verfassung gegen die unaufhörlichen Angriffe unermüdlicher und rücksichtsloser Gegner zu vertheidigen. Diese, sowie andere Maßregeln ähnlicher Art, die wir im Verfolg dieser Regierung vorgeschlagen oder angenommen finden, möchten wol am ersten als Versuche zu betrachten sein, wie sich die beste Controle des Parlaments über die Anwendung der Hülfsgelder und die Ernennung der königlichen Minister einführen ließe, und es läßt sich bei den meisten wol eine, wenn auch etwas unregelmäßige Annäherung an die Grundsätze nachweisen, welche die Verfassung in ihrem reiferen Alter auf eine wirksamere Weise zu demselben Zwecke in Anwendung brachte.

Unter den ausländischen Großen, welche sich während der Regierung Heinrichs in England niedergelassen hatten, war der ausgezeichnetste Simon von Montfort, dessen Vater sich einen traurigen Ruhm als Anführer in dem Vertilgungs-

kriege erworben hatte, welchen der römische Stuhl unter dem Namen eines Kreuzzuges gegen die vom katholischen Glauben abtrünnigen Albigenser veranstaltet hatte. Simon der Jüngere erhielt bald nach seiner Ankunft die Hand der Schwester des Königs, der verwitweten Gräfin von Pembroke. Wie die Unruhen im Reiche eine entschiedener politische Farbe annehmen, finden wir den Namen dieses Edelmannes häufiger erwähnt. Im Jahre 1252 wird ein etwas pöbelhafter Zank zwischen dem Könige und dem Grafen erzählt, wobei dieser seinen Monarchen einen Lügner schalt; da Heinrich keine persönliche Genugthuung nehmen konnte, so kann diese Frechheit nicht einmal als Beweis des Muthes gelten, von dem er freilich bei jeder andern Gelegenheit genügende Proben abgelegt hatte. Er nahm Theil an den Parlamentsverhandlungen von 1253, wo die am 3. Mai zu Westminsterhall sammt den Pairs versammelten Bischöfe in Gegenwart des Königs mit den furchtbarsten Feierlichkeiten Excommunication, Anathema und Verstoßung aus dem Schooße der katholischen Kirche aussprachen über alle Verletzer der alten Freiheiten des Reiches, besonders derjenigen, die in der Magna Charta enthalten wären, sowie über alle ihre Helfershelfer und Theilnehmer. Während der Ausspruch verlesen wurde, hielt der König mit ruhiger und heiterer Miene die Hand auf dem Herzen. Nachdem die Prälaten, dem Brauche gemäß, ihre ausgelöschten dampfenden Fackeln mit dem Ausruf zu Boden geworfen hatten: „So mögen Alle verlöschen und in den Abgrund der Hölle versinken, die sich dieses Urtheils schuldig machen," antwortete der König: „So helfe mir Gott, wie ich alle diese Punkte beobachten und halten werde, so wahr ich ein Christ, so wahr ich ein Ritter, so wahr ich ein gekrönter und gesalbter König bin *)."

*) Matt. Paris, 746.

Indessen begleitete ein ungewohntes Glück die Waffen des Königs in Gascogne. Er erlangte die Theile der Provinz wieder, welche in die Hände der Spanier gefallen waren, und der Friede wurde durch die Vermählung seines Sohnes Eduard mit der Prinzessin Eleonore von Castilien befestigt. Sei es, daß ihn dieser Schimmer von Glück blendete, oder daß der gewöhnliche Leichtsinn seines Charakters ihn hinriß, genug, er kehrte zu seinem alten willkürlichen Verfahren mit derselben Nichtachtung der Charte zurück. Er verließ sich dabei auf die Absolution des Papstes, seines Alliirten, dem er den gewohnten Vorwand des Zwanges vortragen wollte, um der Excommunication der englischen Geistlichkeit zu entgehen, welche jetzt gemeinschaftliche Sache mit dem Lande gemacht hatte.

Am 11. Juni 1258 wurde zu Oxford das berühmte Parlament gehalten, welches dem Könige vorstellte, da alle Bestätigungen des großen Freiheitsbriefes, wie sehr man dieselben auch durch jede rechtliche Verpflichtung und durch die schrecklichsten Strafdrohungen der Religion zu bekräftigen versucht habe, stets durch böse Rathgeber vernichtet worden wären, so bleibe nun offenbar kein anderes Sicherheitsmittel mehr übrig, als ein solches, das die Verwaltung des Reiches Männern in die Hand gäbe, zu denen das Volk und die Großen Zutrauen hätten. Demzufolge wurden 24 Barone erwählt, 12 von dem königlichen geheimen Rathe und 12 vom Parlamente, mit der Macht, Beschwerden abzuhelfen und die nöthigen Staatsverbesserungen einzuführen, jedoch einem Parlamente unterworfen, das sich drei Mal im Jahre versammeln sollte; von allen Gesetzes- und Friedensübertretungen, die im Reiche vorfielen, sollten sie durch 4 Ritter in Kenntniß gesetzt werden, welche jede Grafschaft zu diesem Behufe erwählte*).

*) Rymer I, 375, 377, 381.

Diese oxforder Verordnungen haben neuere Geschichtschreiber wol als eine Revolution dargestellt. Sie sind indessen der Magna Charta geradezu entnommen: sie sind die Bürgschaften, die man einem besiegten, wortbrüchigen Feinde abnahm, und sofern sie Neuerungen in die Constitution brachten, begründeten sie eine Annäherung an Volksrepräsentation, die nun ihr Hauptprincip wurde.

Die Verwaltung der 24 Hüter des Reichs dauerte mehrere Jahre. Im Jahre 1262 machte Heinrich einen übereilten und fruchtlosen Versuch, sich ihrer Gewalt zu entziehen. Aber er fand schon in der Rechtlichkeit des Prinzen Eduard Widerstand, welcher erklärte, er habe die oxforder Verordnungen zwar ungern beschworen, da er sie aber einmal beschworen habe, so werde er seinen Eid auch halten; und so sah der König sich genöthigt, im folgenden Jahre einen Frieden einzugehen, worin er sich verpflichtete, die Ausländer zu verbannen, die Statuten von Oxford zu beobachten und die Leitung aller Angelegenheiten sammt dem Besitz seiner Schlösser in die Hände der Barone zu legen. Nach einigen fernern vergeblichen Versuchen von seiner Seite willigte er ein, daß die Gewalt der 24 Barone sich auch auf die Herrschaft seines Nachfolgers erstrecken sollte. Diese Stipulation beseitigte die Scrupel Eduards, der nunmehr die königliche Partei wieder so weit zu heben wußte, daß beide Theile übereinkamen, ihren Streit Ludwig IX. als Schiedsrichter vorzulegen. Am 3. Februar 1264 that dieser vortreffliche Monarch seinen Ausspruch, der mehr dem formellen Recht und den Bedenklichkeiten einer ängstlichen Gewissenhaftigkeit entsprach als jenen wesentlichen und umfassenden Rücksichten der Billigkeit, die allein in solchen Fällen anwendbar sind. Er verfügte die Rückgabe aller Schlösser, Besitzthümer und Gerechtsame, welche der Krone vor dem

oxforder Parlamente zugestanden hatten, unter der Bedingung einer allgemeinen Amnestie und des vollständigen Genusses aller Privilegien und Freiheiten, welche die Charte gewährte. Es ist klar, daß dieser Ausspruch höchstens eine Abhülfe der eben vorliegenden Beschwerden gab, aber durchaus keine Bürgschaft gegen ihre Wiederkehr.

Das Jahr 1265 war eins der merkwürdigsten in den Annalen Englands. Die Barone, aufgebracht über einen Spruch, der allen englischen Unterthanen Gehorsam auferlegte, ohne ihnen Sicherheit zu verleihen, erhoben wiederum die Waffen gegen ihren pflichtvergessenen König. Zwei der traurigen und ruhmlosen Siege eines Bürgerkrieges wurden durch den Muth und die Energie des Prinzen Eduard errungen; während auf der andern Seite Simon von Montfort in dem Augenblicke seines Falles das Muster einer umfassenden Reformation in der Gestaltung des Parlaments aufstellte, welches, wenn auch seine Autorität nicht von den strengsten Anhängern an Form und Buchstaben des Rechts anerkannt wurde, doch später durch Eduard gesetzliche Kraft erhielt, das Parlament dieses Jahres zum Vorbilde des britischen Parlaments machte und in hohem Grade auf die Verfassung aller andern repräsentativen Versammlungen einwirkte. Es dürfte in der That als die praktische Entdeckung der Volksrepräsentation betrachtet werden. Die Einzelnheiten des Krieges sind in einer Entfernung von 6 oder 7 Jahrhunderten nur schwer zu erkennen. Die Reformation des Parlaments, welche zuerst durch Erfahrung bewies, daß Freiheit, Ordnung, Größe, Macht und Wohlstand in einem Grade in Einklang gebracht werden können, wie es auch die weisesten Männer früher nicht für möglich gehalten hatten, wird dagegen ewig unvergeßlich sein.

Das Genie und die Thätigkeit des Prinzen Eduard fing

jetzt an, dem Glücke seines Vaters eine andere Wendung zu geben. Mehrere von den Baronen, zu denen auch sein Neffe gehörte, gingen zu ihm über, und er wurde noch durch ein Corps schottischer Hülfstruppen verstärkt, unter Anführern, die in nicht langer Zeit eine bedeutendere Rolle spielen sollten, Johann Comyn, Johann Baliol Lord von Galloway, und Robert Bruis (Bruce) Lord von Annandale *). Da der König sich genöthigt sah, die mißvergnügte Hauptstadt zu verlassen, so zog er sich mit seiner Armee nach der Stadt und Festung Lewes zurück, wo die Barone am 10. Mai ihre Vorstellungen einreichten, von nichtssagenden Betheuerungen des Gehorsams begleitet, welche der König mit einer stolzen Antwort zurückwies, indem er augenblickliche Unterwerfung von den Rebellen verlangte, oder sie zur Schlacht herausfoderte. Am Mittewoch, den 11. Mai, kam es zur Schlacht. Prinz Eduard stürzte sich auf die Londoner, die schnell wichen, worauf er sie mit großer Hitze verfolgte, um sie sowol wegen ihres aufrührerischen Betragens im Allgemeinen, als auch wegen der Beleidigungen, die sie sich jüngst

*) Die Bedeutendsten unter den Baronen, welche im J. 1263 gegen Heinrich aufstanden, waren sein Neffe Heinrich, Sohn des römischen Königs, Heinrich Montford, Hugh Spenser, Baldwin Wake, Gilbert Gifford, Richard Gray, Johann Ros, Wilhelm Marmion, Heinrich Hastings, Haimon l'Estrange, Johann Fitzjohn, Gottfried Lucy, Nikolaus Segrave, Roger de Lecburn, Johann Vescy, Roger de Clifford, Johann de Vaus, Gilbert de Clare, Gilbert de Lacy und Robert Vepont, welche Simon von Montfort, Grafen von Leicester, zum Oberbefehl erhoben, worin ihn die Grafen von Gloucester, Derby und Warren unterstützen sollten. Die großen Häuser Bigod und Bohun, alle Ausländer, und die Percies mit ihren kriegerischen Märkern, sowie einige andere mächtige Familien, bildeten eine furchtbare Minorität auf Seiten des Königs.

gegen seine Mutter erlaubt, empfindlich zu züchtigen. Leicester bemerkte den Fehler, und ohne sich um die unkriegerischen Städter zu bekümmern, begnügte er sich, Eduards Verbindung mit dem übrigen königlichen Heere abzuschneiden, welches er nun mit solchem Nachdruck angriff, daß er ihm eine gänzliche Niederlage beibrachte. Der König warf sich in das Schloß, wo es seinem tapfern Sohne gelang, zu ihm zu stoßen. Dort wurden sie Beide gefangen und genöthigt, den Grafen Leicester und Gloucester die Verwaltung des Reiches zu übertragen. Prinz Eduard entwich und stellte sich wieder an die Spitze der Königlichen, deren Hauptstärke in den Rittern von der wälschen und schottischen Grenze bestand, denen der Krieg zur langen Gewohnheit geworden war. Leicester seinerseits rief Llewellyn, Prinzen von Wales, zur Hülfe, wogegen David, dessen Bruder, sich zur königlichen Partei schlug.

Indessen ereignete es sich, wie es bei der Eifersucht in Bürgerkriegen oft zu geschehen pflegt, daß der Graf Gloucester des Uebergewichts seines herrschsüchtigen Collegen, der in der That das Land regierte, müde wurde.

Am 6. August 1265 fiel zu Evesham zwischen dem Prinzen Eduard und dem Grafen von Leicester eine heftige und mörderische Schlacht vor. Der König, der sich damals als Gefangener in Leicester's Händen befand, soll mit zum Kampfe hinausgeführt worden sein. Die wälschen Hülfstruppen in Leicester's Heere werden beschuldigt (von englischen Schriftstellern jedoch), daß sie die Reihen beim ersten Angriff durch eine plötzliche Flucht in Unordnung gebracht hätten. Im letzten Versuche, den Muth seiner Truppen, den dieses Beispiel niedergeschlagen hatte, wieder aufzurichten, dadurch, daß er sich mitten unter die Feinde stürzte, wurde Leicester umringt und getödtet; sein Heer ward völlig geschlagen und eine

große Zahl von Anführern und Leuten blieb auf dem Platze. Leicester's Leichnam wurde auf eine Weise verstümmelt, die der Anstand unserer civilisirten Zeit sogar deutlicher zu bezeichnen verbietet, und so der Gemahlin des Lord Roger Mortimer zu Füßen gelegt, als ein für ihre Gefühle der Delicatesse und Menschlichkeit ergötzlicher Anblick. „Hände und Füße," heißt es weiter, „wurden abgeschnitten und nach verschiedenen Orten abgeschickt." Sein Andenken wurde lange vom Volke hoch geehrt als das eines Märtyrers, der für die Freiheit des Landes gestorben war. Während der folgenden kräftigen Regierung wurde das öffentliche Gefühl unterdrückt; als in der nächsten Generation es sich wieder frei äußern durfte, wurde er „Sir Simon der Rechtschaffene" genannt *). Es wurden ihm Wunder zugeschrieben, und das Volk murrte, daß seinem Märtyrer die Heiligsprechung versagt wurde. Er starb, ohne zu ahnen, welchen unvergänglichen Namen er sich durch eine Handlung erworben habe, auf die er selbst wahrscheinlich sehr wenig Gewicht legte, nämlich die Zusammenberufung eines Parlaments, dessen Unterhaus, wie seitdem immer geschehen ist, aus Rittern für die Grafschaften und Mitgliedern für die Städte und Burgflecken gebildet war. Sich selbst unbewußt, entschied er so, daß England ein freies Land sein sollte, und er war das blinde Werkzeug, um der Welt jenes große Institut der Volksvertretung zu offenbaren, welches liberalen Regierungen

*) Fabian — Ran. of Chester Polychron. „Sic labores finivit suos vir ille magnificus Simon comes, qui non solum sua sed se impendit pro oppressione pauperum, assertione justitiae et regni jure." Rishangn. Cont. Matt. Par. 858. — Der Chronist beschreibt den Charakter Leicester's als mäßig, fest und strenge, rühmt ihn wegen seiner Frömmigkeit und ertheilt ihm selbst das ungewöhnliche Lob der Gelehrsamkeit.

eine weit größere Regelmäßigkeit und Ordnung verleihen sollte, als früher durch Unterwerfung unter absolute Gewalt zu erkaufen war, durch dessen Vermittelung die Freiheit nicht länger auf Städte beschränkt bleiben, sondern über Länder sich verbreiten sollte, die, wie die Erfahrung uns zu hoffen vergönnt, so ausgedehnt sein dürfen, wie sie nur je die eiserne Hand eines despotischen Eroberers zu umspannen vermochte. Die Entstehung einer so wohlthätigen Einrichtung ist gewiß einer der anziehendsten Gegenstände der Untersuchung, den menschliche Angelegenheiten darbieten; aber wir besitzen kaum irgend eine bestimmte Nachricht über diesen Punkt: denn obgleich unsere alten Geschichtschreiber nicht ermangeln, fleißig die Mitgliederzahl und die Geschäfte der Nationalversammlungen aufzuzeichnen, so sind sie in der Bezeichnung ihrer Elemente doch zu allgemein, um lehrreich zu sein, und so bemerken sie auch nur wenig Neues oder Besonderes in derjenigen, welche nach dem Grafen von Leicester benannt wird.

Diese Versammlung kam in London am 22. Januar 1265 zusammen, in Folge noch vorhandener Mandate, der ersten uns bekannten der Art, welche die Sheriffs anweisen, 2 Ritter für jede Grafschaft, 2 Bürger für jede Stadt und 2 Einsassen für jeden Burgflecken zu erwählen und abzuordnen. Wenn diese Versammlung für dieselbe gelten soll, welcher der große Freiheitsbrief Johanns die Gewalt der Abgabenbewilligung ertheilte, so muß die Verfassung in dem etwas unverhältnißmäßigen Zeitraume von nur 50 Jahren, seit dem Vertrage von Runnymede, eine ausgedehnte Veränderung erlitten haben, über die sich keine schriftlichen Nachrichten finden: denn in der Magna Charta sehen wir nur die unmittelbaren Besitzer von Kronländereien genannt, die in Verein mit den Prälaten und Pairs den Reichsrath zum Behuf der

Besteuerung bilden sollten; auch scheinen diese genöthigt gewesen zu sein, persönlich zu erscheinen, da des wichtigen Umstandes der Wahl und Vertretung nicht in dem Vertrage mit Johann erwähnt wird. Ebenso wenig enthält derselbe irgend eine Verfügung, die mit Bestimmtheit auf Städte und Burgflecken angewendet werden könnte, denen die Charte lediglich die Aufrechthaltung ihrer alten Freiheiten zusichert.

Alles, was jetzt noch über die Entstehung und die Fortschritte dieser Veränderungen zu erwarten ist, beschränkt sich auf wahrscheinliche Vermuthungen. Es ist in der That unzweifelhaft, daß nach der Verfassung, selbst wie sie unter den ersten Normannen bestand, der große Rath auf gleiche Weise die gesetzgebende Macht mit dem Könige theilte, wie seitdem das Parlament*). Aber dieser große Rath scheint keine Mitglieder durch Volkswahl enthalten zu haben; und der König, der sein Einkommen aus seinen Domainen und aus den Abgaben seiner Kriegsvasallen bezog, scheint zu Anfange keine allgemeine Steuern zur Erhaltung der äußern und innern Sicherheit des Reiches gesetzlich erhoben zu haben. Diese stützten sich auf abstracte Begriffe, welche in einem Zeitalter, wo der Monarch eher Oberlehnsherr als höchste Behörde war, nicht vielen Eingang fanden. Viele der Lehenszinsen waren willkürlich vermehrt und auf eine drückende Weise erhoben worden. Diese setzte die Magna Charta in einigen Fällen auf eine bestimmte Summe herab und beschränkte zugleich die Dauer des Kriegsdienstes selbst. In Bezug auf Schildgelder und Hülfen, die nicht auf feste Raten gesetzt werden konnten, wurde die Vorsichtsmaßregel ergriffen, daß sie nie für gesetzlich zu achten sein sollten, sobald sie nicht wenigstens

*) „Legis habet vigorem, quicquid de consilio et consensu magnatum et reipublicae communi sponsione, autoritate regis, juste fuerit definitum.“ Bracton.

von einer Mehrzahl von Denen bewilligt wären, die sie zu bezahlen hätten. Das war aber nicht das Volk im Allgemeinen, sondern die Kriegsvasallen der Krone, die daher auch allein ein Recht hatten, in den großen Versammlungen für Besteuerung anwesend zu sein. Sehr früh war indessen von der Krone auch von Denjenigen, die nicht zu dieser Classe von Lehnsmannen gehörten, Taillage gefodert worden, und diese Auflage nahm täglich an Wichtigkeit zu, sowie der Lehnsverband lockerer ward und der Wohlstand der Städte wuchs. Der Versuch der Barone, die Taillage mit einzuschließen, und selbst die unbestimmte Erwähnung der Vorrechte der Burgflecken sind unverkennbare Merkmale dieser geräuschlosen Umwälzung. Aber der im Allgemeinen lehnrechtliche Charakter der Charte und die Hauptzwecke ihrer Verfasser wirkten noch entscheidend gegen diesen unzeitigen, wenngleich gutgemeinten Versuch der Barone.

Die folgenden allgemeinen Bemerkungen werden vielleicht einiges Licht auf die verschiedenen Uebergangsstufen werfen können, durch welche die Nationalversammlung sich bildete; zuerst von einer rein aristokratischen Gesetzgebung, die, vielleicht nicht unpassend, die Meinung aller Derjenigen aussprach, welche politische Gerechtsame hätten üben können, wenn sie sie gehabt hätten; dann zu einer Mittelstufe eines großen Raths, in welchem die Volkspartei aus allen unmittelbaren Kronsassen bestand, welche die Macht und den Wunsch hatten, solchen Versammlungen beizuwohnen, und zuletzt mit einem Parlament endend, von dem ein wesentlicher Theil aus Mitgliedern bestand, welche von dem niedern Adel, den Grundbesitzern und den gewerbtreibenden Einwohnern der Städte gewählt waren. Hinsichtlich der Wahlen für Grafschaften sind nur wenige einfache Schritte zu bemerken. Der erste war vermuthlich der, daß einige Ritter ernannt wurden, um

die Beschwerden in ihren respectiven Grafschaften zu untersuchen und zu beschwichtigen. Wahrscheinlich richteten sich die Fälle solcher Ernennungen im dreizehnten Jahrhundert *) gewissermaßen nach frühern Vorgängen, welche die mönchischen Geschichtschreiber übersehen haben. Es ist kaum zu bezweifeln, daß vor dem großen Freiheitsbriefe Johanns der König Commissarien gebraucht hatte, um die Grundbesitzer in den Provinzen zur Zahlung der Schildgelder und Hülfen anzuhalten, die, so wenig ihre Gesetzlichkeit im Allgemeinen zu bestreiten war, gewiß oft rückständig blieben. Sehr wahrscheinlich hatten diese Commissarien zugleich die Befugniß, sich wegen der Zahlung zu vergleichen oder sie, durch eine gleichmäßige Vertheilung unter die Zinspflichtigen, zu erleichtern. Von einer solchen Lage der Dinge ist nur noch ein kurzer Schritt übrig, um die niedern Ritterdienstpflichtigen des ganzen Reiches anzuweisen, daß sie Abgeordnete nach der Hauptstadt senden sollten, um über diese Beiträge mit der Krone nach allgemeinen und gleichförmigen Grundsätzen zu unterhandeln. Der Unterschied, welchen die Charte zwischen den großen Baronen machte, die persönlich eingeladen, und den niedern Edelleuten, die durch eine allgemeine Proclamation zu erscheinen aufgefodert wurden, wies die Letztern sehr deutlich auf das Auskunftmittel der Vertretung hin, wodurch allein sie sich irgend einen Einfluß bei den allgemeinen Versammlungen sichern konnten.

Die andere große Veränderung, die Zulassung nämlich aller Derjenigen, welche von irgend einem mittelbaren oder unmittelbaren Lehnsherrn Land in Besitz hatten — nur nicht als Hörige — um bei der Wahl der Ritter für die Grafschaft zu stimmen, ist allgemein als unerklärlich betrachtet worden. Einer der scharfsinnigsten und gelehrtesten Forscher über un-

*) Hallam, Hist. Mid. Ages, II, 215.

sere alte Verfassung *) hat jedoch jüngst bedeutendes Licht hierüber verbreitet. Es ist allgemein anerkannt und in der That durch die frühesten Ausschreiben erwiesen, daß die Schöffen in dem Grafschaftsgerichte nachher die Stimmfähigen bei den Wahlen für die Grafschaft waren. Nun aber ist es erwiesen, daß eine große Zahl freier Untersassen mittelbarer Lehnsherrn in jeder Grafschaft Englands als Schöffen in den Grafschaftsgerichten fungirten; ganz gewiß unter den Regierungen Heinrichs **III.** und Eduards **I.** und wahrscheinlich höher hinauf als unsere Nachrichten reichen. Sobald diese also stimmfähig wurden, wurden auch alle freie Grundbesitzer die Constituenten in der Grafschaft.

Theilweise kann derselbe Proceß in der Repräsentation, welche die Städte erhielten, nachgewiesen werden. In allen den Ländern, welche Provinzen des römischen Reiches gewesen waren, bewahrten diese Gemeinden einige Spuren der Wahlformen und der Localverfassung, welche sie von der civilisirenden Politik der römischen Eroberer erhalten hatten, und welche, wenn schon zu geringfügig, um die Eifersucht oder auch nur die Aufmerksamkeit der kleinen Tyrannen zu erregen, in deren Gebiet sie lagen, doch ohne Zweifel dazu beitrugen, sie für die höhern Vorrechte besserer Zeiten empfänglich zu machen. Der glänzende Sieg der lombardischen Republiken über das deutsche Reich und die Größe der Seestädte Venedig und Genua, Pisa und Florenz machten Italien zum Hauptplatze europäischer Civilisation. In Deutschland erlangten einige Städte, am Rhein und an der nördlichen Küste, nach und nach eine republikanische Verfassung, die nur im Allgemeinen von der kaiserlichen Obmacht abhängig war.

*) Herr Allen, Master im Dulwich-College. **Edinburgh Review XXVI, 341.**

In der Schweiz wurden die Städte wesentlich unabhängig wie in Italien, und, gleich denen der alten Welt, unterwarfen sie die umliegenden Ländereien ihrer Herrschaft. In diesen Ländern blieb die Regierung der Städte entweder beim Volke oder wurde nach und nach auf einige Wenige beschränkt, und wir sehen, wie bei den Städten Griechenlands, viele Abstufungen zwischen diesen beiden Extremen und fast alle die Combinationen, deren solche Elemente fähig sind. In Frankreich, auf der pyrenäischen Halbinsel und auf den britischen Inseln wurden ihre Deputirten integrirende Mitglieder der gesetzgebenden Versammlungen. Die von Spanien waren bei den Cortes von 1169 schon zugegen, 46 Jahre vor der Magna Charta, die erste Erscheinung eines repräsentativen Princips in der europäischen Gesetzgebung, die man wol aus der Nothwendigkeit erklärt hat, die Unterthanen durch politische Vorrechte zu bestechen, um sie zu vermögen, Städte zu bewohnen und zu bewahren, die den unaufhörlichen Angriffen der Mohammedaner, denen man sie unlängst abgenommen hatte, ausgesetzt waren. In Frankreich, wo man die Exemtion der Städte von der Gerichtsbarkeit der tyrannischen Großen in der Nachbarschaft fälschlich der Politik Ludwigs des Dicken zugeschrieben hat, der den anmaßenden Baronen Nebenbuhler zu erwecken suchte, finden wir dieselbe in einem Landestheile, der in der That 2 oder 3 Mal größer war als dessen Fürstenthum zwischen der Somme und Loire, und sie scheint ihm selbst sowol als den übrigen Großen durch einen gleichzeitigen Aufstand abgedrungen zu sein, der von einigen Städten in Flandern und dem nördlichen Frankreich zuerst ausging *).

*) Thierry, Lettres sur l'histoire de France, 248—509, mit den vielen Belegen aus Dom. Bouquet.

In England finden wir früh schon Freiheitsbriefe, welche einzelne Städte der Tyrannei der Barone entzogen und die Gebräuche und Statuten für deren innere Verwaltung sanctionirten. Diejenigen Burgflecken, welche zu den alten Krondomainen gehörten, waren zu Zahlung der Lehenszinsen verpflichtet. Taillage wurde von Allen gefodert; eine Abgabe, die auf einer muthmaßlichen und sehr schwankenden Schätzung des Vermögens von Privatpersonen beruhte. Die Natur dieser sehr willkürlichen Auflage machte es schwer, ihren Betrag zu bestimmen und die Zahlung ohne Übereinkunft zwischen den königlichen Beamten und den Einwohnern oder deren Bevollmächtigten zu erwirken. Mit diesen Unterhandlungen wurden gewöhnlich die Richter bei den Assisen beauftragt, oft vertraten auch Specialcommissarien ihre Stelle. Nichts war nun natürlicher als diese Geschäfte dadurch zu vereinfachen, daß man eine allgemeine Zusammenkunft der Abgeordneten der Städte und Burgflecken nach London berief, um hier mit den Bevollmächtigten des Königs über die Abgaben ihrer Gemeinden zu unterhandeln. Als in den letzten Jahren der Regierung Eduards I. die Einwilligung des Parlaments nun zur Erhebung der Vermögenssteuer, der Subsidien und in der That aller Taxen sowol als der Lehenszinsen nothwendig wurde, da wurden auch die Bürger integrirende Theile der gesetzgebenden Macht. Die systematische Verbindung zwischen den Abgeordneten des niedern Adels und denen der gewerbtreibenden Classen, eine Verbindung, die so fruchtbar an wichtigen und wohlthätigen Folgen war, fand erst in spätern Zeiten statt; aber wie sehr 2 Collegien von Repräsentanten, die auf gleiche Weise bei der Gesetzgebung interessirt sind, von selbst geneigt sein müssen, sich zu einem einzigen zu verbinden, ist zu einleuchtend, um mehr als der flüchtigsten Andeutung zu bedürfen.

Nach der Schlacht von Evesham und dem Tode Montforts schien die Partei der Barone vernichtet zu sein. Das Parlament, welches die Königlichen beriefen, war das fügsame Werkzeug ihrer Habgier und Rachsucht. Die Anhänger Leicester's wurden geächtet, ihre Ländereien unter die Sieger vertheilt. Der König zeichnete sich durch nichts aus als den unmännlichen Übermuth einer schwachen Seele, die von der Freude eines unverdienten Glückes trunken ist. Sein weiser und muthiger Sohn eroberte die Schlösser der Barone und zerstreute die Versammlungen der Mißvergnügten. Der Graf von Gloucester, der nach dem Tode seines großen Nebenbuhlers noch ein Mal die Waffen für die Sache des Volkes erhob, wurde zum Frieden gezwungen. Als Sieger hielt Eduard seinen Einzug in die Insel Ely, die nach 2 Jahrhunderten abermals der letzte Zufluchtsort englischer Freiheit zu sein schien. Die Aufregung, welche solche Stürme zurücklassen, legte sich, und nicht lange nach der Schlacht von Evesham schien die Ruhe und Sicherheit so allgemein hergestellt zu sein, daß Prinz Eduard das Kreuz nahm. Zwei Jahre darauf begann er seinen Zug und besuchte auf der Reise seinen berühmten Verbündeten, den heiligen Ludwig, zu Tunis, wo dieser Monarch, der, wäre sein Verstand so hell gewesen als seine Seele rein war, mit Recht für den ausgezeichnetsten Menschen hätte gelten müssen, an der Pest starb. Wie sehr Eduards Feldzug in dem heiligen Lande aber auch durch romantische Abenteuer geschmückt, und wie ruhmvoll er durch des Prinzen Waffenthaten war, so vermochte er doch nicht, den Fall von Acre, des letzten Überrestes der christlichen Eroberungen in Palästina, zu verhindern, welches 20 Jahre später in die Hände der ägyptischen Sultane fiel.

Die übrigen Regierungsjahre Heinrichs waren von gerin-

ger Wichtigkeit. Er starb im November 1272, nach einer nominellen Herrschaft von 56 Jahren: eine denkwürdige Periode, die jedoch keinen Theil ihres Interesse dem Monarchen verdankt, von dessen Regierung sie ihren Namen führt.

Obgleich Simon von Montfort erschlagen war, sein entseelter Körper beschimpft, seine Handlungen als die eines Usurpators gebrandmarkt, und sein Name, den nur die Segnungen des Armen und das Lob der Gelehrten begleitete, von den Mächtigen verabscheut wurde, so lebte doch, trotz Gewalt und Vorurtheil, seine kühne und glückliche Neuerung fort.

Als die Barone zuerst gegen Johann zu den Waffen griffen, übten sie das unbestreitbare Recht des Widerstandes gegen Unterdrückung. Sie gaben Monarchen eine heilsame Warnung und erfüllten den Sinn der Nationen mit einem hohen Begriff von ihren Gerechtsamen. Aber bei diesem ersten Schritte wußten sie ihren Sieg noch nicht zu benutzen, sie nahmen nicht Bürgschaft noch Sicherheitsmaßregeln für die Zukunft. Es hätten beide Parteien abwechselnd siegen und nur die Art der Tyrannei für den Augenblick umgetauscht werden können.

In der zweiten Periode des Kampfes erlangten die Volksanführer durch den großen Freiheitsbrief eine feierliche Anerkennung der Menschenrechte, sowie einige Gesetze, welche dadurch, daß sie einer Nationalversammlung die Bestimmung mehrerer Abgaben ertheilen, den Grund legte zu einem dauernden und wirksamen Gegengewicht wider die Macht der Krone. Indessen noch immer lag das Hauptmittel wider Bedrückungen in einer Berufung auf die Waffen: ein rohes und gefährliches Mittel, immer, wie sehr die äußerste Noth es auch rechtfertigen mag, ungewissen Erfolges und in seiner häufigen Wiederkehr unverträglich mit dem Frieden und der Ruhe

der menschlichen Gesellschaft. Dies waren Ansichten und Entwürfe, welche der Magna Charta, den Statuten von Oxford und der **mise** oder Übereinkunft von Lewes zu Grunde lagen.

Die dritte Epoche zeichnet sich durch die Begründung einer bleibenden Versammlung aus, die bei gewöhnlichen Vorfällen im Stande war, der Prärogative durch besonnene und ununterbrochene Thätigkeit Einhalt zu thun, dabei aber Stärke genug besaß, um sich ihr entschiedener zu widersetzen, sobald kein anderes Mittel übrig bliebe, sich der Unterdrückung zu erwehren. Daher die unendliche Wichtigkeit der neuen Verfassung, welche Simon von Montfort dem Parlamente gab. Daher auch die Nothwendigkeit, in die sich der folgende König mit aller seiner Klugheit und Energie versetzt sah, diese Einrichtung eines verhaßten Usurpators beizubehalten. Es würde vergebens gewesen sein, das Parlament durch rechtliche Formen gegen die Krone zu schützen, wenn man ihm nicht zugleich effective Stärke verliehen hätte, indem man seine Grundlage dahin erweiterte, daß es die entgegengesetzten Interessen verschiedener Stände versöhnen und seine Berührungspunkte mit dem Volke vermehren konnte, dem einzigen Verbündeten, von dem Beistand zu hoffen war. Die Einführung von Rittern und Bürgern aus Städten und Burgflecken in die gesetzgebende Macht bewies, durch ihre Fortdauer unter scheinbar so ungünstigen Umständen, wie sehr sie den Bedürfnissen und Foderungen der Gesellschaft in dem Augenblick entsprach. Nicht sobald hatten die Ereignisse die Maßregel veranlaßt, als deren Tauglichkeit für die Lage des Gemeinwesens deutlich ward. So geschieht es oft, daß, während die Einzelnen mit Ungestüm eine Reihe von Dingen nach einander verlangen, die Gesellschaft durch eine Art Wahlverwandtschaft sich für Dasjenige entscheidet, was ihr

am meisten entspricht, und was sich ihrem gegenwärtigen Zustande am leichtesten anpaßt. Die Erweiterung der Basis der gesetzgebenden Macht bestand so die Probe, welche unhaltbare Speculationen von nothwendiger Ergänzung und weiser Verbesserung unterscheidet. Es würde mit dieser Ansicht des Gegenstandes keineswegs unverträglich sein, wenn wir annehmen wollten, daß Montfort durch seine Neuerung den niedern Classen zu schmeicheln suchte, um sich Verbündete gegen den Adel zu erwerben: eine Hypothese, die ein einziger alter Chronist aufgestellt hat, und die von einigen neuern Geschichtschreibern mit Wohlgefallen ausgeführt worden ist*). Daß ein solcher Plan ihn als ein augenblickliches Hülfsmittel beschäftigte, ist keineswegs unwahrscheinlich. Ihm einen weiter in die Zukunft reichenden Blick beizumessen, würde, selbst wenn er in bessern Zeiten gelebt hätte, kein triftiger Grund vorhanden sein. Könnte aber jene Hypothese begründet werden, so würde sie nur um so deutlicher beweisen, daß sein Ehrgeiz durch Klugheit geleitet wurde, daß er einsah, welche Classe der Gesellschaft im Wachsen begriffen war, und mit welcher daher eine weise Regierung sich zu verbinden suchen müsse; daß er unter dem Lärm und der Verwirrung der Volksbeschwerden gelernt habe, ihre oft dunkle Sprache zu entziffern und das Geschrei des Augenblickes von den Foderungen zu unterscheiden, die in der Natur und der Lage der Gesellschaft gegründet waren.

*) „Comes Leycestriae caute praevidens ne forte magnates regni quos flexibiles et mutabiles reputavit, contra se aliquid acceptare praesumerent, praemeditatis cautelis disposuit majores deprimere et eorum potentiam annihilare, ut exinanitis majorum viribus liberius et facilius vulgares sibi populos subjugaret.“ Chron. Thom. Wykes. Gale, 66.

Eduard I.

1272—1307.

Der Ruf, dessen Eduard genoß, sicherte ihm während seiner Abwesenheit im heiligen Lande seine friedliche Thronfolge so vollkommen, als ob er in London gewesen wäre und sofort den Thron bestiegen hätte. Dieser Sicherheit sich bewußt, kehrte er langsam zurück, der Sorge für seine Besitzungen auf dem festen Lande nicht uneingedenk, und zugleich der ritterlichen Belustigungen sich erfreuend, zu denen ein tüchtiger Krieger in der Blüthe der Jahre von Natur wie durch Gewohnheit geneigt sein mußte. Seine Regierung wurde nicht von dem Tage von seines Vaters Hintritt, sondern von dem seiner öffentlichen Huldigung an gerechnet [1]); einem Brauche zufolge, der noch einen Schein von Achtung für die Einwilligung des Volkes bewies.

Seine Streitigkeiten mit seinen Nachbarn, als französischer Fürst, ließ er ruhen, und seine thätige, glänzende Regierung ist als ein Versuch zu betrachten, die ganze Insel Großbritannien seinem Scepter zu unterwerfen. Oberlehnsmacht war das Werkzeug, welches er gegen Wales mit vollständigem Erfolge, gegen Schottland so weit mit Glück anwandte, daß er jeden Gegner besiegt zu haben schien.

Es ist schon bemerkt worden, daß in den ersten Jahrhunderten nach dem Einfalle der Sachsen wenigstens 6 Fürstenthümer, die sich von der Clyde bis nach Lands-End an Britanniens Westküste ausdehnten, von dem cambro-britischen Stamme bevölkert waren. Zu Ende des elften Jahrhunderts [2]) war dieses Volk unter dem Namen der Wal-

1) Palgrave, Parl. Writs, E. I.

2) Domesday Book.

lenses oder Walliser (Welshmen) bekannt, ein Name, dem sehr ähnlich, mit welchem auf dem festen Lande die teutonischen Völkerschaften das gallische Geschlecht in ihrer Nachbarschaft bezeichneten, welches sie in Flandern Wallonen, in der Schweiz wie in Italien Wälsche nannten *). Die Geschichte dieses Urstammes ist noch nicht von dem Gewirre von Fabeln abgetrennt worden, mit dem sie verschlungen ist, und bis jetzt ist es auch noch keinem Walliser eingefallen, solche Versuche zur Sammlung der vielleicht noch vorhandenen Materialien zu machen, daß wir mit Gewißheit behaupten könnten, es seien dieselben gänzlich verloren gegangen. Eine frühe Unterjochung drückte das Volksgefühl danieder, welches auch die geringsten Überbleibsel solcher Andenken mit Liebe festgehalten haben würde; in günstigeren Zeiten aber war der lange genährte Glaube an die Sagen von Gottfried von Monmouth ihrer Sammlung und Aufbewahrung im Wege. Die Eroberung des Landes war keine unvollkommene, wie die von Irland, und die weit geringere Menschenzahl, sowie die örtliche Lage, ließen in dem Volke nicht jenen Haß aufkommen, welcher Jahrhunderte der Unterdrückung in dem Busen der Irländer nährten. Obgleich wir keine historischen Beweise über ihre Unterjochung durch die fremden Eroberer finden, so besitzen wir doch auch vor dem achten Jahrhundert keine beglaubigten Spuren von ihrem Erscheinen in dem Gebiet ihrer Feinde, unter namhaften Anführern und auf eine nicht ganz regellose Weise.

Um das Jahr 876 war ihr Land in 3 Theile getheilt, Nordwales, Südwales und Powis, der District zwischen den beiden erstern; die Fürsten waren durch eine Art Conföde-

*) Die Verwechselung von G und W ist eine der am häufigsten vorkommenden: so Ward und Guard, war und guerre, Wilhelm und Guillaume und viele andere Beispiele mehr.

ration und durch einen Pact, welcher den Dritten immer zum Schiedsrichter zwischen den beiden Andern machte, locker unter einander verbunden *). Die Eifersucht zwischen Wessex und Mercia und der lange Kampf zwischen den Dänen und Sachsen setzte Wales vielen feindlichen Einfällen und Verwüstungen aus, bewahrte es aber vor wirklicher Eroberung.

Am Ende des zehnten Jahrhunderts erscheint Howel Dha als Gesetzgeber von Wales, ein Charakter, in welchem die meisten Nationen den Geist der Zeit und die Gefühle, aus denen Volksgebräuche hervorgegangen sind, zu verkörpern lieben. Die geringe Abweichung zwischen den sächsischen und britischen Christen hinsichtlich der Osterfeier reichte hin, eine Feindseligkeit zu nähren, welche der Unabhängigkeit der schwächeren Partei zu Statten kam. Die Klöster von Bangor bis zu St. Davids scheinen in der Gelehrsamkeit der damaligen Zeit nicht zurückgeblieben zu sein. Nachbarschaft, Vermischung, mannichfache Berührung gaben ihren Fehden den blutigen Charakter der Bürgerkriege und erzeugten so aufs Neue gegenseitigen Haß, dessen Folgen nur dadurch in etwas gemildert wurden, daß das schwächere Volk ihn am heftigsten fühlte, und daß er ihm manchmal den Mangel an Zahl und Stärke ersetzte.

Im Jahre 933 machte sich Athelstan die walliser Fürstenthümer zinsbar. Auf diesen Vertrag, der von dem Eroberer gebrochen oder durch spätere Begebenheiten vernichtet sein mag, und von dem wir nur wissen, daß er einst bestanden habe, stützten die Normannen ihr System der Oberherrschaft über ganz England, welches sie bald auf die ganze Insel ausdehnten; obgleich es ursprünglich auf das Feudalverhältniß zwischen Lehnsherren und Vasallen sich stützte, welches nicht nothwendig aus der Zahlung eines Tributes folgte, zumal in

*) Powell's Hist of Wales.

einer Zeit, wo das Feudalsystem überall unvollkommen und bei den Cambro-Briten vermuthlich wenig bekannt war. Powis bildete die Centralprovinz an der Ostgrenze von Wales und war schon früh durch die Eroberungen der Mercier zerstückelt worden; seine Fürsten sanken zu bloßen englischen Baronen herab und nahmen einen unnatürlichen Antheil an der Eroberung ihres Vaterlandes durch die Normannen.

Das schöne Gebiet von Südwales zog bald die Aufmerksamkeit der normannischen Abenteurer auf sich. Im Jahre 1091 eroberte Fitzhamond, ein Verwandter des Herzogs der Normandie, nachdem ein eingeborener Häuptling ihn zum Beistande in seinen Fehden herbeigerufen hatte, Glamorgan, und vertheilte es unter die Angesehensten seines Gefolges. Im Jahre 1105, als eine von jenen Überschwemmungen, gegen welche auch die größte Kunst und Geschicklichkeit ein der See abgewonnenes Land nicht zu schützen vermögen, eine große Zahl von Flamländern gezwungen hatte, im Auslande einen Zufluchtsort zu suchen, baten sie Heinrich I., ihnen ein unbewohntes Land anzuweisen. Er verpflanzte sie nach Dyrfed oder Westwales, später Pembrokeshire genannt, wo ihre Nachkommen, die sich leicht mit den Anglo-Normannen vermischten, noch jetzt an ihrer Sprache von ihren cambrischen Nachbarn zu unterscheiden sind, welche sie, der Politik gemäß, welche die Verpflanzung veranlaßte, lange als ihre natürlichen Feinde betrachteten. Südwales wurde ein Schauplatz der Verwüstung. Streitigkeiten mit den Engländern, innerer Zwiespalt ließ sie fast niemals die Waffen niederlegen. „Bei der geringsten Beleidigung, ja auf bloßen Verdacht, beging man öffentlich Mord"*). In so vielen kleinen

*) Powell 155; eine Übersetzung einer wälschen Chronik von Caradoc von Llanearvon, der um 1157 blühte; ein Werk, das seiner Entstehung und seinem Inhalte nach den sächsischen Chroni-

Staaten, welche nur dem Namen nach einem entfernten Könige zu London huldigten, blendeten oder ermordeten die Großen ohne Scheu ihre angesehensten Verwandten, und hielten es nicht für entehrender, ihre Feinde durch Meuchelmord umzubringen, als ihnen in offener Schlacht zu begegnen.

Die Trümmer der Schlösser bezeichnen noch die Vertheidigungsplätze der Anglo-Normannen gegen die Eingeborenen, und die Richtung, welche die Eroberer nahmen, um sich zu dem Feldzuge gegen Irland einzuschiffen. Wie sehr die Normannen sich auch größerer Fortschritte in der Civilisation rühmen mochten, so gaben sie doch an Treulosigkeit und Grausamkeit den unglücklichen Briten nichts nach, welche von ihren raubgierigen Feinden zur Verzweiflung getrieben wurden. Während aller ihrer Unruhen drängten sie Heinrich II. zurück und zwangen ihn, im Jahre 1157 Frieden zu schließen. Rhys, Fürst von Südwales, weigerte sich, troß der Zerstückelung seiner Herrschaft, dem Frieden beizutreten, und suchte in den Wildnissen der Tivy Schutz gegen Sklaverei. Heinrich wurde zum zweiten Male zu einem schimpflichen Rückzuge gezwungen, und er wird von den wälschen Geschichtschreibern angeklagt, unmenschliche Rache geübt und seinen Geißeln, den Söhnen der Fürsten von Nord- und Südwales, die Augen ausgerissen zu haben. Nordwales, von den Engländern die Herrschaft Aberfraw oder Snauden genannt, welches immer eine gewisse Obmacht über die andern cambrischen Staaten besessen hatte, war noch von englischen Waffen kaum berührt worden. Aber zu seinem Unglücke mischten sich die Fürsten in die Kriege der Barone, sie wurden die Genossen englischer Factionen und mußten daher das widrige wie das

ken und irländischen Annalen ähnlich ist, aber bis jetzt noch nicht wie diese das Glück gehabt hat, einen fleißigen kritischen Herausgeber zu finden.

günstige Geschick derselben theilen: und auf diese Weise begaben sie sich offenbar selbst in den Vasallenstand, indem sie ihre Unabhängigkeit austauschten gegen einen hohen Platz unter den anglo-normannischen Großen. Obgleich während der Unordnungen unter den Regierungen Johanns und Heinrichs III. im Wesentlichen nichts zu ihrer Unterjochung geschah, so wurde doch, durch ihre Lossagung und Entfremdung von ihrem Vaterlande in jener Periode, die Grundlage ihrer Macht im Stillen untergraben.

Mit der Regierung Eduards fingen auch die Zurüstungen zu einem Kriege gegen Llewellyn, Fürsten von Wales, an. Dem Könige kamen seine Ansprüche als Oberlehnsherrn zu statten. Diese Obmacht des Feudalwesens war oft nichts mehr als eine Verbindung, die beiden Theilen gleichen Vortheil brachte. Mitunter erschien sie auch als eine bloße Förmlichkeit, zu welcher große Fürsten sich oft herabließen. Einmal jedoch anerkannt, war sie unter Begünstigung der Umstände einer solchen Ausdehnung fähig, daß sie den Vorwand zu einem beständigen lästigen Einschreiten abgeben konnte, woraus nothwendig endlose Veranlassungen zu Unbilden entstehen mußten. Der Oberlehnsherr konnte die Aftervasallen gegen ihren unmittelbaren Lehnsherrn aufwiegeln. Leicht war es, Appellationen von den Gerichten eines Vasallen, dem man nicht wohlwollte, herbeizuführen. War ein solcher zu mächtig und hartnäckig, so fiel es der Krone selten schwer, einen anständigen Vorwand zu Rückschritten zu finden, um eine günstigere Gelegenheit abzuwarten. Sie hatte den großen Vortheil, unter den Rechtsformen und in dem Tone gesetzlicher Autorität verfahren zu können, hinter welche sich oft das grausamste Unrecht verschanzt. Die Einziehung der Ländereien der Plantagenets in Frankreich, wenn sie gleich keinen so offenbaren Act der Ungerechtigkeit enthält wie manche

andere Schritte ähnlicher Art, gab doch einen schlagenden Beweis von den Vortheilen, welche aus jener Gerichtsbarkeit zu ziehen waren.

Unmittelbar nach der Thronbesteigung Eduards war auch eine Auffoderung an Llewellyn, als einen der großen Vasallen, ergangen, die Huldigung zu leisten. Die Verpflichtung zum Lehendienst war unbestreitbar und wurde auch von Llewellyn ohne Widerrede anerkannt. Hinsichtlich der Form und der scheinbar triftigen Rechtsgründe war der Vortheil auf Seiten Eduards; aber von vielen, zur gerechten Beurtheilung des Falles wesentlichen Umständen geschieht, bei allem Anschein einer schlagenden Beweisführung, keine Erwähnung in den Staatspapieren, die von Eduards Ministern ausgingen*). Der Fürst von Wales erklärte laut, er könne nicht mit Sicherheit sich an den Hof eines Monarchen begeben, der die Bedingungen eines erst kürzlich unter Vermittelung des Papstes geschlossenen Friedens gebrochen habe und mißvergnügte, ja selbst rebellische Walliser mit ausgezeichneter Gunst aufnehme. Er verlangte Geißeln zu seiner eigenen Sicherheit, und appellirte wegen der Billigkeit einer solchen Zusicherung an den Papst und sogar an den Primas von England. Während die Unterhandlungen noch fortdauerten, gab Eduard dem Llewellyn einen neuen Beweis einer sehr unedlen Feindschaft. Dieser Letztere wünschte seine Vermählung mit Elinor von Montfort zu feiern, mit der er seit geraumer Zeit verlobt war. Sobald Eduard vernahm, daß diese Dame von Frankreich abgereist sei, sandte er Schiffe ab, sie zu verfolgen, und sie wurde gefangen nach England gebracht, wo sie, während einer Zeit des Friedens und ohne einen Anschein von Gerechtigkeit oder auch nur von gesetzlichem Vorwand, 2 Jahre lang festgehalten wurde. Das englische

*) Rymer II, 504, 550.

Parlament erklärte Llewellyn seines Lehns für verlustig und ihn selbst in die Reichsacht. Der erste Feldzug gegen Wales wurde entweder nachlässig betrieben oder verging unter kleinen Streifereien und gewaltigen Rüstungen; aber Eduard rief alle seine Vasallen im Jahre 1277 zur Heerfolge auf. Er ließ Wege durch die tiefsten Wildnisse von Snowdon bahnen. Bei seinem Vorrücken stellte er die Schlösser Rhuddland und Flint wieder her, und jeder seiner Schritte bewies die Vorsicht eines Staatsmannes und Feldherrn, der die Unterjochung eines tapfern Volkes beabsichtigt. Von so furchtbaren Feinden umringt und der Hoffnung sich hingebend, seine geliebte Elinor zu befreien, willigte der Fürst von Nordwales in die Friedensbedingungen, welche der Sieger ihm vorschrieb, und die einer Eroberung gleichkamen *). Es mußte das ganze Gebiet abgetreten werden, mit Ausnahme von Anglesea, dem alten Zufluchtsorte der Fürsten und der Barden, welches ebenfalls beim Ausbleiben männlicher Nachkommenschaft Llewellyn's an den Lehnsherrn heimfallen sollte. Selbst dieses Überbleibsel der Herrschaft mußte durch das Versprechen, die ungeheuere Summe von 50,000 Pfund Sterling zu zahlen, erkauft werden, und wenn diese später erlassen wurden, so geschah es wahrscheinlich blos deshalb, weil sie nicht bezahlt werden konnten. Die natürlichen Folgen aller Unterwerfungstractate zeigten sich bald: Llewellyn warf sich vor, sein Vaterland aufgeopfert zu haben, er las diesen Vorwurf auf den Gesichtern seiner treuen Unterthanen; bald sah er ein, daß es unmöglich sein würde, den Unmuth seines Volkes im Zaume zu halten; er selbst vermochte wohl nicht, ihn länger zu ertragen. Der Übermuth der Sieger machte den Frieden täglich verhaßter. Zugleich

*) Ratificatio pacis cum Princ. Walliae apud Rhuddland, 10. Nov. 1277. Rymer II. 546.

war auch David, der Bruder Llewellyn's, aufgebracht über einen Tractat, der für ihn selbst nachtheiliger war als für den kinderlosen Fürsten, und er erschrak wol vor dem nur zu vollständigen Erfolge seiner eigenen Verrätherei gegen sein Vaterland. Die Weissagungen alter Dichter ließen leicht die Deutung zu, die den aufgeregten Gefühlen einer tapfern und abergläubischen Nation entsprach. Waren Llewellyn's Beschwerden in der That gegründet, so entbanden sie ihn auch gewiß einer Verpflichtung, die ihn zum Knechte machte [1]). „Das wackere Volk von Snowdon erklärte, daß, wenn der Fürst das Land auch dem Könige hingeben sollte, sie selbst nie einem Fremdlinge sich unterwerfen würden." — „Der Fürst", so sprachen die wälschen Großen, „kann rechtlicher Weise nicht seinem väterlichen Erbtheil entsagen, und andere Besitzungen im Lande der Engländer annehmen, deren Sprache und Sitten ihm fremd sind" [2]). Eduards Heer drang in Anglesea ein vermittelst einer Schiffbrücke über den Menai, wo jetzt eine dauerndere Brücke steht, eines der größten Werke nützlicher und prachtvoller Kunst. Prinz David jedoch, an der Spitze der hochherzigen Bergbewohner, focht manchen verzweifelten Kampf gegen sie [3]), und Llewellyn selbst brachte dem englischen Heer eine Niederlage bei, wo der größte Theil auf dem Rückzuge nach dem festen Lande getödtet wurde oder ertrank. In einer andern Schlacht wurden die Lords Audley und Clifford erschlagen, und der König gezwungen, in einem seiner festen Plätze Schutz zu suchen. Indessen ging Llewellyn, gedrängt von Mortimer, dem Anführer der Stämme von der Südgrenze, mit einigen Begleitern nach einem Orte in der Nähe von Builth, wo er die Fürsten der Um=

[1]) Powell, 288. [2]) Ibid. 295.

[3]) Sed ista guerra erat ferox et fortis. — Knighton lib. III. c. 1.

gegend zu gemeinsamer Berathung eingeladen zu haben scheint. Sei es aus Lauheit und Furcht, oder wie der wälsche Annalist andeutet, aus überlegter Treulosigkeit — die entarteten Großen ließen ihren tapfern Fürsten im Stich, der in seiner wehrlosen Lage ihrer geharrt hatte, bis Roger Mortimer ihn mit einer großen Macht überfiel. So überrascht, vielleicht verrathen, fiel Llewellyn [1]), wie es scheint, ein Opfer eher des Meuchelmordes als der offenen Feldschlacht: unbewaffnet ward er, am 10. December 1282, von Adam Frankton erstochen. Als man ihn erkannt hatte, schnitt man ihm den Kopf ab, der an Eduard nach Shrewsbury gesandt, und auf dessen Befehl mit einer Weidenkrone auf dem Tower von London aufgesteckt wurde: eine unwürdige Verhöhnung jener alten Gesänge, welche, den Wallisern ihren ersehnten Befreier verkündend, ihn mit diesem Symbol der Herrschaft geschmückt. So fiel der letzte Fürst aus einer der ältesten Herrscherfamilien Europas.

Im J. 1283 wurde der Prinz David gefangen genommen, vor ein englisches Parlament zu Shrewsbury gestellt [2]), von diesem für die Vertheidigung seines Vaterlandes des Hochverraths schuldig erklärt, darauf von Pferden zerrissen, und nachdem Herz und Eingeweide verbrannt waren, geköpft

[1]) Hearne, Ann. de Dunst. 474.

[2]) Die ruhige und anständige Sprache, in der die Vorladungen zu diesem Parlamente abgefaßt sind, beweist, welche Unparteilichkeit David zu erwarten hatte: „Dictum David qui quasi ultimus superstes de dictorum proditorum genere habebatur.“ Rymer II, 630. Ähnliche Ausschreiben ergingen an die Stadt London und einundzwanzig andere Städte. Auf gleiche Weise wurden auch alle Sheriffs aufgefodert, von jeder Grafschaft zwei Ritter erwählen zu lassen, die am St. Michaelis-Tage zu einem Parlamente vor den König nach Shrewsbury kommen sollten.

und geviertheilt — der Kopf auf dem Tower neben dem seines Bruders aufgesteckt, und die Glieder nach den vier ersten Städten des Reiches gesandt; — vermuthlich das erste Beispiel der schrecklichen Strafe, die später auf Hochverrath gesetzt wurde, und deren Abschaffung zu bewirken es, nach fünfhundert Jahren, noch der ganzen Macht des Geistes, der Beredsamkeit und Tugend Sir Samuel Romilly's bedurfte; gleichsam dem Menschen zur Warnung, wie leicht die scheußlichsten Gewohnheiten angenommen werden, und wie schwer es halte ein Land wieder davon zu befreien.

Man ist oft in Zweifel, wie man über das gegenseitige Unrecht beider Parteien in einem solchen Kampfe, wie dem zwischen Eduard und Llewellyn, urtheilen soll; aber die einzige Grundlage, auf die ein richtiges Urtheil gebaut werden kann, ist die eines steten Hinblickes auf die Absicht der streitenden Fürsten. Eduards Zweck war Vergrößerung. Mögen die Walliser auch wol mitunter den Frieden verletzt, oder gegen die Menschlichkeit gefrevelt haben, so konnte ihr wahrer Zweck doch nie weiter gehen als auf die Vertheidigung ihrer Gerechtsame. Eduards Ehrgeiz befleckte alle seine Handlungen; durch ein Beharren auf den Buchstaben des Gesetzes wußte er schlau den Anfoderungen des Rechtes und der Billigkeit sich zu entziehen. Die Sache der Walliser war an und für sich selbst eine heilige, und berechtigt sie zu einiger Entschuldigung, wenn sie dieselbe durch eine Kriegsweise zu vertheidigen suchten, welche die Barbarei des Zeitalters für erlaubt hielt.

Die Ermordung der Barden ist ein Act der Grausamkeit, der Eduard ohne Beweis zugeschrieben wird und der nicht in seinem Charakter ist; denn wenn er auch die Maßregeln einer harten Politik nicht verschmähte, so war ihm doch muthwillige Grausamkeit fremd. Es ist eine der Traditio-

nen, deren lange Erhaltung den tiefgewurzelten Haß einer Nation gegen den Eroberer beweist. Mit dem Tode Llewellyn's verlor einer der ältesten Zweige des keltischen Stammes seinen Volkscharakter. Noch zwei Jahrhunderte hindurch erduldete Wales alle Leiden der Anarchie und schlechten Regierung. Die Marken wurden nach willkürlichen Grundsätzen verwaltet; im Innern litt das Volk auf der einen Seite von Raubmördern, auf der andern nicht minder von einer tyrannischen Obrigkeit. Erst unter den Tudors, „dem heimischen Herrscherstamme Britanniens", wurden vernünftige Versuche gemacht, es durch gerechte Gesetze seiner Rohheit zu entwöhnen. Die Sprache stand Manchen im Wege, die sich hätten der englischen Literatur zuwenden können; dabei hielten ihre geringe Anzahl, ihre beständigen Zwistigkeiten und die vielfältigen Formen der Abhängigkeit die Ausbildung eines Geistes zurück, der sonst wol eine volksthümliche Gestalt angenommen haben dürfte. Betrachtet man sie, wie man es jetzt thun sollte, als einen Theil des englischen Volkes, so ist das Maß ihrer Beiträge billigen Erwartungen keinesweges unangemessen. Aber man hat unbilligerweise volksthümliche Geisteserzeugnisse verlangt von einer Nation, der man den Charakter eines Volkes genommen hatte, und die erst jetzt auf gleicher Stufe der gesetzlichen und sittlichen Unabhängigkeit mit allen übrigen Engländern wieder auftritt.

Der beinahe vollständig gelungene Versuch, Schottland zu unterjochen, füllt die übrige Regierungszeit Eduards so gänzlich und so glänzend aus, daß fast alle übrigen Thaten dieses Monarchen dadurch unsrer Aufmerksamkeit entzogen werden. Da dieser Abschnitt seiner Regierung schon von dem berühmten Verfasser der „Geschichte Schottlands" mitgetheilt ist, so kann hier wenig mehr gegeben werden als ein kurzer Abriß der Politik Eduards in Bezug auf Schottland,

so weit daraus hervorgeht, von welcher Art die Fehler dieses großen Monarchen waren, und wie weit sie in ihren Folgen sich erstreckten. Durch den frühen Tod Alexanders III. *), des letzten Monarchen einer celtischen Dynastie, deren Ursprung sich im grauen Alterthum verliert, war die Krone von Schottland auf die Prinzessin Margaretha übergegangen, „die schöne Maid von Norroway", die man aus den kunstlosen Überresten unsrer alten Lieder kennt; die Tochter König Erichs von Norwegen und einer schottischen Prinzessin, des einzigen Kindes des verstorbenen Königs, von welchem Nachkommenschaft vorhanden war. Diese Dame wurde mit Eduards ältestem Sohne, dem er jetzt den Titel eines Prinzen von Wales gab, verlobt, unter Einwilligung des Königs von Norwegen und der schottischen Stände, und unter Bedingungen, welche die Würde, Ehre und vollkommene Unabhängigkeit beider Reiche auf gleiche Weise sicherten. Obgleich der Tractat eine allgemeine Reservation der Ansprüche beider Länder enthielt, so schwieg er doch von dem alten angeblichen Rechte der Oberlehnsmacht über Schottland, und setzte vielmehr ausdrücklich fest, daß kein Baron, der ein Vasall Eduards sei, das eigne Vaterland zum Zweck der Huldigung solle verlassen dürfen: ein Artikel, der, durch sein Stillschweigen in Bezug auf die Könige von Schottland, eine Verzichtleistung auf die Oberlehnsherrschaft über dieselben, und zugleich das Geständniß zu enthalten schien, daß die englische Politik gegen den unglücklichen Llewellyn nicht zu rechtfertigen war. Jener Tractat, so freundlich an Inhalt und in Worten, enthielt nichts, was die Scenen hätte ahnen lassen, die bald erfolgten. Aber das königliche Kind, das schwache Band der Vereinigung zwischen ehrgeizigen Großen

*) 12. März 1286. Dalrymple, Ann. of Scotland, I. Table of kings of Scotland.

und unruhigen Völkerschaften, starb auf der stürmischen Überfahrt von Norwegen nach Schottland *). Sofort erhoben sich viele Bewerber um die schottische Krone: aber die Ansprüche der meisten waren so offenbar ungegründet, daß man leicht sehen konnte, wie ihr Recht der Theil ihrer Sache war, auf den sie am wenigsten baueten. Nur zwei hatten triftigere Ansprüche: Johann Baliol, Lord von Galloway, und Robert Bruce, Lord von Annandale. Beide gehörten zu den mächtigsten unter den Anglo-Normannischen Baronen, die sich in Schottland niedergelassen hatten, und ihre Ansprüche hielten sich gegenseitig solchergestalt einander die Wage, daß bei dem ungewissen Rechtszustande jener Zeit der Ausspruch zu Gunsten des Einen oder des Andern von ihnen hätte lauten können, ohne den Vorwurf offenbarer Ungerechtigkeit nach sich zu ziehen. Das Recht der Erbfolge war auf die Nachkommenschaft Davids, Grafen von Huntingdon, des Bruders Wilhelm des Löwen, Königs von Schottland, beschränkt, und Johann Baliol war der Enkel der ältesten Tochter jenes Prinzen, Robert Bruce aber der Sohn seiner zweiten Tochter. Nach dem neuern Grundsatze der Vertretung war Baliol unbestreitbar der rechtmäßige Erbe. Bruce berief sich darauf, daß er dem gemeinschaftlichen Ahnherrn um einen Grad näher stände: ein Titel, der zu jener Zeit vermuthlich nicht für ganz unhaltbar galt.

Der frühe Tod der jungen Königin verbreitete Bestürzung über ganz Schottland — er war der Vorbote von zwanzig Jahren auswärtiger und bürgerlicher Kriege, und wie es schien, einer endlichen Unterwerfung unter das Joch von Fremden. Dieses ward indessen bald durch den aufstrebenden Volksgeist abgeworfen, der Jahrhunderte lang die Unab-

*) Zu Orkney, im September 1290, im fünften Jahre ihrer Regierung und im sechsten ihres Alters. Dalrymple I.

hängigkeit und den Ruhm aufrecht erhielt, welche die charakteristischen Tugenden des Volkes nährten und seine Geistesfähigkeiten kräftigten.

Eduard hatte mehr als einen Vorwand, um sein Einschreiten zu rechtfertigen; er war der Oheim der verstorbenen Prinzessin, die mit seinem Sohne verlobt war; während ihrer langen Minderjährigkeit würde er vermuthlich im Wesentlichen die Macht eines Königes von Schottland ausgeübt haben; auch stand die schottische Thronfolge in so genauer Beziehung mit der Ruhe der ganzen Insel, daß er mit Wahrheit behaupten konnte, es liege in seinem Interesse, sie friedlich zu ordnen. Die Huldigung, welche schottische Fürsten früher wol geleistet hatten, war oft ausdrücklich auf englische Lehngüter, oder auf die südlich der Forth liegende Provinz Schottlands, Louden oder Louthen genannt, beschränkt, die ein Theil des Königreichs Northumberland gewesen zu sein scheint; aber in Zeiten der Freundschaft und des Zutrauens wurde dergleichen nur sehr oberflächlich berührt, wogegen man in Perioden übermüthigen Glückes ausdrückliche Huldigung für ganz Schottland verlangt hatte. Kurz, es fand sich eine solche Verschiedenheit in den früheren Vorgängen, daß Eduard, zumal als Richter in seiner eigenen Sache, kaum ein hartes Urtheil verdient, wenn er dieselben zu seinen Gunsten auslegte. Er ließ an die Barone der fünf nördlichen Grafschaften, zu denen auch Bruce und Baliol gehörten, eine Einladung ergehen, sich bei ihm zu Anfang Juni 1291 mit allen ihren Kriegsmannen in Norham einzufinden; und den übrigen Adel sammt der Geistlichkeit Schottlands beschied er dorthin auf dieselbe Zeit im J. 1292; die Sprache in dem Schreiben an die letztere war mit Absicht zweideutig gestellt. Da Eduard im August 1290 den Bischof von Durham zum Statthalter in Schottland für

Eduard und Margaretha bestellt hatte [1]), so war es ihm um so leichter, in der doppelten Eigenschaft eines Vormundes für seinen unmündigen Sohn und Nichte, und eines Betheiligten bei dem Heirathstractate zwischen denselben, eine Oberaufsicht über die schottischen Angelegenheiten beizubehalten, ohne durch das Aufstellen neuer Ansprüche Besorgnisse zu erregen, oder sich selbst durch eine genauere Ausführung seiner Rechte die Hände zu binden. Die Edeln und Großen Schottlands folgten seinem Befehl, indem sie sich, auf sein königliches Wort eines sicheren Geleites, am 10. Mai zu Norham einstellten, dem Anscheine nach ohne bewaffnete Begleitung, auf einem fremden Gebiete und mitten unter den Zurüstungen zu der Versammlung eines Heeres. Brabazen, Oberrichter von England, erklärte den Schotten, daß Eduard, als Oberlehnsherr von Schottland, eine so weite Reise gemacht habe, um in der großen Angelegenheit der schottischen Thronfolge Recht zu sprechen. Offenbar wurden die Stände Schottlands hier überrascht, denn sie erbaten sich zur Berathung einer Antwort eine dreiwöchentliche Frist. Bei seiner Klugheit, die ihn sich strenge an die Förmlichkeiten eines gesetzlichen Verfahrens halten ließ, konnte Eduard keinen Anstand nehmen, ein so gegründetes Gesuch zu gewähren, zumal in einem Falle wie hier, wo die Mitbewerber wohl einsahen, daß, unter welchem Titel es auch sein mochte, er auf jeden Fall über ihr Schicksal entscheiden würde, sodaß sein Einfluß ihn gegen jede Gefahr sicherte, die aus dem Aufschub hätte entspringen können. Als sie am 2. Juni wieder aufgefodert wurden ihn als Oberlehnsherrn anzuerkennen, wagten sie es zu erklären: daß ihnen dieser Anspruch neu sey [2]), und hinzuzufügen: es könne keine Antwort darüber

[1]) Rymer II, 487. 28. August 1290.

[2]) Walsingham, 56.

ertheilt werden, so lange der Thron erledigt wäre: eine Bemerkung, die keinen gegründeten Einwand zuließ, sodaß nichts übrig blieb als die Androhung der Gewalt. „Bei St. Eduard, dessen Krone ich trage, ich werde meine Gerechtsame zu wahren wissen, und sollte ich mein Leben dafür lassen!" Die Thronbewerber, deren Beispiel durch ihr eigenes Interesse an der Sache und ihren Einfluß auf die große Zahl des Adels entscheidend war, waren nun die Ersten, die Eduard als Oberlehnsherrn anerkannten und darein willigten, daß alle Festungen des Königreiches ihm ausgeliefert würden. So erhielt er die Mittel, Gerechtigkeit zu üben, aber auch zugleich die Mittel, Unrecht zu thun. Sein Kanzler protestirte nun feierlichst, daß der König, obgleich er sich jetzt auf die Behauptung seines Rechtes als Oberlehnsherr — was für den Augenblick genügte — beschränkt habe, damit keineswegs gesonnen sei, seinen directen Ansprüchen auf den schottischen Thron zu entsagen, die er vielmehr sich ausdrücklich vorbehielte zur gelegenen Zeit geltend zu machen. So hielt er sich den Weg offen, Schottland als Mannslehen zu fodern, das in Ermangelung eines männlichen Erben an den Lehnsherrn zurückfiele, ein Punkt, der bis jetzt in der Streitsache noch gar nicht berührt worden war, weil alle Parteien, da sie ihre Ansprüche sämmtlich von Weibern herleiteten, auch auf gleiche Weise der Einrede gegen weibliche Erbfolge benommen waren.

So war jetzt das Netz über die schottischen Stände geworfen. Der englische Monarch hatte sie so geschickt in seine Schlingen verwickelt, daß es in seiner Macht stand, den gleißenden Anstrich einer gesetzlichen Berathung und den oberflächlichen Anschein selbständigen Handelns einem Verfahren zu geben, in das sie durch das Beispiel der Thronbewerber gestürzt waren, und aus welchem Eduard ihnen, mit allem

äußerlich beobachteten Anstande, nicht zurückzutreten gestattete. Sie wurden sogar genöthigt eine Erklärung zu unterzeichnen, des Inhalts, daß sie aus freier Wahl handeln, nicht bewogen durch Zwang oder Furcht: eine Erklärung, deren Unwahrheit insgemein schon dadurch sich erweist, daß man sie als Bedingung auferlegt. Markus, Bischof von Sodor (d. h. von den südlichen Hebriden), hatte die, wahrlich nicht ehrenvolle, Auszeichnung, die Erstlinge der Dienstbarkeit zu Eduards Füßen zu legen; er war der einzige Prälat, der am ersten Tage den Eid der Lehenstreue schwur. Gilbert de Umfraville, Graf von Angus, ein Edelmann anglo-normannischen Geschlechts, war der Einzige, der einen Funken schottischen Geistes bewies, indem er sich weigerte, die Schlösser von Dundee und Forfar an England auszuliefern, bevor er von Eduard wie von den Thronbewerbern eine Erklärung erhalten, daß er seinerseits nicht strafbar sei, weil er dem allgemeinen Abfalle sich gefügt habe.

Nach mehreren andern Verhandlungen im Parlament entschied der König die Frage über den Besitz des schottischen Thrones zu Gunsten Baliols. Dieses Urtheil war unstreitig zu rechtfertigen, und vielleicht würden damals die gelehrtesten und unparteiischsten Richter in denjenigen Ländern Europas, wo die Rechtswissenschaft am meisten vorgeschritten war, ebenso erkannt haben; auch war der Charakter Eduards keinesweges so entblößt von guten Eigenschaften, daß man nicht annehmen dürfte, die Gerechtigkeit des Urtheils sei der Hauptbeweggrund für ihn gewesen, es zu fällen. Alle Mitbewerber befanden sich auf gleiche Weise in seiner Schlinge. Der Fluch einer sklavischen Erniedrigung hatte sie alle auf gleiche Weise zu einem kräftigen Widerstande gegen seine weiteren Eingriffe unfähig gemacht. Bei einer solchen Lage der Dinge würde es eine sehr harte und gesuchte Auslegung sein, wenn

man behaupten wollte, er habe blos deshalb für den rechten Erben gesprochen, um seine ferneren unrechtmäßigen Absichten desto besser zu verbergen. Baliol schwor Eduarden am 20. November den Eid der Lehnstreue und wurde am 30. desselben Monats im J. 1292 zu Scone gekrönt. Die Verhandlungen über die vielbestrittene Frage der Appellationen von schottischen Gerichten an das englische Parlament waren eine reichliche Quelle des Mißvergnügens. Der König von Schottland wurde zu seinem großen Verdrusse vor das Parlament geladen. Baliol, ein Mann von wenig Beharrlichkeit und Mäßigung, aber nicht von niedriger Sinnesart, konnte die Vorwürfe seines Volkes nicht ertragen, und vermochte nicht seinen Unwillen so lange im Zaume zu halten, bis seine Mittel genügten, mit Erfolg aufzutreten. Zwischen England und Frankreich brach ein Krieg aus, zu welchem Eduard die Heeresfolge der Schotten verlangte. Diese wichen jedoch der Foderung aus, bewogen Baliol, alle Engländer von seinem Hofe zu entlassen, und schlossen im J. 1295 ein heimliches Bündniß mit Frankreich [1]). Ein Jahr lang dauerten die Feindseligkeiten mit wechselndem Kriegsglücke fort. Zuletzt wurden die Schotten überall geschlagen. Baliol, der einige Beweise von Muth gegeben hatte, unterwarf sich Eduarden in den unwürdigsten Ausdrücken unmännlichen Flehens [2]). Der englische Monarch sah auf seinem Zuge, den er bis nach Elgin in Murray [3]) fortsetzte, nichts als Unterwürfigkeit und Knechtschaft, und man kann ihm nicht vorwerfen, seinen Sieg gemißbraucht zu haben.

Im J. 1297 wurde Schottland, dessen Zustand gänzlich verloren zu sein schien, durch den Geist und Heldenmuth des

[1]) Rymer II, 695 etc. [2]) Rymer II, 718, 2. Juli 1296.

[3]) „Iter suum fecit rex per medium Murreff usque Elgin, et noluit ulterius procedere eo quod pacata vidisset omnia.“ Hemingford.

Sir William Wallace, von Ellerslie in Renfrewshire, gerettet. Dieser Tapfere, dessen Thaten stets in der Brust eines Jeden leben werden, der die Unabhängigkeit seines Vaterlandes liebt, fing, wie die meisten Vaterlandshelden, damit an, den Sieger durch kleine Angriffe und nächtliche Überfälle zu necken, wodurch er eine kleine Bande von Anhängern allmälig zu dem Kern eines Heeres erhob. In dem eroberten Lande konnte keine Autorität gesetzlich bestehen und zugleich im Dienste der Freiheit auftreten. Da ihm mithin keine Gewalt auf ordentlichem Wege übertragen werden konnte, so rechtfertigte ihn die Nothwendigkeit, wenn er sie sich selbst nahm. Zuweilen behauptete er im Namen Baliol's zu handeln; zuweilen schützte er die Namen einiger Verbündeten vor, welche sich bald den Anschein gaben, die während der Minderjährigkeit eingesetzte Regentschaft fortzuführen, bald als Stände des Reiches zu handeln. Der höhere Adel genoß die Vortheile seiner Siege und machte ihm während der Zeit des Glückes den Hof; aber sie waren eifersüchtig auf seinen Ruhm, und es verdroß sie, daß ein Mann von unansehnlicher Abkunft als Retter eines Landes aufzutreten wagte, das viele der hochgeborenen Feiglinge verrathen hatten. So weit unsere dürftigen Nachrichten reichen, scheint er selbst den Frevelmuth der Verbrecher und Freibeuter gezügelt zu haben, deren Beistand er sich genöthigt sah anzunehmen. Bei einem Streifzuge nach England, wo die Schotten gewöhnlich die größten Grausamkeiten verübten, gewährte er den Mönchen von Herham Schutz für ihre Personen und Besitzungen *). „Bleibt bei mir", sagte er zu ihnen, „denn nur da könnt Ihr sicher sein; meine Leute sind Übelthäter, und ich kann sie nicht bestrafen." Im J. 1298 wurde er bei Falkirk geschlagen. Seine Anhänger empörten sich gegen

*) 7. Nov. 1297. Hemingford.

ihn und zerstreuten sich. Bruce und Comyn, zwei der Mächtigsten unter den Großen, wurden sammt dem Primas durch eine Art tumultuarischer Wahl zu Kronwächtern von Schottland ernannt. Die Eifersucht des Adels und der ungünstige Eindruck, der auf bedeutende Unfälle folgt, entziehen Wallace mehrere Jahre hindurch unseren Nachforschungen. Die Verweser des Reiches schlossen, unter Frankreichs Vermittelung, einen Waffenstillstand auf zwei Jahre. Nach Erneuerung der Feindseligkeiten erfochten Fraser und Comyn einen großen Sieg über die Engländer bei Roslyn *). Im nächsten Jahre drang Eduard jedoch aufs Neue bis zu den nördlichsten Grenzen Schottlands vor und konnte einen Augenblick die Eroberung des Landes als vollendet betrachten. Comyn unterwarf sich, und erhielt Verzeihung. Wallace, Fraser und Oliphant waren die einzigen Schotten, denen die Ehre zu Theil ward, von der entehrenden Gnade der Amnestie ausgeschlossen zu bleiben. Sir John Monteith, ein schottischer Baron von hoher Geburt, erniedrigte sich so weit, daß er es übernahm, den Helden zu verfolgen und zu fangen, und es klagt ihn die Sage der namenlosen Schändlichkeit an, diesen unter der Maske der Freundschaft an Eduard verrathen zu haben. Wer eine so niedrige Rolle übernehmen und der Erste in solcher Art des Diensteifers sein konnte, der mochte in der That auch Treulosigkeit gegen einen Freund als eine erlaubte Kriegslist betrachten. Als Wallace zu Westminster in den Anklagestand versetzt wurde, sagte er: „Ich war nie ein Verräther gegen den König von England". Aber er verschmähete es zu läugnen, daß er für die Unabhängigkeit seines Vaterlandes gefochten habe. Für dieses angebliche Verbrechen wurde er, wie der Letzte der Fürsten von Wales, gehängt, von Pferden zerrissen und geviertheilt. Aber obgleich Eduard jedes äußere

*) 24. Febr. 1302.

Zeichen der Schmach aufbieten konnte, so stand ihm doch keine Macht über Herz und Gewissen der Menschen zu. Der Tod Wallace's war um so rühmlicher, je mehr die ohnmächtige Wuth des Siegers den leblosen Körper zu beschimpfen suchte. Sein Name glänzt hell in den ersten Reihen neben Wasa, den beiden Wilhelmen von Oranien, Washington, Kosciusko und seinem eigenen glücklicheren, aber weniger makellosen Nachfolger, Robert Bruce. Sein Geist überlebte ihn in Schottland. Die Nation, bis zu ihren tiefsten Grundfesten aufgeregt durch einen Helden, der sich ihrer innigsten Eigenthümlichkeit anschloß und der durch sie allein siegte, bewahrte den Impuls, den sein mächtiger Arm ihr gegeben hatte.

Bruce Graf von Carrick erhob sich, aufgeregt durch die im Vaterlande erwachenden Gefühle. In einem zufälligen Streit, in einem Augenblick, wo gereizte Leidenschaft und Vorbedacht sich begegneten, erschlug er Comyn, seinen mächtigsten Nebenbuhler, in der Kirche zu Dumfries, unter Umständen, die ein barbarisches Land und Zeitalter charakterisiren. Bald darauf wurde er zu Scone gekrönt *). Er errang bedeutende Vortheile, wurde aber oft gezwungen, seine Leute auseinandergehen zu lassen und sich selbst nach den Hochlanden, den Hebriden und selbst nach Irland zu flüchten. Die celtischen Stämme erklärten sich für ihn; er unterhandelte mit den Mißvergnügten in Wales, und sein Bruder setzte eine Zeit lang den Kampf um die Krone von Irland fort; ihn unterstützten die Franzosen. Unter den schottischen Normannen verharrte eine beträchtliche Partei auf Seiten des englischen Monarchen; sie hatten sich zu weit mit Eduard eingelassen, fürchteten für ihre Besitzungen in England und zweifelten, daß ihnen die Schotten, die sie

*) Februar und März 1306.

verrathen hatten, jemals verzeihen würden. Jener große Fürst, über den ungebeugten Geist der aufrührerischen Schotten ergrimmt, versammelte noch einmal, am 7. Juli 1307, eine gewaltige Heeresmacht, um jede Hoffnung des Widerstandes zu vernichten. Aber der Himmel hatte es anders beschlossen. Er starb auf seinem Zuge gegen die Schotten zu Burgh on Sand in Cumberland. Mit Recht blieb ihm der Name eines großen Staatsmannes und Feldherrn, der niemals Unrecht that, außer wo er es für seine Größe als nothwendig erachtete. Er sollte auch jetzt noch einigermaßen nach den Grundsätzen einer Zeit beurtheilt werden, welche die Erweiterung der Herrschaft als das Hauptgeschäft des Herrschers betrachtete; wo die Unsicherheit der Staaten ein so großes Übel schien, daß nichts, was zu ihrer Befestigung diente, für unerlaubt galt, und wo ein Fürst, sobald er nur darauf bedacht war, seine Staatsstreiche unter die Formen des Rechts zu verbergen, wenig von den Folgen des Unrechts zu besorgen hatte, zumal da es ihm frei stand, seine Sache auf seine eigene Weise vorzutragen, und zwar vor Leuten, die die Umstände nicht kannten, und die sich leicht überreden ließen, daß sein Recht unbestreitbar sei. Seine Achtung vor gesetzlichen Formen war wirklich ein Zug seines natürlichen Charakters und diente seiner Strenge als heilsamer Zügel. Schonung gegen Nebenbuhler und Gnade für gefürchtete Feinde waren damals unbekannte Tugenden. Vergebens würde man erwartet haben, daß Eduard nicht ein Hinderniß hätte vernichten sollen, das seinem Ehrgeize im Wege stand. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß er den Vorwand seiner Lehensrechte blos gebrauchte, um Schottland wie Wales sich zu unterwerfen. Es ist kaum möglich, daß der erste vorgeschützte Rechtsanspruch, das allmälige Weitergehen und das anscheinend letzte Resultat beider Unternehmungen sich so

ganz hätten gleichen können, wären sie nicht beide aus derselben vergifteten Quelle geflossen. Die Überlistung der schottischen Stände zu Norham im Sommer 1291 zeigt eine so auffallende Ähnlichkeit mit der Schlinge, in welche die königliche Familie und die Großen Spaniens im J. 1808 zu Bayonne gelockt wurden, wie sie sonst nicht leicht bei Ereignissen so entfernter Zeiten, bei solcher Verschiedenheit des geselligen Zustandes sich nachweisen läßt. Vergeblich würde man versuchen wollen, das Unrecht späterer Zeit damit zu entschuldigen, daß hier die französische Regierung Beweise in Händen gehabt habe von Verschwörungen und Versuchen auf spanischer Seite, die Tractate mit Frankreich zu brechen und sich mit dessen Feinden zu verbinden. Es mag dieser Unterschied in der That vorhanden sein; er kann aber bei der Untersuchung uns nur auf höhere, rechtfertigende Rücksichten verweisen. Ein Eroberer ist in fortwährender Verschwörung gegen die Sicherheit aller Nationen begriffen; Tractate und Bündnisse werden von ihrem offenbaren und einzig rechtmäßigen Zweck ganz verkehrt, und sind in seinen Händen nur Mittel zur Förderung seiner Anschläge zur Unterwerfung seiner Nachbarn. Sie sind ihm nichts als Glieder in der Kette, die er um die Welt zu schlingen bemüht ist. Jeder Schritt, der solche Verträge auferlegt, ist ein Verbrechen; ist ihre Absicht ganz offenbar, und ist gegründete Hoffnung vorhanden, daß ein Versuch mit ihnen gelingen könnte, so ist ihre Beobachtung ein Verrath an den Rechten der Völker. Kein Casuist, wie viel ihm die Form auch gelten mag, kann seine Achtung für solche Verträge weiter treiben, als so weit die Norm reicht, welche der Moralphilosoph auf Versprechen anwendet, die von gewöhnlichen Räubern erpreßt sind, daß nämlich, wenngleich eine gänzliche Nichtachtung derselben den Plünderer zum Mörder ma=

chen könnte, es doch unrecht sein würde, die Fesseln, in denen ein Freibeuter uns gefangen, für bindender zu achten als alle Bande der Liebe und Pflicht gegen andere rechtliche Menschen. Tractate verpflichten ein Volk so wenig gegen einen auswärtigen Eroberer, als es Unterthanentreue einem einheimischen Tyrannen schuldig ist. Die Ausnahmen sind in der That selten und schrecklich; aber die Grundsätze, aus denen sie entspringen, bilden die letzte Hoffnung der heiligsten und unverletzlichen Rechte der Menschheit. Welchen Ruhm verdienen nicht Diejenigen, die, wie Wallace, bereit sind, für ihr Vaterland selbst ihren guten Namen dem Schicksale preiszugeben; die um der Gerechtigkeit willen das Gewand der Übertreter des Gesetzes tragen, wohl wissend, daß nur ein ausgezeichneter Erfolg sie vor dem Tadel einer Nachwelt schützen kann, der eine höhere Ansicht ebenso fremd ist als den Zeitgenossen.

Sowie es keinem Zweifel unterliegt, daß seit der ersten Niederlassung der Sachsen Volksversammlungen die gesetzgebende Macht mit den Königen getheilt haben, so ging schon aus der frühern Darstellung als wahrscheinlich hervor, daß sie die Gestalt des neuern Parlaments durch die Kämpfe erhielten, welche unter den Regierungen Johanns und seines Sohnes Heinrich das Reich entzweiten. In welche Periode man aber auch den Anfang dieser wichtigen Umgestaltung am füglichsten setzen mag, so muß man jedenfalls für die vollständige Ausbildung jedes einzelnen Theils in dem Organismus des Parlaments einen verhältnißmäßig größern Zeitraum annehmen. Die meisten Theile desselben bildeten sich auf eine unregelmäßige und ungleiche Weise, einige kamen früher zur Reife, bei andern dagegen hatte es eine Zeit lang den Anschein, als seien sie in ihrer Ausbildung zu gewaltsam gehemmt worden, um jemals zum rechten Gedeihen zu ge-

langen. Im Ganzen jedoch ist die Liebe zur Freiheit, wie sehr sie auch bei Manchen für aufwieglerisch gelten mag, dem Wesen des Gesetzes so nahe befreundet, und nährt eine so heilsame Regung der Eifersucht wider die Willkür, daß sie, wenn man sie recht zu nehmen weiß, zuletzt alle Unordnungen der Menge stillt, und hat sie nur den Organismus in seinen Hauptbestandtheilen durchdrungen, so weckt sie frische Lebensgeister und theilt ein gleiches Maß wohlthätiger Aufregung auch solchen Theilen mit, welche durch lange Unthätigkeit oder durch die krampfhaften Zuckungen der Tyrannei gelähmt waren.

Es erhellt aus noch vorhandenen Documenten, daß ungefähr 12 Parlamente, aus Rittern und Mitgliedern für Städte und Burgflecken zusammengesetzt, von Eduard gehalten wurden, der, trotz seiner Vorurtheile gegen die Neuerungen de Montfort's, sie doch für nützlich hielt, um das Volk für seine ehrgeizigen Pläne zu gewinnen und das Gehässige seiner politischen Verbrechen dem Adel mit aufzubürden. Eins war zu Shrewsbury versammelt, um die Ermordung des Prinzen David von Wales zu sanctioniren. Während der Zeit seiner kostspieligen und gewissenlosen Unternehmungen gegen Schottland folgten sie mit ungewöhnlicher Schnelligkeit auf einander. So wurde durch diesen Monarchen wie durch seine Nachfolger die Gewalt des Parlaments erweitert, nicht nur um die Geldbewilligungen zu erleichtern, sondern um es zum Mitschuldigen bei Gewaltstreichen zu machen und Neuerungen durchzusetzen, die ein vorsichtiger Tyrann allein zu unternehmen sich scheute. Die Nachgiebigkeit des Parlaments trug vielleicht in gleichem Maße wie seine Selbständigkeit dazu bei, die Anzahl der Rechtsvorgänge zu vermehren, auf die sein Einschreiten in allen öffentlichen Angelegenheiten sich stützte.

Sehr ungewiß ist es, wann die regelmäßige Eintheilung in 2 Häuser anfing. Aus dem verschiedenen Verhältniß, in welchem 3 verschiedene Classen zu einer Subsidie beitrugen, sollte man schließen, daß jeder der 3 Stände seine Mitglieder für sich besteuerte. In Frankreich scheinen die Classen gewöhnlich von einander getrennt aufzutreten. So war auch in Schweden und Tirol, wo ein vierter Stand, der der freien Bauern, gewesen zu sein scheint, jeder von dem andern getrennt. In Schottland votirte das Parlament als Ein Körper, und es ist zweifelhaft, ob hier nicht die Abgeordneten für die Grafschaften, wenigstens dem Range nach, als eine Art vierten Standes betrachtet wurden. Erst unter der folgenden Regierung fingen die Ritter der Grafschaften an, einen Verein mit den Abgeordneten der Städte zu bilden und ihre Sitzungen in einem andern Hause zu halten, als wo die geistlichen und weltlichen Lords sich versammelten. Die Umstände, welche vermuthlich diese Einrichtung herbeiführten, sind schon so weit angedeutet worden, als die Grenzen eines geschichtlichen Handbuches es gestatten. Die Folgen, welche daraus entsprangen, verdienen unter die wichtigsten und wohlthätigsten in den Annalen der Menschheit gezählt zu werden, und sind fast ebenso merkwürdig als ein entscheidendes Beispiel, wie wenig der menschliche Blick auch nahe gelegene Folgen vorauszuberechnen im Stande ist. Es ist wahrscheinlich, daß alle Diejenigen, welche mit Ritterlehen von der Krone belehnt waren, von andern Freien unterschieden wurden; und die Charte Johanns verlangt, daß sie ebenso regelmäßig, wenn auch nicht mit solcher Feierlichkeit wie die größten Barone, zu dem großen Reichsrathe beschieden werden sollen. Im Verlaufe der Zeit bildeten sie einen eigenen Stand, der in gewisser Hinsicht dem niedern Adel auf dem festen Lande entsprach. Das in den Charten und

einem andern alten Statute an Vormünder ergangene Verbot, ihre Mündel durch Verheirathungen an Personen geringeren Standes zu erniedrigen, scheint das Dasein einer Classe von Freien in England zu beweisen, mit denen die Ritterbürtigen ebenso wenig sich ohne Standeserniedrigung durch Heirathen vermischen konnten als die Grafen und Barone selbst [1]). Als aber die Bürger, wenngleich durch das Heirathsverbot als eine niedrigere Classe abgesondert, lange Zeit mit den Vorfahren unserer neuern Gentry (der größern Grundbesitzer und überhaupt der gebildeten, unabhängigen Classe) in derselben Kammer beisammengesessen hatten [2]), wie diese mit der Besteuerung beschäftigt und wie sie ihre Gewalt von ihrer Repräsentation herleitend, da erhielten sie durch diese vornehmeren Genossen einen Glanz und ein Ansehen, welches ähnliche Vereine in keinem andern Lande zu erreichen die Mittel hatten. Als ein besonders wichtiges Ereigniß verdient diese Verbindung wegen ihrer Wirkungen betrachtet zu werden, indem sie zuerst die Macht der Gemeinen vergrößerte und nachher sowol zu dem vorsichtigen Gebrauche dieser Macht, als zu einer freiern Ausbildung der Formen wie des Geistes des ganzen Gemeinwesens beitrug. Die Söhne von Grafen und Baronen bewarben sich um

1) Lords, welche ihre Mündel an Hörige oder Andere, z. B. Bürger verheirathen, als wodurch dieselben unter ihren Stand erniedrigt werden, sollen ihrer Vormundschaft verlustig sein, und die Vortheile derselben dem Erben zufallen, zum Ersatz für die erlittene Unbill. Stat. of Merton, 20. Hen. III. c. 6.

2) Unter Eduards I. Regierung waren der Ritter für Grafschaften etwa 74, der Städteabgeordneten etwa 236. Chester, Durham und Monmouth sind bei der Vertretung der Grafschaften nicht mitzurechnen. (Sie waren sogen. Palatinate mit eigener Verfassung.) Einige andere scheinen bald vereint, bald abwechselnd Mitglieder abgeordnet zu haben.

die Wahl zu einem Sitze an der Seite Derer vom niedern Adel, später gentry genannt, von denen Einige ihnen früher an Ansehen sehr nahe gestanden hatten. Der größte Lord, dessen Vermählung mit der Tochter eines Ritterbürtigen für keine Mißheirath galt, fuhr fort, solche Verbindungen einzugehen. Auf der andern Seite mußte bei den Rittern nach und nach ihre Verachtung gegen die gewerbtreibenden Classen allmälig sich vermindert haben, da die Vertreter derselben die Ausübung der höchsten Functionen im Staate in gleichem Maße mit ihnen theilten. Dieses Zusammenwirken und diese Gleichheit vertilgten allmälig den weiten, scharfbezeichneten Abstand zwischen den beiden Parteien, und es entstand dagegen aus ihrer Verbindung ein gewaltiges Haus der Gemeinen, dessen Würde durch die Bande erhöht wurde, welche einen Theil desselben mit seinen frühern ausschließlichen Besitzern verknüpfte, und das auf der andern Seite durch die Volkswahlen einen Muth und eine Energie erlangte, wie nur eine solche Einrichtung, selbst in ihrer Kindheit, zu gewähren vermochte. Ein solches Haus der Gemeinen war stark, nicht nur durch seine gesetzliche Gewalt, sondern auch durch seinen moralischen Einfluß. Es würde nur wenig gewesen sein, die Gewalt in Geldsachen zu besitzen, wären ihre Arme nicht kräftig gewesen, sie zu handhaben und festzuhalten. Auch in einigen andern Ländern besaß der dritte Stand in früheren Zeiten eine gleiche Befugniß; da er aber lediglich aus den ungebildeten und geringgeschätzten Vertretern der gewerbtreibenden Classen bestand, so stand er in der allgemeinen Achtung zu niedrig, um solche Privilegien mit Nachdruck üben zu können. Die ganze oben bezeichnete Classe war in den Staaten des festen Landes unzertrennbar mit der unmittelbar höher stehenden, der der Reichsbarone, verbunden und von dem dritten Stande durch Kastenunterschiede getrennt,

die so unübersteiglich waren, als wäre dieser letztere von jedem Antheil an politischer Macht ausgeschlossen. Wenn man einen Ausdruck, der eigentlich der neuesten Zeit angehört, auf das dreizehnte Jahrhundert anwenden darf, so kann man sagen, der dritte Stand jener Zeit entbehrte ganz des veredelnden Zusatzes der Gentlemen.

Man wird später sehen, daß diese Erhöhung im Range in neueren Zeiten die Politik der englischen Gemeinen milderte, sowie sie anfangs ihre Stellung in der öffentlichen Achtung zu gleicher Höhe mit ihren gesetzlichen Privilegien erhoben hatte.

Die Wirkungen auf den ganzen Zustand der Gesellschaft wurden im Laufe der Jahrhunderte noch bemerkenswerther. Da sie indessen mehr durch die Meinung als durch das Gesetz hervorgebracht wurden, so ist es nicht leicht, ihr unmerkliches Wachsen Schritt vor Schritt zu verfolgen, oder in wenigen Worten ihr Wesen zu beschreiben und den klaren Beweis ihres unsichtbaren, aber ausgedehnten Einflusses zu führen. Ihre Quelle war offenbar die im Parlament bewerkstelligte Vereinigung des niedern Adels mit den Bürgern, die ihrer Zeit nothwendig eine entsprechende Vereinigung im ganzen geselligen Zustande hervorbringen mußte. Unter der Regierung Eduards II. *) war die Kluft zwischen den Ständen schon so weit ausgefüllt, daß Gemeine zum Pairstande erhoben zu sein scheinen. Erst zu den Zeiten Heinrichs VI. fing man an, das Wort „gentleman“ in dem der neuern Bedeutung ähnlichen Sinne zu gebrauchen, worin es in gesetzlicher Rücksicht von einem Edelmanne, in moralischer von einem ungebildeten Plebejer unterschieden wird. Bei seiner spätern Ausdehnung fingen Heraldiker und Genealogen an über den gemischten Gebrauch des Wortes sich

*) Palgrave.

zu beklagen, von dem sie wol in ihrer scherzhaften Laune behaupteten, daß jeder nichtsnützige Aufkömmling es sich anmaßte.

Das Princip der Abkunft lag fortwährend dem Begriff der Gentry zum Grunde und verlieh jedem neu aufgenommenen Candidaten jenes Bewußtsein, das mit der sittlichen Bildung, mit der Möglichkeit eines edlern Gebrauchs der Glücksgüter und mit der Befreiung von jeder schweren oder unrühmlichen Arbeit so innig verknüpft ist; ein Bewußtsein, das man in allen Fällen, wo nicht der Neid im Wege steht, mit Wohlgefallen bemerkt, mag es nun mit oder ohne gesetzliche Privilegien auftreten, mag es uns selbst oder Andern eigen sein. Aber im Laufe der Zeit öffnete diese Classe allmälig ihre Schranken jedem Manne von Bildung und einem gewissen Vermögen. Es entstand daraus eine Art selbsterrichteter Aristokratie, die nach einer gewissen stillschweigenden Prüfung Jeden aufnahm, der sich vor der Menge auszeichnete. Es war ein Rang, den weder Könige noch Gesetze verliehen; und nur stillschweigend konnte er wieder entzogen werden, sobald deutlich hervorging, daß die Delicatesse und das zartere Ehrgefühl, welches der Rang zur Pflicht machte, von dem Besitzer außer Augen gesetzt war *). Eins seiner letzten und neuesten Resultate war eine ununterbrochene Verbindungskette, die von den Stufen des Thrones bis an die äußerste Grenze der edleren Bildung reicht. Es würde leicht sein, eine große Zahl von Beispielen anzuführen, wo die Verschwägerungen und die Verwandtschaft von Gentlemen von nur mäßigem Vermögen sich beinahe von einem Extreme bis zum entgegengesetzten ausdehnen. So entfernt diese beiden Punkte von einander sind, so leicht und rasch ist

*) Nach dieser Definition wird der Übersetzer künftig die Ausdrücke gentry und gentleman, wo sie vorkommen, beibehalten.

der Übergang durch die dazwischenliegenden Abstufungen. Jeder sorgfältige Beobachter wird sich leicht überzeugen, daß alle Theile der Kette mehr und stärkere Glieder unter einander verbunden halten, als es auf den ersten Blick den Anschein hat.

Wie förderlich diese Verschmelzung der Interessen und der Denkungsarten ihrer Natur nach für die Ruhe und Eintracht der Gesellschaft sein mußte, liegt zu sehr am Tage, um einer Erläuterung zu bedürfen. Daher kam es denn auch zum großen Theil, daß die heftigsten innern Zwistigkeiten späterer Zeit nicht zwischen Ständen, sondern zwischen Parteien vorfielen, deren jede ein gewisses Quantum von jeglichem Stande enthielt, wodurch die Hinneigung zu Extremen auf beiden Seiten verhindert, und sowol Beweggründe zur Mäßigung als Mittel zur gütlichen Übereinkunft dargeboten wurden. Daher vielleicht auch jene außerordentliche Verhöhnung des Princips der bestehenden Ordnung mit dem des steten Fortschreitens, wodurch die britische Verfassung bei einer solchen Ausdehnung über Zeit und Raum sich unverletzt erhalten hat, wodurch sie in den Stand gesetzt wurde, eine absolute Herrschaft in Indien zu controliren, und nach einer politischen Trennung Zeuge zu sein von dem neuen Aufblühen ihrer Gesetze und Institute in den Demokratieen Nordamerikas. Nichts Geringeres als eine Vereinigung der scheinbar unverträglichsten Classen durch Bande, welche zu tief für den Blick des gewöhnlichen Beobachters liegen, konnte sie zum Verbindungsgliede zwischen den ältesten Zeiten, von denen wir Kunde haben, und der entferntesten Zukunft, die unsere Einbildungskraft zu erfassen vermag, geschickt machen.

Von der Eroberung der Normannen bis zu den Regierungen der Eduarde scheint die Versammlung, die seither das Haus der Lords genannt wird, aus Baronen und Prälaten

bestanden zu haben, welche kraft ihrer Territorialbesitzungen, die ihnen von der Krone verliehen waren, ihre Sitze hatten und in dem ersten großen Freiheitsbriefe als „die größeren Barone" näher bezeichnet waren [1]). Nachdem noch andere Mitglieder hinzugekommen waren, wurden die alten Baronien von diesen als unmittelbare (**baronies by tenure**) Baronien unterschieden, welche, da sie wie freie Erbgüter (**estates in fee simple**) auch auf Weiber vererbt werden konnten, gewöhnlich **baronies in fee** genannt werden. Um die Zeit der Verwandlung des großen oder Reichsrathes in ein Parlament scheint die Anzahl dieser unmittelbaren Barone etwa 150 gewesen zu sein [2]). Wir erblicken sie zu Anfange unserer authentischen Geschichte gleichzeitig mit den Königen, wahrscheinlich demselben Ursprunge wie die königliche Gewalt entstammend. Grafen scheinen damals keine parlamentarischen Vorrechte vor den Baronen gehabt zu haben. Eduard III. creirte seinen Sohn, den schwarzen Prinzen, zum Herzoge von Cornwall; Richard II. erhob seinen Günstling de Vere zu der neuen Würde eines Marquis von Irland; Lord Beaumont erhielt den Titel Viscount von Heinrich VI. Diese neuen Titel jedoch, die den französischen nachgeahmt waren, hatten keinen wesentlichen Einfluß auf die Bildung oder die Gewalt des Hauses, dessen weltliche Mitglieder alle gleiche Genossen oder Pairs im Parlamente blieben.

Eine wesentliche Veränderung erlitt aber der Charakter desselben durch die Einführung des Briefadels (**barons by writ**), indem der König ausgezeichnete Männer brieflich einlud, ihm im Parlament mit Rath und Hülfe beizustehen, ohne daß diese ein früheres oder anderes Recht als seine

1) Selden, **Titles of honour. Spelm. in voce Baro.** Dugdale, Vorrede.

2) Selden. — Rishanger.

Wahl gehabt hätten *). Diese Einladungen an Andere als Barone scheinen zu den Zeiten Johanns eingeführt und von Heinrich III. in größerem Umfange benutzt worden zu sein, um sich gegen de Montfort und die andern mächtigen Großen zu verstärken. Wie die meisten Änderungen in der Verfassung, sind sie von den alten Geschichtschreibern wenig beachtet worden; aber sie bereiteten die Mittel vor, um die geschlossene Aristokratie der Barone, die durch Aussterben immer enger hätte werden müssen, zu einer Körperschaft umzuwandeln, deren Umfang nach Gefallen ausgedehnt werden konnte. Jene Ausschreiben wurden in der ersten Zeit entweder nie erneuert, oder doch nur sehr unregelmäßig fortgesetzt.

So lange diese Verfassung des Hauses fortdauerte, wo der König es in seiner Gewalt hatte, es zu unterlassen, die **barons by writ**, sobald sie droheten unabhängig zu werden, zum Parlamente einzuladen, so lange waren ihre Stimmen nothwendig vom Könige abhängig, der sie nach Willkür zulassen und ausschließen konnte. Erst im sechszehnten Jahrhundert wurde es ausgemacht, daß, wenn irgend Jemand zum Parlamente beschieden würde und demzufolge seinen Sitz eingenommen hätte, er für sich und seine Erben geadelt wäre. Von diesem Augenblicke an wurde es für die Krone bedenklich, die Pairschaften zu vermehren. Denn wenn auch die ersten Inhaber sich knechtisch fügen mochten, so gab es doch kein Mittel, sich dagegen zu sichern, daß sie nicht in die Hände von weniger lenksamen Erben fielen.

Die neueste und gewöhnlichste Art Pairs zu creiren ist durch Patente unter dem großen Insiegel, wodurch auf den Empfänger und seine männlichen Erben die Würde eines der Pairs oder Barone des Königreichs übergetragen wird: eine Methode, die zu den Zeiten Richards II. anfing, und

*) Dugdale, Vol. II. Vorrede. — Selden.

wovon das erste Beispiel in dem Falle von Johann Lord Beauchamp vorkommt.

Die Befugniß, in den Adelstand zu erheben, existirte auch in Frankreich. Da aber dort die geringeren Barone mit den höheren in eine Classe verschmolzen waren, und da alle Adeligen nur durch Wahl zu einem Sitz in der Ständeversammlung gelangten, so machten die Adelsbriefe wenig Eindruck auf eine so große Masse und ließen die Kluft zwischen ihr und den gewerbtreibenden Classen so weit wie zuvor. In England brach die königliche Prärogative, Pairs zu ernennen, die Schranke nieder und eröffnete dem glücklichen Gemeinen den Zutritt zum Adelstande; während auf der andern Seite, da alle Mitglieder adeliger Familien, bis auf das Haupt derselben, rechtlich dem Volke gleich standen, die Masse der Freien durch jeden Todesfall unter den Pairs einen neuen Zuwachs von Einfluß und Würde erhielt.

Zu den wichtigsten Verhältnissen, in welchen die Ritter mit den Bürgern gleichgestellt waren, gehörte die vollkommene Gleichheit in der Art des Strafverfahrens. Alle Gemeinen wurden durch ein Gericht von 12 Geschworenen gerichtet. Der höchste Ritter war der Gerichtsbarkeit desselben unterworfen; der geringste Freie, nur der Leibeigne nicht, hatte Anspruch auf dessen Schutz. Für die früheste Geschichte desselben besitzen wir kaum irgend authentische Materialien. Wahrscheinlich ist es aus dem Zusammentreffen mehrerer Ursachen entsprungen. Die erste Idee dazu entstand vielleicht aus dem sehr einfachen Auswege, daß das Grafschaftsgericht eine Sache von sich an eine besondere Committee aus seiner Mitte verwies, die, aus unbekannten Gründen oder Veranlassungen, aus 12 Mitgliedern bestehen mußte. In Criminalfällen wurde, wie aus den Gesetzen der Barbaren erhellt, der Angeklagte auf das Zeugniß von Ei-

deshelfern freigesprochen, welche schworen, daß sie denselben nicht für schuldig hielten. In Civilsachen mag die unverkennbare Analogie der Obmänner zur Einführung von Geschworenen beigetragen haben. Richter, die eine geduldige Untersuchung von Thatumständen so wenig kannten als sie dazu fähig waren, mochten es sicherer finden, wie es gewiß leichter war, sich auf eine Art allgemeinen Zeugnisses zu verlassen, welches 12 unberüchtigte Nachbarn über die Person des Angeschuldigten oder die Lage der streitigen Sache abgegeben hatten. Es finden sich viele Spuren in diesem berühmten Institute, welche darauf hinweisen, daß die Geschworenen gewissermaßen wie Zeugen betrachtet worden sind. Nachbarschaft z. B., welche für die Unparteilichkeit des Richters gefährlich sein könnte, ist in Bezug auf die Wissenschaft eines Zeugen ein Vortheil. Ein Verdict (vere dictum) bedeutet einen wahren Ausspruch, und Geschworene werden beeidigt, einen wahren Spruch abzugeben. Geschworene waren wegen offenbarer Ungerechtigkeit Strafen unterworfen; und es ist noch ein Grundsatz in der Theorie des Rechts, daß ihnen die sehr gefährliche Macht zusteht, einen Spruch aus eigener Wissenschaft zu fällen. Aus der Regierung Wilhelms des Normannen ist ein Fall auf uns gekommen, der sehr den Anschein eines Aufdämmerns der Geschworenengerichte hat*). Der König befahl den Männern der Grafschaft Kent, zu untersuchen, ob gewisse Grundstücke der Krone oder der Kirche von Rochester angehörten. Sie entschieden, das Land gehöre dem Könige. Zwölf von ihnen erhielten Befehl, die Wahrheit ihres Ausspruches zu beeidigen. Sie zogen sich zurück, um sich die Sache zu überlegen, und leisteten sodann den Eid. Aber da Einer von ihnen später gestand, daß sie vom Sheriff eingeschüchtert

*) Thorp Regis Roffen's, 42.

worden wären, so wurden sie für meineidig erklärt, und auf den Eid von 12 andern Männern, „den Besten in der Grafschaft,“ wurden die Ländereien der Kirche zurückgegeben.

Hier sehen wir also eine Berufung auf die Nachbarschaft, eine Verweisung von dem Grafschaftsgerichte an 12 Männer, eine Ehrenstrafe wegen falschen Verdicts und ein Verfahren, welches dem, was wir jetzt **new trial** (eine Verweisung an ein zweites Geschworenengericht) nennen, sehr ähnlich ist.

Das Gericht von 12 Männern wurde jetzt so sehr die gewöhnlichste Form für gerichtliche Proceduren, daß es das ordentliche Verfahren des gemeinen Rechts genannt wurde. Das Gewohnheits= oder gemeine Recht bestand aus gewissen Maximen einfacher Gerechtigkeit, welche die Natur uns lehrt zu beobachten und anzusprechen, mit gewissen alten Gebräuchen vermischt, die oft an sich selbst bequem und billig sind, besonders aber durch die Nothwendigkeit, sich nach lange und wohlbekannten Regeln im Verfahren zu richten, empfohlen werden. Die Fortbildung unseres gemeinen Rechts bis zur Regierung Eduards I. hat eine große Ähnlichkeit mit der des römischen. Die ursprünglichen Grundsätze und Gewohnheiten wurden auf alle diejenigen Fälle angewendet, bei denen, wegen ihrer Ähnlichkeit, es zweckmäßig schien, sie denselben Regeln zu unterwerfen. Durch das Abgeben von Meinungen in bestimmten Fällen dehnten Gerichtshöfe in England, wie Privatrechtsgelehrte, juristische Schriftsteller und absolute Monarchen in Rom, die Analogien von Jahrhundert zu Jahrhundert aus, bis zuletzt ein ungeheueres Gebäude der Jurisprudenz, auf etwas rohen Grundlagen errichtet, dastand. Es trat die gesetzgebende Macht selbst wol mitunter dazwischen, um Gewohnheiten zu bessern und Grundsätze zu erweitern oder zu beschränken; aber dieses gelegentliche Einschreiten war nichts mehr als ein kleinliches Ausbessern an

einem mächtigen Gebäude. Von der Regierung Eduards I. an besitzen wir die Jahrbücher (year-books): jährliche Bemerkungen der Fälle, in welchen die Gerichte ein Urtheil abgegeben hatten, die allein das Recht der authentischen Interpretation besaßen, worin sie kaum von der legislativen Befugniß sich unterscheiden, welche die Tribunale Roms mit den kaiserlichen Ministern und bekannten Advocaten theilten *). Ein Jahrhundert später wurden aus diesen Materialien, von Lyttleton, Fortescue und Brooke, Elementarabhandlungen, Systeme und Werke über specielle Lehren verarbeitet. Eine so bedeutende Stellung an der Spitze der authentischen, seitdem ununterbrochenen Geschichte unserer Jurisprudenz hat mehr als seine legislativen Handlungen dazu beigetragen, Eduarden den Ehrennamen des englischen Justinians zu verschaffen. Die Rechtswissenschaft, die dahin strebt, unbeugsame Regeln mit stets wechselnden Vorfällen und Verhältnissen zu verbinden, vermag ihren Zweck in keinem Punkte zu erreichen, ohne größeren Scharfsinn aufzubieten und sich feinerer Distinctionen zu bedienen, als in die Vorschriften der Praxis aufzunehmen gut scheinen möchte. Mit der Zeit wurden die Rechtsgelehrten, die gewöhnlich Geistliche waren, noch mehr durch die übertriebenen Feinheiten der scholastischen Philosophie irregeleitet, die ihren höchsten Punkt unter Aquinas erreicht hatte, und von seinem Schüler und Antagonisten, Duns Scotus, noch über das Ziel hinausgetrieben worden zu sein scheint. Eine Hinneigung zu einem unfruchtbaren Scharfsinn und zu bloßer Wortklauberei haftete ihr gleich zu Anfange an. Wir können unsere Bewunderung der dialektischen Kunst nicht versagen, mit welcher sie die That von der Rechtsfrage trennte und den ganzen Ge-

*) Edicta Praetoris — Rescripta Principum — Responsa Prudentum.

genstand des Streites auf einen oder einige wenige Punkte zurückführte, auf deren Entscheidung es sodann ankam. Lange und unablässig haben die gelehrtesten Juristen geklagt, daß ihre Wissenschaft mit eiteln und unnützen Subtilitäten überladen sei, welche durch das sichtbare Bemühen, durch Präcision zu imponiren, Dunkelheit und Verwirrung über sie gebracht haben. Jetzt trachten wir in ein System zu bringen, was die Erfahrung unserer Väter gesammelt hat, und es in größerer Einfachheit und Klarheit zusammenzustellen.

Das neunzehnte Jahrhundert hat uns endlich ungefähr auf denselben Punkt geführt, den die Römer zu der Zeit der Gesetzgebung Justinians erreicht hatten. Unser Material ist reich, und wir sollten keinem früheren Zeitalter an Geschicklichkeit, es zu ordnen, nachstehen.

Gegen Anfang des vierzehnten Jahrhunderts hatte die englische Sprache bereits die ganze Umgestaltung erlitten, welcher sie durch das Einströmen normannischer Worte anheimgefallen war. Viele uns durchaus verständliche Bücher sind vor Eduard **III.** geschrieben. Ein halbes Jahrhundert vor dieser großen Epoche bemerken wir manche glänzende Vorboten ihres Herannahens. Sehr bald nach dem Schlusse der Regierung Eduards I. brachte die englische Sprache eine der frühesten Nachrichten von sehr entfernten Regionen, durch Mandeville, die früheste Berufung an das Volk in Religionssachen, durch Wickliffe, und den zweiten Dichter des wiederauflebenden Europas, in Chaucer hervor.

Die Sprache war nun gebildet, die Verfassung hatte ihre neuern Bestimmungen erhalten, und die politischen wie die literarischen Fortschritte der Nation haben in 5 Jahrhunderten keine Spuren eines herannahenden Ermattens, oder auch nur eine Abnahme in ihrer Schnelligkeit gezeigt.

Viertes Kapitel.

Von der neuen Begründung der Verfassung und der Sprache bis zum Kriege zwischen den Rosen.

Eduard II.

1307—1327.

Die Regierungen Wilhelms des Normannen und seiner Söhne waren das Zeitalter der Eroberung; es folgte die glänzende Herrschaft Heinrichs II., die Periode der Revolutionen unter Johann und endlich die Zeit der bleibenden Staatseinrichtungen, denen der schwache Heinrich widerstrebte, und die, trotz seines Ehrgeizes, von dem kriegerischen und staatsklugen Eduard befestigt wurden. Auf seinem Sterbebette befahl er seinem schwachsinnigen Sohne, seinen Günstling, Pierce Gaveston, einen schönen Jüngling aus Gascogne, zu verbannen, und ließ ihn schwören, daß, sobald er todt sein würde, er seinen königlichen Leichnam in einem großen Kessel kochen wolle, bis das Fleisch sich von den Knochen löse; das Fleisch sollte er begraben, die Gebeine aber mit sich gegen die Schotten führen. „Denn", sagt ein alter Geschichtschreiber, „er glaubte, daß, so lange seine Gebeine gegen die Schotten ins Feld geführt würden, dieses Volk nie siegen könne"*). Auch ist es keineswegs unglaublich, daß der bittere Haß eines rastlosen Ehrgeizes sich im Voraus an einer Genugthuung nach dem eigenen Tode weiden wollte, und deshalb sich in Gestalt einer boshaften Pro=

*) Froissart.

phezeiung äußerte, die selbst den weisen Monarchen in den schmerzlichen Zuckungen des Todes täuschen konnte. Eduard II. ließ die Befehle seines Vaters unbeachtet, nicht weil er moralisch zu hoch, sondern weil er zu tief stand, um ehrgeizig zu sein. Unrühmlich zog er sein Heer aus Schottland zurück, um sich in die Arme seines Günstlings zu werfen, auf den er die Schätze verschwendete, die sein Vater, wenn auch nicht eben zu bessern, doch zu weniger schimpflichen Zwecken gesammelt hatte. Gaveston erhielt die Nichte des Königs zur Gemahlin, wurde zu der Würde eines Grafen von Cornwall erhoben, mit Gütern in jedem Theile des Landes überhäuft und zum Reichsverweser ernannt, als der Monarch selbst zur Feier seiner Vermählung mit der Prinzessin Isabella von Frankreich, einer der berühmtesten Schönheiten ihrer Zeit, abreiste. Die Barone nöthigten den König mehr als ein Mal, in seine Verbannung einzuwilligen; aber der Günstling fand immer wieder Mittel zur Rückkehr. Komische Laune, Sarcasmen, persönlicher Spott sind in der Regel die Künste, wodurch es Schmeichlern am besten gelingt, die Ohren der Mächtigen für sich einzunehmen, und der Gascogner machte reichlichen Gebrauch davon, um die Unterhaltung des Königs zu würzen. Nach 4 Jahren eines wenig ehrenvollen Streites erzwangen (1311) die Barone von Eduard eine Reform aller Mißbräuche in vollem Parlamente. Die Geschenke des Königs an seine Günstlinge wurden zurückgenommen, Gaveston wurde verbannt und auf seine Rückkehr die Todesstrafe gesetzt; der König sollte das Land nicht verlassen, auch keinen Krieg anfangen ohne Einwilligung der Barone, die auch einen Reichsverweser während der Abwesenheit des Königs ernennen sollten; endlich wurde beschlossen, daß alle Großbeamten der Krone, sowie die Gouverneurs der auswärtigen Besitzungen, unter Rath und Zustimmung

der im Parlament versammelten Barone zu ernennen wären. Diese letzten Verfügungen, die freilich in etwas unhöflichere Sprache eingekleidet sind als für ruhigere Zeiten schicklich oder rathsam sein möchte, enthalten den wichtigen Grundsatz, daß das Zutrauen der Volksvertreter nothwendig vorangehen müsse, um die Wahl der Staatsbeamten mit der Verfassung in Einklang zu bringen. Der große Freiheitsbrief wurde abermals bestätigt, und es ward eine neue Clausel hinzugefügt, die so wichtig und so oft mißverstanden worden ist, daß wir es für schicklich gehalten haben, ihr hier einen Platz zu geben: „Forasmuch as many people be aggrieved by the king's ministers against right, in respect to which grievances no one can recover without a common parliament; we do ordain that the king shall *hold* a parliament once in the year, or twice if need be *)." (Dieweil viele Leute gegen alles Recht von den Ministern des Königs bedrückt werden, gegen welche Bedrückungen keine Abhülfe, außer durch ein allgemeines Parlament, zu erlangen ist, als verfügen wir, daß der König ein Mal und wo nöthig zwei Mal im Jahre ein Parlament halten soll.) Offenbar geht aus der Natur der Beschwerde, wie aus den ausdrücklichen Worten des Gesetzes hervor, daß dasselbe nur über die Zusammenkunft, nicht über die Wahl oder Dauer eines Parlaments verfügt, in welcher Hinsicht kein Statut etwas festsetzte vor den sogen. dreijährigen Acten von 1642 und 1691. Es ist indessen wahr, daß, da die Parlamente jener Zeit ihre einfachen Geschäfte sehr schnell abmachten, eine Prorogation sehr selten war, und das Parlament, in der Mehrzahl der Fälle, ebenso oft neu erwählt wurde als es sich versammelte.

Trotz aller Drohungen, unter denen die Proscription (1312)

*) 5 E. II. c. 29. Stat. of the Realm, I, 165.

über ihn verhängt war, kehrte Gaveston zurück; er ergab sich jedoch auf Capitulation den Baronen zum Gefangenen und wurde dem Grafen von Warwick in Gewahrsam gegeben, den er früher in seiner nicht sehr feinen Laune wol „den schwarzen Hund von Arden" genannt hatte. Es wurde nun im Schlosse zu Warwick ein Rath gehalten, um über sein Schicksal zu berathen. Eine Stimme entschied: „Ihr habt den Fuchs gefangen; laßt Ihr ihn wieder laufen, so habt Ihr ihn aufs Neue zu jagen," sagte Einer, dessen Name nicht auf uns gekommen ist. Die Barone achteten nicht der Capitulation. Der Günstling wurde eilig zum Tode abgeführt und ihm zu Blacklowhill, in der Nähe von Warwick, der Kopf abgeschlagen*). Bei schwachen Tyrannen ist ebenso sehr die Leichtigkeit bemerkenswerth, mit der sie ihre Schmeichler aufopfern, als die Verblendung, mit der sie sich zuerst solchen Geschöpfen hingeben.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Barone ihren Kampf gegen die Günstlinge als einen Streit betrachteten, welche von 2 Parteien einen König beherrschen sollte, der nicht im Stande war, sich selbst, geschweige denn Andere zu regieren. Seine Unfähigkeit wurde zuletzt als ein Grund zur Absetzung angegeben, und man muß bekennen, daß viele von den Verbindungen, welche die Regulirung der Ausübung der Prärogative zum Zwecke hatten, wie sehr sie im Anfange auch durch Nothwendigkeit oder Mangel an politischer Einsicht zu rechtfertigen sein mochten, sich später dem Vorwurf aussetzten, die Werkzeuge persönlicher Ehrsucht geworden zu sein.

Eduard schloß mit den Baronen Frieden. Im J. 1314 machte er einen Einfall in Schottland, und am 24. Juni lieferte er eine Schlacht bei Bannockburn, in welcher sein gewaltiges Heer gänzlich geschlagen wurde, und er selbst sich

*) 19. Juni 1312.

durch schnelle Flucht rettete, indem er 60 Meilen an einem Tage zurücklegte. Undisciplinirte Truppen gehorchen unglücklichen Anführern nicht; leicht überfällt sie ein panischer Schrecken, und die gewöhnlich kurze Dienstzeit im Mittelalter gewöhnte sie an ein schnelles Auseinandergehen; daher in jenen barbarischen Kriegszügen die wunderlichen Schattirungen wechselnden Glückes. Die Schotten machten einen vergeblichen Versuch, Eduard Bruce, ihres Königs Bruder, auf den Thron von Irland zu setzen. Zuletzt wurde England gezwungen, mit Robert Bruce, als König von Schottland, einen Waffenstillstand auf 12 Jahre einzugehen, und dieser große Mann machte die Verirrungen seiner Jugend in reichem Maße wieder gut durch eine Regierung, die ebenso ausgezeichnet durch ihre Weisheit, als seine frühere Laufbahn es durch heldenmüthige Tapferkeit gewesen war. Er erlebte noch den Abschluß eines Friedens, in welchem festgesetzt ward, „daß Schottland Robert, König der Schotten, sowie seinen Erben und Nachfolgern, frei und abgesondert von England verbleiben sollte, ohne irgend eine Verpflichtung zu Huldigung oder Diensten *).“

Hugh le Despencer der Jüngere, dessen Vater, ein Abkömmling des Truchsessen Wilhelms des Eroberers, bei Eduard I. hoch in Ansehen gestanden hatte, wurde der Nachfolger des gascognischen Abenteurers in der Gunst, die demselben bei Hofe zu Theil geworden war. Thomas, Graf von Lancaster, Enkel Heinrichs III., stand an der Spitze der Barone, unterstützt von Roger Mortimer, dem mächtigen Haupte der wälschen Marken, und insgeheim von der Königin begünstigt, die mit Unwillen die Unempfindlichkeit Eduards gegen ihre Reize und den überwiegenden Einfluß eines so

*) 1328.

verächtlichen Nebenbuhlers wie Gaveston bemerkt hatte [1]). Die Partei der Barone erhob die Waffen gegen den neuen Günstling: sie zwangen den König, ihn zu verbannen, sammt le Despencer den Älteren, der nichts verschuldet zu haben scheint, als daß er des Günstlings Vater war. Im folgenden Jahre (1322) gewann Eduards Partei einen entscheidenden Sieg bei Boroughbridge. Der Graf von Lancaster, der Montfort seiner Zeit [2]), wurde gefangen genommen und einige Tage darauf nach seinem eigenen Schlosse Pomfret abgeführt, wo er, als ein Sühnopfer für die Manen Gaveston's, an dessen Tode er, wie man behauptete, einigen Antheil gehabt, hingerichtet wurde.

Aus dem amtlichen Berichte über die Schlacht bei Boroughbridge, der kürzlich von Palgrave herausgegeben ist [3]), geht hervor, daß von 214 Rittern, die dem Könige gegenüberstanden, ein Reichsbaron, 5 Ritter und 3 Esquires blieben; daß der Graf von Lancaster enthauptet und 14 Bannerherren gehängt, von Pferden zerrissen und geviertheilt wurden; daß von den 86 jüngern Rittern 14 dieselbe Strafe erlitten und einer enthauptet ward; daß 6 sich freiwillig ergaben und 8 über See entflohen [4]). Die Mortimers wurden zu ewiger Gefangenschaft und Viele von den Übrigen zu so gelinden Strafen verurtheilt, daß man wohl sah,

1) „Dieser König Eduard II. war an Isabella, Tochter Philipps des Schönen, Königs von Frankreich, verheirathet, eine der schönsten Damen auf der Welt.“ Berner's Froissart, c. 4.

2) Lancaster wurde 1389 canonisirt.

3) Palgrave, Chronol. Abstract. E. II. p. 313, aus der Sammlung des Sehr Ehrenw. Ch. W. Wynne.

4) Über das Rangverhältniß zwischen Knight, Knight banneret, Knight bachelor und Esquire, s. Blackstone I. S. 404 fg.
Anmerk. d. Übers.

die weise Politik Eduards I. in Beobachtung der Rechtsformen sei von dem ältern Despencer nicht vergessen worden.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Barone ein heimliches Einverständniß mit Robert Bruce hatten, der selbst zu ihrer Zahl gehörte, und wenigstens nicht unwahrscheinlich, daß sie, durch Vermittelung der Königin, mit dem französischen Hofe in Verbindungen getreten waren; ihr eigentliches Verbrechen aber war ihre Niederlage. Erst in dieser Zeit nahm der ältere le Despencer, der wegen seines Sohnes verbannt worden war, auch Theil an der Rache dieses Sohnes. Die Achterklärung der Familie wurde in einem Parlamente zu York umgestoßen und das Vermögen der geächteten Barone an den Sohn verschwendet.

Der übrige Theil dieser unglücklichen Regierung ist beinahe ebenso sehr in das Dunkel der Ungewißheit wie des Unglückes gehüllt. Die Beschuldigungen gegen die le Despencers lassen mit Recht vermuthen, daß ihre Vergehen hauptsächlich in der von ihnen genossenen Gunst bestanden, oder doch keinenfalls weiter gegangen als bis zur Anmaßung der Machtvollkommenheit, die bei einem schwachen Fürsten irgend Einer üben muß. Kann auch das Betragen der Königin Isabella in keiner Hinsicht gerechtfertigt werden, so wird doch das Maß des Tadels oder der Entschuldigung von dem Glauben abhängen, welchen der Leser jenen Beschuldigungen alter Schriftsteller gegen Eduard beimißt, deren Andeutung nur die historische Gerechtigkeit uns abdringen kann *). Schon das bloße Vorherrschen solcher Gerüchte mußte genügen, in einer schönen jungen Frau Abneigung und Ekel hervorzubringen, lange bevor die Äußerung dieser Gefühle tiefen Plänen oder einem strafbaren Hasse zugeschrieben werden konnte.

*) Froissart c. 17. — Hemingford III. c. 13.

Sowie Isabella früher über die Gunst Gaveston's geklagt hatte, so beschwerte sie sich, mit Recht oder Unrecht, über harte Begegnung abseiten der Spencer's; doch scheint sie bis hierher keine politische Verbindung außer mit dem unglücklichen Grafen von Lancaster gehabt zu haben, dem jetzt Roger de Mortimer als einzig überlebender Anführer seiner Partei folgte. Ohne Zweifel suchte sie indessen von ihrem Gemahl zu entweichen. Der Hof ihres Bruders zu Paris war ihr natürlicher Zufluchtsort. Im Laufe der Verhandlungen über verschiedene Streitigkeiten zwischen den beiden Höfen verlangte der französische Monarch den Eid der Huldigung für Guienne, welchen Eduard verweigerte oder ihm auszuweichen suchte. Ein Bruch zwischen England und Frankreich war die Folge. Mortimer entfloh aus dem Tower, wo er seit der Schlacht von Boroughbridge gefangen gesessen hatte, und ging zu den englischen Mißvergnügten am französischen Hofe. Dieser Roger Mortimer, Lord Wigmore, der nebst seinem Oheim und einigen andern Edeln in einen hohen und schmalen Thurm gesperrt worden war, bewerkstelligte seine Flucht auf eine seltsame Weise, und soll dem Seagrave, Constabel des Towers, und Vielen von der Besatzung einen Schlaftrunk beigebracht haben. Er brach durch die Mauer in eine Küche des anstoßenden Palastes, und da er eine Strickleiter mit sich hatte, kletterte er durch das Kamin auf das Dach und kam, ohne Aufmerksamkeit zu erregen, bei 2 Schildwachen vorbei. Nach vielen Schwierigkeiten erreichte er unerkannt die Themse, setzte in einem kleinen Nachen über den Fluß und eilte dann der Küste zu, wo er bald Gelegenheit fand, sich nach Frankreich hinüberbringen zu lassen. „Hier," sagt ein gleichzeitiger Schriftsteller, „blieb er lange, eine Aussöhnung mit dem Könige erwartend." Roger, sein Oheim, starb, von Kummer aufge-

zehrt, nach fünfjähriger Gefangenschaft. Seagrave wurde wegen der Entweichung des Neffen zur Untersuchung gezogen; da es sich aber zeigte, daß er von einem Kammerdiener hintergangen worden war, der ihm den Schlaftrunk beigebracht hatte, so wurde er nur durch Einziehung seiner Güter und Lehen bestraft *). Sein Proceß vor dem Staatsrath hat einige Ähnlichkeit mit dem neuern impeachment (Anklage wegen Staatsverbrechen). Die Kosten des Krieges zum Vorwande nehmend, bemächtigten sich nun die Minister, die Spencer und der Kanzler Baldock der Einkünfte von Cornwall, welche Isabellen bewilligt worden waren. Im folgenden Jahre ließ der König, durch Vorstellungen des französischen Hofes bewogen, die Königin dorthin reisen, um den Frieden mit ihrem Bruder zu vermitteln; und sie schloß ihn unter so demüthigenden Bedingungen für Eduard, daß dieser der Einzige in seinem Königreiche zu sein schien, der ihn zu ratificiren geneigt war. Die französische Regierung gab jedoch zu verstehen, daß die Bedingungen des Vertrages gemildert werden dürften, wenn Eduard seine Besitzungen in Frankreich dem Prinzen von Wales übertragen wollte, der damals in seinem dreizehnten Jahre stand, und der, ohne so sehr als sein Vater seiner Würde zu vergeben, die Huldigung für diese noch immer bedeutenden Domainen leisten konnte. Dieser Ausweg wurde eifrig ergriffen. Eduard scheute eine längere Dauer des Krieges und die Gewalt der Spencers war zu unpopulär, um ohne Noth das Äußerste zu wagen. Karl von Valois schmeichelte sich vermuthlich mit einem Einfluß auf den jungen Herzog von Guienne, oder vielmehr mit einer leichten Eroberung dieser lange mit sehnsüchtigen Blicken betrachteten Provinz. Isabella dagegen hoffte in Bordeaux unter dem Namen ihres Sohnes

*) Blandeford bei Palgrave, 362.

zu herrschen und dort den Auswanderern einen sichern Zufluchtsort gewähren, oder vielleicht gar von ihrem Bruder Beistand gegen die Spencer erhalten zu können, von denen sie glaubte oder wenigstens zu glauben vorgab, daß sie ihren Gemahl beredet hätten, sie und ihren Sohn aus dem Wege zu räumen [1]). Es ist schwer zu entscheiden, ob die Sitten der Zeit, in der sie lebte, mehr zur Annahme der Wahrheit oder Falschheit dieser Angaben berechtigen. Indessen wünschte Isabella im Auslande zu bleiben. Ob sie damals eine Leidenschaft für Mortimer hegte, ist ebenfalls nicht mehr zu entscheiden; denn ihre offenbare Vertraulichkeit war eine unvermeidliche Folge ihrer politischen Verbindung mit ihm. Doch ist in den sittlichen Grundsätzen, welche Fürstinnen einer jeden Zeit bewiesen haben, nichts zu finden, was eine ungeliebte, zum Zorn gereizte Königin von dem Verdacht befreien könnte, als habe sie in andern Verhältnissen Trost gesucht.

Nachdem Isabella ihren Sohn mit Philippa von Hainault verlobt hatte, landete sie am 22. September 1326 mit einer geringen Macht bei Orwell in Suffolk, wo die angesehensten Barone zu ihr stießen und sie überhaupt mit dem größten Jubel empfangen wurde [2]). Vergebens bot der König eine Belohnung von 1000 Pfund für den Kopf Mortimer's aus. Er wurde von Allen verlassen; selbst sein Bruder, der Graf von Kent, ging zur Königin über. Nur von dem jüngern Spencer und Baldock begleitet, floh er gen Westen, wo ihm nur kurze Ruhe werden sollte. Das Heer der Königin eroberte Bristol, und der Gouverneur, der ältere Spencer, damals 90 Jahre alt, wurde auf ihren Be-

1) Walsingham.

2) „Omnes fere majores regni occurrerunt eis laeti in auxilium propter odium in consiliarios regis.“ Knighton.

fehl vor dem Schlosse von Bristol und im Angesichte des Königs und Sir Hugh Spencer's des Sohnes gehenkt. Stapleton, Bischof von Exeter, dem London anvertraut war, wurde von dem Volke in der Straße Cheapside geschleift und in Stücke zerrissen; seine Überbleibsel erlitten alle die Beschimpfungen, wodurch die Gräuel der Volkswuth oft noch schrecklicher werden. Der König entfloh mit seinen beiden Begleitern, Spencer und Baldock, aus dem Schlosse von Bristol, in der Hoffnung, auf der unzugänglichen Insel Lundy einen Zufluchtsort finden zu können. Aber es gab für diesen unglücklichen Fürsten keine Ruhestätte mehr in seinem frühern Reiche. Nachdem das kleine Fahrzeug 11 Tage lang auf den Wellen umhergetrieben war, mußte es zuletzt in Glamorganshire anlegen, der Grafschaft des jüngern Spencer, wo sie eine kurze Zeit blieben. Indessen erklärten die zu Bristol versammelten Prälaten und Barone von der Partei der Königin, daß, da der König, in Begleitung von Hugh Spencer dem Jüngern, Robert Baldock und andern Feinden des Reiches, am 26. Oktober aus dem Lande entwichen sei und es hierdurch ohne Herrscher gelassen habe, die versammelten Lords einstimmig Eduard, den Herzog von Aquitaine, zum Reichsverweser erwählten, damit der genannte Herzog im Namen seines Vaters und für denselben das Königreich während des Königs Abwesenheit regiere *); ferner, daß, nachdem am 20. November darauf die genannten öffentlichen Feinde gefangen worden und der König in sein Reich zurückgekehrt sei, dieser nach vorangegangener Berathung eingewilligt habe, der Königin Isabella und dem Herzoge von Aquitaine das große Siegel einzuhändigen, damit dieselben sich der Regierung annähmen. In der Zwischenzeit hatte der König nach einem vergeblichen Versuche, in

*) Rymer II. Th. I. 646.

Südwales ein Heer aufzubringen, sich genöthigt gesehen, Abgesandte oder vielmehr Boten an Isabella zu senden, um sie und ihren Sohn um Gnade zu bitten. Wir sind im Stande, seine Wanderungen in der Gefangenschaft zu verfolgen, nach Mandaten, welche von Ledbury den 30. November und andern, welche von Kenilworth den 5. December, datirt sind; denn man scheint es noch immer für rathsam gehalten zu haben, sich seiner Hand zu solchen Zwecken zu bedienen.

Der jüngere Spencer hielt sich noch in dem Schlosse Caerphilly, wurde aber sehr bald gefangen und zu einem Scheinverhör nach Hereford gebracht, wo die Königin „damals das Fest Aller Heiligen mit vieler fürstlichen Pracht beging *)." Er wurde beschuldigt, nach England zurückgekehrt zu sein, nachdem er durch einen Parlamentsbeschluß verbannt worden war, die Hinrichtung des Grafen von Lancaster und der angesehensten Edelleute im Schlosse zu Pomfret veranlaßt, den König von Schottland unterstützt und die Niederlage von Bannockburn herbeigeführt, Zwiespalt zwischen dem Könige und der Königin angestiftet und durch Bestechungen es dahin gebracht zu haben, daß die Letztere aus Frankreich fortgeschickt wurde. Die meisten von diesen Anklagen waren bloße Schmähungen; einige waren an sich unglaublich, andere standen in Widerspruch mit den übrigen; und in Bürgerkriegen verübte Grausamkeiten hätten nur von einem Tribunal bestraft werden dürfen, das selbst weniger Schuld an solchen Gräueln getragen hätte, als das der Sieger. Dagegen ist, nach dem durchgängigen Zeugniß der Geschichtschreiber, mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß, wenn seine Richter sich zu solchen Untersuchungen Zeit gelassen hätten, sie genug Handlungen gesetzwidriger Willkür gefunden haben würden, um ihr Urtheil zu rechtfertigen.

*) Dugdale Baron. I. 395.

Als sich das Parlament, welches Eduard im Oktober zu Ledbury hatte prorogiren müssen, am 1. Januar 1327 wieder zu Guildhall versammelt hatte, war sein erstes Geschäft gewesen, zu schwören, daß es die Königin und den Herzog von Aquitaine gegen Sir Hugh le Despencer, Robert Baldock und deren Anhänger vertheidigen wolle. Der König blieb während des ganzen Monats in Kenilworth, und es wurde dem Parlamente von Commissarien, welche vorgaben, deshalb eine Audienz bei ihm gehabt zu haben, angezeigt, daß er es abgelehnt habe, die Bitte dieser Versammlung zu erfüllen, welche darauf gerichtet gewesen war, daß es ihm gnädigst gefallen wolle, nach seiner Hauptstadt zurückzukehren, um sich mit den 3 Ständen über die schwierigen Angelegenheiten des Reiches zu berathen [1]). Das Parlament scheint den König nicht vor dem 24. oder 25. Januar als abgesetzt betrachtet zu haben, an welchen Tagen es beschloß, Eduard, des Königs Sohn, zu krönen, weil der König selbst zur Regierung unfähig und stets von bösen Rathgebern irregeleitet worden sei; weil er ferner durch seine Feigherzigkeit und Grausamkeit Alles, was an ihm lag, gethan habe, um sein Land zu verderben, und man, wie allbekannt, auf keine Besserung hoffen dürfe. Drei Bischöfe, 2 Grafen, 2 Barone, 2 Äbte und 2 Richter, und (wie Einige hinzufügen) Abgeordnete von Grafschaften und Städten [2]) wurden zu dem gefangenen Könige gesandt, um ihm diesen Beschluß anzuzeigen. Wilhelm Trussell erschien, als Sprecher des ganzen Parlaments, an der Spitze der Deputation und redete Eduard mit diesen Worten an: „Ich, Wilhelm Trussell, im Namen des ganzen Volkes von England, und vom Parlamente hierzu autorisirt, entziehe Euch hiermit die geschworene

1) Palgrave, Chron. Abstr. E. II. 457.
2) Foed. I. Pars I, 650.

Huldigung und Treue. Ich bin Euch ferner nicht auf irgend eine Weise verbunden und entkleide Euch aller königlichen Macht und Würde. Wir verlangen von Euch und schulden Euch fürder nichts mehr als König, und erklären, daß Ihr für alle Zukunft nur als ein Einzelner im Volke gelten möget *)."

Eduard III.

1327—1377.

Unter diesen äußeren Schein eines volksthümlichen und parlamentarischen Verfahrens verbarg sich das Beginnen schwarzer und niedriger Verbrechen, welche spätere Zeiten mit Recht veranlaßt haben, jene Formen der Freiheit, unter denen sie begangen wurden, nicht zu beachten. Es war noch kein Mittel gefunden worden, einen unverletzlichen König mit einem verantwortlichen Ministerium zu vereinigen. Die fürchterliche Rache des Siegers in Bürgerkriegen wurde gewöhnlich am stärksten von dem Monarchen geübt, der anfing, von Träumen über den göttlichen Ursprung seiner Macht berauscht zu werden. Jede Todesart, wie barbarisch und qualvoll sie auch sein mochte, wurde hinwieder gegen den besiegten Fürsten angewendet, zumal wenn sie dadurch, daß sie keine äußern Spuren der Gewalt hinterließ, den Mördern mehr Hoffnung auf Straflosigkeit in allen den Wechseln und Zufällen der politischen Streitigkeiten gewährte.

Eduard II. blieb während des Frühjahrs 1327 zu Kenilworth, vermuthlich mit einem seiner königlichen Würde an-

*) Walsingham.

gemessenen Unterhalt, wenngleich dieser herrliche Sitz damals noch weit von dem Glanze entfernt gewesen sein mag, den er später erreichte. Er bat Isabella, zu ihm zurückzukehren, eine in jeder Hinsicht höchst sonderbare Bitte, die diese, wie wenig oder wie viel sie sich auch mochte haben zu Schulden kommen lassen, gewiß immer zurückweisen mußte. Hierauf wurde er dem Gournay und Maltravers zum Gewahrsam übergeben, die Beide in der Sache des Grafen von Lancaster bestraft worden waren, und die daher über die Mittel, den Tod desselben zu rächen, keine großen Scrupel empfinden mochten. Sie sollen zuerst den Weg des Ärgers und der Kränkung versucht haben, um dem Könige so das Herz zu brechen oder ihn zum Wahnsinn zu bringen; aber so unwissend sie waren, so mußten sie doch wissen, daß eine solche Art des Mordes die unsicherste und zugleich diejenige sei, die am leichtesten hätte vereitelt werden können. Waren sie also brutal, so waren sie es wol mehr aus natürlichem Haß, aus Rachsucht, als um dadurch zu tödten. Eduard wurde nach den Schlössern von Corfe, Bristol und Berkeley umhergeführt, als ob Mortimer oder Isabella nicht die Furcht (wenn sie frei von Gewissensbissen waren) zu besiegen vermocht hätten, die ihnen der Gedanke an sein Schicksal erregte. In der Nacht vom 20. September 1327 soll er von seinen ruchlosen Hütern ermordet worden sein, im Schlosse von Berkeley, welches noch jetzt als eine der schönsten Proben kleinerer Schloßbauten dasteht, und wo das Zimmer, welches als der Schauplatz der Ermordung bezeichnet wird, noch mit seinem ursprünglichen Ameublement zu sehen ist. Man hat von jeher geglaubt, daß die Mörder mittelst einer Röhre ihm ein glühendes Eisen in die Gedärme stießen, um zu verhindern, daß äußere Spuren die furchtbare Qual verrathen möchten, in der er sein Leben endigte. Eine wohlthä-

tige Einrichtung der Natur macht jedoch diese Todesarten oft schrecklicher für Die, die sie sehen oder hören, als schmerzlich für die Dulder, die gewöhnlich schneller durch den Tod erlöst werden, als der Mörder beabsichtigte. Eduard wurde in der Kirche der Abtei von Gloucester begraben, ohne daß sich irgend ein Zeichen des Mitleids oder Bedauerns von Seiten des Volkes äußerte, dessen unwandelbare Gleichgültigkeit bei einem solchen Fall und so schrecklichen Leiden eines Königs, bei einem Urtheil über dessen Charakter nicht außer Acht gelassen werden darf [1]).

Eduard III. war erst 14 Jahre alt, als zu Westminster „sein Friedensgruß verkündet ward," wie es hieß, in Folge der freiwilligen Entsagung oder Selbstausschließung seines Vaters [2]). Isabella und Mortimer regierten unter seinem Namen. Ihre Verbindung war ohne Zweifel schon entschiedener zu einem unerlaubten Verhältnisse geworden; der Anführer der siegreichen Insurgenten wurde eher der Gebieter als der Rathgeber der schwachen Fürstin, und ihr Bund wurde durch die gemeinsamen Interessen und Gefahren befestigt, die beide Theile über die Grenzen hinausgeführt hatten, wo sie sich mit Sicherheit trennen konnten. Isabella war nun zu sehr in Mortimer's Händen, um nicht zu seinen

1) Anweisung zur Bezahlung von 200 Pfund an T. de Berkeley und Joh. Mautravers für Ausgaben für „den Lord Edward, weiland König von England, unsern Vater." 5. Juli 1327. Foedera II. 708. Neue Ausg. — Bewilligung an den Abt und das Kloster von St.-Peter zu Gloucester wegen der Ausgaben für das Begräbniß des verstorbenen Königs und zu Messen für seine Seele. 28. Febr. 1328. Rym. II. 729. Begnadigung für Joh. Mautravers wegen aller Vergehungen gegen den verstorbenen König, 13. April 1329. Rymer II. 760.

2) „Le Sire Edward n'adgi roi d'Ingleterre, s'en est *ouste* del governement.“ 24. Jan. 1327. Rymer, II. 684.

Handlungen zu schweigen, und deshalb auch verdientermaßen einen großen Theil der Gehässigkeit derselben auf sich zu laden. Eine offene Anmaßung des königlichen Ansehens kränkte die Eitelkeit der Barone, deren Ehrgeiz leicht durch ein rücksichtsvolleres Betragen sich hätte beschwichtigen lassen. Diese Administration, die ungefähr 4 Jahre dauerte, wurde durch ihre Nachgiebigkeit gegen die Schotten und durch die Entsagung auf die Oberlehnsherrschaft über dieses Reich verhaßt: Maßregeln, die eigentlich als Beweise der Mäßigung Lob verdienten. Wie weit das ausschweifende Betragen der Königin und ihres Buhlen dazu beitrug, ihre Regierung im Allgemeinen unbeliebt zu machen, mag wol sehr in Frage stehen in einer Zeit, wo solche Vergehungen dem unwissenden Volke kaum bekannt wurden und von dem sittenlosen Adel nicht sehr im Ernst gerügt werden konnten. Heinrich, Graf von Lancaster, der Neffe Eduards I., sammt Edmund, Grafen von Kent, und Thomas von Brotherton, dem Landmarschall, Oheimen des Königs, fingen an über die Herrschsucht des Grafen Mortimer einen Unwillen zu äußern, der geschlummert hatte, während dieser Fürst alle andern Verbrechen beging*). Diese 3 Prinzen, die zu Mitgliedern der Regentschaft während der Minderjährigkeit ernannt worden waren, sahen ihr Ansehen durch die Dictatur Isabellens und Mortimer's zu einer leeren Formalität herabgesetzt. Lancaster wurde nur mit Mühe von einem Gewaltstreich gegen Mortimer abgehalten, der jetzt zum Grafen von March erhoben war. Edmund von Woodstock und Thomas von Brotherton eilten, geschreckt durch das nahende Dräuen eines Krieges, sich mit Mortimer auszusöhnen. Lancaster wurde genöthigt, sich mit einem unbestimmten Versprechen zu begnügen, daß seine Beschwerden in einem Parlamente Abhülfe

*) Dugdale, I. 778.

finden sollten. Der Graf von Kent, der die Sache der Barone ebenso leichtsinnig verlassen hatte, als er ihr beigetreten war, ließ sich durch ein Gerücht täuschen, daß sein Bruder, Eduard II., noch am Leben sei, und schrieb demselben daher einen Brief, den der Befehlshaber des Schlosses von Corfe, der ihn sofort zu besorgen versprochen hatte, an den Grafen von March auslieferte. Dieser versammelte unverzüglich ein Parlament, auf das er auch den jungen Prinzen hinlockte, der am 16. März 1330 des Hochverraths schuldig erklärt und am 19. März hingerichtet wurde. Erzählungen von der Rettung von Fürsten, die man für ermordet hielt, haben immer begierige Aufnahme bei Nationen gefunden, die, in Unwissenheit über alle Vorfälle, sich allen Gerüchten um so eher hingeben. Die Hinwegräumung Kents sollte vermuthlich zeigen, daß kein Einziger so hoch stände, daß Mortimer ihn nicht erreichen könne. Aber der Bogen war zu straff angespannt worden, und der Graf von March wurde das Opfer seines Wagestücks. Es wurde zu Nottingham ein Parlament gehalten, wohin sich auch die Königin und Mortimer begaben, mit Wachen zum Prunke wie zur Sicherheit. Sie bezogen das Schloß, dessen Schlüssel ihm selbst jeden Abend eingehändigt wurden, sobald die Thore geschlossen waren. Indessen hatten die Feinde Mortimer's, die vorgaben, den jungen König aus seiner Gefangenschaft befreien zu wollen, Mittel gefunden, durch einen unterirdischen Gang in die Festung zu dringen. So überfielen sie plötzlich um Mitternacht die Schuldigen und brachten Roger de Mortimer gefangen nach London, wo sie ihn öffentlich anklagten: er habe die königliche Gewalt, welche das Parlament 10 weltlichen Herren und 4 Prälaten übertragen habe, sich selbst beigelegt („*accroached*“) oder angemaßt; er habe Minister nach Gutdünken ein- und abgesetzt und John

Wyard zum Spion über alle Werke und Handlungen des Königs bestellt; habe den vorigen König, für welchen die Stände des Reichs einen fürstlichen Sitz in dem Schlosse Kenilworth bestimmt hatten, nach Berkeley bringen und ihn dort verrätherischerweise ermorden lassen; habe endlich den jungen Grafen von Kent durch falsche Gerüchte vom Tode des ermordeten Monarchen zu einem angeblichen Hochverrath verlockt und dann, durch seine Anmaßung der königlichen Gewalt, das Parlament von Winchester vermocht, diesen unglücklichen Prinzen zum Tode zu verurtheilen. Die Lords fanden diese Anklageartikel, namentlich die, welche sich auf die Ermordung Eduards II. bezogen, „notorisch wahr, und ihnen wie dem ganzen Volke bekannt", woraus hervorzugehen scheint, daß sich ihr Urtheil lediglich auf Notorietät ohne Zeugenaussagen gründete*).

*) Der genaueste Bericht über die Artikel gegen Mortimer, der die meisten Verbrechen seiner Anmaßung der königlichen Gewalt und seinen Eingriffen in dieselbe zuschreibt, ist in den Protokollen des Parlaments II. 52 fg. zu finden. Knighton ist weniger genau. Es verdient bemerkt zu werden, daß Mautravers, einer der Königsmörder, verurtheilt und hingerichtet wurde, weil er Edmund von Woodstock durch falsche Berichte über das Leben des vorigen Königs hintergangen habe, „von dem Mautravers doch wußte, daß er todt sei". Prot. d. Parl. II. 53. Gournay, der andere, wurde in Spanien an Abgesandte ausgeliefert, die ganz besondere und verdächtig lautende Instructionen hatten für den Fall, daß er irgend Anstalt machen sollte, zu entfliehen. Rymer II. 2. S. 820. Neue Ausg. Im folgenden Jahre (1331) scheint Gournay, „der sehr wohl wußte, wie die Ermordung des Königs sich zugetragen hatte", noch am Leben gewesen zu sein. Kein Einziger wurde wegen dieses Verbrechens hingerichtet, weshalb es schwer ist, den Verdacht zu unterdrücken, daß noch einige Personen, denen daran gelegen war, daß die Sache nicht weiter zur Sprache kam, ihren Einfluß auf Eduard behalten haben müssen.

Dieser mächtige Baron wurde am 29. November in London hingerichtet. In den Protokollen eines spätern Parlaments heißt es, daß er vor seinem Tode den Antheil, den er an der Ermordung des vorigen Königs gehabt, bekannt habe. Freilich eine sehr unbestimmte Angabe, die nur insofern Werth zu haben scheint, als man darnach annehmen kann, daß keine Zeugen gegen Mortimer aufgeführt wurden. Dagegen beruht der geschichtliche Beweis gegen ihn hauptsächlich auf der Unwahrscheinlichkeit, daß der Mord damals ohne seinen Befehl oder seine Einwilligung, ohne das Mitwissen Anderer und ohne in einem Zeitraum von 5 Jahren durchaus notorisch geworden zu sein, hätte begangen werden können. Seine und Isabellens Schuld in dieser Hinsicht, selbst wenn man der Letzteren nur eine stillschweigende Einwilligung vorwerfen kann, muß auch ihr früheres Betragen in das nachtheiligste Licht stellen. Die Aufgabe, einer jeden Partei den verdienten Theil ihrer Schuld beizumessen, ist eine der schwierigsten Pflichten für den Geschichtschreiber, zumal in Bezug auf ein Zeitalter, aus welchem so wenige Beweisgründe für das Einzelne und im Allgemeinen so häufige Beispiele von Schlechtigkeit vorliegen, daß ihn eine Vergleichung der Charaktere unter einander nur wenig fördert.

Die Königin Mutter schützte nur die Achtung gegen königliches Geblüt vor dem Tode. Ihre Ländereien wurden für verwirkt erklärt, und sie brachte die übrigen 27 Jahre ihres Lebens unter einer anständigen Aufsicht in Risings zu, ohne andere Zeichen ihres Ranges als das eines jährlichen förmlichen Besuches von ihrem Sohne.

Die 6 Jahre, welche auf die traurigen Begebenheiten einer Minderjährigkeit und eines Bürgerkrieges folgten, benutzte Eduard hauptsächlich zu einem Versuche, das Haus Baliol wieder auf den Thron von Schottland zu setzen und

die Lehnsabhängigkeit dieses Reiches wieder zu begründen. Trotz der langen Minderjährigkeit und entarteten Schwächlichkeit des David Bruce gelang es den Schotten, ihre Selbständigkeit zu bewahren, was wol kaum möglich gewesen sein würde, wäre nicht Eduards Ehrgeiz durch größere und lockendere Gegenstände von Schottland abgelenkt worden. Nach dem Aussterben der männlichen Nachkommenschaft Philipps des Schönen wurde die französische Krone der Zankapfel zwischen Eduard, dem Sohn Isabella's, der Tochter Philipps, und Philipp von Valois, Philipps Brudersohn. Die Frage zwischen ihnen war, ob die Krone nur durch Mannsstamm fortgeerbt würde, oder ob der nächste männliche Erbe, wenn er auch von weiblicher Linie abstamme, Anspruch darauf habe. Seit der Eroberung durch Chlodwig war in Frankreich kein Frauenzimmer zur Regierung gekommen; aber es bestand keine feste Erbfolgeordnung. Die offenbaren Usurpationen Pipins und Hugo Capet's waren größere Verletzungen der Erbschaftsgrundsätze als der Anspruch eines von weiblicher Linie abstammenden männlichen Erben auf die Krone. Eine Stelle aus den Gesetzen der salischen Franken, die sich offenbar auf Privatländereien bezieht, wurde als ein Grundgesetz gegen weibliche Erbfolge angeführt. Eduard führte als Grund des Gesetzes für sich an, daß es Weiber wegen der angenommenen Schwäche ihres Geschlechtes ausschließe, was mithin keinen Bezug auf ihre männlichen Nachkommen habe; Philipp dagegen, daß die Absicht dieser Ausschließung darauf gehe, das Königreich vor fremden Fürsten und auswärtigem Einfluß zu bewahren. Es war unmöglich, die Frage nach Rechtsgründen zu entscheiden; die Gesetze dieser und auch weiter vorgeschrittener Zeiten haben manche Fälle von wenigstens gleicher Wichtigkeit unentschieden gelassen, und Rechtsgelehrte haben sich oft vergebens abgemüht,

diese Mängel durch schwache Analogien oder schwerfällige Fictionen zu verbergen.

Der schlimmste Einwand gegen Eduard war der, daß, nach seinen Grundsätzen, auch die letzten 3 Könige von Frankreich Usurpatoren gewesen sein würden, oder daß wenigstens die männlichen Nachkommen der Töchter derselben mit ihren Ansprüchen ihm vorangehen müßten. Der Sohn des Grafen von Evreux, der die Tochter Ludwigs X. geheirathet hatte und später kraft ihres Erbrechts König von Navarra wurde, scheint, nach der Lehre, die der König von England aufstellte, die besten Ansprüche auf den Thron gehabt zu haben. Aber es würde unnütz sein, Argumente, die im besten Falle zweifelhaft bleiben, für eine Frage zu ersinnen, die durch ganz andere Waffen entschieden werden sollte.

Eduard gewann Zeit zu seinen Rüstungen dadurch, daß er Philipp für das Herzogthum Guienne Huldigung leistete: eine Handlung, die er, man kann nicht absehen, aus welchem Grunde, nicht als eine Anerkennung der Ansprüche Philipps betrachtete. Die freundschaftliche Aufnahme, die David Bruce in Frankreich gefunden, und der Beistand, den man seinen Anhängern geleistet hatte, brachten Eduard gegen den französischen Monarchen auf. Ein mächtiger Bundesgenosse erhob sich für ihn in den Niederlanden. Robert von Artois, Sohn des einzigen Sohnes des letzten Grafen, wurde bei dessen Tode von der Regierung ausgeschlossen, weil seine Tante Mathilde die nähere Blutsverwandte war, die auch einige Zeit das Land beherrschte. Als aber diese starb, bemächtigte er sich der Herrschaft, und da ihm dieselbe zu Gunsten Philipps V., der Mathildens Tochter geheirathet hatte, abgesprochen wurde, so suchte er um Revision dieses Urtheils bei seinem Schwager Philipp von Valois nach. In diesem Rechtsstreite brachte er schriftliche Beweisdocumente bei, die

das Gericht für Fälschungen erklärte. Die Verfertiger derselben wurden hingerichtet, und Robert selbst floh nach England, wo er bei Eduard Hoffnungen rege zu machen suchte, um durch den Ehrgeiz dieses Monarchen die Mittel zur eigenen Rache an Philipp zu erlangen. Frankreich war von einer Zahl unmittelbarer Reichsfürsten umgeben, die in beständigem Streit um Territorial- oder Hoheitsrechte mit der Krone lagen, und die durch Furcht oder Haß leicht zu bewegen waren, die Waffen gegen diese große und immer wachsende Macht zu ergreifen. Der Kaiser, die Herzöge von Brabant und Geldern, der Erzbischof von Köln, der Markgraf von Jülich, die Grafen von Hennegau und Namur*) traten auf die Seite Eduards. So auch Jakob von Artaveldt, der berühmte Brauer von Gent, der als Haupt der demokratischen Partei in den reichen Städten Flanderns mehr Antheil als der Graf an der Regierung dieser blühenden Provinz hatte. „Die Wahrheit zu sagen", erzählt Froissart, „hat es nie weder in Flandern noch in irgend einem andern Lande einen Prinzen, Herzog oder sonstigen Menschen gegeben, der ein Land so lange wie Artaveldt in Frieden regiert hätte." Da diese Städte die Stapelplätze für das westliche Europa bildeten, indem sie den Handel der italienischen Republiken weiter führten, der zu ihnen den Rhein hinab gelangte, so hatten sich bei ihnen auch, durch ähnliche Fortschritte des Volkes in Wohlstand und Geistesausbildung, ähnliche Volksregierungen gestaltet, die freilich oft roh und unregelmäßig, zuweilen auch wol unbequem durch ihre demokratischen Formen waren, die aber durch ihren glücklichen Einfluß auf den Geist des Volkes, auf den Gewerbfleiß der Städte und das Gedeihen des Ackerbaues zur Genüge ihre

*) Froissart, XXV.

unermeßlichen Vorzüge vor den besten unbeschränkten Monarchien oder ungemischten Oligarchien beweisen. Gleich den Republiken Griechenlands und Italiens, waren sie zu Zeiten der Gefahr einer willkürlichen Herrschaft durch Männer ausgesetzt, die, nachdem sie anfangs durch die blinde Gunst der Menge zu einer großen und unbestimmten Macht gestiegen waren, sich allmälig neue Gewalten sammt neuen Mitteln zur Vollziehung derselben zu verschaffen wußten, bis sie endlich durch den rücksichtslosen Gebrauch ihrer Macht gegen ihre Gegner, durch zeitige Erregung der Eifersucht, indem sie den Leidenschaften der Menge schmeichelten, und diejenigen Mißvergnügten in der obsiegenden Partei, die am wenigsten zahlreich, oder am meisten zu fürchten, oder am unverträglichsten mit einander waren, durch rasche Maßregeln entfernten, zu einer dictatorischen Gewalt gelangten. Der berühmteste von diesen Abenteurern, jedoch, wie es scheint, einer der besten von ihnen, war Jakob von Artaveldt, der jetzt Eduards Abgesandte mit offenen Armen empfing und versprach, ihren Monarchen in Flandern einzulassen, wodurch diesem der Weg nach Frankreich eröffnet war. Der König von Frankreich war der natürliche Feind der demokratischen Partei und die Hauptstütze der Grafen und Barone unter den Flamländern. Eduards Einfluß betrachteten daher die Städte als ein Gegengewicht wider die Macht ihres gefährlichen Nachbarn. Es war auf Bitten Artaveldt's, daß Eduard den Titel eines Königs von Frankreich annahm, als Gewähr für seine unwandelbare Beharrlichkeit in der Unternehmung.

Am 16. Juli 1338 schiffte Eduard sich nach den Niederlanden ein. Er landete zu Antwerpen, mit einer neuen Würde bekleidet, vielleicht auch mit erhöhter Macht versehen durch die Eigenschaft eines Generalvicars des Reichs, die ihm der Kaiser verliehen hatte. Bei seiner Ankunft wider=

rief er sofort die Vollmachten, zu deren Ausstellung er sich durch den friedfertigen Rath des Papstes hatte bewegen lassen, um mit Philipp von Valois, als König von Frankreich, zu unterhandeln. Obgleich das Parlament ebenso von Ehrgeiz berauscht gewesen zu sein scheint wie der König, und ihn mit reichlichen Geldbewilligungen unterstützt hatte, so war es doch schon die Mitte Septembers 1339, als er die französische Grenze erreichte, wo, da seine Gewalt als Reichsvicar aufhörte, die Grafen von Hennegau und Namur sich weigerten, weiter zu gehen, wodurch sein Heer auf 47,000 Mann zusammenschmolz. Dieser Feldzug ging ohne irgend eine bedeutende Unternehmung vorüber. Der zweite zeichnete sich durch einen Sieg aus, welchen die englische Flotte am 22. Juni 1340 auf der Höhe von Sluys über die französische erfocht; aber obgleich die Schlacht zur See vorfiel, so kann sie doch kaum eine Seeschlacht genannt werden, denn es kam dabei gar wenig auf Wind und Wellen und auf die Geschicklichkeit der Anführer in Benutzung derselben an. Haufen von Steinen auf den Verdecken bildeten einen Theil der Waffenvorräthe; auf beiden Seiten standen sich die Bogenschützen gegenüber, als ob sie auf dem Lande gewesen wären, zuletzt bedienten sie sich der Enterhaken und kamen einander so nahe, daß, anstatt eines allgemeinen Gefechtes, zuletzt nur immer Einzelne sich gegenüber standen. Der Sieg war vollständig und so wichtig, als ein Seetreffen in des Feindes eigenen Gewässern es damals sein konnte.

Daß zu dieser Zeit schon einige nautische Kenntnisse in Gefechten zur See bewiesen wurden, scheint daraus hervorzugehen, daß wir in einigen Erzählungen von der Schlacht bei Sluys zuerst die Namen von einzelnen Schiffen und Capitainen genannt finden. Aber die Menschlichkeit war jener Einsicht noch fremd; denn 2 französische Admiräle, Nicholas Bu-

chet und Hugh Queret, wurden an den Segelstangen ihrer Schiffe aufgehängt [1]).

Nach diesem Siege, den Eduard mit eigenem Arme hatte erfechten helfen, foderte er Philipp zum Zweikampfe heraus, der jedoch dadurch auswich, daß er sich weigerte ein Schreiben anzunehmen, das nicht an den König von Frankreich gerichtet sei. Der Krieg wurde ohne Nachdruck betrieben, und mehr als ein Mal, durch Vermittelung oder auf Zurathen des Papstes, durch einen Waffenstillstand unterbrochen. Flandern, und besonders Gent, bildete auf dem festen Lande die Hauptmacht des Königs von England, der seine Gesandten ermächtigte, mit „den Edeln, Hauptleuten, Bürgermeistern u. s. w. der guten Städte und der Landschaft Flandern" zu unterhandeln [2]). Er unterhandelte für sie mit Philipp, wie dieser mit ihm für seinen Bundesgenossen Eduard Baliol in Schottland [3]). Die Politik des Papstes war würdig und lobenswerth; auch wurde er mit verdienter Achtung von dem englischen Monarchen behandelt, dessen Eifersucht auf die Unabhängigkeit seiner Krone jedoch nicht einen Augenblick durch solche väterliche Dazwischenkunft abgelenkt wurde.

Trotz des Fehlschlagens der beiden ersten Feldzüge, that sich **1341** für Eduard ein neuer Weg auf, nach Frankreich zu gelangen, durch einen Erbfolgestreit über das Herzogthum Bretagne, zwischen Johann Grafen von Montfort, dem überlebenden Sohne des verstorbenen Herzogs [4]), als nächstem

2) Rymer II, 1227. 1) Fabian, A. 1390.

3) Muß wohl David Bruce heißen; Eduard Baliol war des Königs von England eigener Candidat für den schottischen Thron. A. d. Übers.

4) Johanna war Tochter des Grafen von Penthievre, jüngeren vollbürtigen Bruders des verstorbenen Herzogs. A. d. Übers.

männlichen Erben, und Carl Grafen von Blois, der das Land im Namen seiner Frau Johanna, der unbestrittenen Erbin, wenn weibliche Erbfolge zulässig war, in Anspruch nahm. Der König von Frankreich oder seine Pairs entschieden zu Gunsten Carls von Blois, eines Neffen von Philipp, und eine französische Armee setzte ihn in Besitz der Hauptstadt. Eduard entschied sich für den Feind des Hauses Valois. (1342.)

Die Gräfin von Montfort indessen, eine flandrische Prinzessin Namens Johanna, vertheidigte die Sache ihres Gemahls „mit der Tapferkeit eines Mannes und dem Muth eines Löwen" [1]). Montfort wurde durch eine Zahl mißvergnügter Edelleute an seinen Nebenbuhler verrathen; aber die heldenmüthige Gräfin suchte bei England Hülfe, zeigte dem Volke ihren unmündigen Sohn, um es zur Treue an den Mannsstamm seiner Fürsten aufzufordern und machte durch ihre Beredsamkeit und Schönheit einen tiefen Eindruck auf die Menge, deren erste Gefühle selten unedelmüthig sind. Nach einer tapferen Vertheidigung war sie schon nahe daran, das Schloß Hennebon zu übergeben, als sie von dem höchsten Thurme herab, auf den sie gestiegen war, um noch ein Mal nach ihren Befreiern auszusehen, ein Geschwader am fernen Horizont erblickte. „Die Engländer — ich sehe die Engländer!" rief sie aus, und in der That wurde sie auch durch eine Macht unter Sir Walter Manny entsetzt, einem Anführer, der sich später in den französischen Kriegen noch großen Ruhm erwarb. Es wurde ein Waffenstillstand auf vier Jahre geschlossen, in welchem auch die Freilassung Montfort's [2]) zur Bedingung gemacht war. Allein diese

1) Berner's Froissart.

2) Nach Froissart (I, 64) war er sein Halbbruder.

blieb unerfüllt, und erst drei Jahre später gelang es Montfort, aus dem Louvre zu entkommen und nach England zu entfliehen, wo er Eduarden als König von England huldigte [2]). Er starb nicht lange darauf in seiner wohlvertheidigten Veste Hennebon.

Eduard hatte sehr bald den Waffenstillstand als durch seinen Gegner verletzt betrachtet, und erließ ein Manifest, dem es nicht an Bündigkeit fehlte, worin er seine Beschwerden auseinandersetzte und sich bemühete, seinem Ehrgeiz einen Anstrich des Rechts zu geben [3]). In Flandern nahm er, obgleich er mit den guten Städten als freien Staaten unterhandelt hatte, doch seine eigene formelle Autorität als König von Frankreich und mithin als Oberlehnsherr der Provinz, zur Hülfe. Die Anhänglichkeit des Grafen von Flandern an das Haus Valois stellte nun die Unbestimmtheit der Ansprüche Eduards in ein helleres Licht. Er machte daher einen Versuch, die guten Städte zu überreden, daß sie den Grafen, dem sie lange Trotz geboten, absetzten, und seinem (des Königs) Sohne Eduard, Prinzen von Wales, Flandern übertrügen. In einem Staatsrathe, der um Johannis an Bord der Katharina, im Hafen von Sluys, gehalten wurde, stellte der König, von Artaveldt unterstützt, ihnen vor, welche Festigkeit und Energie ihr Verfahren durch eine solche kühne und weise Maßregel erlangen würde. Aber die ehrbaren Bürgermeister, die an der Form festhielten, selbst wenn sie das Wesen opferten, und vermuthlich auch auf den mächtigen Demagogen eifersüchtig waren, mochten nicht auf den Vorschlag eingehen, so mit einem Male zum Äußersten zu schreiten, und baten um Zeit, ihre Constituenten in den

2) 20. Mai 1345. Rymer III, 39.
3) 15. März 1346. ibid. 72.

drei ersten Städten um Rath zu fragen. Brügge und Ypern folgten Artaveldt und stimmten dem Vorschlage ihres königlichen Alliirten bei. Zu Gent wurde das Volk plötzlich gegen seinen Anführer argwöhnisch. Als er in die Stadt kam, umringte ihn die Menge ohne die gewohnten Beifallsbezeigungen. „Er sah solche, die sich tief vor ihm zu verbeugen pflegten, jetzt ihm den Rücken zuwenden. Er fing an besorgt zu werden, und sobald er abgestiegen war, schloß er seine Thore, Thüren und Fenster fest zu; kaum aber war das geschehen, als sich die Straße mit Männern, besonders von den geringeren Gewerken, anfüllte. Er tödtete mehrere, zuletzt aber ging er sehr demüthig an ein Fenster, und sagte mit glatten Worten: „Was habt Ihr?" Sie riefen: „Wir verlangen Rechenschaft über den großen Schatz von Flandern, den Du nach England geschickt hast! Er weinte und versprach die Rechnung, wenn man ihm Zeit ließe, sie zu machen. Der ungeduldige Zorn der Menge verlangte aber augenblicklich die Rechnung. Vergebens führte er ihnen mit Wahrheit zu Gemüthe: „Ich habe Euch in Frieden und Ruhe regiert. Ihr hattet während der Zeit Alles, was Ihr wünschen konntet: Getreide, Geld und alle andern Güter!" Er zog den Kopf zurück und versuchte sich durch eine Hinterthür zu schleichen, nach einer benachbarten Kirche hin. Aber es drangen vierhundert Mann in das Haus, die ihn verfolgten und ihn erschlugen, ehe er das Heiligthum erreichen konnte *). Alle Städte Flanderns, mit Ausnahme von Gent, sandten Abgeordnete nach England, um den König zu ersuchen, er möge dieser Handlung eines wüthenden Pöbels nachsehen; und er war zuletzt gezwungen, zu der Ermordung seines mächtigsten und treuesten Bundesgenossen zu

*) Berner's Froissart. CXV.

schweigen. Er stand von seiner Foderung einer förmlichen Cession Flanderns ab, dessen Volk vermuthlich einen so mächtigen Beherrscher fürchtete; „zuletzt war er mit den Flamländern zufrieden, und sie mit ihm, und so wurde nach und nach der Tod Artaveldt's vergessen.“

Der König von England versammelte endlich ein größeres Heer als bei den früheren Unternehmungen, und landete bei Cap la Hogue, gegen Ende Juli 1346 *). Caen und die untere Normandie am Ausflusse der Seine wurden schnell erobert. Eduard zog längs dem linken Ufer des Flusses auf Paris, verbrannte St. Germain und St. Cloud, und einige leichte Truppen sprengten in die Vorstädte der Hauptstadt. Philipp, der sein Hauptquartier zu St. Denis aufgeschlagen hatte, ließ alle Brücken abbrechen, um Eduard die Verbindung mit den 6000 Flamländern, die von der nördlichen Grenze vorrückten, abzuschneiden. Indessen wußten die Engländer ihre Feinde durch einen verstellten Marsch auf Paris so zu täuschen, daß Philipp den größten Theil seiner Truppen zur Vertheidigung seiner Hauptstadt absandte; worauf die Bogenschützen Eduards die Trümmer der Brücke von Poissy säuberten, die so weit hergestellt werden konnte, daß die Engländer durch eine schnelle Schwenkung im Stande waren, hinüberzukommen, bevor Philipp die Kriegslist entdeckte. Dieser scheint nun entschlossen gewesen zu sein, die Linie der Somme zu vertheidigen, auf welcher die Feinde vergebens versucht hatten den Übergang über die Brücken von St. Remi, Long und Pecquigny zu erzwingen.

Philipp, der sich mit 100,000 Mann bei Amiens gelagert hatte, benutzte die Unfälle der Engländer, um Airaines zu besetzen, das sie zwei Stunden vorher geräumt und ihren

*) Windsor, 3. Aug. 1346. „De eventibus post applicationem apud Hogge, prosperis publicandis. Rymer III, 88.

Weg nach Oisemont verfolgt hatten, wo sie sich nun zwischen dem Meere, der Somme und der ihnen an Zahl weit überlegenen französischen Armee eingeschlossen sahen. Um Mitternacht am 24. August 1346 gelang es ihnen, mit großer Mühe und Gefahr über die Furth von Blanchetaque, die zur Ebbezeit zu passiren war, zu setzen. Mitten im Flusse mußte die Vorhut Eduards einen Kampf mit den Truppen unter Godamar du Fay bestehen, die zur Vertheidigung des Passes bestimmt waren. Die letzteren wurden mit einem Verluste von zweitausend Mann geschlagen; nur einzelne französische Nachzügler blieben am linken Ufer, sich mit Philipp zu vereinigen, und Eduard besetzte Crotoi, ein zu seiner Rechten liegendes Dorf an der Seeküste.

Philipp blieb noch einen Tag zu Abbeville, um Verstärkungen abzuwarten. Diese Zeit benutzte Eduard, um seine Truppen sich erholen zu lassen und die Gegend zu recognosciren. Der Ort und die Zeit des Gefechtes stand nun in seiner Wahl, und er nahm seine Stellung bei Crecy, einer kleinen Stadt auf dem Wege nach Hesdin. Die Schlacht bei Crecy, die jetzt nach Jahrhunderten noch merkwürdig ist, fiel am Sonnabend den 26. August 1346 vor. Eduard stellte sein Haupttreffen an dem Abhange einer Anhöhe auf, unter seinem heldenmüthigen Sohne, der damals noch ein Knabe von funfzehn Jahren war; ein abgesondertes Corps deckte des Prinzen linken Flügel; der König war an der Spitze der Reserve, die die Brücke besetzt hielt. Er selbst führte die Aufsicht während der Rast und Erquickung der Truppen. Nach einem langen Marsche von Abbeville gelangte Philipp gegen Mittag auf den Wahlplatz, und gegen den Rath seiner erfahreneren Krieger griff er den Feind mit einem durch ein regelloses Vorrücken schon ermüdeten und in Verwirrung gerathenen Heere an. Die genuesischen Scharf-

schützen, die von ihren schweren Armbrüsten auf einem schwülen und stürmischen Marsche schon ermattet waren, stürzten mit lautem Geschrei zum Angriff auf die englischen Bogenschützen, die den Kern von Eduards Heere bildeten. Diese standen unbeweglich; selbst bei dem zweiten Angriffe „rührten sie keinen Fuß“ *). Als aber der Feind in Schußweite gekommen war, da entsandten sie ihre Pfeile so dicht, daß sie wie Schneegestöber fielen. Die Genuesen flohen und rissen einige schwer bewaffnete Truppen in der Verwirrung mit fort. Johann von Luxemburg, König von Böhmen, der Philipps Haupttreffen anführte, befahl, obgleich beinahe blind, seinem Gefolge, ihn in das dichteste Gedränge der Schlacht zu bringen, und führte sein Schwert so tapfer, daß Boten abgingen, um von dem Könige Beistand für seinen Sohn zu fodern. „Ist mein Sohn todt?“ fragte Eduard. „Nein, Sire“, erwiederte der Ritter, „aber er ist hart bedrängt.“ — „So gehe zu Denen zurück, die Dich gesandt haben, und sage ihnen, sie sollen nicht wieder schicken, so lange mein Sohn lebt. Heute mag er seine Sporen gewinnen; denn so es Gott gefällt, soll ihm der Tag verbleiben.“

Johann von Luxemburg, der es verschmähete, Quartier zu nehmen, wurde von dem jungen Helden erschlagen, welcher davon das Motto desselben: „Ich dien,“ annahm. Die Niederlage wurde nun, wie in jenen Zeiten so oft der Fall war, allgemein. Das ungeheure Mißverhältniß in dem Verluste zeugt von einem panischen Schrecken, der das Heer

*) Bezieht sich wol auf die Bewegung der Bogenschützen, daß sie beim Zielen den linken Fuß vorsetzten; so im Lord of the Isles:

Then stepped each yeoman forth a pace,
Glanced at the intervening space
And raised his left hand high. — VI, 22.

Die Stelle im Text ist aus Froissart. A. d. übers.

auflöste, und von der schonungslosen Rache der Verfolger. Im englischen Heere sollen nur drei Ritter geblieben sein; auf Seiten der Franzosen dagegen die Könige von Majorca und von Böhmen, der Herzog von Lothringen, der Graf von Alençon, Bruder des Königs, sammt 1200 Rittern, 1500 Gentlemen, 4000 Schwerbewaffneten und 30,000 Mann Fußvolk in dieser fürchterlichen Niederlage den Tod gefunden haben.

Auch im südlichen Frankreich waren die Waffen Eduards siegreich gegen die französischen. David Bruce, der nach der Schlacht bei Crecy nach Schottland zu einer Diversion gesandt worden war, wurde durch ein englisches Heer unter Anführung der Königin Philippa selbst, die sich so ihres Gatten und Sohnes nicht unwürdig bewies, geschlagen und gefangen genommen. Der trunkene Siegesmuth, der so leicht Volksversammlungen ergreift, stimmte das Parlament zu reichlichen Gaben.

Drei Tage nach der Schlacht kehrte der unermüdliche Sieger seine Waffen gegen Calais — da ihm äußerst daran gelegen war, einen zuverlässigeren Schlüssel zu Frankreich zu besitzen, als ihm die Intriguen und Zwistigkeiten der Flamländer darboten. Der Commandant, die Behörden und die Bevölkerung von Calais leisteten 11 Monate hindurch den rühmlichsten Widerstand. Nachdem sie alle unreinen Thiere in der Festung verzehrt hatten, schien ihnen nichts übrig zu bleiben als sich unter einander zu verzehren. Eduards flandrische Bundesgenossen unterstützten sein Unternehmen, indem sie Aire mit 100,000 Mann belagerten. Alle Anstrengungen der Franzosen, die Belagerten zu entsetzen oder einen Frieden zu bewerkstelligen, waren fruchtlos. Die Bürger erboten sich zur Übergabe, unter der Bedingung, daß man ihnen freien Abzug ohne Waffen gestatte. Sir Walter Manny

dagegen erklärte im Namen seines Herrn, daß dieser sich vorbehalte, frei zu lassen und umzubringen, wen er wolle *). Indessen stellte jener tapfere Anführer selbst, in Gesellschaft einiger seiner Collegen, dem Könige vor, welch ein gefährliches Beispiel es für seine eigenen Leuten sei, wenn eine so treue Vertheidigung auf solche Weise bestraft würde. „Ich will mich nicht allein Euch Allen widersetzen", sagte der König, „aber sagt dem Gouverneur, daß sechs von den ersten Bürgern mit bloßem Kopf, Füßen und Beinen (**bare headed, bare footed and bare legged**), in ihren Hemden, mit Stricken um den Hals und mit den Schlüsseln zur Stadt und Citadelle in das Lager kommen müssen. Diese müssen sich gänzlich meinem Willen ergeben; die Übrigen will ich alsdann begnadigen."

Der Gouverneur versammelte das Volk auf dem Marktplatze und theilte ihm diese traurige Nachricht mit. Furcht und Entbehrungen hatten es schon aufgerieben, und es erhob ein klägliches Jammergeschrei. Da rief Eustace de St. Pierre, der Angesehenste unter den Bürgern, im edeln Gefühl der Pflichten seines Standes aus: „Um das Volk zu retten, will ich der Erste sein, der sein Leben der Gefahr aussetzt". Fünf Andere verlangten darauf ebenfalls diesen Ehrenplatz, und sie wurden so als Gefangene vor Eduard geführt. Sie fielen ihm zu Füßen und baten um Gnade; selbst die starren Ritter, die ihn umgaben, waren zu Thränen gerührt. Er aber blickte sie finster an, denn er haßte das Volk von Calais, das seine Fortschritte so lange gehemmt hatte. Als er befahl, daß ihnen die Köpfe abgeschlagen werden sollten, ertönte von allen Seiten der Ruf um Gnade. Er schickte nach dem Henker, dem Einzigen, der

*) Berner's Froissart, CXLVI.

einen so grausamen Befehl vollzogen haben würde. Da fiel ihm auch seine edelmüthige Gemahlin Philippa zu Füßen, flehete um Gnade für die Gefangenen und machte die Rechte geltend, die ihr die Hoffnung der Mutterfreuden gab. Stillschweigend blickte er sie einige Minuten an, dann sagte er: „Dame, ich wünschte, Ihr wäret jetzt an einem andern Orte gewesen, aber ich kann Euch nichts abschlagen". Man dürfte vielleicht annehmen, daß der ganze Auftritt vorher verabredet war, um die Gefangenen die Schrecknisse der Rache und den hohen Werth der Begnadigung recht tief fühlen zu lassen. Welches aber auch die geheimen Triebfedern gewesen sein mögen, es stellt uns dieses Beispiel heldenmüthiger Selbstaufopferung das dunkle Bild der Gräuel einer barbarischen Kriegführung auf, erhellt durch einzelne Lichtblicke besserer Grundsätze, die sich damals unter Zuschauern und Geschichtschreibern zu zeigen anfingen.

Der Leser dieses Theiles der Geschichte wird sich oft durch die Geringfügigkeit der Folgen überrascht finden, welche die größten Ereignisse hervorbringen; es ist dieses im Ganzen wol der Kürze der Dienstzeit bei den Heeren und den Verlegenheiten, welche ein elendes Finanzsystem hervorbrachte, zuzuschreiben; einigermaßen aber auch der Unbeständigkeit heftiger Leidenschaften. Die erste Frucht der Eroberung von Calais war ein Waffenstillstand, der bis 1355 währte, fünf Jahre nachdem Johann, der Sohn Philipps von Valois, seinem Vater in der Regierung gefolgt war. Diesem bot Eduard den Frieden unter der Bedingung an, daß er seinen Ansprüchen auf die französische Krone gegen Abtretung von Guienne, Aquitaine und Calais zu völliger Oberhoheit, entsagen wolle. Im J. 1355 machte der schwarze Prinz, der seines Vaters Besitzungen in Frankreich verwaltete, einen Streifzug bei dem auch Plünderung mit unterlief, in die be-

nachbarten Provinzen. Im Juli 1356 trug er seine Waffen bis in das Herz des französischen Gebietes. Von seiner Hauptstadt Bordeaux aus zog er nach Poitou und lagerte sich am 17. September bei Maupertuis, zwei Lieues von der Stadt Poitiers; sein Heer geben die Gerüchte verschieden von 8000 bis 12,000 Mann an. Das des Königes Johann soll 60,000 Mann Reiterei gezählt haben, was selbst damals auf eine kaum glaubliche Zahl von Fußvolk schließen lassen müßte *). Nur der Geduld schien der französische Monarch zu bedürfen, um einen vollständigen und bleibenden Sieg davonzutragen. Der Rückzug des schwarzen Prinzen war abgeschnitten; zwar hatte er seine Stellung mit großer Einsicht gewählt, aber nur eine gänzliche Verblendung Johanns konnte ihm eine Möglichkeit der Rettung geben. Der Cardinal Perigord, der Blutvergießen zu verhindern wünschte, vermochte den Prinzen Eduard dazu, daß er, gegen Verstattung eines ungehinderten Rückzuges nach Bordeaux, alle in diesem Feldzuge gemachten Gefangenen und eroberten Städte wieder herauszugeben und während sieben Jahren nicht gegen den König zu dienen versprach. Johann bestand darauf, daß der Prinz sich nebst hundert Rittern zu Gefangenen ergeben sollte; Eduard aber wollte sich zu nichts Weiterem verstehen.

Der Ausgang der Schlacht hing von dem kriegsgeübten Auge des Prinzen und von den kräftigen Armen der englischen Bogenschützen ab. Cardinal Talleyrand setzte seine Friedensversuche bis zum Augenblicke der Schlacht fort; während beide Heere einander schon in Schlachtordnung gegenüberstanden, machte er im Angesichte derselben noch einen Versuch, gemäßigtere Bedingungen von Johann zu erhalten. Als

*) Hume gibt die französische Armee im Ganzen auf 60,000 Mann an. A. d. übers.

er zuletzt hinübergeritten war, um Eduarden einen abschlägigen Bescheid zu überbringen, antwortete dieser unerschüttert: „Gott vertheidige das Recht!" und nach der Entfernung des Legaten wurde das Zeichen zur Schlacht gegeben. Eine Abtheilung französischer Schwerbewaffneter machte zuerst einen Versuch, die englischen Bogenschützen, die das Vordertreffen bildeten, zu durchbrechen. Sie waren indessen durch einen engen Hohlweg vorgerückt, den wenige Leute schon vertheidigen konnten, und an beiden Seiten waren die Hecken mit Bogenschützen besetzt, die durch einen Regen von Pfeilen Pferde und Reiter tödteten oder verwundeten. Die durch ihre eigene Menge gedrängten Angreifer geriethen in eine nicht wieder gut zu machende Verwirrung, und schon fing der Schlachtruf „St. Georg!" lauter an sich zu erheben als der „St. Denis". Das französische Vordertreffen, das umsonst seine gewohnte Tapferkeit bewiesen hatte, zog sich auf die zweite Linie zurück. In diesem Augenblicke scheint ein Corps von 600 Engländern einen unvermutheten Seitenangriff auf den linken Flügel gemacht zu haben, der die französischen Anführer bewog, die jungen Prinzen mit einer Bedeckung von 300 Mann nach einem Sicherheitsort abzusenden, — eine doppelte Bewegung, welche den panischen Schrecken vermehrte, der jetzt die zweite Linie des französischen Heeres ergriff und sie bald zur völligen Flucht brachte. Lord Chandos, vielleicht der berühmteste unter Eduards Offizieren, rief aus: „Rückt vor, Sir — der Tag ist unser. Laßt uns suchen an das Treffen des französischen Königs selbst zu kommen; bei seiner Tapferkeit wird er, ich glaub' es sicherlich, nicht entfliehen". Das Gemetzel war so groß, daß man nicht oft Quartier gegeben zu haben scheint, wo man sich kein Lösegeld versprach. Daß eine so große Zahl von Vornehmen fiel, ist zum Theil ihrem stolzen

Muth, einigermaßen aber auch wol ihren schweren Rüstungen zuzuschreiben, die sie im Kampfe zwar schützten, im Gedränge aber und auf der Flucht ihnen äußerst hinderlich waren. „Auf Seiten der Franzosen", erzählt Froissart, „that der König, als echter Rittersmann, Wunder der Tapferkeit." Von einem Trupp Engländer umringt, die um den königlichen Gefangenen mit mehr Eifer für ihren eigenen Ruhm als Rücksicht auf seine Sicherheit kämpften, fragte er: „Wo ist mein Vetter, der Prinz von Wales?" Endlich vermochte Denis Morbeck, ein Ritter aus Artois, der aus Frankreich wegen Todschlags verbannt, in der englischen Armee diente, sich einen Weg zu Johann zu bahnen und seinen natürlichen Oberherrn aus der Lebensgefahr zu retten. Eduard nahm seinen erhabenen Gefangenen mit einer Zuvorkommenheit und Gastfreiheit auf, die ihn als einen der edelmüthigsten aller siegreichen Ritter erscheinen ließen. Er wartete dem Könige bei der Mahlzeit auf und weigerte sich, einen Platz an seinem Tische anzunehmen, weil die Ehre für ihn zu groß wäre. Er suchte ihn über sein Unglück als einen Zufall zu trösten, den seine Tapferkeit während der Schlacht mehr als gut gemacht habe, und versicherte ihm, daß diese Widerwärtigkeit nur zu einer unverbrüchlichen Freundschaft zwischen zwei Monarchen, von denen der Besiegte nicht weniger Bewunderung verdiene als der Sieger, führen würde. Der spätere Empfang Johanns in England rechtfertigte die Versicherungen des Prinzen von Wales, und ob wir gleich eine mehr schlichte und unparteiische Menschlichkeit wünschen dürften, die sich wenigstens einigermaßen auch auf alle unschuldig Leidenden erstreckt haben würde, so muß es doch, beim Überblick der Geschichte, Freude gewähren zu sehen, daß jetzt unter den höheren Ständen der Gesellschaft ein gewisser Wetteifer herrschte, sich durch zartes Mitgefühl hervorzu-

thun, ein Wetteifer, bei dem das sichtbare Bemühen manchmal wol zu stark hervortrat.

Der zweijährige Waffenstillstand, der auf die Schlacht von Poitiers folgte, gewährte Frankreich nur geringe Erholung. Die Söldlinge aus dem Dienste beider Parteien wurden jetzt über das Land losgelassen. Gegen 40,000 von dieser Soldateska, in Compagnien von zwanzig bis vierzig Mann vertheilt und von Abenteurern aus allen Nationen angeführt, trugen Verwüstung in alle Theile des unglücklichen Landes, und bekriegten ohne Unterschied alle Reiche und selbst den fleißigen Mittelstand.

Bei dem herannahenden Kriege mit England war der König von Frankreich, wie sein britischer Mitbewerber, genöthigt, sich an die Reichsstände wegen Geldhülfen zu wenden. Diese wurden unter den sehr merkwürdigen Bedingungen bewilligt: die Münze, die um das Vierfache ihres wahren Werthes ausgegeben worden war, wieder auf den alten Fuß zu stellen; die purveyance zu verbieten *), sodaß der Unterthan das Recht haben sollte, sich mit Gewalt dagegen zu vertheidigen; und Einnehmer von den Ständen ernennen zu lassen, an welche die Steuern bezahlt würden, und die dafür verantwortlich sein sollten, daß die ganze Summe zu den Bedürfnissen des Krieges verwendet würde. Alle Classen, die königliche Familie mit eingeschlossen, sollten diesen Abgaben auf gleiche Weise unterworfen sein; und, was das

*) Eine Art Vorkaufsrecht von allen Lebensmitteln zur Versorgung des königlichen Haushaltes, Zwangslieferung von Fuhren u. s. w. Alles zu selbst gesetzten Preisen. In England wurde dieses Vorrecht erst durch Stat. 12. Car. II. c. 24 abgeschafft, und die Strafe des praemunire auf die Übertretung gesetzt; doch findet sich ein Versuch dazu schon unter Eduards Regierung; 36. Ed. III. c. 2. A. d. Übers.

Merkwürdigste war, es wurde eine Verfügung getroffen, daß die Stände sich in den beiden nächsten Jahren wieder versammeln sollten, um die öffentlichen Ausgaben zu reguliren und zu bestreiten [1]). Diese Revolution in der französischen Verfassung, welche gleichzeitige Schriftsteller fast ganz unbeachtet lassen, können wir kaum in einem andern Lichte betrachten, als daß dem König jedes Mittel gleich galt, um nur Geld zu erhalten. Als die Stände im März 1356 zum zweiten Male zusammenkamen, beschwerten sich der König von Navarra und die Barone der Normandie über die neuen Auflagen; ungeachtet ihrer Vorstellungen lud sie der Dauphin zu einem großen Feste in Rouen ein, wo der König Johann sie mitten in ihren Lustbarkeiten überraschte. Dieser ergriff nun hinterlistig die Gelegenheit, den König von Navarra und seine Leute festzunehmen, um sie für einen Mord, der vor vier Jahren in einer Parteistreitigkeit an dem Connetable von Frankreich begangen worden war und den Johann selbst verziehen hatte, zu bestrafen. Die Edeln in ihrem Gefolge wurden sofort auf des Königs Befehl hingerichtet. Den König von Navarra selbst überhäufte Johann mit persönlichen Beschimpfungen, zog ihn mit eigener Hand von seinem Sitze herab und ließ ihn als Gefangenen nach Paris abführen [2]). Während seiner Gefangenschaft wurde er von seinen Aufsehern in beständiger Furcht erhalten, indem sie ihn selbst in den Stunden der Ruhe mit unaufhörlichen Anzeigen ängstigten, daß er sofort zum Tode müsse, daß er enthauptet, daß er in einem Sacke in die Seine geworfen werden sollte. Diese Ereignisse hatten sich kurz vor der Schlacht bei Poitiers zugetragen, und diese letztere war gerade nicht dazu geeignet, der schon herrschenden

1) III. Ordonn. de France. 22—32. December 1355.

2) Berner's Froissart. CLVI. — Froissart, Ad. Sismondi, 450.

Verwirrung in Frankreich ein Ende zu machen. Carl, der Dauphin, nahm während der Gefangenschaft seines Vaters den Titel eines Reichsverwesers an und versammelte die Generalstaaten am 17. November 1356. Diese, hauptsächlich unter Anführung der Partei von Navarra und Stephan Marcels, Maires oder Prevots von Paris, verlangten vom Dauphin, 1. daß den Ministern der Proceß gemacht, 2. daß der verrätherischerweise eingekerkerte König von Navarra losgelassen, und 3. daß ein aus vier Prälaten, zwölf Rittern und zwölf Bürgern bestehendes Staatsrecht eingeführt werden sollte, um ihm (dem Dauphin) in der Verwaltung des Reiches zur Seite zu stehen. Nach vielen Einwendungen und Ausflüchten war der König endlich, bei der dritten Sitzung der Stände im März 1357, genöthigt, jenes große Edict der Reform zu erlassen, das, wäre es ehrlicher gegeben oder kräftiger behauptet worden, wahrscheinlich in Frankreich vier Jahrhunderte früher die Freiheit begründet haben würde, als der denkwürdige Kampf zu Erlangung und Aufrechthaltung derselben begonnen, in welchen wir das Land noch jetzt verwickelt sehen. Die ursprünglichen Documente dieser großen, aber erfolglosen Versuche sind zerstört worden oder durch Nachlässigkeit untergegangen, sodaß wir keine Mittel besitzen, um die Reinheit der Absichten oder die Weisheit im Verfahren dieser unglücklichen Reformatoren mit einiger Sicherheit beurtheilen zu können; ihre Reformen selbst verdienen aber gewiß nicht den Vorwurf der Übertreibung, wenn auch die Art und Weise, mit der sie verfolgt wurden, nicht ganz frei von dem gesetzlosen und treulosen Geiste der Zeit gewesen sein mag. Verdiente auch der König von Navarra den Namen Carls des Schlechten im Vergleich mit besseren Fürsten, so sind doch seine Ansprüche auf solchen vorzugsweise schlechten Ruhm uns nicht bekannt geworden.

Stephan Marcel erschlug zwei Räthe des Dauphins so dicht neben diesem Prinzen, daß ihr Blut auf seine Kleider spritzte [1]). Der Adel fing an eifersüchtig auf die Bürger zu werden oder sie zu fürchten. Der Dauphin berief eine Oppositionsversammlung zu Compiegne, und der König von Navarra, den die Volkspartei befreit und ihm den Befehl über die Stadt anvertraut hatte, ließ sich dennoch bereit finden, sie dem Dauphin, seinem Schwager, zu opfern, der sich bald darauf der Hauptstadt bemeisterte. Die Versuche zur Begründung einer öffentlichen Freiheit, sowie die Pläne persönlichen Ehrgeizes, welche drei Jahre hindurch die General-Staaten zu Paris bewegt hatten, gingen in dem Meer des allgemeinen Elendes unter, das sie an ihrem Theil wol selbst mit angeschwellt.

Die herrschende Verwirrung wurde durch einen Aufstand der Bauern und Leibeigenen gegen ihre Herren in den meisten Provinzen, welche die Hauptstadt umgaben, bis zu dem höchsten Gipfel getrieben [2]). Sie nannten sich **La Jacquerie** nach **Jacques Bon Homme** — Vater Jakob — ihrem wirklichen oder fingirten Anführer. Dieser Aufstand von Sklaven, welche, da sie jede Hoffnung verloren hatten, wol sagen konnten: „Fahre hin Furcht, fahr hin Gewissen!" [3]) war die einzige Störung der öffentlichen Ruhe, welche auf dem festen Lande die Freilassung der Bauern begleitete, die

1) 22. Febr. 1358. 2) Froissart c. CLXXXII.

3) „Sie zündeten die Stadt an und brannten sie rein ab, sammt allen Bauern, die sie darin einsperren konnten". Froissart c. CLXXXIV. Die Empörer waren „villains", die Sieger, der Herzog von Orleans, der Graf von Foix und der Captal de Buch. (Warum aber verschweigt der Verf. die Gräuel von Seiten der Bauern, die Edelleute lebendig an Spießen brieten 2c. — und sollte ihm der Bauernkrieg in Deutschland unbekannt sein?)

umfassendste, reinste und wohlthätigste Revolution, deren die Geschichte erwähnt, seit der Befreiung des weiblichen Geschlechtes von ewiger Gefangenschaft und schrankenloser Willkür durch Abschaffung der Vielweiberei. Die Tumulte und Ausschweifungen, welche über den Fortgang derselben in England einen leichten Schatten werfen, werden besser in der Geschichte der folgenden Regierung ihren Platz finden.

Der Kriege müde, die dem Könige von England nur getäuschte Hoffnungen brachten, auf Frankreich aber unnennbares Elend häuften, schlossen die streitenden Parteien zu Bretigny (8. May 1360) einen Frieden, dessen Hauptbedingungen waren: die Abtretung der alten Besitzungen und neuen Eroberungen der Engländer in Frankreich an diese in voller Oberhoheit, die Entsagung Eduards auf seine Ansprüche an die französische Krone, und die Zahlung von anderthalb Millionen Rosenobel als Lösegeld für Johann, der bis dahin in England geblieben war *). Als jedoch einige Monate später Schwierigkeiten über die Erhebung einer so großen Summe entstanden, kamen beide Fürsten dahin überein, ihre förmlichen Entsagungen bis zum 30. November 1361 auf eine Zusammenkunft zu Brügge zu verschieben. Da es aber immer schwerer wurde, den Tractat von Bretigny zu erfüllen, kehrte Johann, der mit Recht den Beinamen des Guten führte, nach vierjähriger Freiheit nach London zurück, um wieder als Geißel für die Bedingungen einzustehen, die es ihm unmöglich war zu erfüllen.

*) Nach Hume II, 16. hat Eduard zugleich seinen alten Ansprüchen auf Normandie, Maine, Touraine und Anjou entsagt, und dagegen Poitou, Saintonge, Limousin und andere Districte in dieser Gegend, sammt Calais, Guisnes, Montreuil und der Grafschaft Ponthieu im nördlichen Frankreich, sowie Guienne im südwestlichen, in völliger Suzerainetät erhalten. A. d. Übers.

Hier starb er im J. 1364, ein merkwürdiges, vielleicht einziges Beispiel von Ehre und Gewissenhaftigkeit. Um dieselbe Zeit hatte der Tod des kinderlosen Eduard Baliol den David Bruce ohne Nebenbuhler um die Krone Schottlands gelassen, und so wurden die langjährigen Ansprüche der Plantagenets durch Eduards III. Anerkennung seines Schwagers beseitigt.

Unterdessen hatte sich der schwarze Prinz mit seiner schönen Base (the fair maid of Kent), Johanna Plantagenet, Tochter des Grafen von Kent, vermählt. Der König erhob ihn zu der neuen Würde eines Fürsten von Aquitaine und Gascogne. Er hielt sein prachtvolles Hoflager zu Bordeaux und wußte manche gascognische und pyrenäische Große zur freiwilligen Unterwerfung zu bringen, die in ihren entlegenen Bergvesten an Unabhängigkeit gewöhnt waren und kaum die Form einer königlichen Oberhoheit zu ertragen vermochten. Ein beträchtlicher Theil seiner Regierungszeit in Gascogne wurde aber unglücklicherweise einem Einfall in Spanien zugewandt, wo er zwar seinen Ruhm als Feldherr behauptete, aber sonst weder Ehre noch Vortheil erntete. Peter IV., genannt der Grausame, König von Castilien, hatte seine Regierung, zu der er schon als Knabe gelangte, mit der Ermordung der Geliebten seines Vaters, Leonora de Gusman, eröffnet, eine That, zu der seine unbarmherzige Mutter ihn angetrieben hatte. Seine eigene Gemahlin, Blanca von Bourbon, gab er dem Oheim seiner Buhle, Maria de Padilla, in Gewahrsam, wo sie durch Gift umgekommen sein soll. Die große Zahl Derer, die seine Tyrannei verbannt hatte, unter denen Heinrich von Trastamare, der Sohn Leonora's de Gusman, obenan stand, fand zuerst in Aragonien eine Zuflucht. Aber von hier wurden sie aus Furcht vor Pedro vertrieben und genöthigt, in Frankreich

eine sicherere Heimath zu suchen. Trastamare und der berühmte Du Guesclin sammelten nun 1366 ein Heer von dreißigtausend Mann aus jenen Compagnien, um gegen Peter zu Felde zu ziehen, wodurch sie Frankreich beinahe ganz von diesen kriegslustigen Raubhorden befreiten. Mit Hülfe dieser Verbündeten und durch die Mitwirkung der Castilianer gelang es Heinrich, den Tyrannen ohne Schwertstreich abzusetzen. Peter entfloh durch Portugal nach Corunna, ließ sich nach Bayonne übersetzen und warf sich bei seiner Ankunft in Bordeaux dem berühmten Prinzen von Aquitaine zu Füßen.

Hier traten die Mängel der Rittermoral in das grellste Licht. Von Gerechtigkeit und Menschlichkeit war nicht die Rede *). Eduard setzte seinen Stolz darein, das Unrecht (denn so erschien ihm die Absetzung) gegen einen König und Ritter wieder gut zu machen. Und so mangelhaft oder vielmehr so wenig geläutert war sein System der Moral, daß er es als ein rechtmäßiges und heiliges Unternehmen betrachtete, einem notorischen Despoten wieder zu der Gewalt zu verhelfen, ein ganzes Volk unglücklich zu machen. Am 3. April 1367 schlug er Heinrich in der Schlacht bei Navarete. Er verhinderte Peter freilich, 2000 Gefangene umbringen zu lassen, aber er hatte ihm doch so eben die Gewalt in die Hände gegeben, eine zehnfach größere Anzahl zu demselben Loose zu verurtheilen. Er empfahl Mäßigung einem Elenden, dessen einziger Schutz gegen den Haß der Menschen in ihrer Furcht bestand. Der undankbare Ty-

*) Ein jakobitischer Schriftsteller gibt uns, 400 Jahre später, den wahren Aufschluß über des Prinzen Moral: „Der Prinz von Wales war zu sehr Mann von Ehre, um Usurpation in irgend einem Lande dulden zu können.“ — Carte II. 516.

rann bezahlte der Armee seines Wohlthäters nicht nur ihren Sold nicht, sondern sorgte nicht einmal für Lebensmittel, und der Prinz kehrte, weder an Geld noch Ehre reicher, nach Bordeaux zurück. Im folgenden Jahre kamen Peter und Heinrich zu einer öffentlichen Unterredung zusammen. Mit der größten Wuth und Erbitterung fielen sie über einander her, und Peter warf seinen Gegner zu Boden. Aber Heinrich zog seinen Dolch und erstach ihn, und wurde nun aufs neue als rechtmäßiger König von Castilien anerkannt.

Der schwarze Prinz, den sein unbezahltes Heer bestürmte, legte drückende Taxen auf, um es zu befriedigen, aber die widerspenstigen Grundherren benutzten die noch nicht geschehene Vollziehung des Friedens von Bretigny, und appellirten gegen die Taxen an das Gericht des Oberlehnsherrn. Während der hierdurch herbeigeführten Feindseligkeiten 1370—77, und in den letzten kriegerischen Unternehmungen seines Lebens, gab der Prinz den stärksten Beweis von dem hochfahrenden und fühllosen Charakter auch der besten ritterlichen Moralität. Aufs höchste durch die Empörung der Stadt Limoges aufgebracht, zeigte er den Einwohnern an, daß, wenn sie nicht sofort die französische Besatzung austrieben und die Verräther auslieferten, sie Alle, Männer, Weiber und Kinder, über die Klinge springen müßten. Einen Monat später drangen die Engländer durch eine Bresche in die Stadt, und der Prinz, der schon zu gebrechlich war um zu reiten, ließ sich in einer Sänfte in die Stadt tragen, von seinen Brüdern Lancaster und Cambridge begleitet. Es war ein jammernswerther Anblick, die Männer, Weiber und Kinder auf ihren Knien, in Thränen gebadet, um Gnade flehen zu sehen. Er war aber so in Zorn entbrannt, daß er ihrer gar nicht achtete. „Mehr als 3000 von jedem Ge-

schlecht und Alter wurden an diesem Tage erschlagen" *). Nachdem er Zeuge dieser Metzelei gewesen war, blieb er noch in seiner Sänfte, um der verzweifelten Vertheidigung von achtzig französischen Rittern zuzusehen, die sich gegen die Ersten des englischen Heeres wehrten. So gleichgültig er bei der Niedermetzelung des großen Haufens geblieben war, „der namenlos, wie er gelebt, gestorben" — so sehr ergriff ihn, den bewährten Krieger, Bewunderung über die Tapferkeit, mit der jene Ritter ihren Platz behaupteten, und er belohnte ihre glänzende Waffenthat dadurch, daß er ihnen das Leben schenkte.

Dreißig Jahre Kriegsmühen und Gefahren hatten den kräftigen Körper Eduards für den nachtheiligen Einfluß eines spanischen Herbstes empfindlich gemacht. Seine Thätigkeit im Felde hörte auf, und er ging nach England zurück, um seinem Körper Ruhe zu gönnen. Einige Jahre vorher schon hatte seine Mutter Philippa ihre geliebte Familie in einem Zustande des Zwiespalts und unerwarteten Verfalles verlassen. Als die Gesundheit des Prinzen sichtlich abnahm, fiel das Gouvernement von Aquitaine und die hauptsächliche Leitung der öffentlichen Angelegenheiten dem Johann von Gaunt, Herzog von Lancaster, zu, der den Titel eines Königs von Castilien annahm, vermöge des Anspruches seiner Gattin, der Tochter Peters des Grausamen von seiner Concubine Maria de Padilla. Am 8. Juni 1376 starb der schwarze Prinz zu Cambridge, im 46sten Jahre seines Alters; ihm folgte der Ruhm eines vollendeten Feldherrn, eines edelmüthigen Ritters, eines weisen und kräftigen Staatsmannes und eines Musters königlicher Würde und Freigebigkeit, dem kein Mann seiner Zeit gleichkam, wenn man seinen Vater nicht etwa ausnehmen will. Vielleicht

*) Froissart.

war es ein günstiger Umstand für seinen Ruhm, daß er nicht so lange lebte, um als finsterer, kränklicher Grämling zu erscheinen.

Bei seiner Rückkehr nach England ergriff er die Partei einer Volksopposition im Parlament [1]), die an dem Lebensabende des großen Königs mächtig wurde. Ob seine Beweggründe rein waren, oder ob er sich nicht entschließen mochte, einer Macht zu entsagen, die er nicht länger ausüben konnte, kurz, er scheint die Seele der Partei geworden zu sein, die jetzt gegen die Minister und Maitressen seines Vaters zu Felde zog, dessen kostspielige Siege ihn oft gezwungen hatten, die Beihülfe des Parlaments durch größere Concessionen zu erkaufen, als der Furchtsamkeit schwächerer Prinzen noch abgedrungen worden waren. Die Lage der auswärtigen Angelegenheiten war auch ungünstig für den Monarchen. Die Eroberungen in Frankreich durch zwei der größten Feldherren jener Zeit waren verloren. Im Norden war nur Calais übrig geblieben, Bordeaux und Bayonne waren die bedeutendsten Reste der englischen Besitzungen im südlichen Frankreich, und es galt für ein Glück, sie durch einen Waffenstillstand retten zu können. Das Parlament, welches im Frühling 1376 [2]) zusammenkam, beschwerte sich über unnütze Ausgaben und drückende Steuern: es untersuchte jeden einzelnen Zweig der Verwaltung, klagte die bedeutendsten Beamten des Herzogs von Lancaster an, erklärte, es sei nothwendig, in der Verwaltung die Foderungen des Parlaments zu berücksichtigen, verwies Lord Latimer aus dem Staatsrathe und entsetzte Lord Neville seiner Ämter. Alice Perrers, eine Hofdame Philippa's, welcher der König, der sie

1) „Illi de communitate cum quibus princeps tenebat.“ Murimuth.

2) Rot. Parl. II. 321—330.

liebte, die Juwelen ihrer Gebieterin geschenkt hatte, wurde namentlich vom Hofe verwiesen, bei Strafe der Verbannung und des Verlustes ihres Vermögens, in Folge einer Verordnung, die verhindern sollte, daß der Einfluß von Weibern den Lauf der Gerechtigkeit hemmte, oder auf unzulässige Weise Gnaden vom Könige erschliche [1]). Am Ende der Vorstellung wird der Monarch gebeten, den königlichen Sprößling, Richard von Bordeaux, in das Parlament kommen zu lassen, damit die Lords und Gemeinen den edeln Sohn eines solchen Vaters mit gebührender Ehre begrüßen könnten [2]). Ihre Sprache deutet darauf hin, daß sie ihren Beschützer verloren hatten, und daß der Herzog von Lancaster ihnen nicht recht war. Dieser gewann jedoch seinen Einfluß wieder. Sir Thomas de la Mare, der Sprecher des unabhängigen Hauses der Gemeinen in dem Parlament, welches das gute genannt wird, wurde ins Gefängniß geworfen, und das Parlament, welches der junge Prinz von Wales im letzten Regierungsjahre Eduards hielt, warf sich ganz dem Herzoge von Lancaster in die Arme und wählte des Prinzen Oberintendanten, Sir Thomas Hungerford, zum Sprecher. Schon in dem vorhergehenden Jahre sehen wir aus den Protokollen des Parlaments, daß die beiden Häuser sich zum Könige nach Eltham begaben, da er nicht im Stande war, die kurze Reise nach Westminster zu machen. Während der noch übrigen Monate seines Daseins lebte er in finsterer Einsamkeit, entweder hier oder, in den letzten 14 Tagen, auf dem schönen Gute Shene, ohne irgend einen vertrauten Diener als allein Alice Perrers, die aber, wenn wir einem alten Chronisten glauben dürfen [3]), ihn an dem Morgen seines Todes ver-

1) Rot. Parl. II. 329.
2) Ebendas. 330.
3) Walsingham.

ließ und den königlichen Ring, den sie ihm vom Finger gezogen hatte, mitnahm. Es wird hinzugefügt, auch die Dienerschaft hätte sich, nachdem sie den Palast geplündert, noch vor seinem Tode zerstreut, und der einzige fromme Dienst wäre ihm in seinen letzten Augenblicken von einem einzelnen Priester geleistet worden, der dem Könige ein Crucifix in die Hände gab, das er weinend küßte und starb*).

Obgleich seine Siege wenig bleibende Eroberungen herbeigeführt hatten, so warfen sie doch auf den Namen des Reichs einen Glanz zurück, der Stärke und Sicherheit gab, der vielleicht auch dem Nationalgefühle Englands einen höhern Schwung und seinen Kräften eine energischere Thätigkeit verlieh. Der Stolz persönlicher Tapferkeit mag auch dem Barbaren zukommen; aber Siege, die nun nicht länger ohne Fähigkeiten des Geistes über Nationen zu erringen sind, welche eben der Barbarei entwachsen sind, vermögen wol das Herz und die Einsichten der Menschen zu erheben, wenn sie gleich manche Übel und wirklich entehrende Leidenschaften erzeugen.

Während einer Regierung von 50 Jahren erließ Eduard III. die noch vorhandenen Ausschreiben zur Versammlung von 70 Parlamenten oder großen Reichsräthen, und er wußte den Stolz und die Leidenschaften des Parlaments wie des Volks dadurch so entschieden für seine eigenen Vergrößerungspläne zu gewinnen, daß sie ihm mit Eifer und Enthusiasmus gehorchten. Sein Ehrgeiz theilte sich der Nation mit, und der niedrigste Unterthan wurde stolz auf seine glänzenden Siege. Eine solche Art des Gemeingeistes hervorzubringen und aufrecht zu erhalten war der Hauptzug seiner innern Verwaltung, und daraus erklärt sich zur Genüge die Ruhe, welche England während der 40 Jahre seiner eigentlichen

*) 21. Juni 1377. Anm. d. Übers.

Regierung genoß. Es war die natürliche Folge eines so langen und umsichtigen Strebens nach Popularität, daß die meisten Beschwerden Abhülfe fanden, sobald sie laut wurden, daß die Autorität des Parlaments durch die jährliche Übung gestärkt ward, und daß die unruhigen Barone einzig darauf dachten, sich ihren Antheil an dem Ruhm des Monarchen zu erwerben. Ruhe in der Heimath war zum Theil die Frucht des Ruhmes in der Fremde. Ein Zeitalter des Sieges erzeugt jene Triumphe und Denkmäler, welche dem Nationalstolz schmeicheln und alle Gefühle eines Volkes als solchen nähren und fördern. Windsor war vielleicht das edelste Denkmal der Baukunst, welches damals zu bürgerlichen Zwecken nördlich und westlich von den Alpen sich erhob. Die Halle in Eduards Palast zu Westminster steht noch da, ein dauerndes Beispiel gewaltiger Pracht, das noch späten Jahrhunderten Bewunderung gebietet. Die Kapelle in demselben königlichen Wohnsitze ist nun der Versammlungsplatz für einen Verein von Repräsentanten, welche ihre Stimmen zur Abfassung von Gesetzen für uralte, berühmte Nationen abgeben, zu denen der Name der Plantagenets nie gedrungen war. Es begann die bürgerliche Baukunst wieder ein neues Leben, seit Schlösser, die früher nur zum Schutze dienen sollten, wieder zu Feierlichkeiten und Festen bestimmt wurden. Die Baukunst der Kirchen hatte beinahe ihre höchste Vollkommenheit erreicht: eine neue und merkwürdige Kunst, von welcher, ob sie gleich von Sevilla bis Schottland und Norwegen herrliche Denkmale errichtete, kaum irgend eine Nachricht über die Namen der Künstler uns geblieben ist. Der Contrast der Größe mit einer bis ins Kleinste vollendeten Ausführung; die Fähigkeit dieser Bauart, große Massen von Licht und Schatten in plötzlichem Wechsel darzustellen; der Übergang von schauererregendem Dunkel zum hell-

sten Glanze; die Mannichfaltigkeit und Verzweigung der einzelnen Theile, welche doch durch ihre Ähnlichkeit und ihren gemeinsamen Zweck der Phantasie ein Ganzes darbieten, haben zwischen ihr und dem Gottesdienste ein starkes geistiges Band geknüpft, welches von Jahrhundert zu Jahrhundert an Festigkeit gewinnt. Die meisten Städte Europas dürfen auf ihre heiligen Gebäude stolz sein. Wie es gekommen sein mag, daß gothische Kirchen (denn so werden sie genannt) von ausgezeichneter Schönheit häufiger in den mittleren Grafschaften Englands als in irgend einem Theile des europäischen Continents von gleichem Umfange, welchen der Verfasser noch gesehen hat, angetroffen werden, ist eine bis jetzt unerklärte Thatsache in der Geschichte einer Kunst, deren Entstehung und Fortgang ebenso voll von Dämmerung und Geheimnissen sind wie ihre Gebäude. Die Stiftung des Hosenbanderdens mit seinen Darstellungen und Sprüchen, seinen kriegerischen und religiösen Aufzügen beweist uns, daß wir endlich ein Zeitalter erreicht haben, welches, sich rein erhaltend von dem rohen Ritterwesen einer barbarischen Wirklichkeit, aus den Sagen derselben ein ideales Gewebe von Liebe und Krieg, von Heldenmuth und Andacht gebildet hatte, das sich sodann über die Wiege unserer neuern Sitten breitete.

Die Regierung Eduards III. ist noch durch Chaucer merkwürdig, die größte dichterische Anlage, wenn nicht den größten Dichter, welchen, den einzigen Dante ausgenommen, Europa vielleicht seit Lucretius hervorgebracht hatte, und der unstreitig jeden englischen Dichter, mit Ausnahme Shakspeare's, in der Mannichfaltigkeit und Fruchtbarkeit seines Geistes übertrifft. Es ist nicht zu verwundern, daß, nachdem ein solcher Schriftsteller aufgetreten war, die Sprache,

die er geadelt hatte, gesetzlich für die des Landes und der Regierung erklärt wurde [1]).

Das Statut über Hochverrath (statute of treasons) [2]) hat in seinen Folgen die Macht der Tyrannei in England vielleicht mehr als in irgend einem andern Lande geschwächt, und ist daher mit Recht bei dem Volke so beliebt geworden. Es beschränkt das Verbrechen des Hochverraths auf 3 Fälle: 1) die Absicht, den König ums Leben zu bringen [3]); 2) die Ergreifung der Waffen zum Kriege gegen den König, und 3) die Unterstützung seiner auswärtigen Feinde in seinem eigenen Königreiche.

Dieses Gesetz hat vielleicht eher die Habgier der Barone als eine Rücksicht auf die Sicherheit der Unterthanen herbeigeführt. Da nun alle übrigen Verbrechen, die früher für Hochverrath galten, zur Felonie wurden, so ging der Heimfall der Güter an den unmittelbaren Lehnsherrn, anstatt an die Krone, der er im Fall von Hochverrath gebührte. Der ganze Charakter des Statuts ist in der That lehnrechtlich und paßt nur auf die Art von Verrath, die in Zeiten des Feudalwesens am häufigsten vorkam, und die entweder in Meuchelmord oder offener Rebellion bestand. Eine Verschwörung zum Aufruhr war damals ein unbekanntes Verbrechen. Die Barone waren die einzigen Empörer, und ihre Rüstungen, die kein Geheimniß zuließen, gewöhnlich so bekannt wie die irgend eines auswärtigen Fürsten. Im Verlauf der Zeit gaben die Gerichte dem Statut eine Ausdeh-

1) 36 Ed. III.

2) 25 Ed. III.

3) Compassing the death of the King. Es muß sich diese Absicht natürlich durch irgend eine Handlung offenbart haben. Compassing i. q. imagining. S. Blackstone Comment. L. IV. c. 6. Anm. d. Übers.

nung auf Fälle, für die es gewiß nicht bestimmt war, die man aber vermuthlich durch das einzige vernünftige Mittel eines neuen Gesetzes zu bestrafen für recht hielt. Unsere Vorfahren fürchteten, wie wir selbst, ein unvollkommenes Gesetz zu verbessern, damit die herrschende Macht nicht eine solche Gelegenheit benutzen möge, um das Gesetz, unter dem Vorwande, es systematischer und vollständiger auszubilden, noch drückender zu machen.

„Unter der Regierung Eduards III.," sagt Sir Matthew Hale, „erreichte die Rechtswissenschaft die höchste Stufe ihrer Ausbildung. Die Richter und Advocaten waren sehr gelehrt. Die Vorträge sind mehr gefeilt als zu der Zeit Eduards II., aber sie sind weder unbestimmt, noch weitschweifig, noch dunkel; sodaß in den letzten Regierungsjahren dieses Königs die Jurisprudenz ihrem Höhepunkte nahe zu stehen schien *)."

Die häufige Wiederkehr allgemeiner Hungersnoth und die außerordentliche Schwankung in den Preisen der Lebensbedürfnisse gehörte zu den verheerendsten Übeln des Mittelalters. In einem Zeitalter ohne Handel konnte der Mangel in einem District nicht durch den Überfluß in einem andern gehoben werden. Und so schädlich Unwissenheit und Vorurtheil zu andern Zeiten auch durch Restrictivgesetze gewirkt haben mögen, so konnten sie doch nicht so viel Unheil anstiften, als durch den gänzlichen Mangel an Handel von selbst entstand. Die ansteckenden Krankheiten, die so bösartig grassirten, sind zum Theil ebenso sehr dem Mangel an gehöriger Nahrung, Feuerung, Luft und Bekleidung und der Unreinlichkeit in den engen Städten, als der Unwissenheit in der Arzneikunde zuzuschreiben. Roger Bacon hatte seine

*) Hale, **History of the Common Law.**

Kenntniß von einer Zusammensetzung, die dem Schießpulver gleicht, zum Gebrauch bei Feuerwerken bewiesen. Der Welt war es zuerst durch Schwarz, einen deutschen Mönch, bald nach Anfang des vierzehnten Jahrhunderts bekannt geworden.

Richard II.

1377—1399.

Richard von Bordeaux wurde im elften Jahre seines Alters auf den Thron erhoben, unter dem lauten Beifall, welchen die Menge bereitwillig der Schönheit und Unschuld des Knaben und dem Andenken des Vaters, als Siegers und Volksfreundes, zollte, wozu noch die Eifersucht auf die überhandnehmende Macht des Johann von Gaunt kam, jetzt des unbestrittenen Hauptes der Familie Plantagenet. Die Schwermuth, welche die letzten Tage Eduards trübte, war den düstern Aussichten nicht unangemessen, welche die öffentlichen Angelegenheiten darboten. War gleich die große Herrschaft Aquitaine nicht sowol durch den kräftigen Streich eines Feindes gestürzt, als vielmehr der entkräfteten Hand seines Alters entsunken, so bildeten doch die 20 Jahre ermattenden Kampfes und allmäligen Verfalles einen niederschlagenden Contrast gegen die frühern Triumphe seiner siegreichen Regierung. Verheerende Einfälle waren die einzige Frucht des unnöthigen Kampfes mit Schottland. Die Erneuerung der Feindseligkeiten mit Frankreich gab den Engländern zu ihren frühern Besitzungen, Calais, Bordeaux und Bayonne, noch die wichtigen Posten von Brest und Cherbourg in Bretagne. Das erste Parlament Richards neigte sich zu dem Oppositionsgeiste

hin, den der Prinz von Wales begünstigt hatte. Peter de la Mare wurde wieder zum Sprecher im Hause der Gemeinen gewählt. Das Urtheil gegen Alice Perrers wurde aufs Neue bekräftigt, ohne daß man dabei große Schonung gegen ihren königlichen Liebhaber bewies. In den Vorschlägen zu einer Regentschaft kamen einige Umstände vor, welche den Zustand der Parteien bezeichnen und jene lächerlichen Verhältnisse, welche bei erblichen Monarchien zuweilen durch die Gebrechlichkeit der menschlichen Natur eintreten, in ein recht auffallendes Licht stellen. Primaten und Kanzler sprachen von dem königlichen Knaben mit einer Gravität, als wäre er ein Weiser und ein Held, begabt mit allen den wunderbaren Attributen, welche die Priester Thibets in einem neugeborenen Lama entdecken. Beide Häuser baten ihn kniefällig, daß er geruhen möge, den König von Castilien sammt 11 andern Lords zu einer Reichsregentschaft zu ernennen. Sie erhielten zur Antwort, daß der König bei versammeltem Parlamente den weisen Rathschluß gefaßt habe, seine Einwilligung zu diesem Mittel nicht vorzuenthalten, um die ihm abgehende Einsicht zu ersetzen. Aber der Herzog von Lancaster verwarf mit Unwillen einen solchen Weg, der seinen Einfluß durch die Zuziehung so vieler Anderer schwächte, und erklärte ihn für eine neue List seiner Feinde und Verläumder im Hause der Gemeinen. Es wurden darauf 9 Räthe zu der Regentschaft ernannt, unter denen er nur geringen Einfluß gehabt zu haben scheint. Sie wurden nur auf ein Jahr gewählt, und die bewilligten Gelder sollten lediglich zu den Kriegsbedürfnissen verwendet werden, weshalb sie an Walworth und Phillpot, die beiden vom Parlament ernannten Kriegsschatzmeister, überantwortet wurden *).

*) Rot. Parl. III. 5, 6.

Im Jahre 1381 brach der berühmte Aufruhr unter den niedern Classen in England aus, dem Aufstande der französischen Bauern ähnlich, welcher im J. 1350 so viel Unheil angerichtet hatte. Beide Begebenheiten bezeichnen den Augenblick, wo bei den Sklaven, die sich eben aus dem Thierzustande erhoben, zuerst der Ehrgeiz sich regte, Menschen werden zu wollen. Mitunter wurden sie von ihren Herren zu gewaltsam zurückgedrängt: sie selbst vermochten nicht die Zeit, die eine solche Veränderung erfodert, ruhig abzuwarten. Zufällige Veranlassungen, auch wol muthwillige Anstifter, reizten sie mitunter zu Gewaltthätigkeiten, aber im Allgemeinen wird man finden, daß die Unruhen jener Zeit mit dem Augenblick zusammentreffen, wo bei den Leibeigenen die Hoffnung der Befreiung rege wird, ohne daß ihre Leiden noch Abhülfe gefunden haben. Im J. 1315 erließ Ludwig Hütin eine Ordonnanz, wodurch er alle Leibeigenen auf seinen Krongütern gegen Zahlung eines Abkaufgeldes frei ließ, und im Jahre 1318 bestätigte sein Sohn, Philipp der Lange, das Edict, indem er erklärte: „Da Unser Reich das Reich der Franken oder freien Mannen genannt wird, und Wir wünschen, daß der Stand der Dinge dem Namen entsprechen möge, so verleihen Wir 2c. allen Leibeigenen auf Unsern Domainen Freiheit unter billigen Bedingungen.“ Im Jahre 1339 finden wir ein Commissorium Eduards III. gleichen Inhalts. Wahrscheinlich war das Steigen des Arbeitslohnes, welches man damals der großen Sterblichkeit durch die Pest zuschrieb, und durch mehrere Statute vergebens zu hemmen suchte, zum Theil der plötzlichen Freilassung der Hörigen zuzuschreiben, bis der Lohn der freien Arbeit durch Concurrenz allmälig sich festsetzte. Andere Gesetze, welche die Beweise und das Verfahren in Processen über die Freiheit der Person bestimmen, bezeugen ferner die Thätigkeit, mit

welcher die Freilassungen in jener Zeit betrieben wurden *). Alle Eigenthümer großer Grundstücke mußten nothwendig einsehen, daß sie von den entfernteren Leibeigenen, hinsichtlich ihres Antheiles an den Erzeugnissen, betrogen würden. Es war ein für beide Theile vortheilhafterer Handel, anstatt der Naturalleistungen eine jährlich zu zahlende bestimmte Summe festzusetzen, die man später Pachtgeld (rent) nannte. Weder in England noch in Frankreich war ein allgemeines Gesetz in Bezug auf Freilassung ergangen. Aber die Barone sahen die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit des Verfahrens ein und folgten deshalb dem Beispiele, welches die Könige in Bezug auf ihre Domainen gegeben hatten. Die Richter, welche Geistliche waren, häuften Präsumtionen und Beweisnormen, die dem Geiste der Gerechtigkeit und Menschenliebe entsprachen, welchen die Sittenlehre des Evangeliums athmet. Ein dreijähriger Aufenthalt in einer Municipalstadt schützte den Hörigen gegen alle Ansprüche seines frühern Eigenthümers. Von den beiden Beweisen der Leibeigenschaft wurde der eine, der der Verjährung, mit so vielen Hindernissen beladen, als der menschenfreundliche Sinn der Richter nur erfinden konnte, während von dem andern, dem durch Anerkennung oder gerichtliches Geständniß, sich in unsern Schriften kein späteres Beispiel als aus der Zeit Richards findet, wenngleich in frühern Zeiten manche Fälle der Art, wegen äußerster Dürftigkeit, vorkommen.

Es ist schon bemerkt worden, daß das Christenthum den Freilassungen förderlich war, wenngleich die Vorschriften seiner friedfertigen Sittenlehre kein bürgerliches Institut störten. Die plebejische Herkunft der Geistlichen machte sie der gerechten Sache ihrer Brüder und Nachbarn geneigt, und da Viele von ihnen zu den höchsten gerichtlichen Ämtern beför-

*) 10. 23 und 25 Ed. III.

dert wurden, so standen ihnen auch manche Mittel zu Gebote, in die Rechtspflege einen Theil jener genauen Kenntniß von Recht und Unrecht, von christlicher Liebe und republikanischem Geichheitssinn einfließen zu lassen, zu welchem ihre weltlichen Zeitgenossen sich durch die Wohlthat einer vernünftigen Erziehung noch nicht erhoben hatten.

„Ein närrischer Priester aus Kent, John Ball genannt, hatte den Bauern gepredigt, daß es zu Anfange der Welt keine Halseigenen gegeben habe, weshalb auch Niemand an dem Hals gestraft werden dürfte, er beginge denn Hochverrath wider seinen Herrn, als der Lucifer gethan wider seinen Herrgott; aber sie wären doch weder Engel noch Geister, sondern eben Menschen wie ihre Herren auch; weshalb sollten sie denn wie wilde Thiere gehalten werden? und warum sollten sie keinen Lohn haben, wenn sie doch ihre Arbeit thäten:

„Als Adam grub und Eva spann,
Wer war da wol der Edelmann?"

„Dieser Priester," erzählt Froissart ferner, „wurde wegen seiner thörichten Reden 3 Mal zu Canterbury in das Gefängniß des Erzbischofs geworfen *)." Aber die hehren Gefühle natürlicher Gleichheit sind dem menschlichen Herzen so tief eingeprägt und so unzertrennlich mit den Geboten der Vernunft und des Gewissens verwebt, daß der Ruf an sie nie ganz ohne Erfolg bleiben kann, und sie müssen stets eine große Gewalt über Diejenigen üben, die schwer durch die Verletzung derselben leiden. Ein Zufall entzündete den Funken zu hellen Flammen. Der Einnehmer einer Kopfsteuer hatte sich in dem Hause eines Dachdeckers zu Dartford mit großer Ungezogenheit benommen, und sich gegen dessen schöne Tochter, unter dem Vorwande, ihr Alter zu

*) Berner's Froissart c. 381.

ermitteln, von dem ihre Steuerpflichtigkeit abhing, arge Unanständigkeiten erlaubt. Das Geschrei der Mutter rief den Handwerker in seine Hütte zurück, der, über den Einnehmer erboßt, ihn mit einem tödtlichen Streiche zu Boden schlug. „Die Hörigen und armen Leute" von Norfolk, Suffolk, Essex, Sussex und andern östlichen Gegenden folgten dem Aufrufe derer von Kent; sie erklärten, daß sie nicht länger Leibeigene sein, daß sie dem Könige Richard treu gehorchen, aber sich keinen König Namens Johann (was auf Johann von Gaunt ging) gefallen lassen wollten; sie versammelten sich im Mai 1381, an 60,000 Mann stark, zu Blackheath (bei Greenwich), und suchten sofort ihren Anschlägen durch einen Angriff auf London Nachdruck zu geben, wo es ihnen gelang, sich der Stadt zu bemächtigen; den Kanzler und den Primas brachten sie bei dieser Gelegenheit um, als schlechte Rathgeber der Regierung und grausame Bedrücker des Volkes. Indessen waren die Foderungen der Leibeigenen in diesem Augenblicke des Sieges gemäßigt und bis auf eine einzige gerecht. Sie verlangten die Aufhebung der Sklaverei, die Freiheit, auf Messen und Märkten zu kaufen und zu verkaufen, eine allgemeine Amnestie und die Herabsetzung der Grundpacht auf einen gleichen Fuß. Die letzte dieser Bedingungen war in der That ungerecht und einfältig; die erste dagegen, wenn sie gleich nicht unverzüglich ausgeführt werden konnte, ohne wahrscheinlich manches Unheil für sie selbst herbeizuführen, war doch im Allgemeinen so ohne allen Zweifel gerecht, daß es den Armen nicht zu verdenken war, wenn sie von ihren Unterdrückern keine andern annehmen wollten.

Bei der Erzählung Dessen, was folgt, dürfen wir nicht außer Acht lassen, daß die Anhänger Tyler's keine Geschichtschreiber hatten. Die der obsiegenden Partei erzählen uns,

daß bei einer Zusammenkunft zwischen dem Könige und Tyler zu Smithfield, am 15. Juni 1381, der Letztere, während er mit dem Könige redete, mit seinem Dolche spielte und im Begriff gewesen zu sein schien, dem Könige in den Zügel zu fallen, als Wilhelm von Walworth, eine schlimme Absicht fürchtend, dem Tyler ein kurzes Schwert in die Kehle stieß, der darauf zu Boden fiel und von Standish, einem der Stallmeister des Königs, vollends getödtet wurde. Auch für den unbefangensten Zuschauer würde es sehr schwer gewesen sein, die Reihefolge und den Thatbestand solcher Ereignisse, die so schnell auf einem einzelnen Punkt inmitten einer großen Menschenmenge auf einander folgten, und die alle in einem Nu vorüber sein konnten, bis ins Einzelne zu verfolgen. Was die Absichten Tyler's waren, ob Walworth zu dienstfertig war, ob die Räthe des Königs ihr gegebenes Versprechen sicheren Geleites denen hielten, die kein Erbarmen gegen sie bewiesen hatten, sind Fragen, deren genaue Beantwortung immer zweifelhaft bleiben muß. Der Aufruhr wurde mit der Grausamkeit und dem Blutvergießen gedämpft, wodurch die Herren stets bemüht sind, ihren Knechten zu beweisen, daß sie keiner Gattung angehören, die an edeln Eigenschaften höher steht als ihre niedrigsten Untergebenen. Mehr als 1500 solcher Unglücklichen starben durch Henkershand. An einem einzigen Tage ließ Tresilian, der Oberrichter, 19 an demselben Galgen hängen.

Die neuen Religionsmeinungen, die sich jetzt bildeten, schlossen sich dem allgemeinen Geiste des Christenthums an, um das Werk der Emancipation zu fördern, und trugen ihren Theil zu den einzelnen Unordnungen, die dabei vorfielen, bei. Der berühmte Reformator Wickliffe war nun einer der berühmtesten Theologen der englischen Kirche geworden. Bei seiner gelehrten Bildung war ihm nicht unbekannt, wie ernst-

lich Dante und Chaucer die Sünden der Geistlichkeit gezüchtigt hatten, ohne die Verderbtheit des römischen Stuhles selbst zu schonen. Seine theologische Gelehrsamkeit und seine strenge Frömmigkeit ließen ihn das ganze System weltlicher Ehre und Güter verdammen, welches, bei einer blinden Verschwendung von Seiten der Laien, die apostolische Einfalt und ursprüngliche Demuth der christlichen Religion zerstört hatte. Seine Abweichung in Meinungen bezog sich hauptsächlich auf deren Tendenz, die Lehrer der Religion reicher und größer zu machen, und dadurch zu verderben. Bei dieser Ansicht von Lehrmeinungen mochte er wol mitunter in seinen Empfindungen und Ausdrücken schwankend sein, ohne daß er deshalb den Vorwurf der Inconsequenz verdiente. Indessen erhöht dieser Charakter noch die Schwierigkeiten, seine Meinungen mit Bestimmtheit zu ermitteln; da sie nothwendig fortschreiten mußten, so konnten sie auch nicht in jeder Periode seines Lebens dieselben sein. Es ist möglich, daß, wenn er zuweilen dem Ansehen der Behörden nachgab, es mehr aus aufrichtiger Achtung als aus persönlicher Furcht geschah.

Die Hauptpunkte, wegen welcher Wickliffe auf einer Nationalsynode unter dem Erzbischof Courtenay im J. 1382 verdammt wurde, waren: 1) seine Abweichung von der Sprache der Orthodoxen hinsichtlich der Gegenwart Christi beim Abendmahl; 2) seine Lehre, daß ein Papst, Bischof oder Priester, so lange er einer Todsünde schuldig sei, keine Macht über die Gläubigen habe, und daß seine Handlungen nichtig seien; 3) seine Behauptung, daß die Schrift den Geistlichen verbiete, zeitliche Güter zu besitzen; und 4) der Satz: daß, wo aufrichtige Reue vorhanden, die Beichte an einen Priester unnöthig sei. Seine Meinungen hinsichtlich des Abendmahls sollen denen Luther's und der unmittelbaren

Anhänger desselben sehr nahe gekommen sein. Es ist leicht einzusehen, daß, wenn er nicht die Moral vom Gesetz mit der äußersten Consequenz trennte, sein Ableugnen der gesetzlichen Gewalt lasterhafter Vorgesetzten der weltlichen Obrigkeit nicht minder als der geistlichen gefährlich sein mußte. Aber man muß auf der andern Seite wohl beachten, daß seine warme volksmäßige Sprache gegen eine sittenlose Geistlichkeit leicht falsch ausgelegt werden konnte, und daß Sätze, die er in moralischer Beziehung aufstellte, ihm leicht in einem rechtlichen Sinne gedeutet werden konnten. Bei dergleichen Distinctionen war es der machthabenden Partei nicht schwer, mit Hülfe der Casuistik und Sophisterei sein Urtheil irre zu leiten und ihn dahin zu führen, daß er Dinge zugestand, die er später nicht sowol als falsch, sondern weil sie durch den Ausdruck schwächeren Brüdern gerechten Anstoß geben oder sie zu gefährlichen Irrthümern verleiten konnten, mag widerrufen haben. Dieser berühmte Reformator starb in seiner Pfarrei Lutterworth in Leicestershire im J. 1384; aber seine Lehre oder vielmehr sein Geist überlebte ihn, und wie sehr seine Nachfolger auch von ihm hinsichtlich der Erklärung geheimnißvoller Glaubenssätze abweichen mögen, so verdanken sie ihm doch das Beispiel des offenen Angriffes von Seiten eines Theologen gegen die Autorität der Kirche und die Gerichtsbarkeit des obersten Bischofs. Payne, einer seiner Schüler, brachte seine Lehre nach Böhmen, wo sie trotz aller Verfolgungen fortblühte, bis sie sich in den breiten Strom der Kirchenverbesserung des sechszehnten Jahrhunderts verlor.

Die Aufnahme der Lehre der Lollarden (denn so wurden sie genannt) beweist deutlich, daß der Boden schon für die Saat bereitet war. Mit der ersten Dämmerung der Geschichte bemerken wir schon eine kleine Zahl einfacher Chri=

sten in den Thälern der Alpen, wo sie noch unter dem Namen der Waldenser existiren, welche, bei dem Lichte des Neuen Testaments, den ungeheuern Unterschied zwischen der Reinheit der ursprünglichen Lehre und den Lastern der glänzenden und stolzen Hierarchie, die sie umgab, entdeckten. Sie unterschieden sich weniger durch Meinungen als durch eine unschuldigere, strengere Lebensweise.

Eine andere Gesellschaft, die vermuthlich weit zahlreicher war, fand Eingang und zählte Fürsten unter ihren Anhängern in den französischen Provinzen, die südlich von der Loire liegen. Sie wurden Albigenser genannt und scheinen aus Überbleibseln von Separatisten von der orientalischen Kirche bestanden zu haben, die sich vor den Verfolgungen der byzantinischen Regierung nach Westen geflüchtet hatten. Sie verbanden im Allgemeinen die mystische Frömmigkeit und strenge Reinheit der Waldenser mit der Feindseligkeit derselben gegen eine reiche und mächtige Priesterherrschaft, mischten aber viele der verworfenen Meinungen der Manichäer bei, von denen sie abstammten, und wichen in einigen Rücksichten von der reinen geistigen Lehre aller Religion und Tugend ab, bis zu der sittenverderblichen übertriebenen Ansicht von der Gleichgültigkeit aller äußern Werke.

Nach der Unterdrückung der Insurgenten 1385 wurde Johann von Gaunt, der ihnen der widerwärtigste war, mit den ausgezeichnetsten Beweisen königlicher Huld und Gnade wieder in die Regentschaft eingesetzt, und er bewirkte nicht nur, daß der König die Freilassungspatente widerrief, was über seine Gewalt hinausging, sondern auch, daß er die Amnestie zurücknahm, was freilich in den Grenzen seiner Competenz lag, und an deren Stelle er einzelnen Städten Versicherungen der Huld und Gnadenbezeigungen ertheilte*); nach der

*) Rymer VII. 317. Chelmsford, 2. Juli 1381. Rot. Parl. III.

fürchterlichen Schnitterernte, die das Schwert der Justiz schon niedergemäht hatte, wurden noch ungefähr 250 Personen namentlich von der Amnestie ausgeschlossen*), die vielleicht, Einer wie Alle, die Waffen im Vertrauen auf des Königs Begnadigungsversprechen niedergelegt hatten. Auf solche Weise werden die Aufstände von Sklaven, unter allen Kriegen gewöhnlich die, denen die schwerste Aufreizung voranging, in der Regel von ihren obsiegenden Herren behandelt, die ihre Leibeigenen als Wesen untergeordneter Gattung betrachten, bei denen es der höchste Grad von Anmaßung sein würde, zu erwarten, daß ihnen auch nur die traurigen Vorrechte der Besiegten in Bürgerkriegen zu Theil werden sollten. Die Regentschaft des alten Johann von Gaunt zeichnete sich weder durch die Erfahrenheit des Alters noch durch die Kühnheit der Jugend aus. Die unnützen Feindseligkeiten mit Schottland und Frankreich ließ er fortdauern, aber ohne Nachdruck, und manchmal durch einen Waffenstillstand unterbrochen. Am meisten scheint ihn sein abenteuerliches Trachten nach der Krone von Castilien beschäftigt zu haben, die er kraft des Rechtes seiner Gemahlin, einer Tochter Peters des Grausamen, in Anspruch nahm; nach 2 unglücklichen Feldzügen jedoch kehrte er im Jahre 1387 geschlagen nach der Gascogne zurück. Während dieser langen Abwesenheit, die an 2 Jahre dauerte, rissen daheim in England, am Hofe wie im Lande, solche Verwirrungen ein, daß die Gegenwart des ersten Prinzen von Geblüt nothwendig wurde. Der König war nun an Alter mündig, um die Regierung selbst anzutreten, aber es mangelten ihm damals und zu jeder Zeit die nöthige Festigkeit und Entschlossenheit, und so stritten sich um seine Person seine Oheime, die Herzöge von York und Gloucester, mit 2 Günstlingen anglo-normannischen Ge-

*) Rot. Parl. III. 113.

schlechts, De la Pole und De Vere, von denen der Erstere zum Grafen von Suffolk, der Letztere zu der gehässigen Würde eines Herzogs von Irland erhoben wurde. Der Herzog von Gloucester stiftete im Parlament eine Anklage gegen De la Pole an. Richard machte einen schwachen Versuch, den Günstling zu retten, aber die Commissarien erlaubten sich eine entfernte Anspielung auf das Geschick Eduards II. Mit der schimpflichen Entsetzung De la Pole's von allen Ämtern nicht zufrieden, klagten die Gemeinen ihn öffentlich schwerer Staatsverbrechen an *), von denen die hauptsächlichsten darin bestanden, daß er unerlaubte Bewilligungen aus den Kroneinkünften erschlichen und gesetzwidrige Straferlassungen mit dem großen Insiegel versehen habe. Bei diesem ersten bemerkbaren Falle, wo die Gemeinen von ihrem wichtigen Rechte Gebrauch machten, Staatsbeamte wegen solcher Amtsvergehen oder schädlichen Rathschläge, die keiner gemeinrechtlichen Strafe unterworfen waren, beim Oberhause anzuklagen, wurden die wohlüberlegten Förmlichkeiten, die oft bedeutende Sicherheit gegen grobe Ungerechtigkeiten gewähren, keineswegs außer Acht gelassen. Nach einer langen Verhandlung wurde der Kanzler von einigen Beschuldigungen freigesprochen, wegen anderer verurtheilt und für die letztern in eine angemessene Geldbuße genommen. Bald darauf ließ sich der König bewegen, die Regierung, dem Wesen nach, 11 Commissarien zu übertragen, an deren Spitze sein Oheim Gloucester stand. Versuche ähnlicher Art unter den Regierungen Johanns, Heinrichs III. und Eduards II. hatten die Barone an verwegene Maßregeln gewöhnt, zumal unter der schwachen Regierung eines Knaben, der, wenn auch nicht länger gesetzlich, doch in der That noch als unmündig zu be-

*) Rot. Parl. III. 216. Knight 268 fg.

trachten war *). Das Recht des Parlaments, der Krone in allen öffentlichen Angelegenheiten mit Rath beizustehen, war ein wesentlicher Grundsatz der Verfassung, der vermuthlich damals wie jetzt in den Ausschreiben, welche zur Berufung des Parlaments ergingen, ausgesprochen wurde, und war das der Fall, so schien auch eine natürliche Folge davon die zu sein, daß das Parlament verlangen konnte, daß der König den Rathschlägen desselben größeres Gewicht beilege als seinen eigenen Neigungen oder den Eingebungen seiner geheimen Räthe.

Der Gebrauch, den das Parlament in frühester Zeit von seinen Vorrechten machte, war indessen von dem Vorwurf ehrgeiziger und gewaltsamer Maßregeln so wenig freizusprechen, daß er kaum für etwas Besseres als eine glückliche Usurpation gelten konnte. Richard sah bald, daß man seinen Hof verließ, um sich an die wirklichen Besitzer der Macht zu wenden: de Vere und de la Pole, sammt dem Oberrichter Tresilian und einigen Prälaten waren die Bedeutendsten unter Denen, die ihm treu blieben. Am 25. August 1387 hielt er einen Staatsrath zu Nottingham, dem auch die Richter beiwohnten, welche, auf seine Frage, ob die Übertragung der Regierung an Commissarien legal sei, unter ihrer Hand und Siegel bescheinigten, daß sie illegal sei, und daß Alle, die eine solche beförderten, sich des Hochverraths schuldig machten. Es ist wol nur selten der Fall gewesen, daß Richter eine solche unförmliche und außergerichtliche Meinung ausgesprochen haben, wodurch sie eine bestehende Regierung für Usurpation, den König, der darein gewilligt, als durch Furcht und Zwang dazu bewogen, und Handlungen für Verrath erklärten, die nicht mehr strafbar genannt zu werden verdienten, als diejenigen, wodurch der große Freiheitsbrief

*) Blackstone, I. Cap. 7.

selbst erlangt und bewährt worden war. Am 11. November 1387 erfuhr der König, der mit seiner Junta nach London zurückgekehrt war, daß sein Oheim Gloucester mit 40,000 Mann im Anzuge sei. Gleich darauf appellirte dieser (das Rechtsmittel eines Privatmannes zur Abhülfe eines persönlich widerfahrenen Unrechts, das in einem Verbrechen seinen Ursprung hat) gegen den Erzbischof von York, den Herzog von Irland, den Grafen von Suffolk, den Oberrichter und den Lordmayor. Das Parlament, welches am 3. Februar 1388 zusammenkam, verurtheilte die 5 Angeklagten zum Tode als Hochverräther. De Vere entkam nach Holland, wo er 4 Jahre darauf starb; de la Pole starb in demselben Jahre zu Paris; den Erzbischof ließ man sein hohes Alter als flamändischer Pfarrer hinschleppen; Tresilian, der wegen seiner blutigen Bezirksreise verhaßt war [1]), und Brembre, vielleicht weil er Mayor der Hauptstadt war, wurden hingerichtet. Der Chronist [2]) schreibt die Verhaftung Tresilian's einem unwürdigen Manöuvre zu, dessen derselbe sich bedient, er habe sich nämlich in dem Hause eines Apothekers in der Nähe von Westminster versteckt, um so zeitig als möglich über die Vorfälle im Parlament Nachricht zu erhalten, aber ein Diener, dem die Versuchung auf diese Weise zu nahe lag, habe ihn verrathen. Gloucester ließ ihn vor das Parlament führen und noch an demselben Abend auf Tyburn hängen. Die übrigen Richter, welche jene kühnen Meinungen mit unterschrieben hatten, wurden ebenfalls zum Tode verurtheilt, aber auf Fürbitten der Königin und der Bischöfe

1) Die authentischen Berichte darüber finden sich in: Statutes of the Realm II. und Rot. Parl. III. Diejenigen, welche diese Actenstücke studirt haben, werden ihre glücklicheren Nachfolger beneiden, die die Erläuterungen von Palgrave vor sich haben.

2) Knighton.

auf Lebenszeit nach irländischen Gefängnissen verwiesen. Black, der die Punkte aufgesetzt hatte, und Usk, der zum Untersheriff ernannt worden war, um den Herzog von Gloucester zu verhaften, wurden 1389 zum Tode verurtheilt und hingerichtet. Indessen fand der König jetzt Mittel, die Fesseln, die ihm Gloucester angelegt hatte, zu lösen. Er entsetzte den Erzbischof Arundel, eine Creatur seines Oheims, seines Amtes als Kanzler (welcher damals zugleich Premierminister war) und übertrug das große Insiegel dem Bischof von Winchester, Wilhelm von Wickham. Darauf kündigte er durch eine Proclamation an, daß er die Regierung des Reiches selbst übernommen habe [1]). Beim Tode der „guten Königin Anna" [2]) glaubte er sich sicher genug, um eine Reise nach Irland unternehmen zu können, und er vermählte sich bald darauf mit Isabella, einer französischen Prinzessin (Tochter Karls VI.), die damals erst in ihrem siebenten Jahre stand, was aber zur Abschließung eines Waffenstillstandes mit Frankreich auf 25 Jahre beitrug. Der König benutzte diesen Zeitpunkt der Ruhe, um die Racheplâne auszuführen, die er lange gegen seinen Oheim, Thomas von Woodstock, Herzog von Gloucester, genährt hatte, einen Prinzen, der weder Mäßigung in den Unruhen der Bürgerkriege, noch sehr viel Schonung gegen den König, seinen Verwandten, bewiesen hatte. Er, der Herzog von Gloucester, sammt den Grafen von Warwick und Arundel, wurden des Hochverraths angeklagt, und demzufolge der Erstere als Gefange-

1) Rymer VII. 618.

2) So wurde sie allgemein genannt. Unter andern hatte sie einmal 3 Stunden lang vor Gloucester auf den Knien gelegen, um Begnadigung für den 1388 ebenfalls zum Tode verurtheilten Sir Simon Burley, Lehrer Richards, zu erflehen; jedoch umsonst! Sie war Schwester des Kaisers Wenceslaus. Anm. d. übers.

ner nach Calais, die beiden Andern in den Tower gesandt. In einem Parlament, das im September 1397 *) zusammenkam, wurden alle Regierungshandlungen, an welchen Gloucester Antheil gehabt, annullirt, die Übertragung der Regentschaft wieder aufgehoben, die Aussprüche der Richter für legal erklärt und das Urtheil gegen Michael de la Pole umgestoßen. Nachdem der Erzbischof von Canterbury und der Graf von Arundel des Hochverraths schuldig erklärt worden, wurde der Erstere verbannt und der Letztere auf Tower-Hill enthauptet.

Die Intriguen und die gewaltsamen Veränderungen in der Besetzung der höchsten Staatsämter unter Richard II. waren so verwickelt, daß es dem Auge und Griffel des scharfsichtigsten Hofmannes vielleicht schwer gewesen wäre, ihre Spur selbst in dem Betragen Derer zu verfolgen, die er am besten kannte. Uns, die wir nur die äußere Erscheinung bei einem mönchischen Annalisten oder in einem gerichtlichen Documente finden, sind diese Ereignisse beinahe ganz unverständlich. Keines unter ihnen ist aber vielleicht so barbarisch und geheimnißvoll wie die Ermordung des Herzogs von Gloucester, des vierten Sohnes Eduards III., der, während der Unternehmungen Johanns von Gaunt auf dem festen Lande, den größten Theil der Regierung an sich gezogen und die Günstlinge Richards mit großer Härte vertrieben hatte. Er scheint in seinem höchst zweideutigen Verfahren bei der königlichen Familie Unterstützung gefunden zu haben. Der Herzog von York war selbst Mitglied der berühmten Commission von 1386 gewesen, die er nun in Verbindung mit Andern als eine hochverrätherische Handlung bezeichnete. Der Graf von Derby (nachher König Heinrich IV.) hatte die Ar-

*) Nicht 1398, wie, wahrscheinlich durch einen Druckfehler, im Texte steht. Anm. d. Übers.

mee der Barone gegen den König bei jener denkwürdigen Gelegenheit befehligt, und war Einer der Ankläger des Günstlings. Er schämte sich nicht, jetzt gegen seine Genossen aufzutreten, und ging so weit, seine eigene Sicherheit zu gefährden, indem er Handlungen, an denen er selbst bedeutenden Antheil genommen hatte, für Verbrechen der strafbarsten Art erklärte. Die Ehrsucht und die Anmaßungen Gloucester's mögen bei seinen frühern Anhängern gerechten Unwillen erregt haben; sie mögen seiner Herrschaft leicht überdrüssig geworden sein; das Streben, sich selbst und ihren Fürsten von einem herrschsüchtigen Gebieter zu befreien, mochte sich rechtfertigen lassen [1]); — aber wenn sie Andere wegen Theilnahme an ihren eigenen Handlungen verdammten, so kann ihr Verdammungsurtheil wenigstens nicht den entferntesten Anspruch darauf machen, als historischer oder moralischer Beweis der fremden Schuld zu erscheinen.

Im Juli 1397 wurde die Verhaftung Gloucester's, unter Zustimmung der Herzöge von Lancaster und York und des Grafen von Derby, durch eine königliche Proclamation dem Volke verkündet, vermuthlich um zugleich die Besorgnisse zu zerstreuen, die ein so bedeutender Arrest erregt haben mochte [2]). Man hatte ganz besondere List angewandt, um ihn in die Gewalt seiner Feinde zu locken. Der König selbst begab sich, an der Spitze einer kleinen Macht, nach dem Schlosse Plashy, wo sein Oheim residirte, nachdem die Familie sich zur Ruhe begeben hatte. Gloucester ließ sich überreden, seinen Neffen wegen dringender Geschäfte zu begleiten. Der König wußte allen Verdacht böser Absichten durch die

1) Appellation (die Bedeutung des Wortes siehe oben) des Herzogs von Gloucester, Grafen von Derby ꝛc. ꝛc. gegen de la Pole, Vere, Tresilian ꝛc. 11 Rich. II. 1387, 1388. Rot. Parl. III. 228.

2) Rymer VIII. 6, 7. Windſ. 15. Juli. Weſtm. 28. Juli.

Munterkeit und Artigkeit zu entfernen, mit der er sich mit der Herzogin von Gloucester unterhielt, während ihrem Gemahl die Schlinge gelegt wurde. Bald indessen, nachdem der Herzog in einer hinlänglichen Entfernung vom Schlosse war, wurde er in ein Boot geschleppt, das ihn zu Calais ans Land setzte, womit alle unsere authentischen Nachrichten über die letzten Tage dieses Prinzen wahrscheinlich zu Ende gewesen sein würden, wenn nicht die Politik einer spätern Regierung zu der Offenbarung von Umständen geführt hätte, welche auf eine der schändlichsten Mordthaten deuten.

Am 21. September 1397 erhielt Thomas Mowbray, Landmarschall und Gouverneur von Calais, den Befehl, die Person seines Gefangenen, des Herzogs von Gloucester, zu stellen *), damit dieser sich vor dem König und Parlament wegen einer Anklage auf Hochverrath vertheidige. In drei Tagen kam die Antwort zurück, daß der Gefangene im Gewahrsam gestorben sei. Sein Körper wurde der Witwe ausgeliefert, um mit den gebührenden Ehrenbezeigungen beerdigt zu werden; es wurden Seelenmessen für ihn angeordnet, und das Parlament schien mit einem Berichte über seinen Tod zufrieden zu sein, den man so schwankend und unbestimmt auch im Fall des geringsten Unterthanen nicht angenommen haben würde.

„Wie ich gehört habe, so kamen, nachdem er zu Mittag gegessen hatte und im Begriff stand sich die Hände zu waschen, 4 Männer in seine Kammer, warfen dem Herzog plötzlich ein Handtuch um den Hals und schnürten es so fest, daß er zu Boden fiel, so erwürgten sie ihn vollends und schlossen ihm die Augen, und als er todt war, zogen sie ihn aus, trugen ihn in sein Bett und legten ihn nackt zwischen die Laken; dann gingen sie von der Kammer in

*) Die gewöhnliche Form: habeas corpus. Anm. d. Übers.

die Halle und verkündeten laut, wie der Herzog von Gloucester vom Schlage gerührt und so gestorben sei. Dieses Gerücht wurde in Calais umhergetragen: Einige glaubten es — Andere nicht" [1]).

Später indessen wurde offenbar, daß Sir William Rikhill, ein Richter der Common Pleas, bald nach der Verhaftung Gloucester's [2]) insgeheim nach Calais gesandt worden war, mit einem schriftlichen Befehl von Seiten des Königs: „dort zu thun, wie der Landmarschall ihn anweisen würde". Bei seiner Ankunft theilte ihm dieser einen andern Befehl mit, worin es hieß, daß Rikhill den Herzog in Verhör nehmen und über das Resultat an den König berichten solle. Rikhill bemerkte dem Grafen, „daß der Tod des Herzogs schon aller Welt, in England wie in Calais, notificirt worden sei" [3]), in Worten und mit einem Ausdruck, der anzudeuten schien, daß das Gerücht absichtlich von Denen ausgesprengt worden, die im Begriff standen, es wahr zu machen.

Rikhill sah Gloucester indessen. Er versuchte noch auf Bitten des Gefangenen selbst, diesen zu besuchen, was ihm jedoch der Gouverneur untersagte. Den Inhalt der Untersuchung berichtete er nach London. Da der Körper von der Familie gesehen wurde, so scheint das allgemeine Gerücht, daß er den Tod durch Erstickung fand, das wahrscheinlichste zu sein. Ein Geständniß, welches Gloucester, der Angabe nach, insgeheim an den vertrauten Bevollmächtigten seiner Feinde gemacht haben soll, konnte im Augenblick der Begehung einer solchen That nicht das Gewicht einer Feder hinzuthun. Aber da es nur das Bekenntniß der allbekann-

1) Berner's Froissart II. c. 226.

2) 17. August 1397. Rot. Parl. III. 431.

3) „La mort de dit duc fut *notifié* à tout le peuple si bien à Calais qu'en Engleterre". Rot. Parl. ubi supra.

ten Schritte enthielt, die im J. 1386 im vollen und offenen Parlament geſchehen waren, denen das ganze Reich Folge geleiſtet hatte und deren ſeine Ankläger ebenſo ſchuldig waren als er ſelbſt, ſo ſcheint auch kein Grund für ihn vorhanden geweſen zu ſein, ſie abzuläugnen, wenngleich ſeine Feinde ſie jetzt Hochverrath nannten. Rikhill klagte, es ſei unrecht, ihn als Richter in dieſer Sache darzuſtellen, da er doch blos den Boten abgegeben habe. Hält man dieſe Beſchwerde mit den dunkeln Worten in dem erſten Auftrage des Königs, dem ebenſo gelegenen als plötzlichen Tode Glouceſter's und mit dem Stillſchweigen zuſammen, mit welchem man den kurzen Bericht ohne die geringſte weitere Nachfrage durchgehen ließ, ſo iſt es keineswegs unwahrſcheinlich, daß Rikhill ſich und ſein Amt entehrte, indem er ſich zu einem ſolchen Richterwerk der Finſterniß hergab; hier ſuchte man, durch welche Mittel es auch geweſen ſein mag, ein Geſtändniß der Thatſachen zu erlangen, worauf der Gouverneur von Calais ſich berechtigt halten mochte, einen ſo gefährlichen Verbrecher auf die Weiſe, die ihm die zuträglichſte für die öffentliche Ruhe ſchien, auf die Seite ſchaffen zu laſſen.

Es gibt wol wenige Beiſpiele eines tödtlichen Haſſes, der 11 Jahre hindurch von einem muntern, lebensluſtigen Jünglinge genährt, dem Opfer unter Lächeln und Schmeichelreden verborgen und zuletzt mit größerer Falſchheit, Argliſt und Unmenſchlichkeit, mit einer gröberen Verletzung der Gerechtigkeit an ſich und einer ärgeren Verhöhnung ihrer Formen befriedigt worden wäre, als die Ermordung des Herzogs von Glouceſter es darbietet. Man kann ſich leicht denken, wie es mit dem gewöhnlichen Gange der Gerechtigkeit in einem Zeitalter ausſah, wo ein ſolches Verſchwinden eines Prinzen von Geblüt und ein ſolches rückſichtsloſes Vorenthalten aller

weitern Auskunft von einer Versammlung, welche die ganze Nation vertrat, geduldet werden konnte.

Der Hof suchte nun seine Verbindung mit den Prinzen zu befestigen. Johann von Gaunt wurde zufriedengestellt, indem man die Rechtmäßigkeit seiner Kinder von Katharina Swynford, der Schwägerin Chaucer's, in jeder Rücksicht und zu jedem Behuf, das Recht zur Thronfolge allein ausgenommen, anerkannte [1]). Sein Sohn (früherer Ehe), der Graf von Derby, wurde zum Herzog von Hereford erhoben, und bald darauf folgte er seinem Vater als Haupt der Lancasterschen Partei, welche, unter mehr als einer Familie dieses Titels, nach der Zeit Heinrichs III. den Kern der Macht der Barone bildete.

Im Übermuthe des Glückes begann Richard mit dem Muthwillen und Leichtsinn, der einem jungen Machthaber eigen ist, wie Froissart sich ausdrückt, noch schärfer als früher zu regieren. Weil ein Ritter, der zum Hause des Herzogs von Gloucester gehörte, sich herausnahm, gegen den König und seinen Rath zu sprechen, so wurde er festgenommen und enthauptet. In jenen Tagen war Keiner in England so groß, daß er gegen irgend Etwas, was der König that, zu sprechen gewagt hätte; er hatte Rathgeber, die sich ganz seinem Gelüste fügten und ihn aufmunterten, zu thun, was ihm gefiele: er hielt immer 10,000 Bogenschützen in seinen Diensten, die Tag und Nacht bei ihm Wache thaten, denn er hielt sich nicht für sicher vor seinem Oheim" [2]). Es er-

1) Rot. Parl. III. 342. Da die königliche Würde nicht namentlich darin begriffen ist, indem man vermuthlich dafür hielt, daß der König sie auf seine Autorität allein nicht darin begreifen könne, so kann man auch keine, wenngleich noch so allgemein gefaßte Ausdrücke durch Schlußfolgerung bis auf die Krone ausdehnen.

2) Berner's Froissart II. c. 227.

hob sich jetzt ein allgemeines Murren gegen das letzte Parlament, als seien die Wahlen nicht frei gewesen, als habe es ganz unter der Leitung der Günstlinge des Hofes gestanden; habe, aller Treue und Barmherzigkeit zum Trotz, Amnestien widerrufen und Güter confiscirt, deren Besitz schon lange rechtmäßig auf den Eigenthümer übergegangen war; habe unerträgliche Taxen aufgelegt und zu ungesetzlichen Erpressungen geschwiegen; sei selbst mitschuldig an der schändlichen Straflosigkeit der Mörder Gloucester's, und unterstütze endlich den König in seinem Streben, das Land lediglich nach den Eingebungen namenloser und unwürdiger Günstlinge zu regieren. Ein gleiches Mißvergnügen ergriff den höhern Adel. Die beiden angesehensten Häupter der Opposition von 1386, die noch am Leben waren, waren Heinrich von Lancaster, Herzog von Hereford, und Thomas Mowbray, Herzog von Norfolk, Beide freilich der Herrschaft von Emporkömmlingen gleich abhold, aber Beide auch wol ohne sehr großes Zutrauen zu einander, wie der endlose Wechsel der Dinge, der stets um sie her vorfiel und der auch sie selbst betraf, es mit sich brachte. Als sie einst im Monat December 1397 von Windsor nach Brentford ritten, unterhielten sie sich im Allgemeinen über die schlechte Regierung des Königs. Mowbray bemerkte: „Man wird uns auch bald verderben". — „Weshalb"? fragte Heinrich. — „Wegen des Vorfalls von Radcot Bridge", antwortete Mowbray. — „Wie ist das möglich, nachdem uns Verzeihung zugesagt ist"? erwiderte Jener. — „So leicht", sagte Dieser, „als er die übrigen Begnadigungen zurückgenommen hat". — Zuletzt sagte der Herzog von Norfolk noch, „Richard habe alle seine Eide gebrochen".

Wie diese Unterredung offenbar wurde, ist nicht zu ersehen; vielleicht durch die Furcht beider Parteien, daß Einer

dem Andern mit der Entdeckung zuvorkommen möchte. Heinrich beschwerte sich bei dem Könige über Mowbray, der ihn fälschlich beschuldigt hatte, jene beleidigenden Worte geäußert zu haben. Diese Klage wurde vor dem Parlamente zu Shrewsbury im Januar 1398 angebracht [1]). Einige Tage darauf gab Norfolk zu Oswestry die Beschuldigung zurück. Die Entscheidung wurde einem Gottesurtheile, das sich im Glücke der Waffen kund thun würde, anheimgegeben. Es wurde demnach ein herrliches Schaugerüst in der Nähe von Coventry errichtet, wo die Wahrheit der gegenseitigen Beschuldigungen im Zweikampf ermittelt werden sollte. Einige von Richards Freunden stellten diesem vor, wie gefährlich solche Streitigkeiten zwischen den Großen und den Prinzen seiner Familie werden könnten. „Laßt sie doch," sagte Richard. „Einige von meinen Verwandten haben Bündnisse gegen mich geschlossen, und das Haupt von ihnen allen war der Herzog von Gloucester, denn in ganz England lebte mir kein ärgerer Feind als der. Künftig werde ich Ruhe vor ihnen haben" [2]). Am Tage des Zweikampfes erklärte er jedoch, er dürfe nicht zugeben, daß 2 ihm so nahe Blutsfreunde sich solchen Gefahren aussetzten, und übernahm als natürlicher Souverain Beider, aus besonderer Gnade, die Entscheidung des Kampfes selbst. Sonach erklärte er es als seinen königlichen Willen, zur Erhaltung der Ruhe des Königs und Reiches, daß Heinrich von Lancaster das Reich auf 10 Jahre meiden solle, bei Todesstrafe für den Fall des Ungehorsams oder der unerlaubten Rückkehr, und daß Thomas Mowbray, da er zu Windsor einige der Klagen eingestanden, die er zu Oswestry wieder abgeläugnet habe, das Königreich auf Lebenszeit meiden solle; er möge in Deutschland, Böhmen oder

1) Rot. Parl. III. 382.

2) Berner's Froissart II. c. 228.

Ungarn wohnen, oder eine Reise nach dem heiligen Lande vornehmen, dürfe sich aber, bei Strafe des Hochverraths, in keinen näher liegenden christlichen Landen aufhalten. So hatte der König seinen Endzweck erreicht, Diejenigen, die er fürchtete, zu verderben. Seine Gewalt stand einer völlig unbeschränkten näher als die irgend eines Fürsten, der England noch beherrscht hatte. Beim Tode Johanns von Gaunt, der sich bald nach der Verbannung Hereford's ereignete, legte die Krone Beschlag auf dessen ungeheuere Güter, da die Kronanwälte behaupteten, daß Hereford nach dem Urtheile, welches im Parlament über ihn gefällt worden, unfähig sei zu erben *).

Um diese Zeit unternahm Richard einen seiner glänzenden Züge nach Irland, die sich mehr durch den großen Hofstaat, der ihn begleitete, als durch die Tapferkeit und Disciplin seiner Truppen auszeichneten. Heinrich, jetzt Herzog von Lancaster, benutzte Richards Abwesenheit. Aufgefodert von den mißvergnügten Lords, von der Unzufriedenheit der Nation mit dem Könige unterrichtet, verließ er, in Begleitung des Erzbischofs Arundel und der Lords Arundel und Cobham, Paris, und da er bei dem Herzoge von Bretagne freundliche Aufnahme fand, so machte er die Reise nach der Küste durch die Besitzungen dieses Fürsten und landete am 4. Juli 1399 zu Ravenspur in Holderneß, wo sogleich die kriegslustigen Großen von den nördlichen Marken, die Grafen von Northumberland und Westmoreland, mit einer bedeutenden Macht zu ihm stießen, die in wenigen Tagen bis zu 60,000 Mann anwuchs. Der Herzog von York, dem während der Abwesenheit des Königs die Regentschaft übertragen war, sah sich genöthigt, die Hauptstadt zu verlassen. Weder ihm noch seinem Staatsrath war es mög-

*) Rot. Parl. III. 383.

lich, ein Heer für den König aufzubringen oder zusammenzuhalten. Die Soldaten weigerten sich, ihr Schwert gegen einen Prinzen zu ziehen, der nicht die Krone, sondern nur die Herausgabe seines Erbtheils verlangte. Der Regent selbst, der die Sache des Königs für verloren halten, vermuthlich auch nicht ohne Unwillen über die Mörder Gloucester's sein mochte, ging zu Heinrich über, der noch immer nur als Kämpfer für die öffentliche Freiheit erschien, seine persönlichen Ansprüche auf die gerechte Foderung seines Erbtheils beschränkend. Überall wurde Heinrich mit lauten Freudensbezeigungen empfangen. Sein Zug von London gegen die wenigen Anhänger Richards, die nicht auf Gnade hätten hoffen dürfen, glich einem Triumphzuge. Sie übergaben die Citadelle von Bristol, wohin sie sich geflüchtet hatten; aber das Volksgeschrei nach Rache trieb Heinrich an, oder reizte ihn, die Lords Scroop, Bussy und Green, die am meisten verhaßt waren, sogleich vor ein Kriegsgericht zu stellen. Nach dem oberflächlichen und summarischen Verfahren vor diesem wenig umständlichen Gericht wurden sie als Verräther enthauptet. Indem der Herzog von York so seine Hände mit dem Blute seiner vormaligen Collegen befleckte, hatte er sich auch den Rückzug abgeschnitten und sein eigenes Schicksal an das seines ehrgeizigen und staatsklugen Neffen geknüpft. So entstand plötzlich ein allgemeiner Abfall, während man überall noch diejenige Unterwürfigkeit und selbst Anhänglichkeit zu sehen geglaubt hatte, wodurch schlechte Fürsten oft zur Sorglosigkeit sich einschläfern lassen, eine Sorglosigkeit, die ihnen sofort verderblich wird, wenn von irgend einem glücklichen Widerstande oder einem ungewöhnlichen Gewaltstreich der Anstoß ausgeht, der die Gefühle des Einen dem Andern und Nächsten offenbart und alle die verschiedenen sich durchkreuzenden Empfindungen, welche eine schlechte Regie-

rung zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Gestalten in der Brust des Volkes erzeugt und nährt — Verachtung und Haß, Unzufriedenheit aus tausend verschiedenen Quellen, Unwillen über vergangene Unbilde, und Hoffnung, sich gegen Wiederholung derselben schützen zu können — in Eine Masse des Aufruhrs und der Empörung verschmilzt.

Drei entscheidende Wochen war Richard in Irland geblieben, ohne etwas von der außerordentlichen Revolution zu erfahren, die seine Autorität in England vernichtet hatte. Die Nachricht war erschütternd für ihn. Indessen wurde beschlossen, daß Lord Salisbury sich sofort nach Nordwales begeben sollte mit so vielen Truppen, als er aufbringen könne, während der König die nöthigen Vorkehrungen treffen würde, um zu Milford Haven zu landen, einem Orte, den man, vielleicht im Vertrauen auf etwa noch vorhandene Überbleibsel von Nationalgeist unter den Briten, mehr als ein Mal wählte, um zu versuchen, wie weit das Volk geneigt sein möchte, sich zu der angreifenden Partei zu schlagen. Noch 18 Tage verweilte Richard in Irland. Während dieser Zeit wurde Salisbury von seinen entmuthigten und ungeduldigen Begleitern verlassen. Als der König gelandet war, begab er sich verkleidet nach Conway, um sich mit Salisbury über fernere Maßregeln zu verabreden, aber er fand bei diesem nur einige wenige Getreue, mit denen er sich in das herrliche Schloß von Conway geworfen hatte, eine in jenen Zeiten fast unbezwingliche Veste, die zugleich eine vortheilhafte Stellung hinsichtlich der Verbindung mit Irland gewährte. Indessen entließen die Anführer der Armee zu Milford Haven ihre Truppen, zum Theil aus Muthlosigkeit, zum Theil aber auch wol aus Mißvergnügen. Thomas Percy, Graf von Worcester, der Lord Stewart (Reichstruchseß), zerbrach seinen weißen Stab, zum Zeichen, daß

alle von Richard ertheilte Gewalt zu Ende sei. Als der König die entscheidenden Begebenheiten zu Bristol und die Übergabe aller Festungen an der schottischen Grenze an Heinrich erfuhr, beschloß er, in Conway-Castle Zuflucht zu nehmen, von wo er im Fall der Noth nach Gascogne entfliehen konnte. Es mußte Heinrich jedoch daran liegen, ihn aus dieser Veste zu locken, und er fing deshalb Unterhandlungen an. Er sandte den Grafen von Northumberland mit 1000 Mann ab, die insgeheim in einiger Entfernung von einander aufgestellt wurden, damit ihr Anblick nicht dem Könige auffallen und ihn zur Flucht bestimmen möchte. Northumberland stellte diesem darauf vor, daß Heinrich mit der Einberufung eines freien Parlaments, mit Begnadigung und Wiedereinsetzung in sein Erbtheil sammt dem erblichen Amte eines Großrichters für sich selbst und einer verdienten Strafe für die Mörder Gloucester's und deren Gehülfen zufrieden sein würde. Nach den feierlichsten Zusagen der Sicherheit, die Northumberland durch seinen Eid bekräftigte, ließ Richard sich bewegen, diesen zu einer Zusammenkunft mit Lancaster zu begleiten. Auf dem Wege entdeckte er durch einen zufälligen Blick einige von den im Hinterhalt liegenden Soldaten. Er machte Vorstellungen, allein Northumberland erwiderte, es sei lediglich eine Ehrenwache. Als aber der König auf seiner Freiheit bestand, da trat Piercy seine Rolle eines Häschers an und erklärte dem König, daß er sein Gefangener sei. Bei der Zusammenkunft trat Heinrich unbedeckt in das Zimmer und beugte das Knie zum letzten Male vor seinem königlichen Gefangenen. „Mein lieber Vetter Lancaster," sagte Richard, ebenfalls den Hut abnehmend, „Ihr seid willkommen!" — „Sire," erwiderte Heinrich, „Ich bin vor Ablauf meiner Zeit gekommen, aber Euer Volk beschwert sich, daß es seit 20 Jahren mit zu großer Härte re-

giert worden sei, darum, mit Gottes Hülfe, will ich Euch helfen es besser zu regieren." — „Lieber Vetter", antwortete Richard, zum letzten Male als König redend, „wenn das Euer Wille ist, so bin ich es zufrieden". Er wurde gefangen nach Chester gebracht, wo man ihn einen Befehl zur Erhaltung des Friedens und eine Zusammenberufung des Parlamentes proclamiren ließ *). Bei seiner Ankunft in London wurde er auf eine Nacht im Palast untergebracht, aber schon am andern Tage nach dem Tower abgeführt, um daselbst in engem Gewahrsam zu bleiben, bis das Parlament in seiner Sache ein Urtheil gesprochen haben würde.

Die Revolution, welche nun folgte, bleibt, wenn sie gleich durch einen Aufstand des Volkes gegen eine verkehrte Regierung bewirkt ward, dennoch ein merkwürdiges Ereigniß in der Geschichte unserer Verfassung, und ein schöner Beweis der Achtung, welche unsere Vorfahren vor ihrer Regierung hatten, indem sie mit der größten Sorgfalt darauf bedacht waren, jedem Theile derselben eine constitutionelle Form zu geben, und selbst diejenigen Handlungen nach Rechtsgrundsätzen zu reguliren, die am wenigsten der gewöhnlichen Jurisdiction unterworfen sind.

Am Montage den 29. September 1399 begab sich eine Deputation von Lords und Gemeinen, bestehend aus einem Erzbischofe, den Grafen von Northumberland und Westmoreland, den Richtern Thyrning und Markham, den Doctoren der Rechte Stowe und Burbage, sammt vielen andern Geistlichen und Laien, zum Könige, und nachdem diese ihn an seine eigene Erklärung zu Conway-Castle, über seine Unfä-

*) Rymer VIII, 84. Die erste Proclamation ist datirt Chester den 20. August; die zweite, Litchfield den 26. Das Parlament kam am 29. September zu Westminster zusammen.

higkeit zu regieren und seine Bereitwilligkeit abzudanken, erinnert hatten, verlas er, „mit heiterem Angesicht", wie die Berichterstatter sagen, eine Abdankung von der Krone und Entbindung aller seiner Unterthanen von Huldigung und Treue. — „Ich gestehe, bekenne und erkläre nach fester Überzeugung auf mein Gewissen, daß ich untüchtig zur Regierung dieser Reiche gewesen und auch jetzt noch bin, und daß wegen meiner notorischen Missethaten die Absetzung mich nicht unverdient trifft" *). Er fügte hinzu, daß, wenn es ihm zustände, einen Nachfolger zu ernennen, er seinen Vetter Heinrich, Herzog von Lancaster, auf den Thron gesetzt haben würde. Um jedoch die Rechtmäßigkeit der Revolution nicht lediglich auf eine unfreiwillige Abdankung zu stützen, versammelten sich die Stände des Parlamentes am Dienstage den 30. September in Westminsterhall, wo die Erklärungen und Verzichtleistungen des gewesenen Königs noch ein Mal in englischer und lateinischer Sprache verlesen und sodann abermals von den Lords und Gemeinen bestätigt wurden, unter lautem Beifallrufen einer großen Volksmenge, welche sich in dieser Halle — dem Schauplatze so vieler wichtiger und denkwürdiger Begebenheiten — versammelt hatte. Um noch ferner zu beweisen, wie fest das Recht des Volkes begründet sei, wurden dem Parlamente zweiunddreißig Anklageartikel gegen den König vorgelegt, und nachdem es ihn einstimmig in allen diesen Punkten, welche eine Aufzählung seiner hauptsächlichsten Regierungshandlungen enthielten, für schuldig erklärt hatte, schritt es „zum Übermaß der Vorsicht" noch zu einer förmlichen Absetzung, neben der scheinbar freiwilligen Abdankung, die als gültig betrachtet wurde. In allen diesen kühnen Maßregeln hielt man kräftig das Herkommen des Parlamentes und die Formalitäten der Gesetze

*) Rot. Parl. III. 416.

aufrecht. An diesem zweiten Tage nahm der Herzog von Lancaster seinen Sitz an der Spitze des Adels, aber der Thron war leer. In dem Augenblicke jedoch, wo die Absetzung ausgesprochen wurde, nahm der Herzog von Lancaster den Thron in Anspruch, damit ja die etwas befremdliche Metapher eines unsterblichen Königs nicht verletzt werden möchte: eine Metapher, wodurch unsere Gesetze nur den sehr einfachen Umstand ausdrücken wollten, daß, wenn die höchste Gewalt, die beständig erfoderlich sein mag, durch den Tod Eines Mannes aufhöre, dieselbe gesetzlich in der Person eines Andern unmittelbar wieder auflebe. Der Anspruch Heinrichs war merkwürdig ausgedrückt, indem er eine falsche Angabe des Erbrechtes enthielt, ohne von dem Vorwurf einer unleidlichen Regierung, worauf das Recht des Parlaments allein wahrhaft sich gründete, abzugehen.

„Im Namen Gottes des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes, fodere ich Heinrich von Lancaster dieses Königreich England, weil ich in gerader Linie von dem Blute des guten Lords König Heinrichs III. abstamme [1]). Welches Königreich in Gefahr stand, wegen mangelnder Regierung und wegen Vernichtung der guten Gesetze zu Grunde zu gehen.“ Hierauf ward Heinrich auf den Thron erhoben [2]).

Es ist beinahe unerklärlich, daß in einem Lande, wo die Regierung auf die Basis einer solchen Absetzung gegründet wurde, jemals ein Zweifel entstehen konnte, ob die Oberherrschaft als ein Fideicommiß oder als ein Eigenthum be-

1) Edmund Graf von Lancaster, der mütterliche Ahn Heinrichs, wird von ihm, ohne auch nur einen Versuch des Beweises, als älterer Bruder Eduards I. dargestellt.

2) Die Rede des Bischofs von Carlisle, Merks, gegen die Revolution, wird von historischen Kritikern als unecht betrachtet.

sessen würde. Hätte man den moralischen Charakter dieser Revolution von ihrem constitutionellen Princip gehörig unterschieden, so hätte nicht leicht ein Irrthum entstehen können. Um das Letztere zu finden, müssen wir, auf einen Augenblick wenigstens, die Thatsachen, die man dem Könige zur Last legte, für wahr annehmen, denn nur danach können wir die Rechtmäßigkeit der Revolution beurtheilen oder über die constitutionelle Ansicht des vierzehnten Jahrhunderts ins Reine kommen. Wäre sie frei vom Verdacht der Ehrsucht geblieben, hätte kein Verbrechen später ihren Ruhm befleckt, so hätte ihre Gerechtigkeit wenigstens allgemein anerkannt werden müssen. Wie weise und wie zweckmäßig auch die Einrichtung sein mag, durch welche gegen die Person des Königs ein Criminal-Verfahren nicht stattfinden kann, welches gewöhnlich den Staat bis in sein Innerstes erschüttert, ohne daß man hoffen könnte, jemals die der Gerechtigkeit so nothwendige Ruhe und Unparteilichkeit dabei beobachtet zu sehen, so ist doch nicht anzunehmen, daß ein Grund zu dieser Ausnahme in der geringeren Strafbarkeit der Vergehen eines Königs gegen sein Volk liege. Die Verschwörung eines Regenten gegen die Freiheit seines Volkes begründet wenigstens ein ebenso schweres Verbrechen, wie eine Verschwörung der Unterthanen gegen die Autorität ihres Fürsten; es ist kein auch nur scheinbarer Grund vorhanden, Richard von solchen strafbaren Planen freizusprechen, und ebenso wenig ist es einem Zweifel unterworfen, daß er ein jähzorniges Temperament mit tiefwurzelnder und dauernder Rachsucht vereinigte. Diese schwarzen Eigenschaften sind in seinem Charakter auf eine sehr gehässige Weise mit den leichteren und gefälligeren Fehlern vermischt, die in seinen äußeren Sitten sich zeigten, und die gewöhnlich zum Deckmantel für die vollendete Bosheit dienen mußten, welche dann plötz-

lich ausbrach, sobald sich eine Gelegenheit zur Rache darbot, auf die er seine halbe Lebenszeit hindurch auf der Lauer sein konnte.

Heinrich IV.

1399 — 1413.

Die Kämpfe um die Krone, welche England im funfzehnten Jahrhundert erschütterten, können nicht leicht verständlich gemacht werden ohne eine kurze Skizze über die Verhältnisse der königlichen Familie zur Zeit der Absetzung Richards II., die wir hier voranschicken. Dieser Fürst hatte von seiner ersten Gemahlin, Anna von Luxemburg, keine Kinder, und das zarte Alter der jungen Prinzessin von Frankreich, mit der er verlobt war, hatte ihm noch nicht erlaubt, seine Verbindung mit derselben zu vollziehen. Im gewöhnlichen Gange der Erbfolge wäre die Krone auf die Nachkommen Lionels, Herzogs von Clarence, zweiten Sohnes Eduards III., gefallen. Da aber dieser Prinz ohne männliche Erben gestorben war, so gingen seine Besitzungen und Ansprüche auf seine Tochter Philippa über, welche durch ein sonderbares Zusammentreffen von Umständen an Roger Mortimer *), Grafen von March, verheirathet war, den Nachkommen jenes mächtigen Barons, der wegen der Ermordung Eduards II., des Großvaters des Herzogs von Clarence, in die Acht erklärt und hingerichtet worden war. Der Sohn dieses mächtigen Verbrechers hatte spät in der Regierung Eduards III. die Wiedereinsetzung in seine Würden und Güter wieder erlangt, lange nachdem der Haß seines Vaters und der Feinde seines

*) Muß wol Edmund Mortimer heißen.

Bruders vergessen war [1]). Edmund, sein Enkel, hatte Philippa von Clarence geheirathet. Roger Mortimer, im vierten Grade der Abstammung von dem Königsmörder, war Lord Lieutenant von Irland und wurde im Anfange von Richards Regierung als Thronerbe betrachtet, oder, nach einigen Schriftstellern, selbst dafür erklärt. Edmund Mortimer, Graf von March, auf den das Recht der Thronfolge nach der Absetzung Richards überging, war damals nur ein Kind von zehn Jahren [2]). Seit seiner Kindheit in einer Haft, die nichts Drückendes oder Entwürdigendes hatte, zu Windsor erzogen, diente er den Lancasterschen Fürsten treu bis zu seinem Tode, der im dritten Regierungsjahre Heinrichs VI. erfolgte. Da er ohne Nachkommenschaft starb, so gingen seine Ansprüche auf die Krone, die er durch den Herzog von Clarence ererbt hatte, auf seine Schwester, Anna Mortimer, über, welche Richard von York, Grafen von Cambridge, heirathete, den Enkel Eduards III. von dessen viertem Sohne, Edmund von Langley, Herzog von York. Aber aus dieser kurzen Stammtafel geht hervor, daß während der Lebenszeit Mortimers, der im J. 1425 starb, keinem Zweige

1) 28 Ed. III. Dugdale I, 147.

2) „In dem Parlament des 9ten Regierungsjahres Richards II. wurde er, wegen seiner Abstammung von Lionel, Herzog von Clarence, zum Erbprinzen erklärt". — Dugdale I, 150.

Dugdale citirt Leland's Collectanea als seine Autorität, und ich finde in den gedruckten Protokollen keine Andeutung einer solchen Verhandlung. Irgend Jemanden zum „heir apparent" (anscheinenden Erben) zu erklären, ist immer ein unpassender Ausdruck, zumal aber bei einem jungen, unverheiratheten König. — (Heir apparent, Derjenige, auf den die Krone übergeht, sobald er den dermaligen Inhaber überlebt; heir presumtive, der muthmaßliche Thronerbe, dessen Erbrecht aber noch durch die Geburt eines näher Berechtigten vernichtet werden kann. A. d. Übers.)

des Hauses York irgend ein Anspruch auf die Krone erwachsen war.

Heinrich IV., der Enkel Eduards III. von dessen drittem Sohne, konnte keine solche Ansprüche besitzen, und er verräth sein Bewußtsein der Schwäche seines Titels in der baaren und gewiß falschen Behauptung, auf welche er sein Recht zu begründen suchte (daß nämlich sein mütterlicher Vorfahr, Edmund von Lancaster, älterer Bruder Eduards I. gewesen). Aber er war ein Mann von Verstand und Thatkraft, an der Spitze eines Heeres, das keinen Widerstand fand, das Haupt der Partei der Barone und der Erbe des Ruhmes und des Reichthums Johanns von Gaunt. Er war der Abgott des Volkes und der Gebieter des Parlamentes. Wer würde unter solchen Umständen gewagt haben die Rechtmäßigkeit seiner Thronbesteigung zu bestreiten, selbst wenn der Graf von March die Macht, oder das Haus von York damals das Recht gehabt hätte, ihm seinen Titel streitig zu machen.

Die ersten Regierungshandlungen Heinrichs bewiesen, daß es in seiner Politik lag, seine eigene Thronbesteigung mit dem gesetzlichen Widerstande gegen die Vergehungen der früheren Regierung in Verbindung zu bringen, und verbürgten seine Absicht, im Sinne des Volkes und des Parlamentes zu handeln: eine Richtung, die wenn auch nicht immer mit den Maßregeln, doch mit den ausgesprochenen Grundsätzen des Hauses Lancaster übereinstimmte. In der That war dies auch ihr einziger haltbarer Grund gegen die Lehre von unveränderlicher Thronfolge und göttlichem Rechte, worauf die Yorkisten sich später stützten, wenn sie die drei Heinriche von Lancaster „Könige von England der That, aber nicht dem Rechte nach" (actually but not rightfully kings of England) nannten.

Das erste Parlament stieß die Achterklärung Derjenigen um, die gegen Richard aufgestanden waren, bestätigte und erneuerte die strengen Maßregeln gegen die Minister und richterlichen Beamten dieses Monarchen, und verdammte, als verfassungswidrig, alle die Grundsätze, durch welche seine Eingriffe gerechtfertigt werden sollten. Heinrich von Monmouth, ältester Sohn des Königs, wurde zum Prinzen von Wales creirt, eine indirecte Art, die Rechtmäßigkeit der Herrschaft seines Vaters anzuerkennen, die nicht zweifelhaft genug erschien, um eine ausdrücklichere Anerkennung nothwendig zu machen. Die Lords, welche durch ihre Anklage gegen Gloucester dessen Ermordung in der That leichter gemacht hatten, wurden durch den Verlust derjenigen Würden und Güter, die ihnen als Blutlohn zugefallen waren, mäßig gestraft.

Die politische Tendenz der permanenten Gesetze, die im ersten Parlamente Heinrichs erlassen wurden, ist zu loben. Sie verbieten die Austheilungen von Livereien, wodurch die Barone das Land mit Wahrzeichen ihrer Anhänger bedeckten und die öffentliche Ruhe beständigen Störungen aussetzten. Sie annulliren die Verleihungen von Ländereien durch königliche Patentbriefe, sobald nicht die Krone gesetzlichen Anspruch auf dieselben hatte, damit nicht die Grundbesitzer nach Willkür um ihre Güter gebracht würden: eine unerhörte Ungerechtigkeit, die den König zum unumschränkten Gebieter über den ganzen Grund und Boden machte, und die allein schon hinreicht, den Charakter der abgesetzten Regierung zu bezeichnen. „Und dieweil", sagt dieses Parlament, „verschiedene Strafen des Hochverraths durch ein Statut im einundzwanzigsten Jahre König Richards festgesetzt wurden, sodaß kein Mensch wußte, wie er sich aus Furcht vor solchen Strafen benehmen, und was er thun

oder sprechen sollte, so ist jetzt verfügt, daß hinfüro über Verrath nicht anders geurtheilt werden soll, als nach dem Statut seines erlauchten Großvaters, Königs Eduard III. [1]), dessen Seele Gott gnädig sei So sehr war dieses berühmte Statut der Nation schon aus Erfahrung werth geworden. Die **Appeals** (öffentliche Anklagen) im Parlament, jene mörderische Waffe, welche unter der vorigen Regierung beide Parteien so oft gegen einander gebraucht hatten, wurden verboten, und damit versiegte eine reichliche Quelle der Unordnung und Ungerechtigkeit. Diese Versammlung bewies auch schon eine Kenntniß und Einsicht, die über ihr Zeitalter hinausging, indem sie ein Statut Richards erneuerte, wodurch den Fremden, welche Lebensmittel nach dem Königreiche brächten, Schutz zugesagt, das aber, auf Betrieb und durch Bestechungen der londoner Fischhändler, die sich ihr Monopol auf den Märkten der Hauptstadt gern sichern wollten, von jenem geldbedürftigen und kurzsichtigen Fürsten nicht in Kraft erhalten wurde [2]).

Es ist selten der Fall gewesen, daß eine solche Begünstigung der Consumenten von Lebensmitteln, d. h. der ganzen Bevölkerung, vor den Producenten, die nur einen Theil derselben ausmachen können, die Rathschlüsse unserer Legislation geleitet hat; der Hinwegsetzung über freilich gemeine, aber doch noch herrschende Vorurtheile zu geschweigen, welche durch ein freisinniges und billiges Verfahren gegen Fremde und durch klare Einsicht in die gegenseitigen Vortheile des Handelsverkehrs sich kund gibt. Aber beim Durchblicken unserer alten Geschichte muß es uns schmerzlich sein, zu bemerken, wie die schwärzesten Flecken oft jene Perioden verdunkeln, wo die Staatsgrundsätze und Maßregeln unserer Vorväter sich in einem Glanze zeigen, der nicht selten ihre

1) Stat. 25 Ed. III.
2) Hen. IV. c. 17.

Nachkommen beschämen könnte. In Kämpfen um die Krone erschien ihnen keine That ungerecht, die sie für nothwendig hielten. Es bedurfte vielleicht einer längeren Erfahrung, als die ihrige war, besonnenerer Gemüther, gemäßigterer Leidenschaften, um zu sehen, daß Verbrechen nicht nützlich sein können, und daß das Beispiel der Ermordung eines einzigen Mitbewerbers, wenngleich dadurch für den Augenblick ein Feind aus dem Wege geräumt ist, tausend Quellen der Unruhen und des Unheils für Jahrhunderte eröffnen kann.

Am 23. October 1399 bildete sich das Parlament, in Folge einer durch den Erzbischof von Canterbury überbrachten Botschaft des Königs, worin dieser um Rath ersuchte, wie das Leben Richards mit Sicherheit für die Nation zu erhalten sei, zu einer geheimen Committee; hier schlug der Graf von Northumberland vor, und es stimmte die Committee bei, dem Könige Heinrich zu rathen: „daß der vorige König in sicheren Gewahrsam gebracht werden möge, an einem Orte, wo nicht viele Menschen zusammenkommen; daß er dort von Aufsehern, in die man Vertrauen setzen könne, zu bewachen, daß keiner seiner vertrauten Freunde zu ihm zu lassen; und daß die ganze Verhandlung mit der möglichsten Verschwiegenheit zu betreiben sei" *).

Unter diesem geheimnißvollen und zweideutigen Document, welches eine Art geheimer Gefangenschaft vorschreibt, die sich mit einer Aufsicht über die Sicherheit des Gefangenen durchaus nicht verträgt, finden wir die Unterschriften von funfzehn Bischöfen, sieben Äbten, acht, die wir Magnaten nennen können, sechsundzwanzig Baronen, und neun, die etwa zu der Gentry zu zählen wären. Unter ihnen war auch der Name des Herzogs von York, des Oheims Richards, der vor zwei Jahren noch Regent für denselben gewesen war;

*) Rot. Parl. III.

und Heinrich schämte sich nicht, den Namen des Prinzen von Wales an die Spitze einer Bande zu stellen, die auf solche Weise seinen Vorgänger lediglich seiner Menschlichkeit überlassen hatte, ohne irgend eine wirksame Vorsichtsmaßregel selbst gegen die ärgsten Absichten, die er hegen könnte, zu treffen. „Am Montage den 27. desselben Monats October wurde, während der König im Parlament in der großen Halle zu Westminster zugegen war, von den geistlichen und weltlichen Lords beschlossen, daß Richard, vormaliger König von England, zu beständiger Gefangenschaft zu verurtheilen sei, um darin in sicherem und geheimem Gewahrsam, auf die oben angegebene Weise zu verbleiben“ *).

Daß ein so wichtiger und gefährlicher Gefangener, der sich in einer Haft befand, die es einem Jeden unmöglich machte, ohne die Erlaubniß Derer, in deren Interesse es war, ihn aus dem Wege geräumt zu sehen, auch nur zu wissen, wo er gefangen sei, bald verschwinden und für todt gehalten werden konnte, ohne daß man den Ursachen seines Todes weiter nachforschte, oder daß die Regierung, die ihn entsetzt hatte, auch nur Bericht darüber abstattete, dürfte schon an sich selbst, bei nur wenigen directen Zeugnissen, als ein genügender Beweis seiner Ermordung gelten. „Jedermann“, sagt Froissart, „konnte wol einsehen, daß er nie lebendig aus

*) Rot. Parl. III, 426. Es ist bemerkenswerth, daß, da dieses für ein gerichtliches Verfahren galt, man die Gemeinen glaubte ausschließen zu dürfen. Aber selbst im Augenblicke dieser theilweisen Ausschließung findet sich eine bündige Erklärung des Königs und der Lords darüber, daß die Gemeinen gleiche Rechte der Besteuerung, der Gesetzgebung und der Berathung der Krone haben: „Sauve qu'en estatuts à faires, ou en grants et subsides, ou tiels choses à faires per commun profit du royaume, le roi voet avoir especialement leur davis et assent“. — 427.

seinem Gefängnisse kommen würde" *). Derselbe naive Schriftsteller bemerkt: „wie Richard starb, und durch welche Mittel, wußte ich nicht zu sagen zur Zeit, da ich diese Chronik schrieb".

Sein Schicksal scheint indessen durch eine Verschwörung seiner Anhänger zu seiner Wiedereinsetzung entschieden und beschleunigt worden zu sein. Diejenigen Lords, welche Gloucester des Hochverraths angeklagt hatten, und an deren Spitze der Graf von Rutland, ältester Sohn des Herzogs von York, und die Grafen von Huntingdon und Kent, Söhne von Richards Mutter, aus erster Ehe, standen, unterzeichneten eine Urkunde, wodurch sie sich gegenseitig zu Beistand und Verschwiegenheit verpflichteten. Huntingdon und Kent luden Heinrich zu einem Lanzenbrechen in Oxford ein, wo Soldaten, die in einen Hinterhalt gelegt waren, während der Spiele auf ein gegebenes Zeichen hervorbrechen und den König umbringen sollten. Rutland ging während der Zeit zu seinem Vater, der, durch einen zufälligen Blick, ein schlecht verstecktes Papier von verdächtigem Aussehen bei seinem Sohne bemerkte. Er verlangte es zu sehen, Rutlands ernstliche Weigerung reizte des Vaters Neugierde, er zog es mit Gewalt dem Sohne aus dem Busen und drohte es dem Könige vorzulegen. Rutland, von Furcht, oder, wie er sagt, von seinem Gewissen getrieben, eilte nach Windsor, den Plan zu verrathen. Da der König nicht nach Oxford kam, und von Rutland nichts verlautete, so brachten die Verbündeten eiligst so viele Truppen auf, als sie finden konnten, und zogen gegen Norden, indem sie ihre Absicht ankündigten, Richard zu befreien, der von dem Schlosse Leeds in Kent nach dem zu Pomfret in Yorkshire gebracht worden war.

Bei Cirencester wurden sie eingeholt, in einem nächtlichen Überfalle von den Einwohnern der Stadt gänzlich geschlagen

*) Berner's Froissart II. Cap. 249.

und die Grafen von Kent und Salisbury sofort hingerichtet. Die Lords Lumley und le de Spencer traf ein gleiches Schicksal zu Bristol. Der Graf Huntingdon wurde zu Plashy von den Leuten des Herzogs von Gloucester umgebracht, die sich für den Tod ihres Herrn an ihm rächen wollten. Der Tod Richards scheint unmittelbar auf diese verunglückte Rebellion erfolgt zu sein, ohne welche sein Untergang damals vielleicht nicht unumgänglich nothwendig erschienen wäre. Der Augenblick, die Art und die näheren Umstände dieses Mordes sind in ein tragisches Dunkel gehüllt; nicht ein Gedanke an eine Untersuchung derselben durfte laut werden. Einige finden die Veranlassung in einem leidenschaftlichen Auftritte, in welchem ein gewisser Sir Pierce von Exton zuletzt den unglücklichen, freilich unwürdigen, Sohn und Enkel zweier großer Männer umgebracht haben soll. Der wahrscheinlichere Bericht ist der, daß er Hungers starb; nach Einigen vom Könige zu dieser Todesart verurtheilt, nach Andern in Folge freiwilliger Enthaltung von aller Nahrung, wozu er von der Verzweiflung sich treiben ließ. Der gelehrte Dichter, dem seine sonst so gewaltige Sprache bei der Beschreibung einer so höllischen Grausamkeit versagt, hat das Gewicht seiner Autorität als Geschichtforscher in die Schale für den Mord durch erzwungene Enthaltsamkeit geworfen*).

*) Close by the regal chair,
Fell thirst and famine scowl
A baleful smile upon their baffled guest.
The Bard.

Das Zeugniß des Erzbischofs von York, Scrope, des nächsten Zeugen hinsichtlich der Zeit und des Ortes, ist so deutlich, daß ich es hier aufnehme: „Regem Ricardum ad castrum de Pomfret deduxerunt, ubi breviter, ut vulgariter dicitur, quindecim dies et totidem noctes in fame, siti ac frigore vexaverunt, et tan-

Der Leichnam wurde nach London gebracht und dem Volke mit entblößtem unterm Theile des Gesichts gezeigt, um die Identität außer Zweifel zu setzen. Heinrich folgte dem Leichenbegängnisse in der Paulskirche. Zuerst wurde der Körper zu Langley beerdigt, später aber von Heinrich V. in der königlichen Gruft zu Westminster beigesetzt.

Ungeachtet des öffentlichen Leichenbegängnisses Richards, beunruhigten dennoch Gerüchte, daß er noch in Schottland lebe, die ersten Regierungsjahre Heinrichs*). Ein gewisser Maudelein, der in Richards Hofhalt gedient hatte, Sir Roger Clarendon und eine nicht unbeträchtliche Zahl von Priestern wurden hingerichtet, weil sie dieses gefährliche Gerücht verbreitet hatten, dessen alle Diejenigen, die mit der Regierung

dem morte turpissima adhuc regno nostro incognita, sed gratia divinae diutius non celanda interemerunt et occiderunt." — Art. Ric. de Scrope contra Hen. IV. Whart. Ang. Sac. II.

Da Scrope im Juni 1405 wegen seines Antheils an der Percy-Verschwörung, zu der obige Artikel als Manifest dienen sollten, hingerichtet wurde, so ist er als ein gleichzeitiger Zeuge, der am besten unterrichtet war, zu betrachten. (Wollte er aber auch die Wahrheit sagen?) Ich verstehe die Worte: „ut vulgariter dicitur," nicht, wie einige neuere Schriftsteller, in Bezug auf das ganze Ereigniß, sondern nur in Bezug auf die Zeit, wann der König so umgebracht wurde. Der Erzbischof ist so weit entfernt, den Mord selbst zu bezweifeln, daß er in gerechten Zorn über die Frevelthat ausbricht und Heinrich als den Mörder excommunicirt. Thomas von Walsingham, ebenfalls ein Zeitgenosse, schreibt den Tod auch dem Hunger, aber aus freiwilliger Enthaltsamkeit, zu. „Semet extinxit inedia voluntaria, ut fertur, apud castrum de Pontefracto die Sancti Valentini." Hier scheint der freiwillige Charakter des Hungers der Umstand zu sein, den der Autor als Gerücht bezeichnet. — Cambd. Anglica, 383.

*) Rymer VIII. 261. „Quod dominus Ricardus adhuc vivit in Scotia." 5. Juni 1402.

unzufrieden waren, sich bedienten. Die Percies, die Heinrich auf den Thron gesetzt hatten, fingen an, nach einem ihrer glänzendsten Streifzüge in Schottland, mit einem Könige unzufrieden zu sein, auf den sie so gewichtige Wohlthaten gehäuft hatten, die eher den Stolz der Fürsten kränken und ihre Besorgnisse rege machen als sie zur Dankbarkeit bewegen können. Es ist wahrscheinlich (denn Beweise über ihre Endzwecke haben wir nicht mehr), daß sie dachten, ihr Anführer könnte leicht zu ihrem Gebieter werden, während er sie auf der andern Seite mehr als Nebenbuhler fürchtete denn als Bundesgenossen schätzte. Im März 1403 ergriffen sie die Waffen gegen ihn, von einer Abtheilung Schotten unter dem Grafen Douglas unterstützt, und nicht wenig durch die verschiedenartigen Gerüchte über das Schicksal des vorigen Königs ermuthigt, welche die Anhänger Heinrichs irre und bestürzt machten. Ehe diese Anführer die königliche Partei angriffen, erließen sie einen Fehdebrief, worin sie Heinrich beschuldigten, daß er Richard durch funfzehntägige Qual von Hunger und Durst umgebracht habe, und in diesen Kämpfen finden wir zuerst den bedenklichen Namen Mortimer erwähnt, bedenklich, weil nur diese Familie auf die Krone einen Erbanspruch machen konnte.

In der Schlacht bei Shrewsbury am 21. Juli 1403, einem der blutigsten Treffen in unserer alten Geschichte, wurden die Percies, nachdem sie ihre gewohnte Tapferkeit wieder auf eine glänzende Weise bewährt hatten, geschlagen, und Lord Percy nebst 200 Rittern und 5000 Mann blieben auf dem Platze. Von dem königlichen Heere blieben 10 Ritter und 1600 Mann. Lord Percy, dem anfangs Beerdigung gestattet wurde, ward wieder ausgegraben, um seine Glieder an öffentlichen Plätzen zur Schau zu stellen. Lord Worcester und 2 andere Edelleute wurden auf dem Kampfplatze

hingerichtet, Worcesters Haupt auf der obern Brücke in London (London bridge) aufgesteckt. Northumberland selbst wurde von Heinrich gnädig behandelt.

Aus aufgefangenen Briefen erhellt, daß Percy vor der Schlacht Bevollmächtigte an die Könige von Frankreich und Schottland gesandt habe, Hülfe zu erbitten. In einem Briefe an den Herzog von Orleans sagt er, es sei seine Absicht, „die gerechte Sache seines Fürsten, des Königs Richard, zu verfechten, wenn er noch am Leben, und ihn zu rächen, wenn er todt sei" [1]).

Der Aufstand im Norden wurde hauptsächlich durch die siegreiche Tapferkeit Owen Glendower's fortgesetzt, eines tapfern Edelmannes aus Wales, der von den alten britischen Fürsten abstammte, in London die Rechte studirt und dem vorigen Könige als einer der Esquires der Hofhaltung gedient hatte. Er war seinem unglücklichen Gebieter treu geblieben, bis dessen Abdankung seine Anhänger ihrer Unterthanenpflichten entbunden hatte.

Glendower war über die Grenzen seiner Herrschaft Glendowrdy mit Lord Grey de Ruthyn, einem Anglo-Normannen, dessen Güter unmittelbar daran stießen, in Streit gerathen. Da ihm sein vermeintes Recht in dem ersten Parlamente Heinrichs abgesprochen wurde, so nahm er Lord Grey gefangen und verwüstete dessen Ländereien. Der Aufruhr, der sich zuerst auf Nordwales beschränkte, endete mit einer allgemeinen Amnestie, von der nur Owen von Glendowrdy, Rice ap Tudor und William ap Tudor ausgenommen wurden [2]). Es wurde den Wallisern untersagt, in den Städten der Marken zu wohnen, sie wurden für unfähig erklärt, das Bürgerrecht in irgend einer Stadt des Königreiches zu gewinnen oder

1) Rot. Parl. III. 605.
2) Rymer VIII. 181.

Grundstücke zu besitzen; 3 Jahre lang sollte kein Engländer in Wales vor Gericht gezogen werden, es bestehe dieses denn aus Richtern und Geschworenen: eine Verfügung, die nicht viel weniger als eine gänzliche Justizverweigerung war [1]). Mitten unter diesen Proscriptionsgesetzen blieb jedoch der emporgehobene Arm Glendowers von seinen Feinden nicht unbeachtet. Der König bewilligte dem Lord Grey eine förmliche Erlaubniß, von dem celtischen Anführer seine Freiheit um ein reiches Lösegeld abzukaufen. Die prophetischen Gesänge Merlin's ertönten noch ein Mal in ihrer Heimath, zu Ehren eines wallisischen Helden. Da erging eine Ordonnanz des Königs [2]), welche den Minstrels, Barden und Reimsprechern verbot, das Gebiet von Snowdon zu beunruhigen, wo noch die letzten Funken des Nationalgeistes glühten.

Sir Edmund Mortimer, der Oheim des Lord March, war an der Spitze einiger Truppen gegen die Walliser abgesandt worden. Owen schlug ihn und nahm ihn gefangen. Heinrich war nicht zu bewegen, Anstalten zu einer Auslösung Mortimer's zu treffen; aber in seiner langen Gefangenschaft wurde dieser Prinz zu einer Verbindung mit Owen geneigt und soll auch zu dessen Bündniß mit den Percies beigetragen haben.

Der Geist Glendower's wurde nun auch in seinen vielen Landsleuten rege, welche in mannichfaltigen Verhältnissen in England zerstreut lebten. „Am 21. Februar 1401 beklagten sich im Parlament die Gemeinen bei dem Könige und den Lords, daß die jungen Leute aus Wales, welche in Oxford und Cambridge studirten, nach ihrem Vaterlande abgereist

1) 11 Hen. IV. ch. XII. XVI. XVII. XVIII. XIX. XX. Statutes of the Realm II. 124—129.

2) Ordonance de Gales. Rymer VIII. 184.

seien, um an dem Aufruhr Theil zu nehmen, und daß selbst die wallisischen Tagelöhner im ganzen Lande sich mit Rüstungen, Bogen und anderem Kriegsgeräthe versehen haben und nach Wales entwichen, ohne Zweifel in aufrührerischer Absicht" [1]). Die englischen Schriftsteller erzählen uns von den Scheußlichkeiten, welche die Weiber in Wales an den Leichnamen der englischen Soldaten verübten. Sind die Angaben wahr, so beweisen sie vor allen Dingen, wie verhaßt die englische Regierung sich in Wales gemacht hatte; und solche Excesse wird man kein Recht haben, den Wallaces und Glendowers vorzuwerfen, sobald man nicht zu behaupten vermag, daß uncivilisirte Völker nicht für die Vertheidigung ihrer heiligsten Rechte aufstehen dürfen, weil sie in ihrem gerechten Kriege der Gewohnheit ihrer Zeit und ihrer Nation folgen und sich der Waffen derselben bedienen. So groß war der Schrecken vor Glendower's Namen, daß der König die Siege desselben öffentlich der Zauberei beimaß. Unter dem Titel eines Prinzen von Wales sandte Owen Minister mit Vollmachten, die von Dolgelly im vierten Jahre seiner Regierung datirt waren, nach Frankreich, um eine Allianz mit dem Könige Karl zu schließen [2]). Niemand, der nicht die Reihe von Heinrichs Proclamationen aufmerksam durchgelesen hat, kann sich füglich einen Begriff von dem Schrecken machen, der sich darin über die Siege Glendower's ausspricht, eines Fürsten, der seinen Thron mehr durch den einmüthigen Willen seiner Unterthanen besaß, als Heinrich von Lancaster sich dessen rühmen konnte. Von jenen Gebirgsbewohnern geschlagen, wenn auch nicht überwunden, gab dieser den stärksten Beweis seiner Besorgniß vielleicht dadurch, daß er sei-

1) Rot. Parl. III. 457.

2) 4. Mai 1404. Rymer VIII. 356. Der Tractat selbst wurde zu Paris am 14. Juni abgeschlossen. Ebendas. 365.

nen tapfern Sohn, Heinrich von Monmouth, zu der neuen Würde eines Lord Lieutenants von Wales erhob, ihm die Führung des Krieges sammt dem Rechte, alle wehrbaren Männer in den Grenz-Grafschaften Salop, Worcester, Hereford und Gloucester aufzurufen, sowie die höchsten Prärogativen der Justiz und Begnadigung übertrug [1]). Der junge Held gewann einen Sieg über Owens Sohn bei Grosmont in Monmouthshire, und eroberte die Veste Lampeter in Cardiganshire. Im vierten Jahre der Regierung dieses Prinzen verlor Owen ganz Süd-Wales. Nur durch zufällige Erwähnung dieses tapfern Mannes vermögen wir Spuren seines unüberwindlichen Muthes zu entdecken, nach denen wir uns in den Schriften seiner undankbaren Landsleute vergebens umsehen. Im J. 1411 wurde er von Heinrichs Amnestie ausgenommen [2]). Im folgenden Jahr erhielt David Gam, ein wallisischer Überläufer von großer Tapferkeit, die Erlaubniß, seine Freiheit durch ein Lösegeld von Owen zu erkaufen [3]). Drei Monate vor der Schlacht bei Agincourt trug Heinrich V. seinem berühmten Feldherrn Sir Gilbert Talbot auf, mit dem noch unbesiegten Glendower zu unterhandeln [4]). Und so groß war entweder der Edelmuth des englischen Monarchen oder die Festigkeit des walliser Fürsten, vielleicht auch die Wirkung beider Eigenschaften vereint, daß derselbe berühmte Feldherr, drei Monate nach jenem Siege, noch ein Mal ermächtigt wurde, mit Owen und dessen Anhängern Frieden zu schließen [5]). Es ist für alle Freunde ihres Vaterlandes erfreulich zu sehen,

1) Rymer VIII, 291. Das Patent ist datirt vom 7. März 1403, ein ähnliches für seinen Sohn Thomas von Lancaster, zum Lord Lieutenant von Irland.

2) Rymer VIII, 711. 3) Ibid. 753.

4) Rymer IX, 283. 5. Jul. 1415.

5) Rymer VIII. 331. 24. Febr. 1416.

daß der Held seines Volkes so seine Würde behauptet, so weit die Geschichte seine Spur verfolgen kann.

Noch viele Jahre nachher lebte das Andenken an Owen in dem Gedächtniß seiner Feinde, wie wenig es auch von seinem undankbaren oder niedergebeugten Volke beachtet werden mochte. Im J. 1431 ersuchten die Gemeinen das Haus der Lords, auf die Einziehung der Güter Owen Glendower's zu dringen, den sie einen von allgemeinen Begnadigungen ausgeschlossenen Verräther nennen, und von dem sie sagen, gleichsam um die Nationalität seiner Sache recht deutlich zu bezeichnen, daß sein Sieg zu einer Vernichtung der englischen Zunge auf immerdar geführt haben würde [1]).

Die Lage Heinrichs war, in Bezug auf die Thronfolge, schwierig; es war offenbar ein Punkt, der weder ganz außer Acht gelassen, noch auch unnöthigerweise zur Erörterung gebracht werden durfte, zumal die Verbindung der Erbin des Hauses Clarence mit dem Haupte des Hauses von York noch nicht stattgehabt hatte. Im ersten Parlamente ließ Heinrich, als er seinen Sohn zum Prinzen von Wales ernannte, denselben zugleich krönen und als Thronfolger anerkennen [2]). Im J. 1404 wagte er es, diesen delicaten Punkt abermals zu berühren, indem er von dem Parlament eine Erklärung erlangte, wodurch das Recht der Thronfolge den Brüdern des Prinzen zugesichert wurde, falls dieser ohne Nachkommen sterben sollte. Diese ausgedehntere Anerkennung der Thronfolge im Hause Lancaster scheint ein politischer Ausweg gewesen zu sein, die gefürchteten Mortimers auszuschließen, ohne daß man eine Besorgniß wegen ihrer Ansprüche äußerte. Die Substitution anderer Namen in der Thronfolge war hinreichend, um sie auszuschließen, ohne

1) Rot. Parl. IV, 377. 9 Hen. VI.
2) Rot. Parl. III. 426. 436.

eine ausdrückliche Erklärung zu diesem Behuf. Es waren Personen genug benannt worden, um alle Wahrscheinlichkeit eines Mangels an Nachfolgern zu entfernen. Die Revolution an sich betrachtet, hätte als eine Erwählung von Heinrichs Person gelten können, wenn nicht eine Verfügung hinsichtlich der Thronfolge seines Sohnes hinzukam, die gleiche Autorität wie diejenige besaß, wodurch er selbst zur Krone gelangt war. Weiber wurden mit Stillschweigen übergangen, obgleich der König zwei Töchter hatte; wahrscheinlich in der doppelten Absicht, einen Schatten auf die Abstammung in weiblicher Linie zu werfen, woher die Mortimer ihr Recht ableiteten, und ein neues Präjudicat hinsichtlich des Rechtes des Parlamentes zu statuiren, die Thronfolge zu verändern, wodurch die Ansprüche des Hauses einen wahrhaft festen Grund hatten. Im J. 1406 ging er noch einen Schritt weiter, indem er eine Petition der Gemeinen bewilligte, worin sie ihn baten, die Thronfolge ausdrücklich auf seine Söhne und deren männliche Erben zu beschränken [1]). Bald darauf indessen, entweder aus Furcht, die Ansprüche auf die französische Krone, die sich auf weibliche Abstammung gründeten, zu schwächen, oder besorgend, daß unvorhergesehene Übel aus der Verbindung einer solchen Neuerung mit der Lancasterschen Erbfolge entspringen könnten, kehrte der König wieder zu seiner ersten Maßregel zurück, und die letzten Verhandlungen wurden getilgt, sodaß sich keine Spur davon im Statutenbuche findet, und sie uns nur noch aus den Parlamentsprotokollen bekannt sind [2]). Der größte Geschichtschreiber neuerer Zeit [3]) hat, in seinem Bericht über diese

1) Rot. Parl. III. 525.

2) Ibid. 575. 7. Juni 1406.

3) Hume Hist. of England Vol. III. ch. 18. p. 79. Edit. 1782.
A. d. Übers.

Maßregel (die in der That der Übertragung der Krone auf das Haus Hanover sehr ähnlich sah), der Versuchung einer überraschenden Wendung des Ausdruckes nicht widerstehen können, indem er sie einen Versuch nannte, das salische Gesetz in England einzuführen, — eine Form, in der sie den Lancasterschen Regenten nicht zusagen konnte, die aufs Neue darauf dachten, dieses Gesetz in Frankreich umzustoßen.

Die letzten Jahre Heinrichs waren durch Krankheiten getrübt und haben keine kräftige Maßregeln aufzuweisen. Obgleich sein Sohn schon früh seine großen Talente bewies, so ist es doch wahrscheinlich, daß die Volkserzählungen von abenteuerlichen Streichen seiner Jugend, welche das Talent des größten der Dichter verewigt hat, nicht ganz ohne Grund sind. Mancher aufstrebende Jüngling vor ihm hat Ausgelassenheit mit Ehrgeiz vereint. Der König soll besorgt darüber gewesen sein. Monstrelet erzählt, daß dieser eines Tages, nachdem er in seiner Krankheit eine Zeit lang ohne Besinnung gelegen hatte, als er wieder zu sich kam, sehr unzufrieden war, da er bemerkte, daß sein Sohn unterdessen die Krone, die auf einem Polster neben ihm zu liegen pflegte, weggenommen habe. Der Prinz beruhigte ihn, aber er sagte: „Ach Sohn! wie wirst Du die Krone zu wahren vermögen, auf welche Dir kein Recht zusteht?“ — „Mit dem Schwerte hast Du sie gewonnen — mit dem Schwerte will ich sie wahren“.

Sir William Gascoyne, Oberrichter von England, erhielt durch die Thorheiten des Prinzen von Wales eine besondere Veranlassung, seine Unabhängigkeit als Richter zu beweisen. Dieser ausgezeichnete Mann hatte schon früher sich geweigert, an dem gesetzwidrigen Processe gegen den Erzbischof Scroop von York Theil zu nehmen. Später wurde der junge Heinrich vor ihn geführt, weil einige von dessen

Genossen wieder ihre gewohnten nächtlichen Tumulte auf den Straßen angefangen hatten. Der Prinz verlangte, daß seine Kameraden freigegeben würden, und als Gascoyne unbeweglich blieb, zog er sein Schwert gegen denselben. Da befahl der Richter ihn ins Gefängniß zu führen, und er gehorchte ohne Verzug. Der Vater war erfreut, furchtlose Richter zu besitzen, und einen Sohn, der, wenn auch ungestüm, doch leicht zum Gehorsam zurückzubringen war.

Heinrich IV. litt oft an Geschwüren im Gesicht und an epileptischen Zufällen; an einem solchen Zufalle starb er in dem Jerusalem-Zimmer zu Westminster, am 20. März 1413, im vierzehnten Jahre seiner Regierung und im siebenundvierzigsten seines Alters, vor der Zeit durch Sorgen und Mühen erschöpft. Bei wenigen Thronbewerbern findet sich ein größeres Maß von Vorsicht und Klugheit neben so vieler Kühnheit in Gewaltstreichen. Er scheute nichts, was seinen ehrgeizigen Absichten förderlich war, und that vermuthlich nicht gern mehr, als durchaus nöthig erschien, um einen glücklichen Erfolg zu sichern. Indessen war man damals hinsichtlich solcher Handlungen äußerst nachsichtig. Die Politik des funfzehnten Jahrhunderts hielt Manches für erlaubt, was man im neunzehnten nur selten in Anwendung bringen und niemals öffentlich als Staatsgrundsatz aussprechen würde. Da Heinrichs Titel sich ausschließlich auf eine Revolution gründete, so war er genöthigt populaire Grundsätze anzunehmen, und die Autorität des Parlaments, von der er seine eigene herleitete, möglichst hoch zu stellen. Seinen willkürlichsten Maßregeln wußte er den Anstrich der Nothwendigkeit zu geben, sodaß sie nicht zu Rechtsvorgängen werden konnten, von denen für die Verfassung Gefahr zu fürchten gewesen wäre. Die Fürsten aus seinem Hause begünstigten die späteren Fortschritte der Freiheit, indem sie sich für

Grundsätze erklärten, die ihren eigenen Ansprüchen zusagten; wenn schon ihre Regierungsmaßregeln, hinsichtlich der Motive und unmittelbaren Wirkungen derselben, nicht mehr Lob verdienen, als die der meisten andern Monarchen ihrer Zeit.

Nach dem Regierungsantritt Richards II. findet sich kein Fall, wo man versucht hätte, dem Volke neue und allgemeine Taxen ohne Zuziehung des Parlaments aufzubürden. Diese Macht des Parlaments in Bezug auf den Staatshaushalt war, so sehr man ihr auch durch die verschiedenartigsten Mittel auszuweichen suchte, im J. 1400 ein ebenso anerkanntes Princip der gesetzlichen Verfassung, als sie es jetzt ist. Die Lancaster'schen Regierungen sind frei von Beschwerden über Verletzung oder Bedrohung derselben [1]). Das Recht der Gemeinen, die bewilligten Gelder zu bestimmten Zwecken anzuweisen, das zuerst während der Minderjährigkeit Richards II. als Regel eingeführt ward, wurde unter dem parlamentarischen Könige ohne Widerspruch ausgeübt [2]). Unter dieser Regierung sowol wie unter der folgenden wurden fast jährlich Parlamentsversammlungen gehalten, und Heinrich IV. verzögerte nur das Gelingen des ersten Versuches der Gemeinen, die vorgängige Abhülfe von Beschwerden zur Bedin-

1) „Unter Heinrich IV. finde ich keine Beschwerde, daß er Auflagen auf Waaren gelegt hätte. Es lag ihm daran, dem Volke zu Willen zu sein." Sir Matthew Hale, über Zölle (on customs), Cap. XI. In Cap. XII, XIII u. XIV. findet sich dieselbe wichtige Bemerkung in Bezug auf Heinrich V. und VI. Die Ansichten Hale's waren oft in der Philosophie die eines Tory, aber seine Kenntnisse machten ihn oft in der Rechtsverwaltung zum Whig.

2) Wer das Protokoll (Rot. Parl. III. 546 und 568.) liest, wird sehen, daß das Haus, welches sich „your poor commons" (Eure armen Gemeinen) nannte, sich durch solche demüthige

gung einer Geldbewilligung zu machen [1]). Beide Häuser ließen einen Protest in die Protokolle eintragen gegen die Ungebühr, Statute zu suspendiren oder sie ganz im Allgemeinen aufzuheben. Die merkwürdige Reform von 1406, die von dem Könige verlangte, daß er das Reich nach dem Rathe eines permanenten Conseils regiere, und die der König im Parlament eidlich versprach zu beobachten, ist mit Recht von der besten Autorität als „ein edles Werkzeug constitutioneller Freiheit, kaum weniger wichtig als die Petition of right“ [2]) bezeichnet worden.

Die Petitionen oder Bills, denn beides waren gleichbedeutende Ausdrücke, hatte man, in den frühesten Zeiten der Einfalt und Unerfahrenheit, am Schlusse jeder Sitzung von den Richtern in der, den ungebildeten Gemeinen unbekannten technischen Sprache abfassen lassen, eine Sitte, die freilich zur Kürze und Präcision des Ausdrucks beitrug, aber zu viele Gelegenheiten zum Betruge darbot, um menschlicher Rechtlichkeit anvertraut werden zu können. In dem Jahre des Sieges bei Agincourt wurde allen Fälschungen der Art für die Zukunft vorgebeugt und das gesetzgebende Recht des Hauses der Gemeinen durch ein Document vervollständigt und gesichert, das als die erste förmliche Acte jener Versamm-

Sprache doch nicht von nachdrücklichen Schritten abhalten ließ, sobald diese Noth thaten.

1) Die ausweichende Sprache dieser abschlägigen Antwort verdient Bemerkung. „Le roy ne venoit ascunement chaunger les bons costumes et uses faits et uséz d'auncient tems.“

2) Hallam's Middle Ages, I. 302. Die petition of right ist eine parlamentarische Erklärung der Freiheiten des Volkes, die von Karl I. zu Anfange seiner Regierung bestätigt ward. Eine ähnliche Erklärung ist die Bill of rights, die von den Lords und Gemeinen am 13. Februar 1688 dem Prinzen und der Prinzessin von Oranien überreicht ward. Anm. d. Übers.

lung in englischer Sprache merkwürdig ist, und worin verfügt wird, daß, „wenn für die Zukunft durch Beschwerde abseiten der Gemeinen Abhülfe irgend eines Übelstandes gefodert werde, und wenn im Gefolge dieser Beschwerde ein Gesetz erlassen werde, so soll der Sinn solchen Gesetzes weder durch Zusätze, noch Auslassung, noch durch irgend eine Art des Ausdrucks verändert werden." Der König bewilligte, daß für die Zukunft nichts eingetragen würde „als Petition seiner Gemeinen, was ihrer Bitte zuwider sei, und wodurch sie ohne ihren Willen zu irgend Etwas verpflichtet würden"*). Das Privilegium des Parlaments — ein Ausdruck, der die Exemption der Mitglieder von solchen gerichtlichen Proceduren zu begreifen scheint, wodurch sie in ihren Functionen im Parlament gehindert werden, sammt einer ausschließlichen Jurisdiction beider Häuser hinsichtlich solcher Vergehungen, sowol ihrer Mitglieder als Anderer, die ganz besonders und offenbar darauf absehen, die Autorität des Parlaments zu untergraben und die Functionen desselben zu hemmen, ein Princip, das in neuern Zeiten unpopulär geworden, das aber gewiß Jahrhunderte hindurch der eherne Schild gewesen ist, unter dessen Schutz die Gemeinen so manchem grimmen und mächtigen Feinde Trotz geboten haben — jenes Privilegium des Parlaments (privilege of parliament) verdankte seinen Ursprung dem berühmten Falle von Thorpe, dem Sprecher, wo die Richter erklärten, „daß sie nicht über das Privilegium des hohen Parlamentshofes entscheiden wollten, worüber den Lords des Parlaments und nicht den Gerichten die Entscheidung zustehe." Das furchtbare Recht der öffentlichen Anklage fing wieder an sich zu äußern, sowie diese Regierung den Bürgerkriegen nahe kam, gleich einem drohenden Meteor bei herannahendem Sturme.

*) Rot. Parl. IV. 22.

Neue Gesetze in Bezug auf die Einrichtung der Parlamentswahlen bewiesen das rasche Fortschreiten des Ansehens der Gemeinen. Im J. 1406 erging ein Statut, veranlaßt durch „die nachdrücklichen Klagen der Gemeinen wegen widerrechtlicher Wahlen für die Grafschaften durch Parteilichkeit der Sheriffs," worin verfügt wird, „daß am nächsten Gerichtstage für die Grafschaft, nachdem die Ausschreiben zu einem Parlament erlassen sind, der Tag und Ort des Parlaments öffentlich bekannt gemacht werden, und daß alle daselbst Anwesenden, sowol die ordentlich vorgefoderten Schöffen [1]) als die Andern, frei und unparteiisch (indifferently) zur Wahl schreiten sollen, ohne durch Bitten oder Befehle sich abhalten zu lassen" [2]). Da der offenbare Zweck des Statuts nicht auf eine Änderung im Stimmrechte, sondern darauf zu gehen scheint, heimliche Wahlen zu verhindern, bei denen die Sheriffs die Mitglieder ernennen könnten, so erscheint es auch vernünftig, die Worte dahin zu interpretiren, daß alle anwesenden freien Grundbesitzer stimmen sollen, sie mögen nun gehörig aufgefodert oder absichtlich unaufgefodert, und die Art der Vorladung in diesen Anfängen des Parlaments möge gewesen sein, welche sie wolle. In dem ersten Jahre Heinrichs V. wurde verlangt, daß Ritter und Bürger an den Orten, für die sie erwählt würden, domicilirt seien [3]), und unter Heinrich VI. trat eine wichtige Änderung ein, welche das Stimmrecht auf solche Freeholders beschränkt, die von ihrem freien Grundbesitz eine jährliche Einnahme von 40 Schillingen (etwa 13 Rthlr. C. G.) nach Abzug aller Kosten hätten [4]). Der Grund, der im Eingange des Sta-

1) Suitors, die zur Gerichtsfolge Verpflichteten. A. d. Übers.
2) 7 Hen. IV. c. 15. 3) 1 Hen. V. c. 1.
4) 8 Hen. VI. c. 7.

tutes dafür angeführt wird, geht auf die Unordnungen und Tumulte der Volkswahlen, wodurch aber noch keineswegs eine so ungeheuere Beschränkung wie die von der ganzen Volksmasse auf einige wenige Grundbesitzer, die damals für wohlhabend galten, als nothwendig erscheint. Wir haben keine Beweise darüber, daß ein so ausgedehntes Stimmrecht wie das erstere bei irgend einer Wahl in England stattgefunden habe, wogegen ein Wahlrecht selbst bei den geringsten Grundbesitzern noch in dem nicht unähnlichen Falle eines Coroners besteht.

In Städten scheinen die Wähler, so weit wir ihre Spur zu verfolgen vermögen, ungefähr aus denselben verschiedenen Classen bestanden zu haben wie in spätern Zeiten. An einigen Orten waren es die Mitglieder (freemen), an andern die Beamten einer Gilde, wieder an andern die freien Grundbesitzer, die burgage tenants [1]), die Einwohner, die zu den öffentlichen Ausgaben beitrugen, und andere Einwohner, die kaum so viel Vermögen hatten, daß man nur ein festes Domicil bei ihnen voraussetzen konnte, alle diese, und wieder Combinationen von diesen verschiedenen Classen waren es, unter welche sich in den frühesten Zeiten das Wahlrecht vertheilte. Der Sheriff wurde ganz im Allgemeinen aufgefodert, daß er alle Städte in seinem Bezirke zur Repräsentation beitragen lasse. Unter Richard II. [2]) wurde eine Geldbuße für den Fall festgesetzt, daß ein Sheriff dem Mandate nicht buchstäblich gehorcht hätte. Aber viele Boroughs (Burgflecken) und einige Grafschaften waren nicht im Stande, die Diäten von 4 Schillingen an den Ritter und 2 Schillingen an den bürgerlichen Abgeordneten zu bezahlen. Northumberland schützte

1) D. h. die Besitzer eines Grundstücks in einem borough; die nähere Bedeutung s. Blackstone Comm. II. S. 82. A. d. Übers.

2) 5 Ric. II. s. 2. c. 9.

2 Mal Zahlunfähigkeit vor, wegen der Verwüstungen der schottischen Kriege; alle Boroughs von Lancashire wurden aus demselben Grunde fast ein Jahrhundert hindurch eximirt. Bei dem Regierungsantritt des Hauses Lancaster fuhr man fort, eine Auswahl in den zu repräsentirenden Städten zu treffen, indem man die Nothwendigkeit eines solchen Verfahrens vorschützte, obgleich es wider die Gesetze war. Ein allgemeines Princip scheint dabei nicht methodisch beobachtet worden zu sein. Von Anfang an sandten unbedeutende Ortschaften Mitglieder; aber in der alten Geschichte unserer Verfassung findet sich kein Beispiel, daß große Städte nicht repräsentirt worden wären. Die Mannichfaltigkeit in den Wahlrechten und der verhältnißmäßige Einfluß auf Wahlen, der daraus für die verschiedenen Classen der Gesellschaft sich ergibt, sind häufig und mit Eifer erörtert worden; Einige haben sie als entstellende Flecken, Andere als praktische Vorzüge betrachtet, während vielleicht weder die Einen noch die Andern alle die Absichten, welche es den unregelmäßigen und verworrenen Instituten unserer Vorfahren im Verlauf der Zeit zu vereinigen gelang, in ihrem Zusammenhange begriffen haben.

Das Gesetz Heinrichs, das die traurigste Berühmtheit erlangt hat, ist das gegen die Lollarden, wodurch diejenigen alle zum Scheiterhaufen verurtheilt werden, die, auf geschehene Überführung der Ketzerei von ihrem Diöcesan, entweder ihre gottlosen Irrthümer abzuschwören sich weigern, oder nach geschehener Abschwörung aufs Neue darein zurückfallen*). Diese Verfolgungen geschahen auf eine förmliche Weise durch einen Proceß *de heretico comburendo*, der auf ein Certificat wegen verstockter oder rückfälliger Ketzerei sofort begann, und wodurch der Sheriff oder andere Ortsbehörde Befehl erhielt

*) 11 Hen. IV. c. 15. Stat. of the Realm II. 125 fg.

den Verbrecher gegen die göttliche Majestät den Flammen zu überantworten. Einige unserer alten Juristen behaupten, daß dieses die gemeinrechtliche Strafe für Ketzerei gewesen sei [1]); eine Behauptung, die leicht zu machen, aber schwer zu beweisen ist, da die unbestimmte Sprache einer noch wenig ausgebildeten Jurisprudenz vielleicht nicht mehr sagen wollte, als daß, auch vor jenem Statut, Ketzerei nicht ungestraft geblieben sein würde oder wirklich geblieben war.

Außer dem kanonischen Rechte und der gemißbrauchten Autorität der mißverstandenen Bibel behauptete auch das römische Recht im Abendlande einen so großen Einfluß, daß es überall einen genügenden Vorwand zur Intoleranz darbot. Denn welches auch der Ursprung der Verfolgungen von heidnischen wie von christlichen Kaisern gewesen sein mag (eine Frage, die zu den dunkelsten in der Geschichte gehört), so haben die Nachfolger Constantins hinreichende Beweise gegeben, daß sie kein Verbrechen für strafwürdiger hielten als Ketzerei, und daß sie glaubten, bei keinem sei Strafe, als Mittel zur Vorbeugung oder Besserung, wirksamer. Zeigt sich auch bei den früheren Kaisern mitunter eine schwache Spur eines bessern Geistes, so scheint sie doch mehr auf ihrer Gleichgültigkeit als auf unparteiischer Gerechtigkeit zu beruhen [2]). Schon früh wurden Ketzer mit aller ersinnlichen Strenge, Manichäer und alle hartnäckigen Lehrer von Ketze-

1) Fitzherbert de natura brevium.

2) „Hoc moderamine principatus inclaruit (Valentinianus) quod inter religionum diversitates medius stetit, nec quemquam inquietavit, nec interdictis minacibus subjectorum cervicem ad id quod ipse coluit inclinabat.“ Ammian. Marcel. lib. XXX. c. 9.

„Testes sunt leges, a me in exordio imperii mei datae, quibus unicuique quod animo imbibisset, colendi libera facultas tributa est.“ Cod. Theod. de Maleficis.

reien mit dem Tode bestraft*). Die Sprache in diesen Strafandrohungen ist so von Haß entbrannt, daß sie mehr den Charakter gemeiner Schmähung als einer kaltblütigen Abfassung durch Juristen an sich trägt, denen doch in der Regel eher Bestechlichkeit zu irgend einem Zwecke als blinder Religionseifer vorgeworfen wird. Das römische Recht, als das gemeine Recht Europas, genügte, um diese Grundsätze der Verfolgung über die ganze Christenheit zu verbreiten. Die besondere Strenge Justinians gegen die Manichäer erleichterte auch die Anwendung der kaiserlichen Gesetze wider die Albigenser, die man in Verdacht hatte, einige Überreste von jenen alten und verhaßten Sectirern zu besitzen, und selbst wider die Lollarden, die mit den Anhängern des Manes nichts gemein gehabt zu haben scheinen als ihre strengere Lebensweise und die offene Fehde gegen die Verderbtheit der Geistlichen.

Der Geist der Ketzerei in Rechtssachen, mit dem die englischen Barone das römische Gesetzbuch zu betrachten gewohnt waren, hatte es hier vielleicht noch nothwendiger gemacht, jene Verfolgungen durch ein ausdrückliches Gesetz zu begründen, als es in den Ländern der Fall war, wo man das ganze System der konstantinopolitanischen Gesetzgebung beibehalten hatte. Es ist klar, daß unter den Regierungen Richards und Heinrichs die Stimmung der mehr populären Barone, des Volkes und des sich hebenden Hauses der Gemeinen kühnen und selbständigen Forschungen günstig war, obgleich der größere Theil die Lehren der Reformatoren nicht ausdrücklich angenommen hatte. Johann von Gaunt war mit Wickliffe befreundet. Chaucer griff freilich die Geistlichkeit nicht mit

*) Lib. I. tit. 1. Cod. de Summa Trinitate, et tit. 2. de Haereticis et Manichaeis, *passim*.

der zerschmetternden Energie Dante's an, aber er machte die Mönche zu Gegenständen des Spottes und Gelächters bei der ungebildeten Menge, die nur in ihrer eigenen Sprache zu lernen vermochte, und auf deren Gemüther die Wahrheit, ohne ein so scharfes Werkzeug wie die kaustische Satire jenes großen Dichters, kaum einen Eindruck hätte machen können.

Man ließ die Gesetze gegen die Lollarden nicht einschlafen. Ein solcher Religionskrieg der Gesetzgebung wider ganze Gesellschaften ist seiner Natur nach schon dadurch so verderblich, daß er die verderblichsten Leidenschaften wider seine unglücklichen Opfer bewaffnet. Ein Volk verlernt schnell das Mitleiden und selbst die Gerechtigkeit gegen Diejenigen, welche der Gesetzgeber als unwürdig des Zutrauens schildert. Unter den Regierungen beider Heinriche erlitten auf diese Weise eine Menge Menschen den Tod. Sir John Oldcastle, Lord Cobham, war der ausgezeichnetste unter den ersten Ketzern, oder mit andern Worten, unter den Ersten, welche nach dem neuen Gesetz der Ketzerverbrennung den Tod der Unwahrheit vorzogen. Sein Rang und sein kriegerischer Ruhm erhöhten sein Verdienst noch in mancher Hinsicht und gaben dem Beispiele seines Märtyrerthums noch größere Wirksamkeit. Heinrich V. gab sich Mühe, Cobham von seinem Entschluß abzubringen, und bat ihn, sein eigenes Urtheil dem der allgemeinen Kirche zu unterwerfen, und erst nach seiner muthigen Weigerung überließ er ihn dem Erzbischof Arundell, dem wüthendsten Verfolger der Lollarden. Die Berichte, die wir über seinen Proceß besitzen, beweisen, daß er Ruhe und Gegenwart des Geistes bewahrt habe. Weit entfernt, seine Richter zu reizen oder ihnen Trotz zu bieten, behandelte er sie mit Anstand und, wie es scheint, selbst mit Achtung in Bezug auf den wichtigsten Streitpunkt, indem er mehr Ge-

wicht auf Das, worin sie übereinkamen, als auf ihre Meinungsverschiedenheit legte hinsichtlich der Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl. Erst als sie ihn mit allen Subtilitäten und Sophistereien ihrer Schule bedrängten, trat der fromme Krieger mit dem Theile seiner Lehre hervor, der ihnen der mißfälligste war. „Das Sacrament des Altars," sagte er, „ist nach der Weihung der Leib Christi und zugleich das Brot" [1]). Er wurde für schuldig erklärt und zum Tode verurtheilt, entkam aber aus seinem Gefängnisse. Man behauptete, die ganze Partei der Lollarden habe sich verschworen, ihn zu befreien, und ihn selbst beschuldigte man, einen allgemeinen Aufstand erregen zu wollen und deshalb 20,000 Insurgenten versammelt zu haben. Heinrich und sein Parlament klagten ihn an, daß seine Verschwörung sowol gegen das Eigenthum als gegen die Regierung gerichtet sei, und behaupteten, die Partei der Häretiker habe ihn zum Regenten erheben wollen. Dieses waren freilich Beschuldigungen, die kein Mensch zu widerlegen wagte, so wenig wie deren vollständigste Widerlegung ihn vor dem Feuertode als Ketzer geschützt haben würde: eine Strafe, die die Art seines angeblichen Vergehens hinlänglich beweist [2]). Ob einige von jenen unglücklichen Leuten Pläne zum Widerstande gegen Gesetze gebildet hatten, die gegen sie Ächtung und Tod aussprachen, ist in Bezug auf den moralischen Werth der streitenden Parteien ganz unwesentlich. Cobham wurde erst

1) Fox, 540.

2) Der Bericht Dugdale's über Cobham (Baronage II. 67) ist eine merkwürdige Probe von dem Toryismus des Genealogisten, der dieses Mal über seine protestantischen Grundsätze und über seine Gewohnheit als Heraldiker zu loben, den Sieg davon trug.

1417 wieder ergriffen, wo er, auf die Erklärung des Erzbischofs und dessen Provinzialsynode, daß er ein unverbesserlicher Ketzer sei, verbrannt wurde *).

Heinrich V.

1413—1422.

Seit dem Abschluß des Friedens von Bretigny im Jahre 1360 war es das stete Streben der englischen Regierung gewesen, in Augenblicken der Macht und des Glückes die Cessionen, die in dem Tractate bestimmt waren, zu erhalten oder sich daraus wenigstens alle möglichen Vortheile von Frankreich zu verschaffen. Während dieses halben Jahrhunderts hatten viele Waffenstillstände und nur wenig ernstlicher Krieg stattgefunden. Aber die Plantagenets gaben nie die Hoffnung auf, ihre Herrschaft in dem Geburtslande ihres Stammes wiederherzustellen. Die Unruhen in Frankreich boten einem jungen Fürsten wie Heinrich eine günstige Gelegenheit dar, sich im Auslande furchtbar zu machen. Um dieses werden zu können, glaubte er mit Recht, zuerst bei seinem eigenen Volke beliebt sein zu müssen. Er erlöste seinen Vetter, den Grafen von March, von der Haft, in der dieser Prinz, der unzweifelhafte Erbe Eduards III., durch die Eifersucht Heinrichs IV. gehalten worden war. An dem Hofe Richards II. erzogen, brachte er dessen Leichnam von Langley, wo er beerdigt war, nach der königlichen Gruft

*) „Relinquentes eundem Joannem Oldcastle tanquam haereticum judicio seculari.“ Rymer, IX. 66. Archbp. Chicheley to his Suffragans.

zu Westminster, wo er den Überbleibseln dieses irregeleiteten Monarchen ein Denkmal errichtete. Die Percies, die lange in Schottland in der Verbannung sich aufgehalten hatten, setzte er in ihre großen Besitzungen wieder ein und vertraute ihnen selbst den Befehl über ihre kriegerischen Vasallen wieder an.

Nichts konnte auf der andern Seite verführerischer für seinen Ehrgeiz sein als die unglückliche Lage Frankreichs. Die Raserei oder der Blödsinn Karls ließ das Land ohne Herrscher und die Nation ohne gesetzliche Mittel, eine Regierung zu errichten. Die Institute der teutonischen Völkerschaften beruhten alle so durchaus auf Herkommen, daß sie, obgleich sie alle unter erblichen Monarchien standen, dennoch kein Gesetz für irgend eine Suspension der königlichen Gewalt besaßen, außer wo diese durch den Tod herbeigeführt worden, und worüber sich bald ein Herkommen bilden muß. Nirgends gab es ein Gesetz über Regentschaften in Fällen der Unfähigkeit durch Gemüthskrankheiten, da doch in unsern Zeiten selbst England, Rußland, Spanien, Portugal, Dänemark und Schweden Beweise gegeben haben, daß eine Unfähigkeit des Geistes, selbst zu den gewöhnlichsten Handlungen, kein ungewöhnliches Unglück bei Fürsten sei. Unter Karl VI. wurde Frankreich durch Streitigkeiten um die Regentschaft zerrissen, zuerst während seiner Minderjährigkeit, dann während seiner langen Geistesabwesenheit. Der Tod Philipps des Kühnen, Herzogs von Burgund, im J. 1404, dessen Macht und Klugheit bisher noch einige Ruhe erhalten hatte, entfesselte vollends die Leidenschaften der verschiedenen Mitbewerber um den Posten der Aufsicht über den König. Der Streit bestand hauptsächlich zwischen dem Herzoge von Orleans, Bruder und muthmaßlichen Erben des Königs auf der einen, und dem jungen Herzoge von Bur-

gund auf der andern Seite, dessen reiche und ausgedehnte Besitzungen ihn zum mächtigsten Mitgliede des französischen Hauses machten.

Die Lage des Hofes wurde noch verwickelter durch die einzelnen lichten Augenblicke, die selten bei Geistesverirrungen ausbleiben, und die falsche Anzeichen oder trügerische Hoffnungen der Genesung gewähren, während sie bei einem Könige, sowol wenn man ihnen zu leicht traut als zu hartnäckig mißtraut, das eine wie das andere Mal ein Land in Verwirrung stürzen können. In einem solchen halblichten Augenblicke ließ Karl VI. sich bereden, einen großen Staatsrath zu berufen, zu dem auch der Herzog von Burgund mit einer starken Bedeckung sich einstellte, der mit solchem lauten Beifall empfangen wurde, daß der Abscheu des Volkes gegen Orleans und die Königin daraus aufs deutlichste hervorging, und diese sich genöthigt sahen, die Zügel der Regierung fallen zu lassen und aus Paris zu entfliehen. Burgund bemächtigte sich nun auch der Person des unmündigen Dauphins. Die burgundische Partei, *Bourguignons* genannt, und die von Orleans, lange unter dem Namen der *Armagnacs* bekannt, verbreiteten Zwiespalt und Krieg über ganz Frankreich. In der Wuth des ersten Kampfes war der König so ganz vergessen worden, daß seine Kleider, die man gar nicht gewechselt hatte, von Ungeziefer und Schmutz verzehrt wurden. Als man ihm Fleisch vorsetzte, fiel er mit dem Heißhunger eines reißenden Thieres darüber her. Zwölf wohlbewaffnete Männer in Masken waren nöthig, um seinen wüthenden Widerstand beim Waschen und Rasiren zu überwältigen. Kaum waren zwischen dem Herzoge von Orleans und seinem Nebenbuhler einige schwache Zeichen der Aussöhnung gewechselt, als der Erstere am 23. November 1407 beim Abendessen eine Einladung erhielt, zum Könige

zu kommen. Nur in einen Rock von schwarzem Damast gekleidet, von 2 Stallmeistern, die auf demselben Pferde ritten, und 4 Bedienten zu Fuß mit Fackeln begleitet, ging er durch die dunkeln Straßen von Paris singend und mit seinem Handschuh spielend. Als er so fröhlich bei dem Stadthause des Marschalls des Rieux vorüberzog, stürzte plötzlich ein kleiner Trupp Bewaffneter daraus hervor und fiel mit dem Ausruf „Tod!“ über den Herzog her. Dieser sank sogleich von zahllosen Wunden bedeckt zu Boden. Am folgenden Tage begab sich die königliche Familie nach der Kirche, wo der Körper lag. „Niemals,“ sprach der Herzog von Burgund, auf den Leichnam seines ermordeten Verwandten blickend, „niemals ist ein gottloserer, schändlicherer Mord in diesen Reichen verübt worden“. Er selbst war Einer von Denen, die das Leichentuch beim Begräbniß trugen, und man sah ihn Thränen dabei vergießen. Zwei Tage vor dem Morde hatten beide Prinzen, zum Zeichen aufrichtiger Versöhnung, das Abendmahl mit einander genommen. Die Behörden hatten die Spur der Mörder fast schon bis zu dem Palast verfolgt, in dem sie Schutz gefunden hatten, als der Herzog von Burgund sich in Begleitung zweier Prinzen zu ihnen begab und ihnen insgeheim gestand, daß er, vom Teufel verleitet, den Mord befohlen hätte *).

Bei seiner Zurückkunft nach seinem eigenen Lande gestand der Herzog sein Verbrechen nicht nur laut ein, sondern bewog noch einen der gelehrtesten Theologen seiner Zeit, Jean Petit, es von der Kanzel herab zu vertheidigen, nach dem allgemeinen Grundsatz, „daß es rechtmäßig, ja löblich für Jedermann sei, einen Tyrannen zu tödten und sich jeder Hinterlist und Falschheit zu bedienen, um den Tyrannen in sein Verderben zu locken“. Das Concilium von Kostnitz

*) Barante, Hist. des ducs de Bourgogne, 80—90.

verdammte später den Satz, ohne es jedoch zu wagen, den Mörder oder den Sophisten zu nennen. Während der folgenden zwölf Jahre wurde Frankreich von Parteien zerrissen, deren Verbrechen ihren gegenseitigen Haß unversöhnlich gemacht hatten, bis der Tod des Herzogs von Orleans durch den nicht minder verrätherischen und barbarischen Mord des Herzogs von Burgund, bei einer Unterredung mit dem Dauphin im September 1419 auf der Seine-Brücke bei Montereau, gerächt wurde. Beide Parteien knüpften heimlich Unterhandlungen mit dem Könige von England an, der auf der Lauer lag, um die erste Gelegenheit zu benutzen, sich auf Kosten seiner uneinigen Nachbarn zu vergrößern; als ob Nationen nur zahlreichere Räuberbanden wären, und nicht Gesellschaften, die nur zur Beobachtung und Aufrechthaltung der Gerechtigkeit sich gebildet haben.

Am 15. April 1415 berief Heinrich einen großen Staatsrath zu Westminster, wo er es als seinen festen Entschluß verkündete, „in seiner eigenen Person über See zu gehen, um mit Gottes Beistand sein Erbtheil wieder zu erobern" *). Er ernannte seinen Bruder, den Herzog von Bedford, zum Reichsverweser während seiner Abwesenheit, und stand im Begriff sich nach der Normandie einzuschiffen, als seine Reise auf einen Augenblick durch eine plötzliche, muthwillige Verschwörung unterbrochen wurde, deren Motive und Zwecke, wenn sie überhaupt einen andern Grund hatte als die beständige Unruhe der Prinzen und Barone, nicht mehr zu ermitteln sind. Das Haupt der Verschwörung war Richard Graf von Cambridge, dessen Kinder durch seine Gemahlin die Ansprüche des Hauses Clarence zu ererben hatten, falls der Bruder derselben, der Graf von March, kinderlos sterben sollte. Er und Sir Thomas Grey wurden wegen dieses

1) Rymer, IX, 222.

Complotts hingerichtet, obgleich der Erstere versucht hatte, den Zorn des Königs durch sein Geständniß zu entwaffnen. Der Vorabend eines auswärtigen Krieges war eine günstige Gelegenheit, die Ansprüche des Hauses Mortimer wieder geltend zu machen, und Cambridge mochte Grund genug haben, sein Anrecht auf die Thronfolge für viel sicherer zu halten als es zu sein schien. Er beschuldigte March, der höchstens vielleicht seine Creatur war, der Rädelsführer in einer Verschwörung zu sein, von der er selbst am meisten Vortheil gehabt haben würde [1]). Er konnte kaum darauf zählen, Glauben zu finden, denn March saß unter seinen Richtern.

Sobald Heinrich in der Normandie gelandet war und Harfleur eingenommen hatte, sandte er dem Dauphin eine Herausfoderung zu, den Streit um die Krone Frankreichs durch einen Zweikampf zu entscheiden [2]). Eine andere Form derselben Gattung von Processen entschied auf eine Zeit lang diese wichtige Frage. Heinrich V. befand sich in einer Lage, die der Eduards III. vor der Schlacht bei Crecy sehr ähnlich war. Beide hatten die Absicht, von der untern Normandie nach Calais zu marschiren. Die Franzosen, die beide Male in ihrem eigenen Lande mit einer ungeheuern Überlegenheit an Truppen fochten, hatten nur die Linie der Somme zu vertheidigen, und da sie Herren der Zeit und des Ortes zum Kampfe waren, so stand es auch in ihrer Wahl, die Entscheidung zu beschleunigen oder hinzuhalten. Mehr ritterlich kühn als kriegserfahren, foderten sie den König auf, eine Stellung zu nehmen und den Tag zu bestimmen. Aber große Massen sind nur furchtbar in der Hand eines Feldherrn, der sie zu lenken versteht, und sie erfodern eine große Übung in gleichzeitigen Bewegungen und

1) Confessio Comitis Cantabrig. Rymer IX, 300.

2) Harfleur, 16. Sept. 1415. Rymer IX, 313.

schneller Ausführung von Seiten der Truppen. Die französischen Anführer ließen ihre Armee sich auf einen so beschränkten Raum zusammendrängen, daß ihre große Truppenzahl nichts zum Siege beitragen konnte, dagegen bei einer Niederlage nothwendig die Verwirrung aufs höchste steigern mußte. „Die Lage der Engländer", sagt ein berühmter Schriftsteller, „war niederschlagend. Vor ihnen hielt ein drei oder vier Mal stärkeres Heer: sie selbst waren von beschwerlichen Märschen erschöpft; hinter ihnen stand kein Rückzug offen, und ein Sieg schien unmöglich" *). Für Heinrich war kein Umstand günstig als seine eigene Ruhe, vielleicht auch die Kaltblütigkeit seines Volkes, und der unbesonnene Muth, der zuweilen der glänzenden Tapferkeit der Franzosen so verderblich geworden ist. Es ist kaum möglich zu zweifeln, daß das Resultat dieser berühmten Schlacht ein anderes gewesen sein würde, wenn die beiden Nationen ihre Feldherrn hätten vertauschen können. Sie fiel am 28. October **1415** bei einem Dorfe vor, das die Franzosen Azincourt, die Engländer Agincourt nennen. Wie gewöhnlich trugen die englischen Bogenschützen, durch die Kraft in ihrem Arm und den Muth in ihrer Brust, viel zur Erringung des Sieges bei. Sobald sie sich in Schußweite befanden, entsandten sie einen solchen Hagel von ihren starken, drei Fuß langen Pfeilen, daß die französischen Ritter sich niederbückten, um ihnen auszuweichen. Dieses stolze und tapfere Heer, das fast alle Hülfe von Plebejern zurückgewiesen hatte, besaß keine Schützen, die es den wackern Mannen Englands entgegenstellen konnte. Die schwerbewaffneten Ritter versuchten durch eine Charge die englische Linie zu durchbrechen. Der Boden war schlüpfrig, sie wurden mit Speeren empfangen, und fielen auf ihr Vordertreffen zurück.

*) Barante, Hist. des Ducs de Bourgogne, 239.

Die Franzosen wurden nun in kleine Schlachthaufen getrennt, die sich mit ihrer gewohnten Tapferkeit vertheidigten; aber die Niederlage war deshalb nicht weniger vollständig noch das Gemetzel weniger schrecklich.

Ein beklagenswerthes Ereigniß befleckte den Sieg. Die Engländer hatten eine große Menge Gefangener gemacht, die Edelsten unter den französischen Baronen, deren Lösegeld den glücklichen Abenteurern zu gute kommen sollte. Unterdessen fing ein Trupp von Bauern an die Bagage zu plündern; es verbreitete sich ein Gerücht, daß die französischen Verstärkungen vorrückten, und Heinrich glaubte zur bösen Stunde zu schnell, daß zur Sicherheit seines kleinen Heeres die Tödtung seiner zahlreichen Gefangenen nothwendig sei. Er befahl daher, daß ein Jeder seine Gefangenen niedermachen solle, und da er sah, daß die Sieger nicht geneigt waren ihre reichen Lösegelder aufzugeben, so sandte er einen Officier an der Spitze von zweihundert Mann, um den schrecklichen Befehl auszuführen. Der größere Theil der vornehmen Gefangenen war erschlagen, verstümmelt, tödtlich oder schwer verwundet, ehe es sich zeigte, daß das Ganze ein falscher Lärm sei, dem Heinrich zu schnell Glauben beigemessen hatte. Er that dem Morden Einhalt, aber zu spät für die Reinheit seines Namens. Es ist schwer zu sagen, ob es zu einer Entschuldigung oder Erschwerung seiner barbarischen Leichtgläubigkeit dient, daß die Zahl seiner Gefangenen, wenn wir Juvenal des Ursins glauben dürfen, sich auf 14,000 belief, was nicht viel weniger war als Heinrichs ganze Armee.

Die Folgen des Sieges waren entscheidend. Die burgundische Partei warf sich den Engländern in die Arme. Isabella von Baiern, die ausschweifende, rachsüchtige und ehrgeizige Gemahlin des blödsinnigen Königs, erklärte sich gegen

ihren Sohn, den Dauphin, und gab sich zu jedem Plane her, um ihren unglücklichen Gemahl zum Werkzeug fremder Eroberer zu machen.

Sie lieferte Paris und Tours in die Hände der Engländer, zwang den Dauphin, sich nach Poitiers zurückzuziehen, und maßte sich die Regentschaft des Königreiches an. Zwei oder drei Jahre hindurch scheint Heinrich die Gelegenheit außer Acht gelassen zu haben, den Sieg von Agincourt zu benutzen. Er wendete eine Zeit, die unersetzlich schien, zu einem verwickelten Spiele der Intrigue und Unterhandlung mit dem französischen Hofe und allen Gegnern desselben an, das keine sichtbaren Resultate hervorbrachte. Indessen erreichte er vermuthlich durch dieses Zögern seine wahre Absicht. Hätte er seinen Sieg sofort verfolgt, so würden sich vielleicht alle Parteien in Frankreich zum Widerstande gegen den Sieger vereint haben. Durch einen Anschein von Mäßigung, durch eine verstellte Unthätigkeit, durch häufige Abänderung der Friedensbedingungen, die alle auf der Basis des Friedens von Bretigny beruhen sollten, durch geheime Unterhandlung mit den Häuptern aller Parteien, erhielt er die allgemeine Verwirrung, die seine Intervention nothwendig machen konnte. Er reizte den Haß der französischen Anführer gegen einander noch mehr auf, und gewöhnte das französische Volk allmälig ihn als einen Monarchen zu betrachten, der nichts als einen ehrenvollen Frieden suchte, und der ohne seine Absicht, durch glückliche Zufälle oder aufgereizt durch hartnäckige Widersacher zu kühneren Eroberungsplänen verleitet worden sei. Man muß ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß nie ein so junger Eroberer wie Heinrich sich weniger vom Siege bethören ließ; Kühnheit und Vorsicht hielten sich in seinem Charakter das Gleichgewicht. Endlich, am 21. Mai 1420, wurde zu Troyes ein Friede ge-

schlossen, der die lange genährten Hoffnungen des Hauses Plantagenet auf die französische Krone endlich alle zu erfüllen schien. Die hauptsächlichsten Artikel bestimmten die Vermählung des Königs von England mit der Prinzessin Katharina von Valois; den Besitz des französischen Thrones abseiten Karls VI. auf Lebenszeit; jedoch (wegen dessen Unfähigkeit) unter Administration seines geliebten Sohnes, Heinrichs, Königes von England, auf den und dessen Erben, nach Karls Hintritt, die Krone und das Königreich Frankreich auf ewige Zeiten übergehen sollte *). Alle Regierungs-Acte sollten für die Zukunft in dieser Form abgefaßt werden: „Auf Befehl des Königs nach eingegangenem Bericht des Königs von England, Erben und Regenten von Frankreich". Jener Schattenkönig mußte, wenn er von Heinrich sprach, ihn „unsern geliebten Sohn, den Erben und Regenten dieses Reiches" nennen; während von Karls eigenem Sohne als von „Karl, der sich Dauphin nennt", die Rede ist. Dieser wurde des Hochverraths schuldig erklärt, wodurch er sein Recht auf die Thronfolge verwirkte, und wenn man ihn auch nicht ausdrücklich in einem Urtheil gegen alle Urheber und Gehülfen des Mordes gegen den Herzog von Burgund auf der Brücke von Montereau nannte, so war er darin doch so deutlich bezeichnet, als ob er genannt worden wäre.

Sobald der Friede abgeschlossen war, wurde die Vermählung Heinrichs und Katharina's mit mehr als gewohnter Pracht gefeiert. Sie hielten bald darauf ihren Triumpheinzug in Paris, und bezogen das Louvre, während der Schattenkönig, der ihrem Zuge folgte, nach einem unansehnlichen Palaste geschickt wurde. Heinrich versammelte die Generalstaaten, die ihm den Eid leisteten und die Festhaltung des Friedens von Troyes beschworen.

*) Rymer IX. 895. Tractat von Troyes.

Der Dauphin, der zu dieser ominösen Würde nach dem Tode von zwei älteren Brüdern gelangte, die innerhalb zweier Jahre durch die gewissenlosen Parteien vergiftet worden waren, welche sich um die Beute eines unglücklichen Reiches stritten, wurde im achtzehnten Jahre das einzige Oberhaupt einer Nationalpartei; und sein Name (denn er besaß weder Regierungs= noch Feldherrntalente) wurde der letzte Halt für die geschlagenen und entmuthigten Freunde ihres Vaterlandes. Als die Hoffnung anf Unabhängigkeit am tiefsten gesunken war, kam in Frankreich ein kleines Heer Schotten, etwa 7000 Mann stark, an, unter dem Befehl von John Stewart, Grafen von Buchan *), dem Sohn des Regenten von Schottland, wodurch der Marschall de la Fayette in den Stand gesetzt wurde eine englische Armee, unter der persönlichen Anführung des Herzogs von Clarence, bei Bauge in Anjou zu schlagen (22. März 1422). Sir John Swinton, ein schottischer Ritter von ausgezeichneter Tapferkeit, versetzte dem englischen Prinzen eine schwere Wunde im Gesicht. Buchan schlug ihn mit seinem Streitkolben vom Pferde, und wurde dafür mit der Würde eines Connetable von Frankreich belohnt. Clarence wurde zu Tode getreten. Buchan bewog seinen Schwiegervater, den Grafen Douglas, einen Trupp von seinen Anhängern nach Frankreich hinüberzuführen, wo dieser mächtige Lord bald darauf zum Herzog von Touraine erhoben ward; aber wo er, sowie auch Bu=

*) Buchan. Rerum Scotic. lib. X.

Diese gelegene Hülfe unter Buchan gab vielleicht zuerst Veranlassung zu dem Selbstruhme dieses großen Mannes:

„Tu licet ex illa numeres aetate triumphos,
Et conjuratum cunctis e partibus orbem
Nominis ad Franci exitium, sine milite Scoto
Nulla unquam Francis fulsit victoria castris“.

Buch. Epithal. Franc. Vales. et Mariae Stuartae.

chan, im J. 1424 den Tod fand *). Die Niederlage, welche die englischen Truppen bei Bauge erlitten hatten, rief Heinrich von England zurück, wo seine junge Königin zu Windsor von ihrem einzigen unglücklichen Kinde königlicher Herkunft entbunden worden war. Nach ihrer Wiederherstellung folgte sie ihrem Gemahl nach Paris, wo sie ihn aber nicht lange sehen sollte. Da er sich, im August 1422, von einer gefährlichen Krankheit ergriffen fühlte, ließ er sich nach dem Schlosse von Vincennes bringen, wo er die Herzoge von Bedford und Exeter, sammt andern englischen Großen, die sich damals in Frankreich befanden, vor sein Todtenbett beschied. Er erklärte ihnen (vielleicht hatte er sich selbst davon überredet), daß er ruhig auf das Blutvergießen zurückschaue, zu dem er durch unkluge Feinde gezwungen worden sei. Als er seine Freunde von einem Anblicke gerührt sah, welcher Triumph und Tod so nahe zusammenstellte, so tröstete er sie, wie ein alter Schriftsteller erzählt, mit ernsten, freundlichen und gehaltvollen Worten, ermahnte sie, seinem Sohne treu und ergeben zu sein, und Frieden und Freundschaft unter einander während dessen Minderjährigkeit zu bewahren. Er rieth ihnen, keinen Frieden mit Karl, der sich Dauphin von Vienne nenne, zu schließen, worin nicht die Abtretung der französischen Krone, oder im schlimmsten Falle die der Herzogthümer Normandie und Aquitaine zu völliger Oberhoheit, Bedingung wäre. Er widerrieth ihnen die Auslösung des Herzogs von Orleans und der andern Gefangenen von Agincourt vor der Volljährigkeit des Königs, und

*) Douglas Peerage, I, 266. (Schlacht bei Verneuil den 17. Aug. 1424. Es war derselbe Douglas, der wegen seines beständigen Unglückes der Fyne-man, der Unglücksmann, genannt wurde. Vgl. Sir W. Scott, History of Scotland. C. 18. A. d. Übers.)

Orleans blieb in der That fünfundzwanzig Jahre in der Gefangenschaft *).

Er sprach den Wunsch aus, daß sein Bruder, der Herzog von Gloucester, Protector von England, und sein Bruder, der Herzog von Bedford, unter Zuziehung des Herzogs von Burgund, Regent von Frankreich sein möchte; und er wiederholte seine feierliche Erklärung, daß er, bevor er den Krieg begonnen, von weisen und heiligen Männern völlige Zusicherung erhalten habe, er könne in denselben, ohne Gottes Mißfallen zu fürchten zu haben, mit Fug und Recht eingehen. Seine hohen Zuhörer versicherten ihn, unter Seufzern und Thränen, ihrer Ehrfurcht und Folgsamkeit gegen seine letzten Befehle, und da er von seinem Arzte hörte, daß er nicht mehr als zwei Stunden zu leben habe, befahl er seinen Kaplänen die sieben Bußpsalmen zu singen, und während dieser heiligen Feierlichkeit hauchte er ruhig den Geist aus zu Vincennes am 31. August 1422. Zwei Monate später folgte ihm der unglückliche Wahnsinnige, der noch immer König von Frankreich genannt ward, in das Grab nach. Sein Tod raubte in diesem kritischen Augenblicke glücklicherweise den fremden Machthabern jeden Schatten einer rechtmäßigen Autorität in Frankreich. Nicht ein einziger Prinz von seinem Geblüte folgte seinem Leichenbegängniß. Als einige Jahre später seine Witwe, Isabella, gestorben war, wurde ihre Leiche in einen Nachen geworfen und von einigen gemietheten Knechten nach St.-Denys gerudert, mit nicht mehr Ceremoniel als bei einer pariser Bürgerfrau. Die Überbleibsel des siegreichen Heinrich wurden zu Westminster mit ungewöhnlichem Pomp begraben, unter dem unverdienten und ungebührlichen Bedauern einer siegstrunkenen Volksmenge, aber mit zwei Leidtragenden — Jakob,

*) Paston Briefe.

König von Schottland, und Edmund Mortimer, Grafen von March — deren Aufrichtigkeit man wol, ohne ihnen sehr zu nahe zu treten, in Zweifel ziehen darf.

Heinrich VI.

Bis zum Ausbruche des Bürgerkrieges.

1422—1452.

Die lange Regierung Heinrichs VI. begreift zwei verschiedene Abschnitte, die wenig Ähnlichkeit in ihrem Charakter, und nicht viel mehr Zusammenhang unter einander haben, als durch das Band, welches gleichzeitige Begebenheiten in benachbarten Ländern nothwendig mit einander verbindet. Der erste enthält die Geschichte des unglücklichen Fortganges und schmählichen Endes des zweiten Krieges zur Festsetzung der Plantagenets in Frankreich, welchen Heinrich V. mit einem so glänzenden Glücke geführt hatte, daß das Unpolitische und Unrechtliche desselben vor den Augen der geblendeten Menge verschwand. Dieser Theil gehört eigentlich ganz der Geschichte von Frankreich an. Er nimmt einen Zeitraum von dreißig Jahren ein, den man die Regierung Heinrichs VI. nennt, eines Fürsten, der in reiferen Jahren ebenso schwachsinnig wie in seiner zartesten Kindheit war. Es ist eine merkwürdige Eigenheit dieses Kampfes um die Oberherrschaft eines der größten civilisirten Staaten, daß die beiden Nebenbuhler lediglich als unthätige und unbedeutende Zuschauer bei demselben erschienen, und Andere um den Pomp ihres Titels und die Ausdehnung ihrer Herrschaft

streiten ließen, während sie nichts als den Namen hergaben. Wir werden diesen ersten Band mit einer kurzen Erzählung dieser Begebenheiten schließen; und dem Anfange eines andern jene Ereignisse ganz anderer Natur vorbehalten, welche die innere Geschichte Englands bis zum Untergange des Hauses Plantagenet bilden.

Als Heinrich VI. im Alter von neun Monaten zum Könige von Frankreich wie von England ausgerufen wurde, waren die westlichen und nördlichen Provinzen jenes großen Reiches in seinem Namen besetzt; Paris, der herkömmliche Sitz der obersten Gewalt und Gerechtigkeitspflege, gehorchte seinem Scepter, und das engste Bündniß mit dem Herzog von Burgund warf das ganze Gewicht der Hülfsquellen, die diese reiche Provinz darbot, in seine Schale. Die mittleren Provinzen, die südöstlichen, und selbst die südlichen bis zu der Grenze zwischen Languedoc und Gascogne, blieben der Sache des Dauphins treu, den wir, da er am Ende Sieger blieb, zweckmäßiger sofort Karl VII. nennen werden. Den Schauplatz der meisten Kriegsereignisse boten gewöhnlich die Gegenden zwischen der Loire und Seine dar.

Während der ersten sieben Jahre waren die englischen Waffen im Allgemeinen siegreich. In der Schlacht von Verneuil, im J. 1424, erlitt das französische Heer eine solche Niederlage, daß man sie mit den Siegen bei Crecy, Poitiers und Agincourt verglich. Die schottischen Hülfstruppen unter ihren Anführern stolzen Namens, den Stuarts und Douglasses, wurden an jenem Tage in Stücke gehauen, wie man sagt zur Freude der Franzosen, denen sie beizustehen gekommen waren, die aber, wie alle anderen Nationen in gleicher Lage, ebenso viel von ihren zügellosen Freunden wie von ihren offenen Feinden zu leiden hatten. Da war kein Theil des Landes, der nicht während dieser

Periode täglich der Schauplatz von Gefechten, feindlichen Einfällen, erstürmten Städten und verbrannten Dörfern gewesen wäre. „Frankreich im Norden der Loire war Eine große Wüstenei geworden; das platte Land war verlassen, und nur in Wäldern und Festungen fand man Menschen; selbst die Städte waren eher Quartiere für Soldaten als Wohnplätze der Bürger. Der Anbau des Bodens blieb liegen, außer etwa rings um die Mauern, unter den Wällen, innerhalb des Bereichs der Schildwachen. Sobald ein Feind sich sehen ließ, wurden die Sturmglocken gezogen, die Landleute flohen in die Stadt, ja das Vieh sogar hatte schon instinktmäßig gelernt die Flucht zu ergreifen. Diebstahl und Raub waren nothwendig die einzigen Beschäftigungen der heimathlosen Unglücklichen *). Da indessen der Krieg nicht mit dem unablässigen und unwiderstehlichen Nachdruck geführt wurde, der jeden Keim der Empörung vernichtet, so kam die Zeit mit ihrem gewohnten, wenngleich unmerklichen Wirken Denen zu Hülfe, welche sich mit nicht zu besiegender Anhänglichkeit der Vertheidigung ihres Vaterlandes hingaben. Die Lässigkeit der Engländer läßt sich nicht wohl erklären. Eifersucht unter den Prinzen, Intriguen unter den Ministern — die gewöhnlichen Ereignisse unter solchen Umständen — haben ganz gewiß ihren Theil dazu beigetragen. Dabei ist es noch oft und sehr glücklicher Weise der Fall gewesen, daß selbst die wachsamsten und kräftigsten Eroberer sich durch den ungestörten Besitz einer Hauptstadt, der äußern Zeichen der Autorität und der gesetzlichen Formalitäten einschläfern ließen, und mit Verachtung auf die zerstreuten Banden herabblickten, welche den Nationalgeist bewahren, bis diese braven Männer dem ganzen Volke ihren Patriotismus mittheilen.

*) Barante IV, 204.

Die Franzosen maßen natürlich und in der That mit Recht den fremden Eroberern ihr ganzes Unglück bei, deren Benehmen, wie nicht zu läugnen steht, in andern Ländern als in ihrem eigenen, in der Regel mehr gerecht als freundlich gewesen ist. Allmälig verbreitete sich der Haß gegen sie von den höchsten bis zu den niedrigsten Classen. Die Angelegenheiten Karls VII. boten vielleicht die traurigsten Aussichten dar, als die Engländer im J. 1428 Orleans zu belagern anfingen. Da brach ein Funke des Nationalgeistes hervor, der die Empfänglichkeit der allgemeinen Stimmung bewies. Johanna d'Arc, die Tochter eines Landmanns zu Domremy in Lothringen, schön, unschuldig, fromm, bescheiden, arbeitsam, hatte sich von ihrer Kindheit an den strengsten Andachtsübungen und jener religiösen Schwärmerei hingegeben, wie sie dem Gefühl eines jungen Mädchens so nahe liegt, die einsam in waldigen Gebirgen ihre Tage verlebt. Die Mitbewohner ihres eigenen Dorfes waren eifrige Royalisten. Die benachbarte Ortschaft war dagegen so burgundisch gesinnt, daß eine Art Bürgerkrieg zwischen ihnen obwaltete. Lange hatte sie ihren Eltern schon von Ermahnungen erzählt, die, wie sie meinte, vom Himmel kämen; was denn auch jene, wie alle Nachbarn, keinen Anstand nahmen zu glauben. Mehr als ein Mal wurde sie von „ihren Stimmen", oder, wie sie zuweilen sagte, „vom Könige des Himmels" aufgefodert, die Befreiung ihres Königes und Vaterlandes, dessen letzte Hoffnung jetzt von dem Schicksale von Orleans abzuhängen schien, zu unternehmen. Diese Festung vertheidigte sich mit solchem verzweifelten Muthe, daß sie der Gegenstand des Gesprächs in jedem Munde war und jedes wahrhaft französische Herz aufs tiefste bewegte. Das arme Mädchen von Domremy gewann Zeit, die Hindernisse zu überwinden, die ihr jede Möglichkeit zu

nehmen schienen, Karl VII. jemals ihren Auftrag vom Himmel zu überbringen. Bis zu seiner Person wußte sie sich ihren Weg hindurch zu bahnen, und erhielt von ihm ein Corps Truppen, an deren Spitze sie sich in die Feste werfen sollte, wobei wir wol annehmen dürfen, daß auch die gehörige menschliche Vorsicht nicht außer Augen gesetzt wurde, durch die Wahl erfahrner Krieger und geschickter Officiere, um ihr mit Rath und That an die Hand zu gehen, was man wol mit zu den Bedingungen zählen darf, unter welchen die wunderbare Hülfe eintreten konnte. Alle glaubten gleich fest an das Übernatürliche des Beistandes, aber Alle waren eben so fest überzeugt, daß sie von dem Gott des Lichts, vielleicht aber auch von dem Fürsten der Finsterniß herrühren könne. Die Theologen Karls in Poitiers erklärten, daß ihr Anerbieten erlaubt sei; und was konnte auch in der That ein reinerer Gegenstand der Übung göttlicher Gewalt sein, als die Befreiung Frankreichs durch die makellose Hand einer keuschen und frommen Jungfrau? Auf einem weißen Streitroß, den tapfern Dunois an ihrer Seite, bahnte sie sich den Weg in die belagerte Stadt. In der ersten Hitze der Begeisterung griffen die Truppen die Werke der Belagerer an. Sie selbst wurde so schwer verwundet, daß man sie vom Kampfplatz tragen mußte; ihr Verschwinden brachte einen allgemeinen Schrecken hervor: da zwang sie ihre Freunde, sie wieder auf ihr Pferd zu setzen, und als sie mit ihrer Fahne in der Hand vorwärts drang, brachte ihr Erscheinen den Franzosen neuen Muth, und Furcht unter ihre Feinde. Die englische Armee, welche Orleans seit dem 28. October 1428 belagert hatte, hob nunmehr die Belagerung am 8. März 1429 auf, — von einem Schrecken ergriffen, den ein Talbot und Chandos nicht minder empfanden als der niedrigste Knecht in ihrem Heere.

Johanna bat nun den König, ihr nach Rheims zu folgen, um sich krönen zu lassen. Die Gefahr war groß, und der Vorschlag wurde anfangs verworfen. Aber es vermochten die dringenden Vorstellungen des guten Mädchens, deren Einfalt jede Regung des Volksgefühls mitempfand, sowol die Wichtigkeit der Krönung an sich, als die der kühnen Unternehmung, die dazu erfoderlich war, in den Augen des Volkes darzuthun.

Nachdem sie einer Niederlage der Engländer bei Patay beigewohnt [1]), wo Talbot selbst gefangen genommen wurde, hatte sie das Glück, am 17. Juli 1430 Karl VII. in der Kathedrale zu Rheims gekrönt zu sehen. Jetzt bat sie um Erlaubniß, nach ihrem Dorfe zurückgehen zu dürfen, aber ihre Gegenwart diente so sehr, die Truppen zu beleben, daß ihre Bitte abgeschlagen wurde. Dagegen erhielt sie für die beiden Dörfer Greux und Domremy eine Abgabenfreiheit, die fortdauerte, bis alle öffentlichen Steuern im J. 1789 gleichgestellt wurden. Am 25. Mai 1430 wurde sie von einer Abtheilung des verbündeten Heeres, in der Nähe von Compiegne, zur Gefangenen gemacht. Wie groß auch die Unsicherheit der Kriegsgefangenen noch gewesen sein mochte, so ist so viel gewiß, daß Dunois [2]), der Ritter, an den sie sich ergeben, ihr Quartier zugesagt hatte, und weder damals noch später vermochte man ihr eine Übertretung der Gesetze und des Herkommens im Kriege vorzuwerfen, weshalb man sie einem Kriegsgerichte hätte unterwerfen können. Während mehrerer Monate, die sie in engem Gewahrsam zu Rouen zubrachte, suchten ihre mächtigen Feinde eine Schuld an ihr zu finden, aber, wie aus den spätern Anklagen hervorgeht, vergebens. Die Prälaten und Doctoren, die Creaturen ihrer Ankläger,

1) 19. Juni 1430. A. d. Übers.

2) Johann von Luxemburg?

konnten aus den Angaben ihrer ärgsten Feinde nicht mehr herausbringen, als daß sie „leichtsinniger oder anmaßlicherweise an Offenbarungen und Erscheinungen geglaubt habe, die ohne Zweifel von dem bösen Geiste herrührten; daß sie Gott gelästert, indem sie ihm einen Befehl beigemessen habe, daß sie sich in männliche Tracht kleiden solle; und daß, maßen sie sich weigerte, sich der Kirche zu unterwerfen, sie eine Ketzerin sei."

Das geistliche Gericht verurtheilte sie des Ärgernisses halber, von der Kirche ausgestoßen und der weltlichen Gerechtigkeit überantwortet zu werden. Wie gewöhnlich wurde den weltlichen Richtern dabei empfohlen, die Strafe, so weit sie Leib oder Leben angehe, zu ermäßigen. Einen Augenblick ließ sie sich durch das listige Zureden ihrer Gegner zu einer Abschwörung verleiten. Aber am 30. December 1430 verkündete ihr der Cardinal von Winchester der Kirche barmherzigen Beschluß, der doch so grausam war, mit den Worten: „Johanna! ziehe in Frieden, die Kirche vermag Dich nicht länger zu schützen, sie überliefert Dich dem weltlichen Arme!" Sie wurde auf den Richtplatz geführt und verbrannt. Eine Proclamation [1]) gegen die Flüchtlinge, die, von Schrecken vor der wackern Jungfrau ergriffen, ihre Fahnen verlassen hatten, offenbarte den niedrigen Beweggrund jener Grausamkeiten gegen sie. Heinrich selbst erklärte, daß der Tod des Lord Salisbury und die Niederlage bei Orleans „großentheils durch den schlimmen Argwohn herbeigeführt worden, den sie auf eine Schülerin und ein Werkzeug des bösen Feindes, die Pucelle genannt, gehabt, die mit arglistigen Künsten und Zaubereien sich abgegeben habe" [2]). Es ist wahr, daß ihre Ankläger, sowie alle Andern, damals an Zauberei glaubten, und die wichtigste

1) Rymer X, 472. December 1430.
2) Rymer X, 408. Heinrichs englischer Brief.

Lehre, die wir aus dem Vorfalle ziehen, ist die Werthschätzung der Naturkenntniß, die Frucht freier Forschung und furchtloser Beobachtungen, die solche eingebildete Verbrechen aus der civilisirten Welt verbannt hat. Aber ihre Ankläger waren nicht im Stande (denn an dem Willen fehlte es ihnen gewiß nicht), auch nur solche Beweise des angeblichen Vergehens beizubringen, wie sie selbst in jedem andern Falle verlangt haben würden. Nachdem sie sie durch List und Betrug in eine peinliche Anklage verwickelt hatten, gingen sie unter den so gemißbrauchten gesetzlichen Formen weiter, um die Vertheidigerin ihres Vaterlandes zu tödten. Es ist indessen nicht zu läugnen, daß die nichtswürdige Methode, Angeklagte des einen Vergehens für schuldig zu erklären, um sie wegen anderer Ursachen aus dem Wege zu räumen, sich noch in der Criminalrechtspflege einiger der civilisirtesten Nationen erhalten hat.

Während der Geist des französischen Volkes sich also in seiner Heldin offenbarte, begann der Herzog von Burgund, der ursprüngliche Verschwörer gegen die Selbständigkeit Frankreichs, allmälig von seiner Apostasie zurückzukommen. Bedford fürchtete die wachsende Macht eines schon so gewaltigen Bundesgenossen; dem Herzog von Burgund mißfiel der fremde Regent, der ihm im Wege stand.

Die Liebeslaunen einer der leichtsinnigsten und eigenwilligsten aller Prinzessinnen hatten schon früh den Samen des Mißtrauens zwischen die Plantagenets und den Herzog von Burgund gestreut. Jacqueline, Gräfin von Holland, Friesland, Seeland und Hennegau, deren Erblande von Westphalen bis nach der Picardie über Provinzen sich ausdehnten, die schon damals durch Handel und Schifffahrt emporblühten, hatte von ihrem ersten Gemahl Johann, älterem Bruder Karls VII., keine Kinder. Zum zweiten Male hatte sie ih-

ren Vetter, den Herzog von Brabant, geheirathet, war seiner aber bald überdrüssig geworden und schützte Gewissensbisse über die Gültigkeit ihrer Ehe innerhalb der verbotenen Verwandtschaftsgrade vor. Ohne jedoch eine Nichtigkeitserklärung von Rom abzuwarten, entwich sie nach England, wo sie Humphrey, Herzog von Gloucester, ebenso verlangend fand, sich ihrer Güter zu bemeistern, als sie es war, ihm selbst näher verbunden zu werden.

Der Herzog von Burgund, der nächste Erbe des Herzogs von Brabant, war mißvergnügt über ein Ereigniß, wodurch ihm eine so schöne Beute entrissen werden konnte. Obgleich Heinrich V. und der Herzog von Bedford über den unzeitigen Ehrgeiz Gloucester's, der sie mit ihrem schätzbarsten Bundesgenossen zu entzweien drohte, ihr Bedauern zu erkennen gaben und sich ihm widersetzten, und obgleich Gloucester selbst, der nicht weniger unbeständig und leidenschaftlich als Jacqueline war, ihre unregelmäßige Ehe als nichtig behandelt hatte, indem er seine schöne Geliebte Elinor Cobham heirathete, so hatten doch die Leidenschaften der unruhigen und abenteuerlichen Jacqueline nicht wenig zur Entfremdung Burgunds von der Sache der Plantagenets beigetragen. Im J. 1431 wurde Heinrich VI. in einem für Frankreich trauervollen Triumphzuge nach Paris geführt und dort von einem englischen Prälaten als Monarch abgeneigter Unterthanen gekrönt. Mit dem Tode des Herzogs von Bedford im Oktober 1435, eines Prinzen von ausgezeichneter Geschicklichkeit, Klugheit und Mäßigung, nahm das Vertrauen der Mächte des Festlandes zu einem Bündnisse mit England ab; besonders aber das des Hofes von Burgund, der sich früher durch den bekannten Einfluß der Herzogin von Bedford, einer burgundischen Prinzessin, hatte leiten lassen. Zu derselben Zeit versammelte sich ein Congreß zu Arras, um, unter Vermitte-

lung des römischen Stuhles über einen allgemeinen Frieden zu unterhandeln. Die Franzosen bestanden auf der Entsagung auf ihre Krone als eine Präliminarbedingung. Der englische Minister verließ den Congreß, indem er gegen ein solches Anmuthen protestirte. Man kann dem Hofe von Burgund nicht unschickliche Eilfertigkeit in dem Benehmen gegen seine Bundesgenossen vorwerfen, denen seine Politik seit Jahren zur Genüge hätte andeuten müssen, daß Philipp zuletzt genöthigt sein würde, den Frieden und die Ruhe seiner eigenen Lande zu sichern. Demnach schloß er im Jahre 1435 einen Separatfrieden mit Frankreich *), dessen vornehmlichste Artikel sich auf die Genugthuung für die Ermordung des vorigen Herzogs von Burgund auf der Brücke von Montereau bezogen, „welcher," wie der Tractat sich ausdrückt, „der König sich aus allen Kräften widersetzt haben würde, wenn er damals die Kenntniß und Einsicht gehabt hätte, die er jetzt besitzt." Der Herzog wurde auf die ganze Dauer seines eigenen Lebens und des Lebens des Königs von allen Lehenspflichten entbunden, ihm wurden die Grafschaften Maçon und Auxerre sammt den Städten Peronne, Roye und Montdidier abgetreten; der König sollte nie mit den Engländern ohne des Herzogs Einwilligung Frieden schließen, und demselben Hülfe leisten, wenn er von den Engländern dieses Friedens wegen angegriffen werden sollte. Aber wie sehr auch die Sprache der Neutralität und selbst der Freundschaft gegen die Engländer bei diesen Unterhandlungen dem Scheine nach beobachtet wurde, so war es doch klar, daß Philipp nicht lange neutral bleiben konnte. Er erklärte bald darauf den Krieg gegen Heinrich. Nach verschiedenen Gefechten vor den Thoren von Paris, in welchen die Engländer den Kürzern zogen, sah Lord Willoughby, der die Be-

*) Dumont, Corps diplomatique, II. Th. 2. S. 300.

satzung der Hauptstadt befehligte, sich genöthigt, sich in die Bastille von St. Antoine mit seiner Hand voll Truppen zurückzuziehen, ein Gebäude, das, wie der Tower von London, im Laufe der Zeit als Palast, als Citadelle und als Staatsgefängniß gedient hat. Hier konnte er sich jedoch nicht lange halten. Am 13. April 1436 wurde ihm freier Abzug bewilligt, und Paris somit seinen heimischen Gebietern wiedergegeben, nachdem es 17 Jahre lang im Besitz der verhaßten Fremden gewesen war.

Karl hatte bis jetzt noch keine Demonstrationen gegen Aquitaine gemacht. Im Norden schienen die Engländer ihre Hoffnungen auf die Normandie und Calais zu beschränken. Der Herzog von York, der Sohn des im Jahre 1415 zu Southampton hingerichteten Grafen Richard von Cambridge, vereinigte in seiner Person, nach dem Aussterben der Mortimers, die Ansprüche des Hauses Clarence auf die Thronfolge. Beim Tode des Herzogs von Bedford ernannte der König seinen gefährlichen Anverwandten York zum Regenten von Frankreich, vielleicht in der Absicht, um dem noch immer vergeblich fortgesetzten Kriege den Anschein eines einmüthigen Kampfes aller englischen Parteien für die Nationalehre zu geben. Die Franzosen erboten sich, die Normandie und Guienne als französische Kronlehen abzutreten; aber der Übermuth der Sieger war noch nicht ganz bezähmt. In den Jahren 1498 und 1499*) wurde die Normandie, welche die Plantagenets nie aufgehört hatten als ihr väterliches Erbtheil zu betrachten, ihnen entrissen, und im J. 1451 mußten selbst die gascognischen und pyrenäischen Provinzen, die bisher der Hauptstadt durch ihre Sprache fremd und durch keine Bande gemeinsamen Gehorsams mit ihr verbunden waren, sich dem Scepter der Valois unterwerfen. Die Einwohner von Guienne

*) Muß 1448 und 1449 heißen. A. d. Übers.

baten um den Beistand der Engländer, und Talbot, der berühmteste von Heinrichs Feldherren, vielleicht der einzige Überlebende, dessen Haupt die Lorbern von Azincourt noch zierten, wurde ihnen in seinem achtzigsten Jahre zur Hülfe gesandt. Ein Schimmer von Ruhm schien noch die Stirn des greisen Helden umleuchten zu wollen, und wenn auch sein altes Glück ihn als Befehlshaber verließ, so starb er doch den Tod eines tapfern Kriegers in der Schlacht bei Chatillon.

So endete der zweite Krieg der Plantagenets um ihre Herrschaft in Frankreich; der Kampf hatte, mit einigen Unterbrechungen, ein Jahrhundert gewährt, und mit ihm hatten glücklicherweise alle Eroberungspläne der Engländer auf dem Festland ein Ende: Pläne, deren Erfolg in die Hände der englischen Monarchen eine Macht gelegt haben würde, die mit der Freiheit ganz unverträglich ist, während in dieser Freiheit der eigenthümliche und charakteristische Ruhm Englands besteht, der unschätzbare Vorzug, den es vor andern Nationen besitzt, die Quelle seiner Größe, die Schule seiner Tugenden und die Pflegerin seines Geistes.

Der Geschichtschreiber, der einen Augenblick zwischen der Beendigung der Kriege der Plantagenets in Frankreich und dem Anbeginn des Bürgerkrieges zwischen den beiden Zweigen dieser Familie in England inne hält, mag sich wol veranlaßt fühlen, um sich her zu schauen, um theils auf einige der wichtigsten Ereignisse, die sich bis dahin zugetragen hatten, zurückzugehen, theils das Auge vorwärts auf die damals noch unbeachteten Vorbereitungen zu den mächtigen Veränderungen zu werfen, welche die Verhältnisse der Staaten zu einander, sowie ihre innere Lage und Verfassung betreffen, und welche für den Charakter und das Schicksal der Euro=

päer, ja selbst des ganzen Menschengeschlechts, entscheidend wirken sollten.

Aus einer so großen Masse können nur wenige Einzelnheiten zur Erläuterung hier aufgeführt werden.

Die politische Grundlage des europäischen Staatensystems war nun vollendet. Ein Blick auf die Karte von Europa vom J. 1453 wird darthun, daß die Gebiete der verschiedenen Nationen sich rasch der Gestalt und Ausdehnung näherten, die sie bis zum heutigen Tage behalten haben. Den englischen Inselbewohnern war auf dem festen Lande nur eine einzige Stadt übriggeblieben. Die Mahommedaner in Spanien sollten sich nicht lange mehr der christlichen Oberherrschaft entziehen. Italien hatte zwar seine Freiheit verloren, war aber der Schmach eines fremden Joches entgangen. Rußland fing an, aus der langen Knechtschaft unter den Tataren sich zu erheben. Venedig, Ungarn und Polen, 3 Reiche, die jetzt unter fremder Botmäßigkeit stehen, hüteten damals die östliche Grenze der Christenheit gegen die osmanischen Barbaren, welchen es, durch den Mangel an Umsicht und gegenseitigem Zutrauen der Höfe des Abendlandes und durch die schmähliche Gleichgültigkeit derselben gegen Sicherheit und Ehre, soeben gelungen war, sich Konstantinopels zu bemächtigen und die Christen des Orients sich zu unterwerfen. Frankreich hatte den größten Theil seiner mittleren und einflußreichsten Provinzen consolidirt. Aus dem Übergange der Niederlande an das Haus Östreich entsprang die Eifersucht Frankreichs auf jene Macht, welche damals im Südosten Deutschlands emporzusteigen begann. Im römischen Reiche ward das Band mit jedem Tage schwächer, das die Staaten dem Namen nach unter einem Oberhaupte zusammenhielt, dessen geringe Überreste der Oberhoheit mit jedem Tage sich verminderten.

Die innere oder **constitutionnelle** Geschichte der europäischen Staaten des Festlandes drohte in fast einen jeden eine unheilbringende absolute Monarchie einzuführen, gegen welche der freie hochherzige Sinn der Barbaren des Nordens ihre entarteten Söhne nicht schützte. In den Niederlanden widerstand noch ein alter Adel und ein durch Handel reich gewordener Bürgerstand dem Umsichgreifen der bis dahin beschränkten Fürstengewalt. In der Schweiz wußten die Patricier einiger wenigen Städte, im Verein mit den tapfern Landleuten der Alpenthäler, sich dem Joche eines Herrn und Gebieters zu entziehen. Aber Parlamente und Reichstage, Generalstaaten und Cortes verschwanden allmälig von der politischen Bühne oder sanken von erhabenen Versammlungen zu unbedeutenden Formen herab, und Europa schien nahe daran zu sein, nur das widerliche, zurückstoßende Schauspiel der todten Einförmigkeit eines schwachsinnigen Despotismus, ausschweifender Höfe und grausam unterdrückter Völker zu gewähren.

Unterdessen aber bahnten die fast unbeachteten Fortschritte und die weitere Verbreitung von Kenntnissen den Weg zu Entdeckungen, deren hohe Resultate erst kommenden Geschlechtern sich ganz offenbaren werden. Des Seefahrers Compaß hatte die Portugiesen zu fernen Punkten an der afrikanischen Küste geführt und sollte sie durch den noch unbeschifften Ocean zu den berühmten Regionen des Ostens leiten. Civilisirte Nationen, die bis dahin auf die Küsten des mittelländischen und atlantischen Oceans beschränkt gewesen waren, besuchten jetzt die ganze Oberfläche des ihnen unterworfenen Planeten und machten sich zu fast unbestrittenen Gebietern desselben. Der Mann war nun geboren*), der, mit 2 unverdeckten Böten und einer gebrechlichen Schaluppe, die kaum

*) Columbus, geb. 1441, oder nach Irving, noch früher.

120 Personen zu fassen vermochten, sich in den unbekannten Ocean hinauswagte, der bis jetzt die Grenze menschlicher Phantasie und menschlichen Unternehmungsgeistes gebildet hatte; aber anstatt des durch Geschichte und Legenden berühmten Indiens, das er suchte, erschloß er eine neue Welt, welche, unter den Händen der Europäer, eines Tages Verfassungen, Gesetze, Sitten und gesellige Verhältnisse hervorbringen sollte, die fast so bestimmt wie ihre einheimischen Pflanzen und Thiere von denen des alten Europa sich unterschieden. Wer konnte damals, wer kann selbst jetzt den ungeheuern Einfluß dieser Entdeckungen auf die zukünftigen Geschicke der Menschheit berechnen?

Es war, wenngleich ungeahnt von weltlichen wie von geistlichen Herrschern, der Augenblick nahe, wo ein sächsischer Mönch (ohne es selbst zu wissen und ohne daran zu denken) das Recht öffentlich kund that, das einem Jeden zusteht, über jeden Gegenstand seiner eigenen Überzeugung zu folgen, die Pflicht, dies Recht zu üben, die mit der Erhabenheit und Heiligkeit des Gegenstandes selbst heiliger und entschiedener wird, die Ungerechtigkeit und Tyrannei aller Gesetze, welche dem Menschen untersagen, durch freien Austausch der Ideen dem eigenen Nachdenken zu Hülfe zu kommen und Das, was er für unschätzbare Wahrheit erkennt, Andern mitzutheilen. Die so unbewußt und unabsichtlich gemachte Entdeckung des freien Gebrauchs der Vernunft war die Mutter jeder andern Erfindung und Vervollkommnung; aber sie hätte damals vielleicht nicht ohne ein anderes Ereigniß eintreten können, welches auf eine schlagende Weise den Contrast zwischen der Bedeutsamkeit von Begebenheiten darthut, welche die temporäre Größe einzelner Staaten angehen, und solcher, die, als Fortschritte in der Civilisation, der Menschheit angehören.

Paris war, wie schon bemerkt, im Jahre 1435 von den Engländern geräumt worden. Die Eroberung von Bayonne im J. 1453 vollendete ihre Vertreibung aus Frankreich. Wenige Ereignisse konnten damals wichtiger sein. Wären die Staatsmänner jener Zeiten so fruchtbare Schriftsteller gewesen, als die jetzigen es sind, so würde ihre Correspondenz kaum einen andern Gegenstand betroffen haben, und jetzt kann über diese einst so bedeutenden Begebenheiten selbst ein unterrichteter Mann sich um 10 oder 20 Jahre im Datum irren. In dem Jahre der Räumung von Paris wurde in Strasburg, wie wir aus den dortigen Chroniken lernen, ein Proceß zwischen Johann Guttenberg, einem Privatmanne aus Mainz, und Drizehn, einem Bürger von Strasburg, geführt, der der Theilhaber des Erstern an einer Copirmaschine war, indem Guttenberg sein Recht ansprach, den Mechanismus derselben geheim zu halten. Dem ungebildeten Adel von Elsaß und Schwaben mochte wol kein Proceß gemeiner und handwerksmäßiger vorgekommen sein. Aber die Copirmaschine war die Druckerpresse, welche alle Verhältnisse des Menschengeschlechts umgestaltet hat. Schon die sehr einfache Folge von Guttenberg's Erfindung, daß sie den Preis der Bücher herabsetzte, hat das Maß der Geisteskräfte, die allen menschlichen Angelegenheiten zugewendet werden, um das Zehnfache vermehrt und das Feld für sinnige Weisheit und schaffendes Talent über alle Berechnung hinaus erweitert.

Anmerkung

über den angeblichen Aufenthalt Richards II. in Schottland nach seiner Absetzung.

Die Sage von der Flucht Richards II. nach Schottland, wo er noch 20 Jahre gelebt haben soll, ist kürzlich von Herrn Fraser Tytler, in seinem schätzbaren Werke über schottische Geschichte, wieder mit so vielem Scharfsinn ans Licht gezogen worden, daß es nöthig sein wird, kurz die Gründe anzugeben, welche mich bestimmt haben, bei der gewöhnlichen Ansicht zu bleiben. Der neue Beweisgrund, auf den Herr Tytler sich stützt, besteht in der Rechnung, die der Regent von Schottland wegen der Ausgaben für den König von England macht. Meine Gründe sind folgende:

1) Ein lange fortgesetzter Betrug dieser Art ist schwer anzunehmen, selbst da, wo ein Prinz nur in seiner Kindheit in dem engen Kreise eines Hofes bekannt war und erst nach einem Zwischenraume von mehreren Jahren in die große Welt gekommen ist; aber welcher Zweifel konnte über Richard II. zur Zeit seiner Absetzung stattfinden, nachdem er 22 Jahre regiert hatte, während welcher Zeit seine Person nicht minder dem Adel und Volke von Frankreich, Schottland und Irland, wie von England bekannt geworden war.

2) Die Erklärung des Erzbischofs Scroop von York, daß Richard zu Pontefract umgebracht worden, die nur wenige Meilen von diesem Ort und innerhalb zwei Jahren nach der That bekannt gemacht wurde, ist, da sie ohne Widerspruch blieb, ein Beweis, der uns als vollgültig erscheinen muß.

3) Die schottische Regierung unterstützte die Empörungen der Percies und Glendowers. Würde sie in ihren öffentlichen Documenten wol jede Erwähnung vermieden haben, daß sie die Freundin und Bundesgenossin des rechtmäßigen Monarchen von England sei?

4) Der Graf von Northumberland, der erst 1406 hingerichtet wurde, war nach Schottland entflohen und hatte dort lange Zeit Schutz gefunden. Ist es wol glaublich, daß er sich nicht aufs vollständigste überzeugt haben sollte, ob sein voriger Gebieter in diesem Lande noch am Leben sei?

5) Isabella von Frankreich, die in ihrer Kindheit mit Richard II. verlobt gewesen war, heirathete 1406 den Herzog Karl von Orleans,

und starb 1409 im Wochenbette; woraus sich wol schließen läßt, daß ihre Familie von Richards Tode hinreichende Beweise hatte, 12 Jahre, ehe dieser, nach der schottischen Tradition, gestorben sein soll.

6) Es existirt noch ein Brief von Northumberland an den Herzog von Orleans vom J. 1405 (Rot. Parl. III. 605), in welchem Jener erklärt, es sei seine Absicht, „das Recht seines Gebieters, des Königs Richard, zu vertheidigen, wenn er noch lebt, und wenn er todt ist, seinen Tod zu rächen". War es möglich, daß Northumberland sich damals wirklich in solchem Zweifel befinden konnte, als worauf seine Sprache hindeutet? Sein Brief scheint mir im Gegentheil seine bestimmte Kenntniß von dem Tode des Königs, und zwar ganz übereinstimmend mit seinem eigenen Manifest und Scroop's Beschuldigung auszusprechen; wobei er jedoch zugleich darthun wollte, daß er unter jeder denkbaren Voraussetzung eine gerechte Ursache zum Kriege habe, und daß seine Unternehmung immer rechtmäßig sei, man mochte die Gerüchte über das Leben Richards für wahr halten oder nicht. Hielt noch Jemand an diesem Glauben fest, so war es ein Ritterwort, das nichts kostete, ihm für diesen Fall die Wiedereinsetzung des Königs zu versprechen. Hätte aber Northumberland wirklich geglaubt, daß Richard noch lebte, so würde er eine solche Alternative nicht mit Anstand haben aufstellen können, selbst wenn er dazu geneigt gewesen wäre.

Darüber kann indessen kein Zweifel sein, daß man Anfangs glaubte, Richard lebe noch in Schottland. Daß ein Mann unter diesem Namen bei der Thronbesteigung Heinrichs VI. als lebend genannt wurde, geht aus Rymer hervor. Daß er ursprünglich sich für den König ausgab und einige Personen täuschte, ist auch wahrscheinlich. Aber schon aus dem gänzlichen Mangel umständlicherer Angaben über die Art des Entkommens, den Ort seines Aufenthalts und aller andern kleineren Details, von denen wir gewiß einige Nachrichten haben würden, wäre jene Person der wahre Richard gewesen, darf man, abgesehen von allen andern widerstreitenden Umständen, schließen, daß der Betrüger bald entdeckt würde, wenn man ihm auch den Namen, oder Spottnamen, König Richard, ließ.

Ende der zweiten Abtheilung.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Mackintosh, James,

Geschichte von England

Bd.: T. 1, Abth. 2

Hamburg (1831)

Brit. 364 o-1,1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10280801-4